# Deutsch-litauische Beziehungen

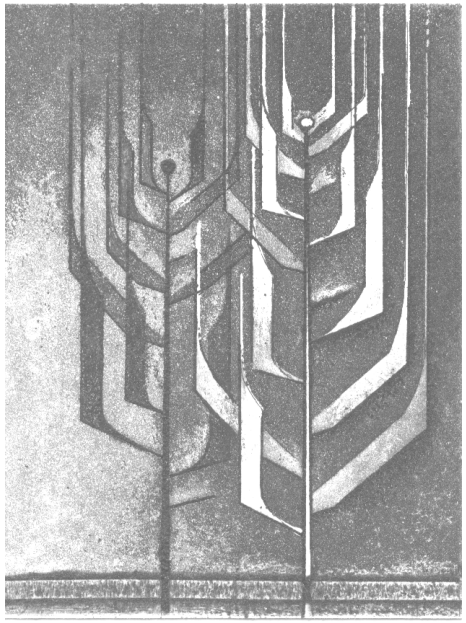

Annaberger Annalen Nr. 14

**2006**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort…….....4

*Darius Baronas*
Die Hintergründe für Litauens späte Annahme des Christentums……..6

*Nijolė Strakauskaitė*
Simon Dach u. Martin L. Rhesa im litauischen Kontext……14

*Helmut Jenkis*
Die Wandlungen u. Wanderungen des Pfarrers Dr. W. Gaigalat……23

*Klaus Fuchs*
Memelautonomie – Realautonomie?……..87

*Nijole Čepienė*
Historische deutsch-litauische Kontakte in der Lexikographie……178

*Gerhard Bauer*
Ostpreußische Ortsnamen in Sprichwörtern u. Redensarten……189

*Ingo Hoddick*
David Geringas zum 60. Geburtstag…….....265

*Birutė Marcinkevičiutė*
Gedichte……270

*Janina Degutytė*
Neringas Kiefern, Gedicht, übersetzt von I. Brewing …….275

*Birute Jonušaitė*
Im alten elterlichen Gehöft, Gedicht, übersetzt von I. Brewing……276

*Christina Nikolajew*
Das 1. Treffen der AA-Leser auf Annaberg in Bonn-Bad Godesberg……..277

*Arthur Hermann*
„Annaberger Annalen“ 1993-2005…….……...280

Rezensionen……..284
Autoren ……291
Impressum…….292
Frühere Inhaltsverzeichnisse…….293

## Vorwort

Zwei gute Nachrichten für unser Jahrbuch vorab:

1) Im März 2006 fand auf Annaberg in einer familiären Atmosphäre das erste AA-Leser und -Autorentreffen statt. Ein zweites Treffen ist für 2008 vorgesehen.
2) Dieser Ausgabe ist eine CD mit allen bisherigen AA-Nummern beigefügt. Sie wurde auf Initiative der Deutschen Botschaft in Vilnius aus Mitteln des Auswärtigen Amtes hergestellt.

Wir werten beide Ereignisse als Bestätigung für die Bedeutung unseres Jahrbuchs.

Die vor Ihnen liegende 14. Nummer der AA bietet wieder einen Einblick in die Vielfalt deutsch-litauischer Beziehungen. Wir haben die Beiträge, in Ermangelung eines besseren Kriteriums, ihrer Thematik entsprechend chronologisch aufgebaut.

Der junge Historiker *Darius Baronas*, der gerne provokative Themen aufgreift, geht der Frage nach, wer die Verantwortung für die späte Christianisierung Litauens trägt. Die Gründe sieht er vor allem in der Unfähigkeit der litauischen Fürsten, die Vorteile der Christianisierung zu erkennen, und nicht, wie allgemein angenommen, in den Kreuzzügen des Deutschen Ordens.

Drei Autoren beschäftigen sich mit dem Memelland. *Nijolė Strakauskaitė* bewertet Simon Dach und Martin Rhesa als Persönlichkeiten einer Grenzregion. *Helmut Jenkis*, selbst Memelländer, setzt sich mit dem Lebensweg seines Landsmannes Wilhelm Gaigalat auseinander, der sich als Abgeordneter der 2. Preußischen Kammer 1918 dem Litauertum zuwandte, 1939 für Litauen optierte und nach der Besetzung Litauens durch die Sowjetunion 1941 wieder nach Deutschland ging. Und *Klaus Fuchs* führt seine auf Quellen beruhende Untersuchung über die deutsch-litauischen Auseinandersetzungen im Memelgebiet weiter.

Die jahrhundertelange deutsch-litauische Nachbarschaft hinterließ Spuren auch in der Lexikographie. *Nijolė Čepienė* gibt einen Überblick über die

Germanismen in der litauischen Sprache und über ihre Herkunft. Und Gerhard Bauer, der in den vorangehenden AA-Bänden den Lituanismen in Ostpreußen nachspürte, listet dieses Mal ostpreußische Ortsnamen in Sprichwörtern und Redensarten auf, in denen er wieder eine Menge Lituanismen findet.

*Ingo Hoddick*, der schon öfters bei uns über litauische Musik schrieb, stellt dieses Mal das Werk von David Geringas vor. Die bekannte Übersetzerin aus dem Litauischen, *Irene Brewing*, gibt einige Beispiele litauischer Lyrik. Ein Bericht über das erste AA-Leser- und –Autorentreffen und ein Überblick über die Entstehung, Entwicklung und gegenwärtige Situation unseres Jahrbuchs schließen diesen Band ab.

Trotz unserer guten Vorsätze, die Länge der Beiträge auf 30, maximal 40 Seiten zu beschränken, ist uns dieses Vorhaben aus verschiedenen Gründen auch dieses Mal nicht gelungen. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass es uns mit dem nächsten Jahrbuch besser gelingt.

*Die Herausgeber*

# Die Hintergründe für Litauens späte Annahme des Christentums

Darius Baronas

Die traditionelle Betrachtung der litauischen Geschichte, wie sie von vielen Historikern dargestellt wird, ist offenbar nicht in der Lage, neue Einsichten zu provozieren. Vor allem die späte Taufe Litauens wird von vielen eher bestaunt und bewundert als rational erklärt. Die immer wieder gebetsmühlenartig vorgebrachte Feststellung, dass die Litauer die letzten Heiden Europas waren (oder noch sind), verrät eher eine gefühlsbetonte, unkritische und verengte Auffassung vom Weg des Christentums nach Litauen. Offenbar kommt nur wenigen Historikern der viel mehr begründete Gedanke in den Sinn, dass die Litauer zu einer gewissen Zeit in Europa und in der Welt Christen der elften Stunden waren. Jogaila und Vytautas würden diesen Gedanken eher verstehen als das nebulöse Bild von den letzten Heiden, das das Volk zur Isolierung und nicht zum freien Flug ins vollwertige Leben führt.

Kehren wir jedoch zur reinen Wissenschaft zurück. Man kann behaupten, dass in der Geschichtsforschung über Litauen in vielen Fällen der allgemeine Horizont seit hundert Jahren unverändert geblieben ist. Ein gutes Beispiel dafür bietet die neueste Studie von Grzegorz Błaszczyk über die polnisch-litauische Beziehungen.1 Seine Darstellung von der Taufe Litauens baut der Autor an vielen Stellen auf einem Artikel von Kazimierz Chodynicki aus dem Jahr 1914 auf.[2] Den Beitrag von Chodynicki kann man für ein Paradigmabeispiel halten. Seine Ausführungen wurden nicht nur von den meisten polnischen sondern auch von nicht wenigen litauischen Historikern übernommen. Dieser Autor meint, dass diejenigen, die die Taufe anboten, politischen Nutzen für sich suchten, und die andere Seite sich mit allen Kräften gegen diese List wehrte. Wie erklären diese Gelehrten die Entwicklung, die Litauen eine so späte Taufe bescherte? Chodynicki und viele anderen Forscher meinen, dass die Gründe für die späte Taufe Litauens die Aggression des hinterlistigen Deutschen Ordens und der Kampf der Litauer

[1] G. Błaszczyk: Dzieje stosunków polsko-litewskich od czasów najdawniejszych do wspólczesnosci. Poznań. T.1: Trudne poszątki. S.166-178.
[2] K. Chodynycki: Próby zaprowadzenia chrzescijaństwa na Litwie przed 1385 r. In: Przegląd historyczny. 18,1914. S.215-318.

für ihre Freiheit und Unabhängigkeit waren. Es ist Zeit, beide Gründe ernsthaft in Zweifel zu ziehen.

Mich wundert die unglaubliche Hartnäckigkeit, mit der der Deutsche Orden für das größte Hindernis für die Annahme der Taufe Litauens gehalten wird. Der Deutsche Orden wird dargestellt wie eine schwarze Wolke, die Litauen von der westeuropäischen Sonne fernhielt. Nichts anderes, als die Intrigen des Deutschen Ordens und seine schrecklichen Kriege, die das damalige Litauen an den Rand des Untergangs führten, hätten den Litauern den Zugang zur westlichen Kulturwelt verhindert.[3] Sogar die Streitigkeiten des Deutschen Ordens mit seinen christlichen Nachbarn Polen und anderen Staaten oder mit seinen Bundesgenossen, z.B. mit dem Erzbischof von Riga, hätten die Litauer immer wieder vom Christentum abgeschreckt.[4] Mit solchen Argumenten werden die Litauer zu einer eigenartigen moralischen Autorität erhoben, die selbst darüber entscheiden, wann das christliche Europa einen solchen Grad von Moral erreicht hat, dass die rechtschaffenen Litauer gewillt sind, sich darauf einzulassen. Obwohl, wie es mir scheint, das Märchen von den heimtückischen Deutschen und den rechtschaffenen Litauern aus der polnischen Geschichtsschreibung in die litauische übernommen wurde, ist es im litauischen Selbstbewusstsein schnell heimisch geworden, weil es dem Bild des litauischen Bauern vom Deutschen als dem fremdsprachigen Teufel, der ungeschickt vorgeht und letztlich verliert, entsprach. Wenn man weiß, dass die meisten litauischen Intellektuellen dem Dorf entstammten, kann man nachvollziehen, weshalb das Bild vom Deutschen Orden als wichtigstem Hindernis für die Taufe Litauens sich so lange am Leben gehalten hat. Dieses Bild erschien so berechtigt, dass es sogar den auf die andere Seite der Barrikaden geratenen sowjetischen Historikern annehmbar erschien. Auch der sowjetrussische Historiker Vladimir Pašuta behauptete, dass das wichtigste Hindernis für die Litauer, das Christentum anzunehmen, der Deutsche Orden gewesen sei. Diese These wertete der im Exil lebende Historiker Juozas Jakštas keineswegs für falsch

[3] Z. Ivinskis: Krikščionybės kelias Lietuvon (Der Weg Litauens zum Christentum). In: ders.: Rinktiniai raštai. T.4. Roma. S.10-13; J. Jurginis: Lietuvos krikštas (Die Taufe Litauens). Vilnius 1987. S.74; Z. Kiaupa, J. Kiaupienė: Lietuvos istorija iki 1795 (Litauische Geschichte bis 1795) Vilnius 1995. S.119.

[4] J. Jakštas: Pavėluotas Lietuvos krikštas (Die Taufe Litauens). In: LKMA suvažiavimo darbai. Roma 1969. S.182-187.

oder kritikwürdig. Er bemängelte lediglich, dass die Motivation der These bei Pašuta nicht noch treffender dargestellt wurde.[5]
Ich habe nicht vor, dieses Bild auf den Kopf zu stellen und dann zu behaupten, dass es nur in diesem Zustand zutreffend sei. Wir sollten lieber die Quellen aufs Neue durchsehen und wertvolle Erkenntnisse anderer Historiker heranziehen, auch wenn diese aus verschiedenen Gründen nicht als Wegweiser für Kollegen gedient haben.[6] Zuallererst sollten wir anerkennen, dass der Deutsche Orden lediglich seine Aufgabe erfüllte, nämlich den Kampf gegen die Ungläubigen zu führen. Es ist naiv darüber zu zürnen, dass er nicht so handelte, wie es manchem annehmbarer erschienen wäre. Die Politik der litauischen Herrscher rechtfertigte in vielem die Notwendigkeit einer militärischen Mission des Ordens im östlichen Baltikum. Es ist sinnvoller, die Aufmerksamkeit auf Fakten zu lenken, dass der Orden keineswegs völlig gegen die Alternative einer friedlichen Taufe Litauens eingestellt war. Das früheste und bekannteste Beispiel ist die Taufe von Mindaugas. Ein anderes Beispiel sind die Verhandlungen mit Gediminas über seine Taufe in den Jahren 1322-1324. Interessanterweise wird das Scheitern der Taufe von Gediminas fast einhellig den Störaktionen des Ordens zugeschrieben.[7] Die päpstlichen Legaten schrieben 1324 in ihrem Abschlussbericht, dass der Orden versucht habe, die Unzufriedenheit der Žemaiten gegen die geplante Taufe des litauischen Herrschers anzuheizen. Auch die orthodoxen Ruthenen hätten die Befürchtungen der Žemaiten geteilt.[8] Die antikatholische Einstellung der Žemaiten und der orthodoxen Untertanen hätte Gediminas veranlasst, auf die Taufe zu verzichten. Diese Erklärung überzeugt jedoch nicht, weil sie den Žemaiten und den Orthodoxen ein viel zu großes politisches Gewicht beimisst. Dennoch bietet gerade dieser Abschlussbericht das wichtigste Argument in diesem Fall. Man muss nur sehr genau darauf achten, woher die Information im Abschlussbericht stammt.

---

[5] Wie oben. S.187.

[6] es wäre ziemlich kompliziert, alle Autoren wie Z. Ivinskis, M. Jučas, E. Gudavičius, A. Bumblauskas oder S. C. Rowell und ihre Gedanken zu zitieren, die zur Vertiefung dieser „ewigen" Frage der litauischen Geschichte auffordern. Manche historischen Bilder wurden bereits in ihren Werken in Frage gestellt.

[7] z. B. Z. Ivinskis, wie oben, S.15-16;, E. Gudavičius: Lietuvos istorija nuo seniausių laikų iki 1569 metų (Litauische Geschichte bis 1569). Vilnius 1999. S.112; M. Jučas: Krikščionybės kelias į Lietuvą: etapai ir problemos (Der Weg Litauens zum Christentum: Etappen und Probleme). Vilnius 2000. S.46-47.

[8] Chartularium Lithuaniae res gestas magni ducis Gedeminne illustrans. Gedimino laiškai, parengė S. C. Rowell. Vilnius 2003. Nr.54. S.188.

Ich verstehe das so, dass die Informationsquelle, wonach der Orden sowie die Žemaiten und Orthodoxen als Sündenböcke gelten sollten, der Hof des litauischen Herrschers war. Diese Information kann man für einen offiziellen, für den litauischen Hof annehmbaren Erklärungsversuch halten. Dabei ist es interessant, dass die aus privater Hand erhaltene Information viel matter wirkt. Henekin, der als Übersetzer bei Gediminas tätig war, musste eingestehen, dass er eigentlich nicht wisse, warum der Herrscher seine frühere Einstellung geändert habe.[9] Manche Franziskaner wie Hendrik und Bertold, die eine Zeitlang Mitglieder des Großfürstenrates waren, hatten den Dominikanerbruder Michael in Verdacht, dass er dem Großfürsten von seinem guten Entschluss abgeraten hat.[10] Das deutet darauf hin, dass die žemaitische und russische Opposition eher erdacht als real war, denn sonst hätte Henekin sicher gewusst, warum Gediminas die Taufe letztlich abgelehnt hat. Es sieht so aus, als sei es dem Hof des litauischen Herrschers gelungen, sich eine so glaubwürdige Version auszudenken, dass nicht nur der damalige Papst sondern auch viele der heutigen Historiker daran glauben. Gediminas trat hier wie ein politischer Virtuose auf. Nachdem er das Fürstentum Halič-Wolynien erobert hat, nahm er rasch Beziehungen zum Papst und zu Polen auf und konnte damit die Früchte der politischen Zusammenarbeit ernten und dabei in der Hinterhand seinen Trumpf, das Taufversprechen, behalten.[11] Der Deutsche Orden dagegen war ausmanövriert und in die Ecke gestellt, ungeachtet dessen, dass seine Förderer Eberhard, Bischof von Ermland, und Michael, Custodus der preußischen Franziskaner, von Anfang an das Taufversprechen von Gediminas bezweifelten. Nicht ohne Grund, wie die späteren Ereignisse bestätigten. Die Taufverhandlungen von Gediminas zeigen, dass der Deutsche Orden nicht grundsätzlich gegen eine friedliche Annahme des Christentums in Litauen war. Noch deutlicher wurde die Haltung des Deutschen Ordens 1358 bei der Entsendung einer Delegation nach Litauen durch den Kaiser Karl IV. oder 1379 beim Besuch von Skirgaila in Preußen und 1382 bei den neuerlichen Verhandlungen um die Taufe Litauens. Natürlich behielt der Orden wie jeder anderer Staat seine Interessen und seinen Nutzen im Auge, aber das taten auch die litauischen Herrscher.

---

[9] wie oben. Nr.54. S.190.
[10] wie oben, Nr.54, S.182.
[11] S. C. Rowell: Lithuania ascending. A pagan empire within East-Central Europe, 1295-1345. Cambridge 1995.

Gediminas' Angebot, sich taufen zu lassen, beweist, dass die Litauer politisch nicht schlechter manipulierten als die Kreuzritter oder die Tataren, und bezüglich der Ausübung von Macht und Intrigen haben sie offenbar viele europäische Fürsten in den Schatten gestellt, zumal sie nicht den Normen der christlichen Moral unterworfen waren. Ein gutes Beispiel dafür bietet der Fürst von Trakai, Kęstutis. In der Regel stellt man dar, dass er und Algirdas die Politik ihres Vaters fortgesetzt hätten. Gediminas hätte sich „von Herzen" um die Christianisierung seines Landes bemüht. Folglich werden auch Algirdas und vor allem Kęstutis als prowestlich orientierte Herrscher beschrieben, weil sie Verhandlungen um die Taufe Litauens führten.[12] Bei näherer Betrachtung muss man allerdings diese Darstellung in Zweifel ziehen. Ungeachtet der zu dieser Zeit vergleichsweise häufigen Verhandlungen um die Taufe Litauens fällt auf, dass diese nie auf Initiative der litauischen Herrscher geführt wurden. Gediminas wandte sich wegen der Taufe selbst an den Papst, aber die Verhandlungen von Algirdas und Kęstutis waren träge Antworten auf Initiativen des ungarischen Königs Ludwig des Großen, des polnischen Königs Kasimir des Großen und des Kaisers Karl IV. Nicht weniger wichtig ist dabei, dass Ludwig und Karl IV. Bündnispartner Litauens waren. Die Idee eines katholischen Litauens schreckte sie daher im Gegensatz zum Deutschen Orden nicht. Aber als sie ihren guten Willen zeigten, wurden sie bitter enttäuscht, denn die Litauer kehrten ihnen den Rücken. Wie soll man dieses Verhalten der litauischen Herrscher erklären, was strebten sie damit an, welche Motive waren ausschlaggebend?

Nicht wenige Historiker meinen, dass die litauischen Herrscher, die im Kampf mit ausländischen Feinden, vor allem mit den Kreuzrittern standen, die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Landes verteidigten.[13] Aber ließen sie sich wirklich von diesen Motiven leiten, wie die heutigen Historiker die damaligen Handlungen interpretieren? Natürlich kann man das Bestreben, die persönliche Freiheit zu verteidigen, nicht ignorieren. Die Litauer, die auf den Burgen saßen und sie verteidigten, handelten aus diesem Motiv, denn sie wussten aus Erfahrung, wie hart das Schicksal als Gefangener des Ordens war. Doch für die litauischen Herrscher bestand gar nicht die Gefahr, zum Sklaven zu werden, wie wir aus der Begebenheit um die Gefan-

[12] vgl. M. Jučas, wie oben, S.47; A. Bumblauskas: Senosios Lietuvos istorija (Geschichte Altlitauens), 1009-1795. Vilnius 2005. S.124.
[13] vgl. Z. Ivinskis, wie oben, S.16 und 18.

genschaft von Kęstutis wissen.[14] Sie sorgten sich quasi ex officio um allgemeinere Angelegenheiten. Schauen wir also den Gegenstand ihrer Sorgen an.
1351 führte der ungarische König Ludwig einen erfolgreichen Kriegszug gegen das von Litauen beherrschte Wolynien. Gleich zu Beginn der Verhandlungen versprach Kęstutis, den christlichen Glauben anzunehmen. Ludwig bot im Gegenzug dazu, Litauen die Königskrone zu vermitteln, im Kampf gegen den Orden und die Tataren zu helfen, die litauischen Bemühungen um die Befreiung der vom Orden eroberten Gebiete zu unterstützen und sogar für die Errichtung einer unabhängigen kirchlichen Provinz im Land der Neugetauften zu sorgen.[15] Dieses Angebot bot nicht nur aus der Sicht Ludwigs sehr günstige Perspektiven für Litauen. Vermutlich konnte sich auch Kęstutis keine bessere Gegenleistung für seine Bekehrung vorstellen. Er brauchte nur noch sein Versprechen bestätigen. Zu diesem Zweck inszenierte er ein beeindruckendes Schauspiel, die wohlbekannte Opferung eines Stieres. Danach verblieb nur noch eine Kleinigkeit zu tun: sich in die ungarische Hauptstadt Buda zu begeben und sich dort taufen zu lassen. Aber auf dem Weg dorthin floh er aus dem ungarischen Lager. Nach einer solchen Wendung zeigte Ludwig fortan kein Interesse mehr an der Bekehrung der heidnischen Litauer.

Ähnliche Erfahrung musste Kaiser Karl IV. machen, der vermutlich von Kasimir dem Großen die Nachricht erhalten hatte, dass die litauischen Heidenfürsten nicht abgeneigt seien, sich taufen zu lassen. Karl IV. nahm daraufhin Kontakt zu ihnen auf. Die litauischen Fürsten lehnten die Taufe nicht grundsätzlich ab, aber es interessierte sie vor allem der Preis des Abkommens. Karl IV. bot ihnen die Königskrone und Unterstützung im Kampf gegen Feinde an. Außerdem ließ er die litauischen Fürsten wissen, dass er bemüht sei, Frieden zwischen Litauen und dem Deutschen Orden zu vermitteln.[16] Die Sache schien Fortschritte zu machen. Im Sommer 1358 kam ein Vertreter der litauischen Fürstenfamilie nach Nürnberg, um Details des bevorstehenden Taufaktes abzustimmen. Man vereinbarte ein Treffen in

[14] Darius Baronas: Die Flucht des litauischen Fürsten Kęstutis aus der Marienburg. In: Annaberger Annalen. 12,2004. S.9-27.
[15] Chronicon Dubnicense. Ed. M. Florianus. Leipzig 1884. S.160-162.
[16] Zwei Bullen von Kaiser Karl IV.an die Herrscher Litauens sind vorgestellt bei: J. Karwasińska: Zlote bulle Karola IV w sprawie chrztu Litwy. In: J. Karwasińska: Wybór pism. Śródla archiwalne. Warszawa 1998. S.179-196.

Breslau für Weihnachten 1358. Karl IV. reiste frühzeitig an, bald erschien auch der polnische König Kasimir.[17] Alles war arrangiert, doch die Heidenfürsten blieben aus. Statt dessen hörte man aus Vilnius maximale Forderungen: Litauen fordere die Gebiete zwischen Pregel und Düna für sich, der Orden solle zum Kampf gegen die Tataren in die russischen Steppen verlegt werden ohne ein Anrecht auf die eroberten Gebiete, denn die ganze Rus solle Litauen gehören.[18] Nach einem solchen Affront zeigte auch Karl IV. kein Interesse mehr für die arroganten Heiden. Die Notwendigkeit der Mission durch den Deutschen Orden wurde noch ein Mal sehr augenfällig bestätigt.

Solche Politik der litauischen Fürsten war für den Deutschen Orden in gewissem Sinne sehr nützlich. Nicht zufällig erwiesen die Kreuzritter ungewöhnliche Ehren für den berühmten Heiden Kęstutis. Manche von ihnen schlossen sogar persönliche Freundschaft mit ihm. Die Chronisten des Ordens besangen in ihren Werken den ritterlichen Kęstutis, denn gerade dieses Bild lockte viele europäische Ritter, die bereit waren, gegen die Ungläubigen zu kämpfen.

Die Geschichte des Mittelalters zeigt, dass die Eigenständigkeit eines Landes im damaligen Europa am besten durch die königliche Krone und eine eigene kirchliche Provinz abgesichert war. Für Algirdas und Kęstutis waren jedoch diese Dinge unwichtig. Ihr Motiv war die Besetzung fremder Länder, wie immer wieder bei den Taufverhandlungen deutlich wurde. Es ist Ironie des Schicksals, dass Litauen die Krone nicht wollte, als man sie Algirdas und Kęstutis anbot. Und später blieb sie sogar Vytautas dem Großen versagt. Genauso eine Ironie der Geschichte ist es, dass der Plan Kasimirs des Großen, Litauen zu taufen, von dem Litauer Jogaila verwirklicht werden musste. Meiner Meinung hatten sowohl Gediminas, trotz des Wortreichtums seiner Briefe, als auch seine Nachfolger, ungeachtet ihres praktischen Verstandes, keine Perspektiven für eine langfristige Entwicklung, außer die Angliederung russischer Gebiete. Der Wille, Rus zu erobern, wurde zumindest ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur politischen Orientierung Litauens, was jedoch sowohl das erstarkende Moskau als auch die Kreuzritter zu verhindern suchten. Der Wunsch, Rus zu erobern, behinderte lange Zeit die Annahme der katholischen Taufe. Deswegen sind we-

[17] M. Jučas: wie oben, S.16 und 18.
[18] Scriptores rerum prussicarum. T. 2: Hermanni de Wartberge Chronicon Livoniae. Leipzig 1863.S.80

der die Polen, noch die Ungarn oder Tschechen oder die Kreuzritter schuld. Wenn die Gefahr aus dem Westen in der Tat so groß war, wie die litauischen Historiker gewöhnlich behaupten, dann hätte das die Taufe Litauens beschleunigt und nicht verzögert. In dieser Hinsicht ist die Annahme des Christentums in Ungarn ein gutes Beispiel. Nachdem die Ungarn lange Zeit Europa in Angst und Schrecken versetzt hatten, haben sie sich nach der verlorenen Schlacht auf dem Lechfeld 955 umgestellt, wurden sesshaft und schließlich christlich.[19] Die Litauer wurden jedoch in keiner Schlacht vernichtend geschlagen. Das ist der eigentliche Grund für die späte Taufe Litauens.

Das Ziel dieses Vortrages auf der ersten Konferenz der litauischen Historiker im September 2005 war der Wunsch, manche scheinbar folgerichtige, jedoch vereinfachende Behauptungen zur Geschichte Litauens in Frage zu stellen, weil verschiedene Kombinationen der politischen Kräfte möglich waren. Der Deutsche Orden war nicht so allmächtig, dass er in jedem einzelnen Fall eine friedliche Taufe Litauens hätte effektiv verhindern können. Gerade die Beispiele von Mindaugas und Jogaila zeigen, dass es anderen Herrschern Litauens lange Zeit an Entschlossenheit fehlte, den katholischen Glauben anzunehmen. Beim genauen Hinsehen, wie das Christentum nach Litauen kam, wird deutlich, dass für einen Teil der litauischen Herrscher die Hinwendung zum Westen nicht von selbst wichtig war. Die prowestliche Orientierung war unseren Vorfahren nicht angeboren. Sie war eher eine Angelegenheit von Entscheidung und Wahl und ist zugleich das Produkt unserer tausendjährigen Geschichte.

*Autorisierte Übersetzung von Arthur Hermann aus „Kultūros barai“ 2005, Nr.11*

[19] Ausführlicher über die Christianisierung Ungarns bei Gy Gyórffy: La christianisation de la Hongrie. In: Harvard Ukrainian Studies. 12/13,1988/1989. S.61-74.

# Simon Dach und Martin Ludwig Rhesa im litauischen Kontext

Nijolė Strakauskaitė

Persönlichkeiten prägen Epochen. Ein Beitrag über Simon Dach und Martin Ludwig Rhesa kann nicht ohne einen Versuch auskommen, wenigstens kurz das kulturelle Leben zweier verschiedener Epochen zu betrachten. Ich komme nicht herum, auch über die multikulturelle Tradition der Region zwischen Memel und Königsberg zu sprechen, da sie viele Ansätze zur Darstellung dieser beiden herausragenden Persönlichkeiten liefert. Darüber hinaus möchte ich auch auf die Rezeption Simon Dachs und Martin Ludwig Rhesas im Bewusstsein der litauischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts eingehen.

Es gibt viele Parallelen zwischen Simon Dach und Ludwig Rhesa, so dass es einfacher erscheint, zuerst die Unterschiede zu benennen. Sie lebten in verschiedenen Epochen: Dach in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Rhesa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie hatten unterschiedliche berufliche Ziele: Dach als Dichter, Rhesa als Theologe. Nicht zu übersehen sind jedoch die Ähnlichkeiten in ihren Lebensgeschichten. Das ist kein Zufall. In ihren Biographien spiegeln sich charakteristische Merkmale der historischen Entwicklung Ostpreußens und seines nordöstlichen Teils Preußisch-Litauen oder Klein-Litauen wider.

Die wohl deutlichste Verbindung zwischen den beiden Persönlichkeiten stellt die Universität Königsberg her. Sie haben beide nicht nur hier studiert, sondern auch gelehrt und waren sogar Rektoren dieser Universität. Die Bedeutung der Albertina für Ostpreußen hat der Historiker Udo Arnold treffend charakterisiert: „Die Universität Königsberg wurde für unbemittelte Studenten aus Ost- und Mitteleuropa zur nächst gelegenen und zugleich kostengünstigsten protestantischen Universität, auch wenn im 17. Jahrhundert andere Universitäten besser waren. In den meisten Fällen geschah es wie bei dem Memeler Pfarrersohn Simon Dach, der gern zum Studium bei dem berühmten Heinsius nach Leiden gegangen wäre, aber aus Geldmangel in Königsberg blieb“.[1] Ähnliche Gründe führten auch Rhesa an die Theologische Fakultät der Universität Königsberg.

[1] Arnold U.: Karaliaučiaus universitetas ir jo reikšmė Vidurio ir Rytų Europai // Klaipėdos ir Karaliaučiaus kraštų XVI - XX a. istorijos problemos. Acta Universitatis Klaipedensis. T. VIII. 2001. S. 74.

Die Entwicklung dieser Universität zu einem Anziehungspunkt für die Bildungsjugend aus Preußisch-Litauen muss etwas näher erörtert werden. Dies ergab sich nicht nur aus der geographischen Nähe der Königsberger Universität und dem relativ billigen Studium, sondern auch aus der Vorgabe der Reformation, die Muttersprache in Kirche und Schule zu erhalten. Gerade die Realisierung dieser Vorgabe im multinationalen Herzogtum Preußen regte Herzog Albrecht dazu an, auch litauischsprachige Jugendliche für das Theologiestudium an der Universität zu gewinnen. So verabschiedete Herzog Albrecht 1561 ein Statut, in dem es heißt: „auf Wille und Großzügigkeit des erlauchtesten Herzog Albrecht mögen der Rektor und Akademiesenat 28 Jugendliche wählen, von Deutschen 12, von Polen, von Litauern, Prussen und Sudauern 8, die sich zu Alumnen eignen und für deren Unterhalt Mittel bewilligt sind“.[2] Die preußischen Herrscher kümmerten sich um die Ausbildung der Geistlichen für litauische Gemeinden und schufen damit für mehrere Jahrhunderte gute Voraussetzungen für litauische Gottesdienste in den Kirchen. Man beschränkte sich nicht auf Stipendien. Am 27. Juni 1718 wurde auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm I. das Litauische Seminar an der Universität Königsberg gegründet. Die Universität Königsberg war die einzige Hochschule, in der seit Beginn des 18. Jahrhunderts zweieinhalb Jahrhunderte lang die litauische Sprache als akademisches Fach unterrichtet wurde. Im 18. Jahrhundert hatte das Studium der litauischen Sprache am Seminar einen praktischen Charakter. Die künftigen Geistlichen und Lehrer der litauischen Kirchspiele erhielten hier lediglich Grundkenntnisse der Grammatik, damit sie sich mit Gemeindemitgliedern auf Litauisch verständigen konnten. Nach der Übernahme der Seminarleitung 1810 machte Rhesa das Seminar zum akademischen Zentrum des litauischen Sprachstudiums. Er leitete das Litauische Sprachseminar dreißig Jahre lang. Damals wurde es hauptsächlich von Deutschen besucht. Die meisten von ihnen begannen erst auf dem Seminar, Grundkenntnisse der litauischen Sprache zu erwerben, obwohl die überwiegende Mehrheit aus Preußisch-Litauen stammte. Die Popularität des Seminars nahm durch Rhesas Kompetenz und Autorität deutlich zu. Es wurde von bis zu 25 Per-

[2] 1561 m. Prūsijos kunigaikščio Albrechto Brandenburgiečio “Nuostatų apie šviesiausio kunigaikščio aliumnus” fragmentas // Lietuvos mokykla ir pedagoginė mintis. Vilnius. 1994. S. 193.

sonen besucht, obwohl die empfohlene Anzahl 12 war.[3] Leider ist die Statistik der Seminarteilnehmer nicht vollständig überliefert. Sonst wüssten wir, wie viele Studenten der Universität Königsberg mit der lituanistischen Tradition verbunden waren. Ebenso schwierig ist es zu sagen, wie viele Studenten aus Memel und Umgebung in der Zeit von Simon Dach bis Ludwig Rhesa an der Universität Königsberg studierten. Deshalb beschränken wir uns darauf, nur einige wenige zu erwähnen.

Der Zeitgenosse Simon Dachs, Matthäus Praetorius, Historiker und Kirchenliederübersetzer, wurde zwischen 1631 und 1635 in Memel geboren. Er studierte an der Universität Königsberg, kam bald darauf nach Memel zurück und wirkte hier drei Jahre lang als Geistlicher. Sein weiteres Leben verbrachte er in Westpreußen. Sein bekanntestes Werk ist "Deliciae Prusicas oder Preussische Schaubühne" über die Geschichte Preußens. Praetorius' Persönlichkeit verdient mehr als eine kurze Erwähnung. Die treffende Bemerkung der Historikerin Ingė Lukšaitė, auf deren Initiative mit der Publikation des Manuskripts der „Schaubühne" begonnen wurde (1. Band erschien 1999, 2. Band 2004, 3 - 2005), hilft Ansätze und Motive des Wirkens nicht nur von Praetorius, sondern der ganzen Theologenschicht aus der multiethnischen Region besser zu verstehen: „… als Persönlichkeit wählte er eine Existenz in mehreren Kulturen: in der deutschen, in der litauischen und im bestimmtem Sinne auch in der preußischen. Zweisprachig aufgewachsen, erhielt er die damals für Europa übliche allgemeine intellektuelle Bildung an einer deutschen Universität. Trotzdem betätigte er sich energisch und schöpferisch innerhalb der damals schwächeren baltischen Kultursphäre Klein-Litauens. Wegen seiner Orientierung auf die schwächere Seite bedingte diese Asymmetrie mehrerer Kulturen die Tragik seines Lebens und bereitete ihm große Schwierigkeiten bei der Realisierung dessen, was er durch seine immense Anstrengung hätte leisten können".[4]

Zu erwähnen ist ebenfalls der 1685 in Memel geborene David Wilk, der an der Königsberger Universität Theologie studierte, später nach London ging und sich innerhalb der Anglikanischen Kirche einen Namen machte. Er übersetzte die Bibel in die koptische und ägyptische Sprache, setzte sich aber auch für die litauische Übersetzung ein. Deshalb sandte ihm Philipp

[3] Rėza M.L.: Lietuvių kalbos seminaras. Vilnius. 2003. S. 28-29. ; Citavičiūtė, Liucija: Karaliaučiaus universiteto lietuvių kalbos seminaras (Das Litauische Seminar an der Königsberger Universität). Vilnius 2004.

[4] Pretorijus M.: Prūsijos įdomybės, arba Prūsijos regykla. T. I / I. Lukšaitė. Vilnius. S. 44.

Ruhig, der in Preußen eine litauische Grammatik verfasst hatte, sein Manuskript 1795 nach London mit der Nachschrift: „Wilk, Du hast alles, sogar die litauische Sprache“[5].
Die lituanistische Tradition der Universität Königsberg verbindet Simon Dach auch mit Kristijonas Donelaitis, dem Wegbereiter der litauischen Literatur. Er studierte Theologie, besuchte das Litauische Seminar und empfing Impulse aus dem Werk Dachs für seine eigene dichterische Tätigkeit. Donelaitis begegnete dem Namen Simon Dach früh: 1731 bezog er das Collegium Albertinum in Kneiphof, eine der ältesten Schulen in Ostpreußen, in dem früher Dach als Lehrer tätig war. Hier wurde ein Buch mit dem Autogramm des berühmten Dichters aufbewahrt.[6] Als Pfarrer der gemischt litauisch-deutschen Gemeinde Tolminkehmen verwendete Donelaitis im Gottesdienst das von Johann Jacob Quandt und Johann Behrendt 1732 herausgegebene litauische Gesangbuch, in dem unter 542 Liedern verschiedener Autoren auch einige von Simon Dach waren.[7] An das Wirken von Simon Dach erinnerte sich Donelaitis sicherlich auch auf seinen Reisen durch Tharau (heute Wladimirowo), wo auch heute noch eine gotische Kirche steht, die mit der Entstehung des Liedes „Anke von Tharaw“ verbunden ist.

Allerdings sollte man die Bedeutung Simon Dachs für Donelaitis nicht verallgemeinern. Viel sicherer dagegen kann man über die Bedeutung der Volksdichtung im Schaffen von Dach, Donelaitis und Rhesa sprechen. Dach liebte die Musik und griff in seiner Dichtung gerne auf Volkslieder zurück. Als Beispiele dafür gelten “Anke von Tharaw” und ebenso das “Grethke-Lied”, „Frühlingslied“ und andere. Merkmale erzählender Volksdichtung sind auch im Donelaitis Poem „Die Jahreszeiten“ deutlich: der Duktus des Erzählers, die vielfältige Darstellung von Naturerscheinungen und des menschlichen Alltags. Nicht weniger interessant sind Spitznamen als eine Quelle der Volksdichtung in Preußisch-Litauen, die auch bei Donelaitis in den „Jahreszeiten“ vorkommen, z.B. die Gestalt „Slunkius“ (Faulpelz) oder „Pelėda“ „Eule“ u.a. Diese Volkstradition setzt die Beobachter wegen ihrer Modifikationen in Erstaunen. M. Beheim-Schwarzbach bemerkte, dass die Alteingesessenen auch die Einwanderer mit Spitznamen versahen: Gerge, Jost, Siks, Asmus u.a.[8]. Diese Eigentümlichkeit fiel auch

[5] Gineitis L.: Prūsiškasis patriotizmas ir lietuvių literatūra. Vilnius. 1995. S. 74.
[6] Gineitis L.: Kristijono Donelaičio aplinka. Vilnius. 1998. S. 81.
[7] Gineitis L.: Lietuvių literatūros istoriografija. Vilnius. 1982. S. 51-52.
[8] Beheim-Schwarzbach M.: Friedrich Wilhelms I Colonisationswerk in Litauen, vernehmlich die Salzburger Colonie. Konigsberg. 1879. S. 86.

dem Herausgeber der „Jahreszeiten“, Rhesa, auf. In den Kommentaren für die erste Ausgabe der „Jahreszeiten“ schrieb er, dass die Litauer oft sehr gewitzt sind im Erfinden von Spitznamen, die entweder gute oder schlechte Eigenschaften des Namensträgers ausdrücken. Zuweilen würden die Spitznamen richtige Familiennamen ersetzen, wie es bei Donelaitis mit „Eule“ und „Faulpelz“ geschah.[9] Diese spezielle Tradition der Witzigkeit war auch auf der Kurischen Nehrung, der Heimat Rhesas, lebendig. Sie hat sich dort sogar bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erhalten. So hatten alle Bewohner des Fischerdorfes Schwarzort Spitznamen: Fritz Resa wurde „Fissel“, Hans Resa „Hammi“, Martin Resa „Alter Penter“ usw. genannt. In manchen Fällen war das sehr praktisch, z. B. als vor dem Zweiten Weltkrieg in Schwarzort gleich drei Fritz Pietsch lebten. Um sie zu unterscheiden halfen folgende Spitznamen: „Plunn“, „Scheu“, „Stoss“. Es gab auch einen Hans Pietsch, der „Cognak“ gerufen wurde.[10]

Die Folklore steht in enger Verbindung mit den Namen von Simon Dach und Ludwig Rhesa. Sie ist vor allem bei Dach in seinem Lied “Ännchen von Tharau” und bei Rhesa in seinen “Dainos oder Littauische Volkslieder” spürbar. Rhesas Liedersammlung ist sogar der Hauptgrund für seine bedeutende Stellung in der litauischen Kultur. Rhesa interessierte sich für die Volkslieder schon während des Studiums. Zweifellos stand er unter dem Einfluss der Aufklärung, geprägt vor allem von Herder, Lessing, Goethe und ihrer positiven Einstellung zur Volksdichtung. Rhesa begann übrigens 1807 Lieder zu sammeln, als die zweite Ausgabe der „Volkslieder“ von Johann Gottfried Herder erschien. Vielleicht war das kein Zufall, sondern ein wichtiger Impuls für Rhesa. 1815 schloss Rhesa die Liedersammlung ab. Es war aber nicht leicht, sie zu veröffentlichen. 1818 gelang es Rhesa, einen Teil der litauischen Volkslieder zu publizieren, als sein Vortrag „Über littauische Volkspoesie“ mit neun Liederbeispielen veröffentlich wurde.[11] Erst sieben Jahre später erschienen Rhesas “Dainos oder Littauische Volkslieder“ mit dem Zusatz: „gesammelt, übersetzt und mit gegenüber stehendem Urtext herausgegeben von L. J. Rhesa, Dr. d. Theol. und Phil. ordentl. Professor d. Theol. und Dir. des Littauischen Seminars auf d. Universität zu Königsberg, Nebst einer Abhandlung über die littauischen Volksgedichte”. Der lange Titel der Veröffentlichung mit dem litauischen

[9] Rėza L. : Donelaitis ir jo kūryba. In: L.Gineitis : Iš Vokiškųjų raštų apie Kristijoną Donelaitį. Vilnius. 2002. S. 31.
[10] Pietsch R.: Fischerleben auf der Kurischen Nehrung. Berlin. 1982. S. 64.
[11] Jonynas A.: Liudvikas Rėza tautosakininkas. Vilnius. 1989. S. 33.

Wort „Dainos“ sowie mit den Initialen “L. J.” (Ludwig Jedemin) erlaubt uns, Rhesa für eine Persönlichkeit einer Grenzregion zu halten.
Die Kultur einer Grenzregion bereitet mancherlei Schwierigkeiten, die nationale Zugehörigkeit dieser oder jener Persönlichkeit genau zu bestimmen. Ähnliches geschah auch mit Rhesa. Schon seit acht Jahrzehnten wird darüber diskutiert, ob Rhesa Litauer, Kure oder Deutscher war? In seiner 1810 verfassten Autobiographie schreibt Rhesa, dass er „vom litauischen Geschlecht stamme“. Außerdem gab sich Rhesa zu dieser Zeit zusätzlich den Namen Gediminas (Jedemin).[12] Diese zwei Hinweise trugen bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich zu der Meinung bei, Rhesa sei litauischstämmig oder gar Litauer.[13] Die kurische Herkunft Rhesas wurde Anfang des 20. Jahrhunderts von Franz Tetzner betont. Kurt Forstreuter versuchte nach dem Zweiten Weltkrieg, die deutsche Abstammung des Familiennamens Rhesa nachzuweisen.[14] Diese recht einseitigen Rückschlüsse über die nationale Zugehörigkeit Rhesas, die auf bestimmte Nuancen seiner Herkunft oder auf seine kulturellen Bestrebungen beruhen, sind nicht akzeptabel, weil sie zu keiner objektiven Einschätzung seiner Rolle innerhalb der Kultur einer Grenzregion verhelfen. Um objektiv zu bleiben, sollte man die Werte seiner Epoche als Orientierung nehmen, die den Standpunkt Rhesas zweifellos formte und ihm Anstoß für sein Wirken gab.
Die Philosophen der Aufklärungsepoche, insbesondere Herder, betonten die Bedeutung der Völker im historischen Prozess und ebenso die Relevanz der Geschichte und Kultur der kleinen Völker. Diese Ideen waren an der Universität Königsberg in Rhesas Studienjahren lebendig. Rhesa hörte dort Vorlesungen bei Immanuel Kant, der damals zur Autorität geworden war. Vom Einfluss des großen Philosophen auf Rhesa zeugt die Tatsache, dass er 1807 als einer der ersten eine Dissertation über die Grundsätze der Kantschen Ethik und ihre Anwendbarkeit im theologischen Kontext schrieb. Sicherlich imponierte Rhesa auch Kants positive Einstellung gegenüber den Preußisch-Litauern, die Kant in der Vorrede des litauisch-deutschen und deutsch-litauischen Wörterbuchs von Christian Gottlieb Mielcke äußerte. In dieser Vorrede schrieb Kant, dass der Preußisch-Litauer die Erhaltung seiner Charaktermerkmale wahrlich verdient habe und dass die Sprache das wichtigste Mittel zur Formung und Bewahrung des Charakters sei. Deshalb müsse man sich sowohl in der Schule als auch in der Kirche um die

[12] Jovaišas A.: Liudvikas Rėza. Vilnius. 1969. S. 12 – 15.
[13] Wie oben
[14] Forstreuter K.: Wirkungen des Preussenlandes. Köln. 1981. S. 301 – 306.

Reinheit der Sprache bemühen. Ebenfalls betonte Kant, dass, abgesehen von dem Nutzen, den die Völker mit ihren Charaktereigenschaften dem Staat bringen können, man nicht gering schätzen sollte, was die noch reine Sprache des sehr alten, nun auf einer kleinen Fläche zusammengedrängten und isolierten Volkes für die Wissenschaften, insbesondere für die Geschichte der Völkerwanderung tun kann. Deshalb sei es notwendig, ihre Eigentümlichkeit zu bewahren.[15]

Solche Gedanken imponierten Rhesa. Von seiner Kindheit an hörte Rhesa nicht nur die kurische und die deutsche, sondern auch die litauische Sprache, die in der Kirche seines Heimatdorfes Karwaiten erklang. Die persönliche Erfahrung und die in Königsberg herrschenden Ideen der Aufklärung bewirkten Rhesas Sympathien für die litauische Kultur. Im Hinblick auf die Epoche, in der Rhesa lebte, macht es keinen Sinn, danach zu fragen, ob Rhesa Litauer, Kure oder Deutscher war. Wir können sagen, dass er in zwei Kulturen zu Hause war. Dabei müsste man unterstreichen, dass Rhesa Bürger und Patriot des Königreiches Preußen war, weil er in diesem Staat geboren und aufgewachsen war und als Persönlichkeit zur Reife gekommen ist.

Rhesas Auffassung von Heimat wird in seinem Tagebuch deutlich, das 1814 in Berlin unter dem Titel "Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des Jahres 1813 und 1814, aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen in dem Preussischen Heere" gedruckt wurde. Offenbar hielt es Rhesa für wichtig darauf hinzuweisen, dass er Feldgeistlicher des preußischen Heeres war. Dieses Tagebuch wurde erst Ende des 20. Jahrhunderts ins Litauische übersetzt. Die Redakteurin der Übersetzung, Dainora Pociūtė, wies mit vollem Recht in der Einleitung darauf hin, dass wir Rhesa als Persönlichkeit der litauischen Kultur kennen, und vergessen dabei oft, dass er auch Bürger und begeisterter Patriot eines anderen, heute nicht mehr existierenden Staates war.[16]

---

[15] Mielcke Ch.G.: Littauisch–deutsches und deutsch–littauisches Wörter–Buch, worin das vom Pfarrer Ruhig zu Walterkehmen ehemals heraus gegebene zwar zum Grunde gelegt, aber mit sehr vielen Wörtern, Redens – Arten und Sprichwörtern zur Hälfte vermehret und verbessert worden von Christian Gottlieb Mielcke, Cantor in Pilckallen. Nebst einer Vorrede der Verfassers, des Herrn Prediger Jenisch in Berlin, und des Hrn. Krieger–und Domainen–Raths Heilsberg, auch einer Nachschrift des Herrn Professor Kant. Königsberg. 1800.

[16] Rėza L.: Žinios ir pastabos apie 1813 ir 1814 metų karo žygius iš vieno Prūsijos armijos kapeliono dienoraščio. Vilnius. 2000. S. 7. (dt. Ausg.: Ludwig Jedemin Rhesa: Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des Jahres 1813 und 1814... Berlin 1814)

Preußischer Patriotismus durchzieht das Tagebuch Rhesas. Bereits auf den ersten Seiten zeigt Rhesa seine Sympathie für die alten Bewohner des Gebietes, die Prussen: „Uns verwundert und bewegt der ungeheurliche Kampf dieses schon verschwundenen Volkes, von dem auch nach 600 Jahren erhaltene Burghügel, Befestigungen und Graben berichten. Wie groß ist der Mensch, dem die Freiheit lieber ist als das Leben!“.[17] Hier wird der Einfluß der Romantik auf Rhesa und auf seine Haltung gegenüber der Heimat Preußen spürbar. Zugleich zeugen Tagebucheinträge über Goethe und Wieland als “unsere großen Dichter” von Rhesas positiver Einstellung zur deutschen Kultur. Der preußische Staatspatriotismus äußert sich in Rhesas Tagebuch durch besonderen Respekt gegenüber Staatssymbolen. So bedauert er den Verkauf von Ziegeln der Burg Ragnit: „Was würden wir fühlen, wenn wir wüssten, dass in hundert Jahren das Schloß Sans-Souci Friedrichs des Großen in Lagerhäuser umgewandelt oder gar zertört wird? Wir würden uns auf schrecklichste Weise ekeln vor diesen undankbaren Händen, die sich erheben, um Heiligtümer zu vernichten“.[18] Überall sieht Rhesa Bezüge zu Preußen und sogar zu den Prussen: „… Nicht ohne Bedauern verließ ich das Land Böhmen, das aus zwei Gründen für mich als Preußen doppelt so wertvoll ist: Erstens war der Täufer meiner heidnischen Vorfahren und der erste Apostel Adalbert von Böhmen, Prager Bischof, 997 in Fischhausen ermordet; zweitens, Königsberg wurde vom böhmischen König Ottokar gegründet, der am Dorf Tuwangste eine Burg gegen Samland erbauen ließ“.[19] In diesem Zitat wird Rhesas Sympathie für Altpreußen, seine Geschichte und kulturelle Tradition ersichtlich. Hier wird deutlich, dass Rhesa sich als Preuße im Sinne der staatlichen Zugehörigkeit fühlte, genauso wie die absolute Mehrheit der Bevölkerung des Königreichs Preußen.

Das Tagebuch enthält einen einzigen Hinweis auf Simon Dach. Bei der Beschreibung seines Besuches von Frauenburg, wo Nikolaus Kopernikus beerdigt ist, unterstreicht Rhesa, dass der unsterbliche Astronom ein bedeutenderes Denkmal verdiente, solches wie es die preußischen Berühmtheiten Kant und Dach haben.[20] Das Wenige sagt hier viel.

In Rhesas Gedichtsammlung “Prutena oder preussische Volkslieder” ist ein Gedicht Simon Dach gewidmet. Es endet mit folgender Anrede:

---

[17] Wie oben. S. 56.
[18] Wie oben. S. 61.
[19] Wie oben. S. 127.
[20] Wie oben. S. 58.

*Du Herold Gottes hoher Lieder,*
*Am heil'gen Strand der dich gebar*
*Kniet Denna spät auf Blumen nieder*
*Und kränzt dein Bildnis am Altar.*[21]

Für Rhesa war Simon Dach eine große Autorität, obwohl die beiden in verschiedenen Epochen lebten. Beide verbrachten den größten Teil ihres Lebens in Königsberg und fanden dort ihre letzte Ruhestätte. Sowohl Rhesa wie auch Dach spazierten durch die gleichen Kneiphofischen Gassen, die zur Universität führten.

Die politischen Veränderungen des 20. Jahrhunderts durch die Angliederung des Memelgebietes an Litauen bewirkten, dass vor dem Zweiten Weltkrieg Dach und Rhesa auf unterschiedliche Weise ins Bewußtsein der litauischen Gesellschaft Eingang fanden. Rhesa war den Litauern bereits gut bekannt. Es genügt zu erwähnen, dass 1935 in Kaunas die von Mykolas Biržiška herausgegebenen „Volkslieder" Rhesas mit ausführlichen Kommentaren zur ersten Ausgabe erschienen. Mit Simon Dach war es anders, wie wir aus einer Begebenheit 1934 in Memel sehen können. Am 12. August 1934 brachte ein Sonderzug Jugendliche aus verschiedenen Orten Litauens zum Meeresfest nach Memel. Unter ihnen befand sich auch der später bekannte Historiker Juozas Jurginis. In seinen Erinnerungen beschrieb er die ersten Eindrücke nach dem Aussteigen aus dem Zug in Memel: „Die breite und saubere Straße, auf der wir standen, trug den Namen Simon Dach. Wir rätselten herum, wer dieser Dach wohl sei. Ein graumelierter Mann, offenbar Lehrer, erklärte uns, daß es sich um einen Dichter aus Kleinlitauen handelt, der im 17. Jahrhunderts lebte und in deutscher Sprache schrieb".[22] Wir gehen nicht fehl mit der Feststellung, dass Simon Dach erst nach 1989 zu einem Teil der kulturellen Identität der Einwohner Klaipėdas und der litauischen Öffentlichkeit geworden ist, als das Denkmal für Ännchen von Tharau auf dem Theaterplatz wieder errichtet wurde. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Form beiträgt, den Inhalt zu erkennen.

[21] Stanevičius A.: Rätselraten um Ännchen … S. 83.
[22] Jurginis J.: Kelionių novelės. Vilnius. 1988. S. 19.

# Die Wandlungen und Wanderungen des Pfarrers Dr. Wilhelm Gaigalat

***Versuch eines Psychogramms***

Helmut Jenkis

Der Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat (1870 - 1945) - litauisch: Vilius Gaigalaitis[1] - gehört zu den bedeutenden und zugleich schillernden Persönlichkeiten des ehemaligen Memelgebietes: Er war Ostpreuße bzw. Memelländer, trat nach 1918 für die Eingliederung des Memelgebietes in den litauischen Staat ein, optierte 1939 für Litauen und verließ das Memelgebiet. 1941 siedelte er im Rahmen des Ribbentrop-Molotow-Paktes nach Deutschland, wo er 1945 in Bretten (Baden) verstarb. Seine Gebeine und die seiner Frau wurden 1994 feierlich in Prökuls (Priekulė) beigesetzt. Diese wenigen Angaben deuten bereits die geistig-politischen Wandlungen und zugleich seine Wanderungen an. Gaigalat genießt in Litauen ein hohes Ansehen, da er nach 1918 nachdrücklich die litauischen Interessen vertrat.

Es soll der Versuch unternommen werden, den Lebensweg von Gaigalat nachzuzeichnen. Dieses ist deshalb ein schwieriges Unterfangen, weil es zwar eine umfangreiche litauische Autobiographie von Gaigalat gibt.[2] Sie

---

[1] Die Schreibweise des Namens bereitet Schwierigkeiten: Gaigalat ist nördlich der Memel in Ostpreußen geboren und in der deutschen Schreibweise als Wilhelm Gaigalat registriert. Nach 1918 nannte er sich Vilius Gaigalaitis, ab 1941 hieß er in Deutschland wieder Wilhelm Gaigalat. Wir benutzen die deutsche Schreibweise. Bei Zitaten wird die Schreibweise des Zitates übernommen.

[2] Die in Litauisch verfasste Biographie lautet *„Atsiminimai“* (Erinnerungen), Klaipėda 1998. Es liegt eine deutsche Übersetzung vor, die von Frau Gaigalat und ihrer Nichte von in den fünfziger Jahren besorgt wurde (Maschinenschrift, 356 S.). Gemäß Auskunft von Frau Christa Adams-Gaigalat (Großnichte von Pfarrer Gaigalat) stimmt die litauische mit der deutschen Fassung nur begrenzt überein. Ich danke Frau Adams-Gaigalat für die Überlassung der deutschen Fassung. Da diese keinen Namen hat – es fehlt das Deckblatt -, werden wir sie als ‚Gaigalat: Erinnerungen’ zitieren.

befindet sich jedoch in einem unvollendeten Zustand und hat daher nur eine begrenzte Aussagekraft.

## I*:* Herkunft, Jugend und Ausbildung

In seinen Erinnerungen[3] weist Gaigalat darauf hin, dass sein Vater, geboren 1816, eigentlich Mikelis Gaigalas hieß, aber da er nicht deutsch sprach, änderte der Pfarrer in Wilkischken eigenmächtig seinen Namen in Gaigalat (*Gaigalas* bedeutet Enterich). Seine Eltern wohnten unmittelbar nördlich des Memelstromes in Sokaiten. Der Vater verkaufte wegen der Hochwassergefahr das Grundstück und kaufte ein anderes Grundstück mit 300 Morgen in Heydebruch (litauisch: Naujieniai).[4] Aus zweiter Ehe gingen mehrere Kinder hervor, darunter Wilhelm Gaigalat, der am 27. September 1870 geboren wurde. Gaigalat wurde in Schucken eingeschult, wo die meisten Kinder Litauer waren. Da er Umgang mit deutschen Kindern hatte, besaß er Deutschkenntnisse. Im Konfirmandenunterricht wurde sowohl deutsch als auch litauisch gesprochen. Der Staat bemühte sich damals sehr um die Eindeutschung der Einwohner. Selbsternannte Prediger, die nicht ordiniert waren, zogen über das Land und hielten religiöse Versammlungen in litauischer Sprache ab.

Wilhelm Gaigalat ging nach Memel, um sich bei einem Pfarrer für die Aufnahmeprüfung im Gymnasium vorzubereiten. 1887 wurde er in die Obertertia des Memeler Gymnasiums aufgenommen, wo er vier Klassen in kurzer Zeit absolvierte. Zunehmend interessierte ihn das Erwachen des Litauertums. Schon in Memel hatte er sich mit dem Sammeln von litauischen Märchen und Gedichten beschäftigt:

---

[3] Wir folgen Gaigalat: Erinnerungen, S. 1 ff

[4] Jokeiten bzw. Heydebruch lagen im damaligen Landkreis Tilsit-Ragnit. Beide Kreisstädte liegen südlich des Memelstromes. Der Landkreis umfasste auch das Gebiet nördlich der Memel. Auf Grund des Versailler Vertrages wurde 1919 das Gebiet nördlich der Memel von Deutschland abgetrennt und erhielt die Bezeichnung ‚Memelgebiet' bzw. ‚Memelland' (Memel Territory bzw. Territoire de Memel). Wilhelm Gaigalat ist Ostpreuße und ein echter Memelländer.

„Die Liebe zu meinem Volke und zu meiner Muttersprache brannte schon damals in mir“.[5]

In Tilsit befand sich das Zentrum der Preußisch–Litauer. Groß-Litauen, ehemals das Großfürstentum Litauen, fiel durch die dritte Teilung Polens 1795 an Russland (daher Russisch-Litauen). War Litauen auf Grund der Lubliner Union von 1569 faktisch ein Teil Polens geworden und wurde polonisiert, wurde es nach 1795 russifiziert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte eine 'litauische Bewegung' ein, die in die litauische Nationalbewegung mündete.[6] Da Russland von 1864 bis 1904 ein Druckverbot für litauische Publikationen in lateinischer Schrift erließ und die Einführung des Russischen als Unterrichtssprache anordnete, wurden insbesondere in Tilsit Bücher und Schriften in litauischer Sprache gedruckt und von 'Bücherträgern' nach Russisch-Litauen geschmuggelt. In Tilsit begegnete Gaigalat zahlreichen Litauern, die ihn geprägt haben. Während seiner Gymnasialzeit in Tilsit nahm er offensichtlich am aktiven politischen Leben der Preußisch-Litauer teil.

Nach bestandenem Abitur im Herbst 1892 ging er nach Königsberg auf die Universität. Eigentlich wollte er Sprachwissenschaften studieren, entschied sich aber doch für die Theologie, die er bis 1896 studierte. Das Theologiestudium war das kostengünstigste, da den Studenten sowohl Stipendien als auch Freitische bewilligt wurden. Während des dreijährigen Studiums erhielt er 600 Mark, die der König von Preußen 1718 für litauische Studenten ausgesetzt hatte. Von den Vorlesungen der Professoren war er nicht sonderlich angetan, es bestand kaum ein Kontakt zwischen den Studenten und den Professoren. 1895 ging er für ein halbes Jahr an die Universität Berlin, wo er verschiedene Vorlesungen hörte, besonders auf dem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaften. Gaigalat bestand 1896 sein erstes theologisches Examen (pro licentia concionandi) und 1898 das zweite Examen (pro ministerio). Der Indogermanist und Prähistoriker Adalbert Bezzenberger (1851-1922), der als Begründer der baltischen Sprachenforschung gilt,

---

[5] Gaigalat: Erinnerungen, S.22.

[6] Siehe hierzu Manfred Hellmann: Grundzüge der Geschichte Litauens. Darmstadt 1966. S.95-140.

empfahl ihm, das Doktordiplom in Philosophie zu erwerben. Bezzenberger wurde sein Doktorvater. In seiner Dissertation befasste sich Gaigalat mit der 'Wolfenbütteler litauischen Postillenhandschrift aus dem Jahre 1573', die 1900-1903 in Heidelberg veröffentlicht wurde.

Da die Litauer in Ostpreußen noch nicht national erwacht waren, haben sich ausländische (vor allem deutsche Gelehrte) wissenschaftlich mit dem Litauertum und der litauischen Sprache beschäftigt. Zu den Gelehrten gehörte Sauerwein (Girėnas), Schleicher, Bezzenberger, Tetzner, Baudoin de Courthenay, Viktor Jungherr und andere. Die Universität Königsberg war das wissenschaftliche Zentrum für die Litauenstudien. Diese Studien trugen noch nicht die Zeichen des nationalstaatlichen Denkens und einer politischen Auseinandersetzung.

Nachdem Gaigalat die theologischen Prüfungen bestanden hatte, musste er zwei Jahre warten, bis er ordiniert wurde und eine Gemeinde bekam. Im Sommer 1900 wurde er zum Hilfspfarrer ordiniert und übernahm die Pfarrstelle in Ramutten (Kreis Heydekrug), unmittelbar an der Grenze zu Russland. Bereits 1902 wurde er zum zweiten Pfarrer in Prökuls gewählt, wo er bis 1915 amtierte. Es folgte die eigene Pfarrgemeinde in Coadjuthen (1915-1918). Er predigte in Deutsch und in Litauisch, zumal zahlreiche Gemeindemitglieder Litauer - nicht im staatsrechtlichen, sondern im ethnischen Sinne - waren.

Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat stammte aus einer litauisch sprechenden Familie und man kann ihn daher ethnisch als Litauer bezeichnen. Staatsrechtlich war er Preuße und Reichsdeutscher. Er beherrschte sowohl die deutsche als auch die litauische Sprache, hatte in Königsberg und Berlin studiert und promoviert. Bereits hier wird die Grenzsituation deutlich: Die intellektuelle Ausbildung erfolgte in Deutsch, seine emotionale Bindung – sie wurde insbesondere während der Gymnasialzeit in Tilsit geformt - war litauisch. Dieses kam während seiner politischen Tätigkeit bis 1918 und dann nach 1918 noch stärker zum Ausdruck.

## II: Der preußische Politiker Wilhelm Gaigalat

Wilhelm Gaigalat war ein gläubiger Protestant, der sein Pfarramt ernst nahm. Wie noch zu zeigen wird, hat er sich intensiv um die Ausbildung und die soziale Besserstellung der litauisch sprechenden Bevölkerung, die nicht

im staatsrechtlichen Sinne Litauer waren, bemüht. Dieses sozialpolitische Engagement hat ihn in die Politik nach Berlin geführt.

### *l. Der Weg in die Politik*

Im Memelgebiet - diese Bezeichnung kam erst nach 1919 auf – gab es drei politische Richtungen: Konservative, Liberale und Sozialdemokraten.

Die Konservativen bestanden hauptsächlich aus Beamten, die die Litauer[7] gerne wählten, weil sie die religiösen Belange unterstützten. Daher wurden sie von den Litauern akzeptiert, zumal sie keine eigenen Kandidaten durchbringen konnten. Innerhalb der Konservativen Partei entstand das Litauische Konservative Komitee, das in den mehrheitlich von Litauern bewohnten Kreisen eigene Kandidaten aufstellte. Später begannen auch die Liberalen und Sozialdemokraten mit den Litauern zu verhandeln, die aber zu keinem Ergebnis führten.

Während der Pfarrzeit in Prökuls traten die litauischen Konservativen an Gaigalat heran, eine Kandidatur für das Haus der Abgeordneten in Berlin anzunehmen.[8] Er wurde 1903 gewählt. "Und nachdem ich in solch eine Stellung hineingeraten war, war es schwer, dort wieder herauszukommen, und so blieb ich 15 Jahre dabei,...".[9] Er wurde 1908 und 1913 wiedergewählt.

Als Abgeordneter hat sich Gaigalat fast ausschließlich mit regionalen Fragen befasst, so zum Beispiel: Bau einer Brücke bei Ruß; Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache; Regulierung des Minge-Flusses; Versorgung der kleinen Bauern mit Holz; Erhaltung des Schwarzorter Waldes; mehr Religionsunterricht in den Grundschulen; Ausgleich sozialer Härten; Verminderung der Trunksucht, Leichenverbrennung und Versorgung

---

[7] Mit der Bezeichnung ‚Litauer' wird eine ethnische und vor allem eine sprachliche Zugehörigkeit zum Ausdruck gebracht, da es in der Zeit von 1795-1918 keinen litauischen Staat und somit auch keine staatsrechtliche Bezeichnung ‚Litauer' gab.

[8] Gaigalat gebraucht in seinen Erinnerungen den Begriff ‚Preußischer Landtag'. Dieser konstituierte sich aber erst nach 1919. Vielmehr handelt es sich hier um Haus der Abgeordneten, der zweiten Kammer, neben der ersten Kammer, dem Herrenhaus.

[9] Gaigalat: Erinnerungen, S.40

der Gemeinden mit Pfarrern; Gewährung von Stipendien für litauische Gymnasiasten nicht nur in Tilsit; Anerkennung Litauens als unabhängigen Staat. Mit Unterstützung der konservativen Partei hat Gaigalat 1911 ein Gesuch eingereicht, den uneingeschränkten Gebrauch der litauischen Sprache in öffentlichen Versammlungen zuzulassen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Diese nahezu vollständige Aufzählung der Interventionen im Haus der Abgeordneten macht deutlich, dass Gaigalat zu den 'großen' politischen Fragen - wie die Abtretung des Memelgebietes an Litauen - nicht Stellung genommen hat.

Am 10. Oktober 1911 heiratete Gaigalat in Frankfurt Marie Dietze, Tochter des Generaldirektors des Vereins für Chemische Industrie, der auch Vorsitzender der Synode der Evangelischen Kirche in Frankfurt war. Ihre Mitgift von über 100.000 Goldmark (die heutige Kaufkraft dürfte mindestens l Mill. Euro betragen) hat Frau Gaigalat auch für mildtätige und karitative Projekte eingesetzt.

Am 16. Juni 1913 wurde Pfarrer Gaigalat vom Deutschen Kaiser Wilhelm II. im Königlichen Schloss in Berlin empfangen. Es spricht dafür, dass er - wie die meisten Preußisch-Litauer - treu zur preußischen und deutschen Krone stand. Gaigalat hat aber nicht nur im Abgeordnetenhaus zur Eingliederung von Preußisch-Litauen in den zukünftigen litauischen Staat geschwiegen, sondern sich zur Zugehörigkeit zu Preußen dezidiert ausgesprochen. Diese Aussage wird nachträglich strittig diskutiert.

***2. Das Bekenntnis des preußischem Litauers Gaigalat***

Gaigalat hat sich in 15 Jahren im Haus der Abgeordneten nicht nur sich jeglicher pointierten politischen Äußerung enthalten, sondern 1915 dezidiert für die Zugehörigkeit der Preußisch-Litauer (und damit auch des späteren Memelgebietes) zu Preußen ausgesprochen. In der Schrift 'Die litauisch-baltische Frage' führt Wilhelm Gaigalat wörtlich aus:

> „Die Befürchtung, daß die preußischen Litauer sich einem derartigen litauischen Staatsgebilde würden anzuschließen wünschen, ist völlig unbegründet. Die preußischen Litauer haben - das ist jedem Kenner dieses Volksstammes ganz klar - nicht die mindeste Lust, einem anderen Staate, einer anderen Verwaltung, als gerade der preußisch-deutschen anzugehören. Sie leben in gutem Wohlstand, sind dankbar für die nutzbringende Fürsorge des preußischen Staates und würden ihre gegenwärtige, hochentwickelte wirtschaftliche Lage nimmer gegen eine zweifelhafte

Zukunft eintauschen wollen. Auch ist die preußisch-litauische Bevölkerung in dem von ihr bewohnten Gebiet so stark von Deutschen durchsetzt, daß sie nur in den nördlichsten Kreisen Memel und Heydekrug etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen dürfte. Es ist auch für alle Zukunft, wenn ein litauisches Staatswesen an der preußisch- litauischen Grenze gebildet würde, nicht anzunehmen, daß irgendwelche Bestrebungen, die im deutschen Interesse unerwünscht wären, sich geltend machen würden. Die Litauer wissen, was sie an Preußen haben und mit welcher Fürsorge sie behandelt werden, wenn sie auch zum Teil bezüglich der Erhaltung ihrer Sprache etwas weitergehende Wünsche haben, als ihnen bisher zugebilligt worden ist. Ihr Nationalgefühl ist bei weitem nicht in dem Maße geweckt, wie bei vielen anderen Völkerschaften in ähnlicher Lage. Der russische Litauer ist bei seinem Stammesgenossen wenig geachtet und seine Wirtschaftsführung in den Grenzgebieten wird nicht geschätzt. Außerdem, und das fällt besonders ins Gewicht, bekennen die preußischen Litauer den evangelisch-lutherischen Glauben, während die russischen in ihrer großen Mehrheit römisch- katholisch sind. Die beiderseitige Sprache ist dialektisch verschieden und vollends die Schriftsprache der russischen ist unseren Litauern nur sehr schwer verständlich. Kultur und Sitten weichen stark voneinander ab. Es besteht bisher überhaupt kein Verkehr, weder nationaler noch wirtschaftlicher Art zwischen den beiden litauischen Grenznachbarn; sie sind einander fast fremd. Aus diesen Gründen sind etwaige Bestrebungen, eine Annäherung oder besonders gegenseitige Sympathien den Litauern beider Länder zu wecken, für die Zukunft nicht zu erwarten oder als völlig aussichtslos anzusehen."[10]

Dieses ausführliche Zitat bedarf der Kommentierung, zumal es selbst in der Gegenwart kritisch beleuchtet wird.

Es ist keine beiläufig 'hingeworfene' Bemerkung, sondern ein inhaltlich und sprachliche ausgewogene Feststellung, die meinen alten Deutschlehrer, Studienrat Georg Strecker in der Herderschule in Heydekrug, in helle Freude versetzt hätte, denn Gaigalat hat zwischen der These (vor Gericht: Behauptung) und der Begründung (vor Gericht: Beweis) unterschieden:

---

[10] Wilhelm Gaigalat: Die litauisch-baltische Frage, Berlin 1915, S.22 ff

(1) Die These ist kurz: Die Befürchtung, die preußischen Litauer würden sich einem litauischen Staatsgebilde anschließen, ist unbegründet; sie haben nicht die mindeste Lust, einem anderen Staat als dem preußisch-deutschen anzugehören.

(2) Dagegen ist die Begründung ausführlich: Man lebt im Wohlstand, genießt die Fürsorge Preußens, die wirtschaftliche Lage ist hoch entwickelt, die Bevölkerung des Memellandes ist mit Deutschen durchsetzt, ein litauisches Staatswesen würde nicht gegen die deutschen Interessen verstoßen, 'die Litauer wissen, was sie an Preußen haben...', hinsichtlich ihrer Sprache haben sie noch Wünsche, die russischen Litauer sind wenig geachtet, die preußischen Litauer sind Protestanten, die russischen Katholiken, die Sprachen (Dialekte) sind unterschiedlich, die Preußisch- und Russisch-Litauer sind einander fast fremd usw.

Es ist ein eindeutiges Bekenntnis zu Preußen und eine klare Ablehnung, sich einem neu zu bildenden litauischen Staat anzuschließen. Der im ersten Satz gebrauchte Ausdruck 'Befürchtung' deutet darauf hin, dass bereits 1915 Tendenzen erkennbar waren, dass der zukünftige Staat Litauen das Memelgebiet und Teile des nördlichen Ostpreußen beanspruchen könnte.

Man könnte dieses Bekenntnis zu Preußen als eine subjektive Meinung auffassen. Bemerkenswert aber ist, dass nach der Besetzung des Memelgebietes 1923 durch die Litauer sich die Alliierten und Assoziierten Mächte - Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan - sowie der Völkerbund und der Internationale Gerichtshof in Den Haag mit den Problemen dieses Gebietes beschäftigt haben. Die Botschafterkonferenz entsandte 1923 eine Sonderkommission, die am 6. März 1923 ihren Bericht erstattete, in dem die Unterschiede zwischen dem Memelgebiet und den Verhältnissen in Litauen wie folgt dargestellt werden:

> “Die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere russisch- deutsche Grenze, stellt eine wirkliche Scheidung ohne Übergang zwischen zwei Zivilisationen dar. Mindestens ein Jahrhundert trennt sie voneinander. Es ist eine richtige Grenze zwischen West und Ost, zwischen Europa und Asien! Hier ist die Bildung soweit fortgeschritten, daß nicht einmal unter den Dorfbewohnern, von denen eine große An- zahl litauisch und deutsch zugleich spricht, Analphabeten zu finden sind. Eine Anzahl guterhaltener Wege verbindet die Dörfer untereinander. Die Gebäude sind wohlgebaut und bequem. Das Land wird nach den neuesten Me-

thoden bearbeitet. Der Kleinbesitz entfaltet sich ebenso wie der Großbesitz. Dort dagegen sind die Dorfbewohner verelendet; nur die im russischen Heer gedienten Männer haben ein wenig rudimentäre Bildung genossen. Wege sind wenig oder überhaupt nicht vorhanden. Der Bauer, der das Land nicht zu säubern und zu düngen versteht, lässt es zwei Jahre brach liegen, bis er es neu bestellt. Die Holzbude, in der er wohnt, ist klein und schmutzig. Die Bodenreform hat jetzt alles desorganisiert; wenn sie bis zu Ende durchgeführt sein wird, dann wird sie den ganzen litauischen Großgrundbesitz vernichten, der schon heute sehr gelitten hat und der bisher die einzige einigermaßen organisierte Landausbeutungsform darstellt. Die Bewohner Großlitauens sind Katholiken, dagegen sind die Bewohner des Memelgebietes Protestanten. Die litauische Sprache hat sich nicht in gleicher Weise dies- und jenseits der Grenze entwickelt."[11]

Der Bericht der Sonderkommission ist von Clinchant, Aloisi und Fry unterzeichnet. Es handelt sich somit um Feststellungen von neutralen Ausländern, nicht von Deutschen. Sie gehen über die Aussagen von Wilhelm Gaigalat hinaus und machen verständlich, warum 1915 die Preußisch-Litauer kein Interesse hatten, von Preußen abgetrennt und dem sich neu bildenden Staat Litauen zugeordnet zu werden.

Kehren wir zur zeitnahen Bewertung von Gaigalats Position von 1915 zurück. Bemerkenswert ist, dass der litauische Historiker Vytautas Žalys sich mit dem obigen Zitat von Gaigalat in seiner verdienstvollen Publikation[12] in unzulänglicher Weise auseinandergesetzt hat.

---

[11] Bericht der nach Memel entsandten Sonderkommission an die Botschafterkonferenz vom 6. März 1923, abgedruckt in: Gilbert H. Gornig: Das Memelland: Gestern und heute – eine historische und rechtliche Betrachtung, Bonn 1991, S.177-184, zitiert S. 179.

[12] Vytautas Žalys: Ringen um Identität – Warum Litauen zwischen 1923 und 1939 im Memelgebiet keinen Erfolg hatte, Lüneburg 1993. Es handelt sich um die erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 29. Juli 1992 in Klaipėda/Memel gehalten wurde. Der Text ist in litauischer und deutscher Sprache gedruckt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der deutsche Text in editorischer Hinsicht besser aufbereitet worden wäre.

Žalys weist darauf hin, dass es zwischen den Preußisch- und den Russisch-Litauern Vorbehalte für eine Vereinigung gab, dass aber auch

> „recht zweifelhafte Methoden und Argumente ins Spiel gebracht werden. Zur Veranschaulichung und als Beleg sei die unkritische Wiedergabe einiger Gedanken von Dr. Vilius Gaigalaitis in seinem Buch ‚Die litauisch-baltische Frage' angeführt. Besonders häufig wird der Teil des Buches zitiert, wonach die preußischen Litauer nicht wünschten, dem wiederhergestellten litauischen Staat anzugehören: „... die preußischen Litauer haben - das ist jedem Kenner dieses Volksstammes ganz klar - nicht die mindeste Lust, einem anderen Staat, einer anderen Verwaltung als gerade der preußisch-deutschen anzugehören".[13]

Diese Form des rudimentären Zitats bedarf der Kommentierung, zumal er den Vorwurf der 'zweifelhaften Methoden und Argumente' erhebt, die er selbst verwendet:
Zuerst ist anzumerken, dass Gaigalat die Schrift (es ist kein Buch) 1915 veröffentlichte und für seinen Namen die deutsche Schreibweise (Wilhelm Gaigalat) verwendete, Žalys schreibt aber seinen Namen litauisch (Vilius Gaigalaitis), dagegen den Titel der Schrift - auch in der litauischen Fassung - in deutscher Sprache.[14] Das ist inkonsequent und entspricht nicht der wissenschaftlichen Übung; denn es muss stets der Originaltext zitiert werden. Žalys gibt nicht das vollständige Zitat sondern nur einen Halbsatz wieder. Und er unterscheidet nicht zwischen der kurzen These und der ausführlichen Begründung, die aber entscheidend ist.

Problematisch ist die entschuldigende Feststellung für die Gaigalat'sche These für die Zugehörigkeit zu Preußen. Das Buch (die Schrift) wurde in Berlin 1915 - kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs - geschrieben. „Es bedarf keiner Erläuterung, warum sich ein kleinlitauischer Politiker, Mitglied des preußischen Landtages, 1914/15 gar nicht anders zu äußern vermochte. Außerdem können Politiker durchaus andere, nicht öffentlich vor-

---

[13] Ebenda, S.15-17.

[14] Allerdings ist der Autor dafür nicht verantwortlich, da er auf Litauisch schrieb und folglich den litauischen Namen von Gaigalat verwendete.

getragene Beweggründe haben; deshalb müssen ihre "Aussagen" sehr kritisch eingeschätzt werden.“ Diese Feststellung von Žalys bedarf gleichfalls einer kritischen Bewertung: Unabhängig davon, wann diese Schrift verfasst wurde: Kann Žalys belegen, dass Gaigalat auf Grund einer staatlichen oder hoheitlichen Weisung geschrieben hat und dass er angewiesen wurde, diese These aufzunehmen, um sie dann ausführlich zu begründen? Da offensichtlich ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, muss man von der plausiblen Annahme ausgehen, dass Gaigalat aus freien Stücken, ohne Anweisung und ohne Zwang diese Schrift verfasst hat. Wenn diese Schrift und das darin enthaltene Zitat der inneren Überzeugung von Gaigalat widersprochen hätte, dann hätte er auf die gesamte Schrift verzichten können. Folglich kann man davon ausgehen, dass Gaigalat aus freien Stücken und aus innerer Überzeugung diese Aussagen - These und Begründung - gemacht und nicht contre coeur geschrieben hat. Diese Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil Gaigalat nach 1918/19 eine andere politische Position eingenommen hat.

Es gibt noch ein anderes - kaum bekanntes - Indiz dafür, dass Gaigalat prodeutsch orientiert war: Die Zeitung der 10. Armee, die die militärische Besatzungsmacht während des Ersten Weltkrieges in Litauen war, hat eine Zeitung herausgegeben, aus der 'Das Litauen-Buch' entwickelt wurde.[15]

In diesem Litauen-Buch sind zwei Aufsätze von Gaigalat abgedruckt, einmal „Zur Landeskunde des ethnographischen Litauens“ (S. 9-12) und zum anderen „Litauische Kunst“ (S. 45-46). Zwei Sachverhalte erscheinen bemerkenswert: Einmal, dass Gaigalat in der Zeitung der 10. Armee - der deutschen Besatzungsmacht - publiziert hat und zum zweiten, dass er sich lediglich mit ethnographischen und kulturellen Fragen beschäftigte, nicht aber mit politischen. Kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges hätte man vermuten können, dass er sich mit den Bestrebungen der Errichtung des litauischen Staates und der Annexion des Memelgebietes befasst hätte, zumal diese von den Auslandslitauern - insbesondere von den in den USA lebenden - gefordert wurde. War sein politisches Schweigen innere Überzeugung

[15] Das Litauen Buch – eine Auslese aus der Zeitung der 10. Armee, Wilna, 1918. – Zur Besetzung Litauens durch deutsche Truppen siehe Gerd Linde: Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1965, S.18-20.

oder taktisches Verhalten? Seine 'Erinnerungen' geben hierüber keine Auskunft. Daher die Frage: Wann wurde Gaigalat 'Litauer'?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Pfarrer Wilhelm Gaigalat bis 1918 - bis kurz vor der deutschen Kapitulation - Preußen und dem Deutschen Reich positiv gegenüberstand. Von der Eingliederung des Memelgebietes in den neu zu bildenden litauischen Staat war bei ihm keine Rede. Im Gegenteil: „Die Litauer wissen, was sie an Preußen haben...".

## III *:* Exkurs: Versailler Friedensvertrag und das Memelgebiet

Die Wandlungen und Wanderungen des Wilhelm Gaigalat sind ein individueller Vorgang, den man - sofern überhaupt - nur aus seiner Person heraus erklären kann. Es erscheint aber angebracht, diese Vorgänge in einem größeren Zusammenhang zu sehen, um Gaigalats Wandlungen vom Preußen zum Pro-Litauer zu verstehen

### *l. Der Weg Litauens zur staatlichen Selbständigkeit*[16]

Die Mittelmächte erklärten am 5. November 1916 die Wiederherstellung Polens. Daraufhin bemühten sich die litauischen Führer verstärkt um eine staatliche Selbständigkeit Litauens. In den deutschen Regierungskreisen einigte man sich, den litauischen Wünschen entgegenzukommen, um der polnischen Propaganda Einhalt zu gebieten. Der Oberbefehlshaber Ost genehmigte am 2. Juni 1917 die Bildung eines litauischen Vertrauensrates, der in der Konferenz vom 18. bis 23. September 1917 in Wilna einen Landesrat (Lietuvos Taryba) wählte, dessen Vorsitzender der spätere Präsident der Republik Litauen, Antanas Smetona (1874-1944), wurde.

Antanas Smetona hat in einem Vortrag am 13. November 1917 in Berlin die Forderung nach der Errichtung eines litauischen Staates erhoben (S. 23) und brachte zum Ausdruck, dass Deutschland - das Polen die Freiheit zugesagt hatte - auch Litauen diese gewähren werde. Zu den Beziehungen zu Deutschland führte Smetona aus:

> „Die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen Litauens tendieren nicht nach Osten oder Süden, sondern nach Westen. Und so ist es in der Tat.

[16] Wir folgen Hellmann, S.134-140; Linde, S.94-110.

Litauen ist ein Agrarland, Deutschland ein Industriestaat. Ein Land ergänzt das andere; Litauen würde Deutschland mit Brot und anderen Produkten versorgen, Deutschland fände in Litauen den besten Markt für seine Industrieerzeugnisse.... Das neue freie Litauen wird also in die deutsche Einflußsphäre gelangen."

Zur Grenzziehung erklärt Smetona:

„Wir Litauer sagen uns vom historischen Litauen los und fordern hierfür nur das Territorium, welches vom litauischen Stamm bewohnt wird. Wir befolgen das ethnographische Prinzip, welches aber nicht mit dem sprachlichen zu verwechseln ist. ... Es gibt also in Litauen, mit Ausnahme der Juden, nur eine ethnographische Rasse: die Litauer."[17]

Die Erlangung der litauischen Selbständigkeit war nur mit deutscher Hilfe möglich. Bemerkenswert ist, dass Smetona keinen territorialen Anspruch auf das Großreich Litauen erhob, das von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer reichte. Bei der geographischen Grenzziehung heißt es: (S. 19) "Von Polangen beginnend, geht es die Linie der preußischen Grenze entlang", das heißt, die im Frieden von Melno-See 1422 festgelegte ostpreußische (memelländische) Grenze. Die Eingliederung des Memelgebietes in das zu gründende Litauen war nicht vorgesehen.

Die Unabhängigkeitserklärung erfolgte erst am 29. November 1917 durch den Reichskanzler Graf Hertling im Reichstag. Die Taryba erklärte am 11. Dezember 1917:

"Bei der Aufrichtung dieses Staates und zur Wahrnehmung seiner Interessen bei den Friedensverhandlungen erbittet der Landesrat den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reiches. In Anbetracht der Lebensinteressen Litauens, welche die alsbaldige Herstellung dauernder und enger Beziehungen zum Deutschen Reich verlangen, tritt der Landesrat ein für ein ewiges, festes Bundesverhältnis des litauischen Staates mit dem Deutschen Reich, das seine Verwirklichung vornehmlich in einer militärischen, einer Verkehrs-Konvention, Zoll- und Münzgemeinschaft finden soll."

---

[17] A. Smetona: Die litauische Frage. Vortrag gehalten vor einer Versammlung deutscher Politiker im Hotel Adlon am 13. November 1917, Berlin 1917. S.18, 21, 29.

Die Taryba proklamierte am 16. Februar 1918 die Wiederherstellung des auf demokratischer Grundlage aufgebauten, unabhängigen litauischen Staates. Da die Selbständigkeitserklärung nicht der Erklärung der Taryba vom 11. Dezember 1917 entsprach, erhob der deutsche Reichskanzler Einspruch. Als sich die Taryba zu den gegebenen Verpflichtungen bereit erklärte, erfolgte am 23. März 1918 durch Kaiser Wilhelm II. die offizielle Anerkennung der litauischen Unabhängigkeit. In einem Danktelegramm sprach Smetona den „tiefgefühltesten und unauslöschlichen Dank dafür“ aus, „daß das große, mächtige Deutsche Reich dem durch Jahrhunderte hindurch so schwer leidenden litauischen Volke Freiheit und seine Unabhängigkeit als erste Macht anerkannt hat.“[18]

Eine der 'ewigen Verbindung' zum Deutschen Reich bestand darin, Litauen zu einem Königreich zu machen und den Thron mit einem Deutschen zu besetzen. Um eine Personalunion zwischen Litauen und Preußen oder Sachsen zu verhindern, setzte Matthias Erzberger durch, dass der katholische Herzog Wilhelm von Urach König von Litauen werden sollte.[19] Dieser Plan wurde mit der deutschen Kapitulation im November 1918 hinfällig.

Die deutsche Kapitulation bewirkte, dass das beschworene ewige und feste Bundesverhältnis Deutschland-Litauen nicht nur obsolet wurde, vielmehr entstand ein Interessenkonflikt.

[18] Zitiert nach Hellmann, S. 139 ff.

[19] siehe Linde, S.171-183.

### *2. Die politischen Entscheidungen im Versailler Friedensvertrag*

Die Abtrennung des Memelgebietes - so erst als Folge des Versailler Vertrages genannt - erfolgte aus zwei Gründen: Einmal aus politischen Gründen im Interesse Frankreichs, zum anderen aus ethnischen und ökonomischen Gründen im Interesse Litauens.

Frankreich ging von der Wiederherstellung der Polnisch-Litauischen Union aus, die aber von den Litauern strikt abgelehnt wurde. Wenn das Memelgebiet Litauen zugeordnet würde, dann hätte Polen nicht nur einen Zugang zum Meer erhalten, sondern Memel wäre zum 'Gibraltar in der Ostsee' geworden. Da die Litauer gegen die Wiederherstellung der Union waren, suchte Frankreich nach einer Ersatzlösung, um die Einkreisungspolitik zu realisieren. Daher vertrat es in Versailles konsequent die Lostrennung dieses Gebietes von Deutschland. Die Litauer – der litauische Staat war noch nicht völkerrechtlich anerkannt - waren von der Idee beseelt, ihre Landsleute im nördlichen Ostpreußen mit dem Mutterland zu vereinigen. Die Gebietsansprüche reichten bis nach Königsberg. Zugleich sollte ein Zugang zur Ostsee erreicht werden, der ökonomisch als wesentlich erachtet wurde.

Bei der Übergabe der Friedensbedingungen am 7. Mai 1919 führte der Französische Ministerpräsident Georges Clemenceau (1841-1929) aus:

> „Meine Herren Delegierte des Deutschen Reiches! Es ist hier weder der Ort noch die Stunde für überflüssige Worte. ... Die Stunde der Abrechnung ist da: Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren. ... Es wird keine mündliche Verhandlung geben, und die Bemerkungen werden schriftlich vorgebracht werden müssen. Die deutschen Bevollmächtigten haben eine vierzehntätige Frist (verlängert, *H.J.*), um in französischer und englischer Sprache ihre schriftlichen Bemerkungen über die Gesamtheit des Vertrages zu überreichen...“.[20]

Diese 'Begrüßung' durch den Vorsitzenden der Friedensverhandlungen, Präsident Clemenceau, machte deutlich, dass es sich nicht um einen Verhandlungsfrieden handeln würde.

---

[20] Quellen zum Friedensschluss von Versailles siehe: Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt. Bd.30. 1997. S.242.

In den Friedensbedingungen war in Art. 99 die Abtretung des Memelgebietes (seit der Abtretung so bezeichnet) enthalten:

> „Deutschland verzichtet zu Gunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf die Gebiete zwischen der Ostsee, der in Art. 28, Teil II (Deutschlands Grenzen) des gegenwärtigen Vertrages beschriebenen Nordostgrenze Ostpreußens und der alten russischen Grenzen.
>
> Deutschland verpflichtet sich, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächte hinsichtlich dieser Gebiete, insbesondere über die Staatsangehörigkeit der Einwohner getroffenen Bestimmungen anzuerkennen.“[21]

Dieser Art. 99 - der in der endgültigen Fassung des Friedensvertrages in der Substanz nicht verändert wurde - enthält zwei Besonderheiten: Einmal, das vom Reich abzutretende Gebiet wurde keinem Staat - weder Litauen noch Polen zugesprochen -, zum anderen wurde keine Volksabstimmung vorgesehen und damit das von dem amerikanischen Präsident Woodrow Wilson beschworene Selbstbestimmungsrecht der Völker missachtet. Es dürfte kein Zweifel bestehen, dass bei einer Volksabstimmung die große Mehrheit der Memelländer für einen Verbleib bei Deutschland gestimmt hätte.

Die deutsche Delegation hat in ihren Gegenvorschlägen vom 29. Mai 1919 zum Friedensvertragsentwurf die geforderte Abtretung des Memelgebietes mit den folgenden Begründungen abgelehnt:

> „In Art. 99 wird die Lostrennung eines die Kreise Memel, Heydekrug sowie Teile der Kreise Tilsit und Ragnit umfassenden Gebietsstreifens im Norden der Provinz Ostpreußen gefordert. Die Bewohner dieses Gebietes einschließlich derer, die das Litauische als Muttersprache sprechen, haben die Lostrennung von Deutschland niemals gewünscht. Sie haben sich jederzeit als ein treuer Bestandteil der deutschen Volksgemeinschaft bewährt. Was die sprachlichen Verhältnisse in jenen Gebieten betrifft, so weist nach der Volkszählung von 1910 nur der Kreis

---

[21] Friedrich Janz: Die Entstehung des Memelgebietes – Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Versailler Vertrages, Freiburg i. Br., 1927; 2. Aufl. Höxter 1991. S.107.

Heydekrug mit 53 v. H. Litauisch sprechender Bewohner eine kleine, nicht Deutsch sprechende Mehrheit auf. Im Kreise Memel sprechen nur 44 v. H., im Kreise Tilsit 23 v. H. und im Kreise Ragnit gar nur 12 v. H. das Litauische als Muttersprache. Das ganze Gebiet ist auch der Zahl der Einwohner nach überwiegend deutsch. Etwa 68.000 Deutschen stehen nur etwa 54.000 Litauisch sprechende Bewohner gegenüber. Insbesondere ist Memel eine rein deutsche Stadt; sie ist im Jahre 1252 von Deutschen gegründet und hat in ihrer ganzen Geschichte niemals zu Polen oder zu Litauen gehört; ebenso wie im Süden ist auch hier die ostpreußische Grenze seit dem Jahre 1422 unverändert geblieben. Dabei muss bemerkt werden, daß auch die das Litauische als Muttersprache sprechenden Bewohner dieses Gebietes fast durchweg des Deutschen vollkommen mächtig sind und sich mit dieser Sprache sogar untereinander regelmäßig bedienen. Eine Bewegung zum Anschluss an die litauische Bewohnerschaft des früheren russischen Reiches ist auch hier, abgesehen von einer kleinen, nicht ins Gewicht fallenden Gruppe, nicht vorhanden. Umso weniger, als die im früheren russischen Reiche wohnende litauische Bevölkerung katholisch, die des deutschen Gebietes aber protestantisch ist.“[22]

Die deutsche Friedensdelegation unter der Leitung von Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau (1869-1928) hat mit ethnographischen Argumenten die Lostrennung zu widerlegen versucht. Sie hätte auch darauf hinweisen können, dass kein memelländischer Litauer aus eigener Kraft in das Preußische Haus der Abgeordneten oder in den Reichstag gewählt wurde; auch Gaigalat wurde nur über die Liste der Konservativen in das Haus der Abgeordneten gewählt.

Die Alliierten und Assoziierten Mächte haben in ihrer Antwort vom 16. Juni 1919 zu den deutschen Gegenvorschlägen zur Memelfrage wie folgt geantwortet:

> “Die Alliierten und Assoziierten Mächte weigern sich zuzugeben, daß die Abtretung des Gebietes von Memel dem Nationalitätenprinzipen entgegengesetzt sei. Das fragliche Gebiet ist immer litauisch

[22] Gornig, S.149.

gewesen, die Mehrheit der Bevölkerung ist nach Ursprung der Sprache litauisch. Die Tatsache, dass die Stadt Memel selbst zu einem großen Teil deutsch ist, würde in keiner Weise das Verbleiben des ganzen Gebietes unter deutscher Hoheit rechtfertigen, insbesondere deswegen nicht, weil der Memeler Hafen Litauens einziger Ausgang zur See ist... Es ist bestimmt worden, daß Memel und das benachbarte Gebiet den Alliierten und Assoziierten Mächten überlassen werden, weil die Rechtsverhältnisse der litauischen Territorien noch nicht bestimmt sind.“[23]

Ohne auf die historisch falsche Behauptung einzugehen – das Memelgebiet ist immer litauisch gewesen - sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Argumente für eine Lostrennung des Memelgebietes rational nicht überzeugend sind.

Wenn die Umgangssprache der Bevölkerung als Kriterium für die staatliche Zugehörigkeit gewählt wird, dann hätte man Südtirol nicht Italien zuordnen und in der neu gebildeten Tschechoslowakei nicht über drei Millionen Sudetendeutsche aufnehmen dürfen. Nicht die Umgangssprache ist entscheidend, sondern die politische Willensbildung, die sich in den demokratischen Wahlen manifestiert. Bei den ersten Wahlen zum Memelländischen Landtag 1925 entfielen nur 2 auf die litauische, hingegen 27 Mandate auf die deutsche Liste; bis 1939 haben die Litauer maximal nur 5 (von 29) Mandate errungen. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Litauer - auch Gaigalat - diese Zeichen nicht erkannt haben.

Seit der Lubliner Union von 1569 gehörte das heutige Litauen zu Polen und wurde polonisiert (später russifiziert). Antanas Smetona hat in seiner Hotel-Adlon-Rede im November 1917 darauf hingewiesen, dass die litauischen Bojaren „(polnisch) schrieben und sprachen, empfanden aber entschieden litauisch“. [24] Dieses galt auch für die memelländischen Litauer: Ihre Umgangssprache war litauisch, aber sie empfanden und wählten deutsch. Es ist für einen Außenstehenden nachträglich nicht nachvollziehbar, dass Gaigalat dieses nicht erkannt hat.

---

[23] ebenda, S.150.

[24] Smetona, S.9.

Auch das Argument, dass Litauen den Memeler Hafen als Zugang zur Ostsee haben müsste, ist nicht überzeugend: Dann hätte die Friedenskonferenz auch dafür Sorgen müssen, dass Österreich, Ungarn, die Schweiz und Luxemburg als 'Binnenstaaten' einen Meereszugang erhalten. Im übrigen hatte die deutsche Friedensdelegation angeboten, Litauen und Polen einen Freihafen in Memel einzuräumen, den das Deutsche Reich nach der Rückgliederung des Memelgebietes 1939 Litauen gewährte.

Die Antwort der deutschen Delegation in Versailles wurde mit Argumenten abgelehnt, die einer rationalen Prüfung nicht standhalten. Es war eine politische Entscheidung, die keiner Prüfung unterzogen werden konnte, die durch die politische 'Hintergrundarbeit' der Litauer - auch durch Wilhelm Gaigalat – gefördert und gestützt wurde.

### *3. Die memelländischen, litauischen und polnischen Interessen*

Der Friedensvertrag von Versailles wurde am 28. Juni 1919 unterzeichnet, er trat am 10. Januar 1920 in Kraft. Damit schied das Memelgebiet ohne Volksabstimmung gemäß Art. 99 aus dem deutschen Staatsverband aus und wurde der alliierten Hoheit unterstellt. Sowohl Litauen als auch Polen ergriffen Initiativen, um das Memelgebiet in das jeweilige Staatsgebiet einzugliedern. Die Memelländer versuchten, den Anschluss an Litauen zu verhindern.[25]

*a) Die Bestrebungen der Memelländer:*

Die Memelländer wandten sich an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert, an die Reichsregierung, an Graf Brockdorff-Rantzau usw., um zu erreichen, dass - wenn eine Änderung des Friedensvertrages nicht möglich sei - das Memelgebiet den Status einer Freien Stadt wie Danzig erhält. (Der Verfassungsentwurf für den Freistaat Memel wurde im November 1919 vorgelegt.)[26] Es wurde auch vorgeschlagen, das Memelgebiet als selbständigen Staat unter dem Patronat des Völkerbundes zu bilden. Als Hafenstadt, an dem Russland, Litauen und Polen Interesse hatten, wäre dieser kleine Staat

---

[25] Wir folgen Gornig, S.36-42; Ernst-Albrecht Plieg: Das Memelland 1920-1939 – Deutsche Autonomiebestrebungen im litauischen Gesamtstaat, Würzburg 1962, S.2-18; Janz, S.53-69. Es soll nur ein kursorischer Überblick gegeben werden.

[26] Janz, S.120-127 (Dokument 11).

lebensfähig gewesen. Im Juni 1919 konstituierte sich ein 'Vorparlament' mit 100 Abgeordneten, darunter 18 Litauer, die für den Anschluss an Litauen plädierten und aus Protest ausschieden. Sämtliche Alternativvorschläge und -bemühungen waren nicht erfolgreich.

*b) Die litauischen Initiativen:*
Die Litauer - insbesondere die in den USA - haben bereits zu Beginn des Ersten Weltkrieges sich nicht nur für die Errichtung eines eigenen Staates eingesetzt, sondern auch eine Vereinigung sowohl mit Russland als auch mit Polen strikt abgelehnt.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Territoriums ging man von den ethnischen Grenzen aus, wie bereits Antanas Smetona in seiner 'Adlon-Rede' am 13. November 1917 erklärt hatte.

Die litauischen Ansprüche richteten sich nicht nur auf Memel[27], sondern auch auf den nördlichen Teil Ostpreußens. Die der Pariser Friedenskonferenz am 24. März 1919 vorgelegten 'Revendications Lithuaniennes' sahen einen litauischen Staat von 125.000 qkm mit 6 Mill. Einwohnern vor, obgleich es nur 2,5 Mill. Litauer gab; Ostpreußen sollte 8.000 qkm mit 400.000 Einwohnern hergeben.[28] Diese Ansprüche orientierten sich offensichtlich an der von dem Königsberger Sprachforscher Adalbert Bezzenberger (1851-1922) entwickelten 'Bezzenberger'- bzw. Deime-Linie', d.h., dass auch die Nordhälfte Ostpreußens von Litauern bewohnt gewesen sei.[29] Es war eine (historische) Sprachgrenze, aus der politische oder territoriale Ansprüche hergeleitet wurden. Im übrigen wird in der Einleitung zu den

---

[27] Memel wurde fälschlich als eine litauische Stadt bezeichnet, deren deutsche Bevölkerung künstlich dorthin verpflanzt worden sei. Siehe Plieg, S.3.

[28] Die ‚Revendications Lithuaniennes présentes par la délégation de Lithuanie à son Excellence M. Georges Clemenceau...' sind abgedruckt bei Janz, S.99-103 (Dokument 2).

[29] Wenn man in Versailles die Umgangssprache als Kriterium der staatlichen Zugehörigkeit gemacht hätte, dann hätte man nicht über 3 Mill. Sudetendeutsche in die neu gebildete Tschechoslowakei und die Südtiroler nicht in den italienischen Staat einbeziehen können.

‚Revendications' nicht darauf hingewiesen, dass das Memelgebiet und Teile des nördlichen Ostpreußens Litauen zugeschlagen werden sollten.

Es ist bemerkenswert, das der jüngere litauische Historiker Vytautas Žalys (geboren 1956) der Frage nachgeht, warum es Litauen nicht gelungen ist, die memelländischen Litauer für Litauen zu gewinnen und damit das Memelgebiet in den litauischen Staat zu integrieren. Žalys wählt nicht die Sprache als Kriterium für die staatliche Zugehörigkeit, sondern einen soziologischen Ansatz:

> „wie war der litauische Memelländer? ... Welcher nationalen Gruppe ist der litauische Memelländer zuzurechnen? In der deutschen Presse wurden die im Memelgebiet lebenden Litauer bis 1939, insbesondere am Vorabend von Landtagswahlen, als "fast Deutsche", d.h. als Menschen von höherer Kultur im Vergleich zu "den armen Schamaiten" eingestuft. Die Großlitauer vertraten am häufigsten die Ansicht, die litauischen Memelländer seien von ihrem Volk entfernte Autochthone, d.h. Litauer, die unter dem deutschen Kultureinfluss teilweise oder völlig ihr nationales Bewusstsein eingebüßt hätten.... Wohl scheint es sinnlos zu sein, über die nationale Zugehörigkeit der "fast Deutschen" zu diskutieren ... „[30]

Nicht nur die litauischen Historiker, sondern auch die litauischen Politiker haben nach 1918 rein statistisch die Zahl der litauischen Bevölkerung im Memelgebiet erhöht, indem sie die litauischsprachigen Bevölkerungsteile zu Litauern erklärten,

> "jedoch wird das Hauptproblem dadurch deshalb nicht gelöst, vielmehr noch weiter kompliziert, weil nun erst recht unklar bleibt, warum diese Litauer für die deutschen Listen gestimmt haben".[31]

Preußisch-Litauer wurden erstmalig 1898 auf Grund eines Wahlbündnisses mit den deutschen Freisinnigen in den Reichstag gewählt. Die von den preußischen Litauern nach Berlin gesandten Petitionen 1892, 1896, 1902 und 1904

---

[30] Žalys, S. 11.

[31] Ebenda, S.13.

„enthalten kein einziges Wort über eigene politische Ansprüche und erst recht keine Andeutung, die irgendwie Bezug nimmt auf die litauischen Zustände am rechten Ufer des Memellandflusses. ... Die preußischen Litauer hatten zu jener Zeit nicht das Verlangen, von der Vereinigung der beiden Teile des Volkes zu sprechen“.[32]

Nach der Niederlage Deutschlands entstand Ende 1918 eine politische litauische Bewegung. Seit März 1920 begann die litauische Regierung insgeheim diese Bewegung durch ihre Militärmission - später durch ihre Vertretung in Memel - zu unterstützen.

„Die geheime Finanzierung durch Kaunas und aus privaten Fonds von den in den USA lebenden Litauern ermöglichte es, allmählich eine recht bedeutende Rolle in der Presse des Gebietes zu spielen, wichtige Immobilienkäufe zu tätigen und einen größeren Teil der einheimischen Bevölkerung einzubeziehen.“[33]

Diese Bemühungen können aber nicht sehr erfolgreich gewesen sein, denn bei der litauischen Okkupation des Memelgebietes am 15. Januar 1923 haben sich nur etwa 300 litauische Memelländer - viele erst nach dem 15. Januar - am 'Aufstand' beteiligt, dagegen betrug die Zahl der 'Helfer' aus Litauen ungefähr 1.050 Mann (40 Offiziere, 584 Soldaten, 455 Schützen). Aber:

„Am Vorabend der Aktion (Besetzung des Memelgebietes am 15. Januar 1923, *H.J.*) war das "unpatriotische" Verhalten mancher angesehenen litauischen Memelländer offensichtlich. Dr. Vilius Gaigalaitis (Wilhelm Gaigalat) erklärte, indem er den Vorschlag, politischer Aufstandsleiter zu werden, kategorisch zurückwies, daß eine solche Funktion mit seinem Status als Geistlicher unvereinbar sei. Ein analoges Angebot lehnte auch Jokubas Stiklioraitis (Stikliorius) ab und schützte dabei seinen Gesundheitszustand vor. Die Situation rettete Erdmonas Simonaitis (Erdmann Simonait), dessen Einverständnis (er hatte sich vorher bestimmte Garantien für den Fall eines Mißerfolges ausbedun-

[32] ebenda, S.15.

[33] ebenda, S.21.

gen) als ein großer Erfolg von Kaunas einzuschätzen ist; denn im Falle der Absage auch dieses Politikers wäre die litauische Regierung in eine sehr mißliche Lage geraten ...'.[34]

Diese Feststellungen sind in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung:
Einmal, dass es keinen memelländisch-litauischen Aufstand gab, der die Republik Litauen veranlasste, in das Memelgebiet einzumarschieren, zum anderen, dass die aktiven Pro-Litauer – auch Gaigalat - Zweifel am Erfolg des 'Aufstandes' hatten und sich daher nicht öffentlich engagierten, und schließlich, dass rund 1.000 litauische Soldaten das Memelgebiet besetzten, aber weniger als 300 memelländische Litauer sich für die 'Befreiung von der deutschen Vorherrschaft' einsetzten.

Gaigalat, der auf Grund seiner Herkunft und seiner akademischen Ausbildung die Mentalität seiner Landsleute kannte, hätte erkennen müssen, dass die von ihm nach 1918 vehement propagierte Vereinigung des Memelgebietes mit der neu gegründeten litauischen Republik Litauen zum Scheitern verurteilt war. Er hätte auch erkennen müssen, dass seine Aussage aus dem Jahr 1915 - wir wissen, was wir an Preußen haben - zutreffend war.

[34] ebenda, S.27.

*c) Die polnischen Bestrebungen*[35]*:*
Nicht nur Litauen, sondern auch Polen hatte ein Interesse am Memelgebiet, insbesondere am Hafen von Memel; Polen wurde von Frankreich unterstützt, um die Einkreisung Deutschlands zu erreichen .

Der polnische Vertreter bei der Versailler Friedenskonferenz, Roman Dmowski, legte im März 1919 eine Sammeldenkschrift der polnischen Sachverständigenkommission vor, die die territoriale Isolierung Ostpreußens forderte, um einen dauerhaften Frieden zu erreichen:

> "Die Isolierung führe zu einer freiwilligen und fortschreitenden Entdeutschung ('degermanisation') dieses wichtigen strategischen Gebietes, von dem aus die preußischen Dynastie ausgezogen ist, um die Welt zu erobern. Diese Einstellung sollte auch das Schicksal des Memelgebietes mitbestimmen."[36]

Die Memoranden der polnischen Delegation – am 8. Oktober 1918 an den amerikanischen Präsidenten und das der 'Commission des Affaires polonaises' vom 25. Februar 1919 - waren für die neuen deutschen Ostgrenzen bedeutsam.

Nach polnischer Ansicht gab es in Ostpreußen eine abgesonderte sprachliche Gruppe von etwa 1,5 Mill. Deutsch sprechenden Bewohnern. Dieser deutsche Vorposten sei die Hauptursache des Verfalls Polens und das Haupthindernis für den Aufbau eines unabhängigen polnischen Staates. Denn:

> „In sprachlicher Hinsicht ist der größte Teil des Gebietes deutsch, in geographischer Hinsicht gehört es zu Polen. In historischer und ethnographischer Hinsicht ist das Land nicht deutsch, da seine ersten Bewohner die Preußen (Prussen, *H.J*) waren, ein Zweig des litauischen Stammes, der später vom Ritterorden germanisiert worden ist. In wirtschaftlicher Hinsicht ist es ein Land, das sich in völliger Stagnation befindet. Durch eine Zollgrenze von Polen getrennt, zu dem es von Natur

---

[35] wir folgen Gronig, S.29-30; Janz, S.28-32.

[36] Janz, S.29.

gehören sollte, mußte Ostpreußen eine verarmte Provinz mit einer dünnen Bevölkerung (144 auf die Quadratmeile, während Polen 200 zählt) bleiben. Was die sozialen Verhältnisse anbetrifft, so ist es fast ein mittelalterliches Land, es gibt dort große Besitzungen der preußischen Junker und die Masse der Bauern, die wie Sklaven behandelt und im Sklavengeist erzogen werden. Politisch endlich ist dies die Festung der preußischen Reaktion. ...“[37]

Es soll nicht auf die Problematik dieser Feststellungen eingegangen, sondern lediglich darauf hingewiesen werden, dass für das Memelgebiet die litauische (Umgangs-) Sprache zum Kriterium für die staatliche Zugehörigkeit erklärt wurde. Für Ostpreußen wurde anerkannt, dass der größte Teil der Bevölkerung deutsch sprach. Dennoch sollte dieses Gebiet geographisch, historisch und ethnographisch zu Polen gehören. Man gewinnt den Eindruck, dass ein und dasselbe Kriterium für oder gegen Deutschland, Litauen bzw. Polen verwandt wurde. Denn:

„Polen wollte durch einen Anschluß des Memelgebietes den polnischen Gürtel um Ostpreußen schließen, und erhoffte damit, auf längere Sicht auch Ostpreußen einverleiben zu können. ... Schließlich war auch Frankreich an einem starken Polen interessiert, da nur ein solches geeignet war, Deutschlands Position zu schwächen“.[38]

Es war keine Realpolitik, sondern eine opportunistische Machtpolitik.

## IV: Die Wandlungen des Pfarrers Dr. Wilhelm Gaigalat:

Der kursorische Überblick über die politischen und ideologischen Interessen Deutschlands, Frankreichs, Polens, Litauens und nicht zuletzt der Alliierten am Memelgebiet und an Ostpreußen macht deutlich, dass es sich nicht um ein regionales, sondern um ein europäisches Problem handelte. Deutschland und die Memelländer hatten in Versailles keine Chance, ihre Forderungen - Revision des Art. 99 des Friedensvertrages - durchzusetzen.

---

[37] ebenda, S.30-31.

[38] Gornig, S.30.

Frankreich und Polen bildeten eine Interessengemeinschaft, Litauen vertrat erfolgreich seine eigenen Interessen, obgleich es völkerrechtlich noch nicht als Staat anerkannt war. Die litauischen Interessen bei der Friedenskonferenz in Versailles vertraten eine Delegation, aber auch einzelne Persönlichkeiten, zu denen insbesondere der Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat gehörte.

Die folgenden Ausführungen verzichten bewusst auf eine Darstellung der politischen und diplomatischen Winkelzüge auf internationaler und regionaler Ebene. Sie konzentrieren sich vielmehr nahezu schließlich auf den Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat, der in diesem politischen Ränkespiel die litauischen Interessen vertrat und vehement für die Eingliederung des Memelgebietes in den litauischen Staat eintrat.

***I: Zur Quellenlage über Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat:***

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, sind 1998 in Klaipėda (Memel) seine Erinnerungen (Atsiminimai) erschienen. Die Großnichte von Pfarrer Gaigalat, Frau Adams-Gaigalat, hat mir eine Kopie der deutschen Fassung seiner Memoiren - ohne Titel - (ich habe sie 'Erinnerungen' genannt) zur Verfügung gestellt und mir erlaubt, aus diesen zu zitieren. Gaigalat hatte seine 'Erinnerungen' in litauischer Sprache abgefasst, seine Witwe und die Schwägerin haben diese ins Deutsche übersetzt. Nach Frau Adams-Gaigalat handelt es sich um die authentischen Memoiren. Es wird ausschließlich die deutsche Fassung herangezogen.

Die 'Erinnerungen' von Gaigalat haben aus historischer Sicht nur eine sehr begrenzte Aussagekraft. Sie stellen bestenfalls eine unvollendete Gedankensammlung dar. Das Ehepaar Gaigalat lebte von 1941/42 bis zum Tode Gaigalats 1945 in Bretten (bei Karlsruhe), wo er unter der Aufsicht der Gestapo (Geheime Staatspolizei) stand. In dieser Zeit hat er seine 'Erinnerungen' abgefasst. Der erste Teil, der sich mit seiner Herkunft, Jugend und Erziehung (Studium) befasste, ist in systematischer Form abgefasst und reicht bis 1911, als er in Frankfurt Marie Dietze ehelichte (bis Seite 46).

Dann müsste die Periode von etwa 1912 bis 1921 folgen, in der er bis 1918 Mitglied im Preußischen Haus der Abgeordneten in Berlin war, 1915 die Broschüre 'Die litauisch-baltische Frage' herausgab (“Die Litauer wissen, was sie an Preußen haben...“) und dann ab 1918/19 Pro-Litauer wurde, sich nunmehr Vilius Gaigalaitis nannte und für die vollständige Integration des Memelgebietes (und möglicherweise auch Teile des nördlichen Ostpreu-

ßen) in den neu gegründeten litauischen Staat eintrat. Dieser Zeitabschnitt seines Lebens, der besonders aufschlussreich wäre, wird total ausgeklammert. Da es keine 'Eigenauskunft' über seinen Gesinnungswandel gibt, ist man auf plausibel erscheinende Vermutungen angewiesen.

Die folgenden nahezu 300 Schreibmaschinenseiten sind für seine geistige und politische Positionen - seine Wandlungen – nahezu unergiebig, denn es werden seine kirchlichen und karitativen Aktivitäten, seine Reisen und seine Teilnahme an Kongressen sehr detailliert behandelt; es dürfte kaum eine Vereinigung gegeben haben, der er nicht als Vorsitzender, Stellvertreter oder als Mitglied angehörte.[39] Seine Memoiren sind unsystematisch, inhaltlich und zeitlich sprunghaft, so dass sie - sofern überhaupt - nur sehr begrenzt ausgewertet werden können.

Man kann darüber spekulieren, warum er gerade diesen Lebensabschnitt nicht in den Memoiren behandelt hat: Möglicherweise wollte er bewusst seinen Sinneswandel kaschieren und hat daher seine karitativen und kirchlichen Aktivitäten in den Vordergrund gerückt. Es kann aber auch sein, dass Gaigalat, der sein 70. Lebensjahr überschritten hatte, nicht mehr die Kraft und die Zeit für eine systematische geistige Arbeit hatte. Für die Nachwelt ist diese Lücke bedauerlich.

Eine Quelle über Pfarrer Gaigalat ist das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem: Das Staatsarchiv ist keineswegs 'geheim', denn jeder Interessierte bzw. Wissenschaftler hat Zugang und kann die für ihn wichtigen Faszikel bestellen und im Lesesaal auswerten. Ich habe in die Faszikel der Signatur I HA Rep. 77 'Ost- und Westabteilung', Tit. 4034, laufende Nummer 23, 26, 27, 30 (Großlitauische Bewegung: Der ehemalige Pfarrer Dr. Gaigalat) 32, 37 und 39 eingesehen und ferner Rep. 77, Tit. 856, laufende Nr. 177, 178, 181, 187 sowie 189 ausgewertet. In jedem Faszikel ist im Innendeckel ein Benutzungszettel angebracht, in den sich der Entleiher einträgt. Bemerkenswert ist, dass – abgesehen von einer Ausnahme - kein Faszikel vorher entliehen und ausgewertet worden ist; das gilt auch für die sehr gründliche Bonner Dissertation von Ernst-Albrecht Plieg.

---

[39] Auf diese Aktivitäten soll nur am Rande hingewiesen werden, denn sie bedürfen einer gesonderten Untersuchung.

Diese Faszikel enthalten Korrespondenzen zwischen den Landesbehörden in Ostpreußen, mit den Reichsministerien, Entwürfe oder Kopien von Schreiben an Einzelpersonen (wie Gaigalat), Aktenvermerke über Besprechungen usw. Häufig handelt es sich um vertrauliche Akten, die zum damaligen Zeitpunkt nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren.

Bei der Auswertung dieser Akten ist zu berücksichtigen, dass die Sachverhalte die jeweilige Sicht der deutschen Institutionen wiedergeben. Da sich aber Gaigalat zu Fragen seines Sinneswandels in seinen Memoiren ausschweigt, muss man diese Quellen akzeptieren. Um ein vollständigeres Bild zu erhalten, müsste man vergleichbare litauische Quellen erschließen.

***2. Gaigalats Wandlung vom Preußen zum Litauer:***
In seiner Schrift 'Die litauisch-baltische Frage' (1915) hat Gaigalat ausführlich begründet, warum die preußischen Litauer bei Preußen bzw. Deutschland verbleiben und nicht mit den russischen Litauern vereinigt werden wollen. Gaigalat ist noch einen Schritt weiter gegangen: Er sah es 1915 als Pflicht des modernen Deutschen Reiches an, die vorwärts strebenden Völkerschaften dem Machtbereich Russlands zu entziehen; denn:

> „Es fällt gegenwärtig den Deutschen die herrliche Aufgabe zu, als Schutz- und Schirmherr der kleineren Nationen vor aller Welt aufzutreten. England gefiel sich in der heuchlerischen Weise in dieser Rolle. Es hat während des gegenwärtigen Krieges den Mund voll genommen und der Welt erklärt, daß es nur zum Schutze der kleineren Staaten und Nationen in den Krieg eingegriffen habe. Doch die ganze Kolonialgeschichte Englands straft sie Lügen. ... Wenn nun die Weltmission, die England zu haben vorgab, an Deutschland übergehen muß, so sollte dieses die Protektion über die kleineren Völkerschaften gerne übernehmen. Und die Welt erwartet von ihm, daß es mit Gerechtigkeit verfahren und die von der Vorsehung geschaffenen Nationalitäten in ihrem Bestande zu schützen, zu erhalten und ihre Rechte machtvoll zu unterstreichen bestrebt sein wird. Dafür wird es Dank und die Achtung der ganzen Welt ernten und der deutsche Name wird allenthalben einen freudigen Widerhall finden“.[40]

[40] Gaigalat: Die litauisch-baltische Frage, S.21 ff.

In dem weiter oben gebrachten und analysierten Zitat ist Gaigalat der Frage nachgegangen, ob die preußischen Litauer mit den russischen Litauern vereinigt werden wollen. Er hat dieses abgelehnt und dezidiert begründet. In dem vorstehenden Zitat geht Gaigalat weit über die regionale Problematik hinaus und weist Deutschland eine geradezu welthistorische Aufgabe zu, mit den kleinen Völkerschaften - wozu sicherlich auch und gerade Litauen gerechnet werden darf - gerecht zu verfahren und diese in ihrem Bestand zu schützen. Wenn man, wie Vytautas Žalys es tut, die Frage aufwirft: Was konnte Gaigalat 1915 anderes schreiben, so kann nur die Antwort lauten: Wenn seine Aussagen nicht seiner inneren Überzeugung entsprachen, dann konnte er schweigen und nicht hymnisch Deutschland eine welthistorische Mission zuweisen. In seinen 'Erinnerungen' erörtert Gaigalat das Verhalten der Deutschen gegenüber den Litauern während des Ersten Weltkrieges und kritisiert die deutsche Besatzungsmacht. Daran schließt sich ein Treuebekenntnis zu Deutschland an:

> „Die Litauer sind den Deutschen für verschiedene nützliche und kulturelle Einrichtungen in Litauen dankbar, für Brücken, Landstraßen, Schulen u. a. Wir Preußisch-Litauer sind seit altersher treue Bürger unseres Staates gewesen, sind auch dieses Mal mit Freuden in den Krieg zum Wohle Deutschlands gezogen, mancherorts sogar früher, als es nötig war. Keinen Verräter hat es in unseren Reihen gegeben. Wenn die litauischen Mütter auch um ihre im Kriege gefallenen Söhne weinten, so tröstete sie doch das Bewußtsein, daß ihre Söhne für das teure Vaterland ihr Blut vergossen hatten und gestorben waren. Das besetzte Litauen erwartete von Deutschland die Freiheit und die Wiedererrichtung seiner nationalen Unabhängigkeit. Ich vertraue darauf, daß zwischen Litauen und Deutschland Verträge abgeschlossen werden und daß sie beiden Ländern Nutzen und Glück bringen werden, daß das große Deutschland dem kleinen Litauen ein Beschützer und Verteidiger sein wird und Litauen nach seinen Kräften Deutschland dienen wird.“[41]

Diese Aussage ist in den 'Erinnerungen' enthalten, die von Gaigalat zwischen 1941/42 und 1944/45 verfasst wurden. Da das Zitat auf Seite 329 (von insgesamt 356 Seiten) steht, dürfte es aus der Schlussphase 1944/45

[41] Gaigalat: Erinnerungen. S.329.

stammen. Andererseits wird auf die Wiedererrichtung des litauischen Staates verwiesen, was bedeutet, dass diese Aussagen während des Ersten Weltkrieges gemacht sein müssen. Dennoch: Wenn Gaigalat diese in seine 'Erinnerungen' 1944/45 aufgenommen hat, dann spricht manches dafür, dass er diese Feststellungen auch nach rund 30 Jahren teilte.

Trotz der Problematik der Interpretation scheint es angebracht davon auszugehen, dass Gaigalat ein 'treuer Bürger' Preußens war. Um 1918/19 muss ein Wandel eingetreten sein (er nannte sich jetzt Vilius Gaigalaitis), denn nunmehr hat er nachdrücklich die litauischen Interessen vertreten und vehement die vollständige Eingliederung des Memelgebietes in den litauischen Staat - ohne einen Autonomiestatus - gefordert.

Nach dem militärischen Zusammenbruch des Deutschen Reiches setzte eine intensive litauische Propaganda für den Anschluss von Preußich-(Klein-) Litauen an Litauen ein, die von den amerikanischen Litauern finanziell unterstützt wurde. Vom 'Preußisch-Litauischen Volkskomitee' wurde in den Kreisen Tilsit, Ragnit, Heydekrug und Memel Flugblätter verteilt, die das 'Ende der Sklaverei und die Stunde der Befreiung auch für die preußischen Litauer ankündigten.[42]

Am 16. November 1918 wurde in Tilsit ein 'Nationalrat für Preußisch-Litauen' gegründet, dessen Präsident Vilius Galgalaitis wurde, der nunmehr die Litauische Namensform annahm. Dieser Nationalrat verfasste einen 'Aufruf der Litauer in Ostpreußen':

> “Wir Preußisch-Litauer ... waren zweitausend Jahre die Ureinwohner dieser Gebiete und wurden vor ca. 600 Jahren durch den Deutschen Ritterorden von unserem Mutterland Großlitauen abgetrennt. Wir haben unsere Sprache, unsere Eigentümlichkeiten und unsere Kultur bewahrt und fühlen uns eins mit unsern Brüdern in Großlitauen. Wir fühlen uns unzertrennbar gebunden mit ihnen und werden mit allen Mitteln energisch gegen eine Trennung von Großlitauen und gegen unser weiteres Verbleiben in Preußen kämpfen. Unsere Losung kann nur sein "Los von Deutschland!". Wir bitten eindringlich um Hilfe in unse-

[42] Wir folgen Janz, S.58-60.

ren Bestrebungen, um der ganzen zivilisierten Welt zu zeigen, wie barbarisch die Deutschen gegen uns vorgegangen sind.“[43]

Innerhalb von drei Jahren ist zwischen den Aussagen bzw. den Forderungen von Gaigalat und dem von ihm geleiteten 'Nationalrat für Litauen' ein fundamentaler Wandel eingetreten:

(1) 1915 hieß es: „Die Befürchtung, daß wir preußischen Litauer sich einem derartigen litauischen Staatsgebilde würden anzuschließen wünschen, ist völlig unbegründet. Die preußischen Litauer haben - ... - nicht die mindeste Lust, einem anderen Staate, einer anderen Verwaltung, als gerade der preußisch-deutschen anzugehören“.

(2) Dagegen hieß es 1918: „Wir ... werden mit allen Mitteln energisch gegen ein Trennung von Großlitauen und gegen unser weiteres Verbleiben in Preußen kämpfen.“... Los von Deutschland! ".

Es ist nicht bekannt, wieviel memelländische Litauer hinter Gaigalats Thesen von 1915 standen, es ist auch nicht bekannt, wie viele dem Ruf 'Los von Deutschland!' gefolgt sind. Folgende Überlegungen erscheinen plausibel: Nach Vytautas Žalys haben sich am 'Aufstand' im Januar 1923 weniger als 300 memelländische Litauer beteiligt, auch lehnte es Gaigalat ab, sich in diesem Aufstand zu exponieren; bei den ersten Landtagswahlen auf Grund des Autonomiestatus errangen die Litauer 1925 nur 6% der Stimmen (= 2 von 29 Mandaten).[44] Daraus kann man schließen, dass die memelländischen Litauer mehrheitlich Gaigalats Aussage im Jahre 1915 zuneigten, d.h., sie wollten bei Preußen bzw. bei Deutschland verbleiben.

Vilius Gaigalaitis ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat am 27. Juni 1919 - einen Tag vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Versailles (sic!) - 'Richtlinien für die Besetzung des Memelgebietes an die Regierung der Französischen Republik' übermittelt:

---

[43] Ebenda, S.59 ff. (Hervorhebungen von mir, *HJ.*)

[44] Gornig, S. 54, Fußnote 247.

## *DIE GAIGALATSCHEN RICHTLINIEN FÜR DIE BESETZUNG DES MEMELGEBIETES AN DIE REGIERUNG DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK VOM 27. JUNI 1919.*

*I.*

*Dem Herrn Vertreter der Regierung der Französischen Republik in Libau beehrt sich der Präsident des litauischen Nationalrats in Preußen, beifolgende Richtlinien betreffend die Wünsche der litauischen Bevölkerung des von Deutschland abgetretenen Gebiets nördlich der Memel über die künftige Verwaltung dieses Gebietes unter der Aufsicht und dem Schutz der alliierten und assoziierten Mächte zur gütigen weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.*

*II.*

*Richtlinien, nach denen der litauische Nationalrat in Preußen durch seinen Präsidenten die alliierten und assoziierten Mächte bei Besetzung des von Deutschland abgetrennten Gebietes nördlich des Memelstromes verfahren zu wollen bittet:*

*1. Baldmöglichste militärische Besetzung der Stadt Memel durch die Ententetruppen, um Arbeiterunruhen, die hervorzurufen von der deutschen Verwaltung geflissentlich beabsichtigt wird, zu vermeiden und die Litauer vor Verfolgung durch die Deutschen zu schützen.*

*2. Einsetzung eines Gouverneurs aus der litauischen Bevölkerung, der unter Aufsicht der Behörden der Schutzmächte und unter Zurateziehung einer litauischen Volksvertretung die Verwaltung ausübt.*

*3. Die bisherige Beamtenschaft, soweit sie sich der Neuordnung fügen will und sich unter dem bisherigen Regiment nicht zu sehr kompro-*

*mittiert und volksfeindlich gezeigt hat, dürfte in ihren Ämtern verbleiben können.*

*4. Die Beamten müssen sich die litauische Sprache aneignen, soweit sie dieselbe noch nicht beherrschen, und dieselbe im Verkehr mit dem Volk anwenden. Der Unterricht in den Schulen sollte allmählich aus der deutschen in die litauische Sprache übergehen. Die Amtssprache sollte litauisch sein und vorläufig auch deutsch. Die Bekanntmachungen erfolgen in litauischer und deutscher Sprache.*

*5. Die Polizei solle aus zuverlässigen Personen litauischer Abstammung gebildet werden.*

*6. Die Bildung einer Heeresgruppe zunächst aus zuverlässigen litauischen Mannschaften ist dringend nötig. Kommandosprache litauisch. Später sollten auch deutsche Kompanien ausgebildet und dem litauischen Wesen nahe gebracht werden. Waffen und Ausrüstung werden gegen Verrechnung von den Schutzmächten erbeten.*

*7. Möglichst sofortige Rückbeförderung aller litauischen Kriegsgefangenen.*

*8. Anteilige Zurückforderung aller öffentlichen und privaten Gelder und Vermögensgegenstände von Deutschland, welche dem abgetrennten Gebiet gesetzlich und rechtlich gehören, desgleichen anteilige Zurücklassung aller derartigen staatlichen Einrichtungen und Güter, als Eisenbahnen, Post, Rechtsinstitute, Heeresbedarf usw., Rückgabe aller amtlichen und außeramtlichen Schriften und Urkunden, die das abgetrennte Gebiet betreffen.*

*9. Wir bitten um baldmöglichste weitgehende Selbstverwaltung unter Hervorhebung des litauischen Elements. Das ganze Gebiet war rein litauisch mit teilweiser Ausnahme der*

*Stadt Memel. So ist es recht, daß es wieder litauisch wird.*

*10. Sobald der benachbarte litauische Staat eine auf Grund demokratischer Wahl hervorgegangene parlamentarische Vertretung besitzt, wünschen auch wir, unsere Abgeord neten in den litauischen Landtag zu wählen. Die von dem alten Litauen unter Mitwirkung unserer Abgeordneten ausgegebenen Gesetze sollen auch für das abgetrennte Gebiet Verwendung finden, bis wir nach vollständiger Konsolidierung des litauischen Staates organisch mit ihm verbunden werden und ein gemeinsames Ganzes mit ihm bilden können.*

*11. Bis zur Vereinigung mit dem litauischen Staat wünschen wir, uns der bisherigen deutschen Gesetze zu bedienen und alle gesetzlich bestehenden sozialen Wohlfahrtseinrichtungen behalten zu dürfen.*

*12. Für die Arbeiter der Stadt Memel wird um schleunige Herbeiführung von Lebensmitteln dringend gebeten. Die Landbevölkerung bedarf solcher nicht. Bezahlung könnte sofort erfolgen.*

*13. Wir bitten die Schutzmächte, uns mit vollem Vertrauen zu kommen und schirmend die starke Hand über uns zu halten, uns auch zu helfen in unserer Schwäche und Kultur, Handel und Gewerbe unter uns zu fördern. Wir werden Ihnen stets dankbar bleiben.*

*14. Mit den Polen wollen wir nicht in irgendwelche Beziehungen treten.*

*Der ergebenst Unterzeichnete bittet die Vertreter der Volksmächte bei ihrer Ankunft in Memel*

*namens des litauischen Volkes*
*begrüßen und bewillkommnen zu dürfen.*[45]

*Für den litauischen Nationalrat in Preußen:*

*gez. Dr. Gaigalat.*

Diese ' Gaigalatschen Richtlinien' stehen in absolutem Kontrast zu seinen Aussagen aus dem Jahre 1915 und seinen geradezu euphorischen Lobeshymnen auf Deutschland, so dass sich ein Kommentar erübrigt. Es erhebt sich aber die Frage, was Gaigalat bewogen hat, innerhalb von wenigen Jahren seine politische Meinung zu ändern. In seinen 'Erinnerungen' hat er den Zeitabschnitt 1918 bis 1921 wahrscheinlich bewusst ausgeklammert, da er möglicherweise Erklärungsschwierigkeiten gehabt hätte. Daher kann man nur spekulative Überlegungen anstellen. Im Gegensatz zu Gaigalat, der am 27. Juni 1919 Frankreich zur Besetzung des Memelgebietes aufforderte, haben sich die Memelländer - gleichgültig ob deutscher oder litauischer Herkunft - für einen Verbleib beim Deutschen Reich ausgesprochen.

Der Litauische Volksrat des Kreises Heydekrug hat sich mit Schreiben vom 7. März 1919 an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen gewandt und sich nachdrücklich für einen Verbleib bei Deutschland eingesetzt.[46] Ferner wurde eine Denkschrift mit ähnlichem Inhalt im April 1919 an den US-Präsidenten Wilson gerichtet.[47]

---

[45] Janz, S.115-117 (Dokument 8).

[46] Schreiben des Litauischen Volksrats für den Kreis Heydekrug zur Wahrung der preußisch-litauischen Interessen vom 7. März 1919 an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, In: Janz, S.103-104 (Dokumente 3): „Wir wollen bei Deutschland, unserem teuren Vaterland, dem wir alles verdanken, verbleiben und erheben entschiedenen Einspruch gegen einen Anschluß and Rußisch-Litauen“.

[47] Denkschrift Schlenther-Kubillus an den Präsidenten Wilson, Heydekrug, im April 1919, In: Janz, S.105-107, Dokument 4: „Only a few, mostly young enthusiasts and people who expect from the new projected state personal advantages carry on, openly as well as secretly, and unscrupulous agitation for an union between the German territories

Aus geo-politischen Gründen und von Frankreich unterstützt wurde das Memelgebiet im Friedensvertrag von Versailles - ohne Volksabstimmung - vom Deutschen Reich abgetrennt und vorerst der alliierten Verwaltung unterstellt und im Januar 1923 von litauischen Truppen besetzt.

***3. Gaigalats Wandlungen aus deutscher Perspektive:***

In Ermangelung von litauischen Quellen und insbesondere, dass sich Gaigalat in seinen 'Erinnerungen' zu seinem Gesinnungswandel ausgeschwiegen hat, sind wir auf die genannten Archivalien des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem angewiesen, wo sich ein spezielles Faszikel 'Großlitauische Bewegung: Der ehemalige Pfarrer Dr. Gaigalat' befindet.[48]

Die Wandlung vom Preußen zum Litauer erfolgte – wahrscheinlich für Außenstehende kaum erkennbar - offensichtlich nicht abrupt, sondern schleichend, ohne die Abtrennung und die Eingliederung des Memelgebietes in den litauischen Staat zu fordern.[49] Gaigalat hielt 1913 auf dem Rombinus[50] eine Rede, in der er von der litauischen Nation sprach; 1916 führte er die Kownoer Litauer zum Kongress nach Bern. In der Schrift von Kreisschulrat Kairies heißt es: „Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Kriegszeit hindurch die Tätigkeit des Pfarrers Gaigalat in Coadjuthen.“[51] Der im November 1918 gebildete Nationalrat für Preußisch-Litauen, dessen Präsident Vilius Gaigalaitis wurde, veröffentlichte in der Zeitung 'Keleivis' einen Aufruf:

---

and Russo-Lithuania, which agitation is mursed and subsidized from abroad“.

[48] Signatur I HA Rep. 77 ‚Ost- und Westabteilung‘, Tit. 4034, Lfd. Nr.30.

[49] Signatur I HA Rep. 77, Tit. 4034, Nr.23 – Memel 5: Die Schrift vom Kreisschulrat Christoph Kairies: ‚Die Litauer in Preußen und ihre Bestrebungen – eine historisch-kritische Betrachtung, Tilsit, April 1922, 154 S. (Maschinenschrift).

[50] Rombinus war der sagenumwobene Götterberg der alten Prussen hoch über dem Memelstrom gelegen.

[51] Kairies, S.149.

„Der Herrgott will offenbar uns alte Litauer als Mitglieder eines Volkes zu einem freien, selbständigen Litauen vereinigen. Dort, wo Labiau, Wehlau, Insterburg, Darkehmen, Goldapp liegen[52], das alles sind litauische Gegenden, wo unsere Voreltern ihre hübsche Sprache gebrauchten und litauisch lebten. Jetzt kam die Stunde, der Welt zu zeigen, daß wir noch leben, daß wir mit Großlitauen eines Mütterchen Kinder sind, mit dem wir uns vereinigen werden. Ein Volk, eine Sprache, eine Regierung - das muß jetzt unser Verlangen sein. Wir sind Deutschland keinen Dank schuldig. Man vernichtete uns national, mordete unsere Sprache, achtete uns für nichts. Darum trennen wir uns ohne jedes Herzeleid von Deutschland, es war uns keine Mutter, sondern eine harte, herzlose, fremde Stiefmutter. ... Es lebe unser teures Vaterland, das große freie, schöne Litauen.“[53]

Gaigalat schrieb an den Superintendenten in Tilsit, er halte die Verbindung des Memelgebietes mit Litauen für erforderlich, im übrigen sei er von seinen Amtsbrüdern (Pfarrern), vom Landrat, im Abgeordnetenhaus und auch in der Presse schlecht genug behandelt worden. Folglich könne er seine Stellungnahme nicht ändern.

In den Faszikeln gibt es zahlreiche Schreiben zwischen den (deutschen) Behörden, in denen Gaigalat eine wesentliche Rolle spielte.[54] Gaigalat wandte sich mit Schreiben vom 28. März 1919 an den Reichsminister des Inneren in Berlin und wies darauf hin, dass die Litauer germanisiert wurden und dass das Memelgebiet von Deutschland abgetrennt und Litauen übergeben werden sollte. In Blei wurde die Randbemerkung angebracht: 'Das ist eine freie Erfindung von Gaigalat.' Im Bericht des Regierungspräsidenten Gumbinnen an das Ministerium des Inneren in Berlin vom 27. März 1918 wird Gaigalat als der Führer der staatsfeindlichen Bewegung bezeichnet; die militärischen Dienststellen erwägen nach Verhängung des Belagerungszustandes im Grenzgebiet ein

---

[52] Es ist die, Bezzenberger- oder Deime-Linie‘.

[53] Kairies, S. 151.

[54] Signatur I HA Rep. 77, Tit. 4034, Bd.1: Ehemaliger Pfarrer Gaigalat, 28. März 1918 (1919?) bis 14 Januar 1933).

Belagerungszustandes im Grenzgebiet ein schärferes Vorgehen gegen Gaigalat und gegebenenfalls seine Verhaftung. Die Feldpolizeidirektion beim Oberkommando Grenzschutz Nord teilte am 10. April 1919 der Militärdienststelle Tilsit mit, Gaigalat soll überwacht werden.

Im Telegramm des Regierungspräsidenten Gumbinnen an den Innenminister in Berlin vom 19. Juni 1919 heißt es: „Gaigalat, Coadjuthen, Parteiführer der staatsfeindlichen Litauer heute an der Grenze militärisch verhaftet und außerordentlichem Kriegsgericht in Insterburg zugeführt wegen Verdacht von Hochverrat".

Im Brieftelegramm des Auswärtigen Amtes an das Preußische Innenministerium vom 21. Juni 1919 wird darauf hingewiesen, dass Gaigalat bei seiner Verhaftung belastendes Material bei sich hatte, nämlich die Besetzung von Memel durch die Entente, Einsetzung eines litauischen Gouverneurs, Ausrüstung des litauischen Heeres durch die Entente, Einführung der litauischen Amts- und Schulsprache sowie die Schaffung einer rein litauischen Polizei. Im Bericht des Regierungspräsidenten Gumbinnen an den Minister des Inneren vom 23. Juni 1919 wird mitgeteilt, dass Gaigalat in Insterburg auf freien Fuß gesetzt wurde, da der Tatbestand des Hoch- und Landesverrates nicht gegeben war, denn seine Forderungen sollten erst nach der Abtretung der preußischen Gebietsteile auf Grund des Friedensvertrages gültig werden. Im Bericht des Reichsministers der Justiz an den Preußischen Minister des Inneren vom 4. Januar 1921 heißt es: „Nach Mitteilung des Oberreichsanwaltes schwebt zur Zeit kein Verfahren gegen den ehemaligen Pfarrer Dr. Gaigalat in Memel. Ein früher gegen den genannten anhängig gewesenes Ermittlungsverfahren wegen Hochverrats ist am 13. Juni 1919 mangels ausreichenden Verdachts eingestellt worden."[55]

Der Minister des Inneren wandte sich am 13. Dezember 1920 an das Auswärtige Amt (Referat Litauen) betreffend die Einreise von Dr. Gaigalat: „Ich bitte ergebenst, die zuständigen deutschen Paßstellen im Ausland an-

[55] Es ist bemerkenswert, dass Gaigalat in seinen ‚Erinnerungen' nicht nur die turbulente Zeit von 1918 bis 1921 ausspart, sondern auch an keiner anderen Stelle seine Verhaftung erwähnt, sich aber an andere Nebensächlichkeiten recht gut erinnert. Auch wenn seine Verhaftung nur von kurzer Dauer war, dürfte er diese kaum vergessen haben.

zuweisen, Sichtvermerke zur Reise nach Deutschland an Dr. Gaigalat nicht zu erteilen."

Für das Verständnis der Positionen des Pfarrers Dr. Gaigalat einerseits und der deutschen Behörden andererseits ist die folgende Korrespondenz aufschlussreich:

l) Schreiben von Dr. Gaigalat an den Reichsminister des Äußeren, Dr. Simons, Berlin vom 28. Januar 1921 aus Memel, Alexanderstraße 9, in dem er um Erteilung des Visums bittet. Die Verweigerung wird damit begründet, dass er die Schuld für die Abtrennung des Memelgebietes trage.

> „Dazu möchte ich erklären, daß, wenn man überhaupt von einer Schuld mit Bezug hierauf reden darf, diese bei mir nicht größer ist, als bei verschiedenen anderen litauischen Patrioten, die öffentlich für die Abtrennung eingetreten sind und denen jetzt bei der Einreise nach Deutschland nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden, darunter Leute, die wegen ihrer politischen Tätigkeit in Haft gewesen. Allerdings bin ich in der Presse wiederholt als der Hauptschuldige bezeichnet worden, ... Mich hat lediglich die Sorge für die Erhaltung meines Volksstammes, den ich liebe und dessen Entnationalisierung bei fernerem Verbleiben bei Deutschland mir besiegelt schien, veranlaßt, für die Selbständigkeit des litauischen Zipfels in Ostpreußen zu erklären. Eine persönliche Agitation habe ich zu diesem Zweck nicht getrieben; Feindschaft gegen das Deutschtum habe ich nie gehabt und nie geäußert, sondern ich schätze das Deutschtum und bin ihm dankbar. Die gegenteiligen Behauptungen der Presse sind unwahr und erlogen. ... Bei meinen Beziehungen zu der Regierung Litauens habe ich stets zur freundschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Annäherung Litauens an Deutschland geraten, besonders die Heranziehung deutscher Beamter befürwortet, allerdings mit wenig Erfolg. In dieser Beziehung will ich weiter tätig sein. Wenn nun aber die Deutsche Regierung mir ihr Mißtrauen in so unverblümter Weise dartut, dann werden naturgemäß meine Bestrebungen gehemmt...".

Das Auswärtige Amt hat am *28.* Februar 1921 Gaigalat in Memel wie folgt geantwortet:

> "Ich beehre mich, den Empfang Ihres gefälligen Schreibens vom 28. v. M. ergebenst zu bestätigen. Zu meinen Bedauern bin ich zur Zeit nicht in der Lage, Ihrem Wunsche nach Erteilung einer Einreiseerlaubnis nach Deutschland nachzukommen." gez. v. Haniel."

(2) Schreiben des Reichs- und Staatskommissars für das Memelgebiet, Graf Lambsdorf,[56] an das Auswärtige Amt vom 10. Januar 1922:

> „Gaigalat hat, nachdem die Franzosen ihn auf Widerspruch des Direktoriums nicht zum Landesdirektor machten, sich äußerst still verhalten. Um so lebhafter arbeitet er im Verborgenen. Selbst in vielen litauischen Kreisen erfreut sich Gaigalat geradezu der Verachtung. Jede Reise nach Deutschland würde Gaigalat, dank seiner zahlreichen Verbindungen in Königsberg und Berlin und seiner staunenswerten Verlogenheit, mit der er immer noch andere täuscht, zu nur schädlichen Unternehmungen benutzen. Ein ehemaliger deutscher Pfarrer, der sich öffentlich gerühmt hat, die Niederlage seines Vaterlandes benutzt zu haben, um ihm Land zu entreißen, ist nach meiner Auffassung dauernd unwürdig, das von ihm geschändete frühere Vaterland zu betreten. Gaigalat ist reich und in allen Geschäften bewandert genug, um seine Vermögensangelegenheiten in Frankfurt durch einen Anwalt erledigen zu lassen. Ohne förmliche Anweisung werde ich Gaigalat keine Einreiseerlaubnis geben."

Den Abschluss dieser Auswahl von deutschen Stellungnahmen zu Dr. Gaigalat und zu den litauischen Bestrebungen, das Memelgebiet (oder auf Grund der Bezzenberger- bzw. der Deime-Linie auch Nord-Ostpreußen) zu annektieren, soll ein Bericht über die litauischen Ansprüche folgen.:

---

[56] Der Regierungspräsident a. D. Graf Lambsdorf wurde zum Reichs- und Staatskommissar für das Memelgebiet bestellt. Am 9. Januar 1920 unterzeichnete er und ein memelländischer Vertreter in Paris das Übereinkommen über die Abtretung des Gebietes von Danzig und Memel an die Alliierten, am 15. Februar erfolgte durch ihn die Übergabeerklärung gegenüber dem französichen General Odry.

„Bericht (Geheim!) der Landespolizei beim Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Königsberg, 29. Juni 1925: Litauerfest am 20./2l. Juni 1925 auf dem Rombinus; Agitator war Martin Jankus: „... Wir Litauer dürfen uns nicht immer von den Lügen der Deutschen einfangen lassen, die dauernd behaupten, wir können nicht mehr weiter und müssen in Kürze wirtschaftlich zusammenbrechen. Auch das dauernde Geschrei der Deutschen, sie hätten im Memelland die Kultur eingeführt und sie alleine wären die Kulturträger, ist erlogen. Deutschland hat uns Jahrhunderte lang geknebelt. Meine Eltern waren noch halbe Leibeigene und mussten "abarbeiten". Mein Vater arbeitete damals auf dem Gut Schreitlauken. Bei Beginn der Arbeit morgens bekam nur der erste an der Arbeitsstelle keine Hiebe, der zweite erhielt l Hieb, der dritte 2 Hiebe und sofort. Die Deutschen haben hier die Kultur mit der Knute und mit der Reitpeitsche eingeführt. (Zuruf der Litauer: sehr wahr.) ... Die Deutschen haben uns jahrhundertelang in jeder Weise irre geführt, wie die Ochsen in einem dichten Walde. Wir waren 600 Jahre unter deutscher Knechtschaft, die die Deutschen in Ihrem Sinne gut benutzt haben. ... Die Orte Pillkallen, Insterburg, Stallupönen und das ganze abwärts des Pregel bis Königsberg sind litauisch und uns geraubt worden. Wir werden nicht ruhen und rasten, bis wir unser Ziel, die Befreiung dieses Gebietes erreicht haben.“

Die vorstehenden Zitate sind bewusst ohne eine Stellungnahme wiedergegeben worden, dieses gilt auch für die Beurteilung von Gaigalat durch die deutschen Behörden. Während Gaigalat auch heute noch ein hohes Ansehen in Litauen genießt, wurde er nach 1918 in Deutschland - insbesondere in Ostpreußen - äußerst kritisch beurteilt. Wie ist Gaigalats Denken und Handeln aus heutiger Sicht zu interpretieren?

## V: Die Wanderungen des Pfarrers Dr. Wilhelm Gaigalat

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Gaigalats 'Erinnerungen' hinsichtlich seines Lebensweges unergiebig sind. Bevor auf seine 'Wanderungen' nach 1939 eingegangen wird, sollen die Stationen seines Lebens skizziert werden. Quelle ist die 'Laudatio 1994', die entweder von einem Kirchen- oder einem Gemeindevertreter verlesen wurde, als die Gebeine der Eheleute Gaigalat 1994 in Bretten exhumiert, nach Prökuls über-

führt und auf dem dortigen Friedhof beigesetzt wurden. Bei der 'Laudatio' handelt es sich um einen Schreibmaschinentext (vier Seiten).[57]

***l. Stationen des Lebensweges von Dr. Gaigalat bis 1939:***

Der am 27. September 1870 in Heydebruch (Kreis Ragnit) geborene Wilhelm Gaigalat studierte von 1892 bis 1896 evangelische Theologie, Philosophie, Indogermanistik, insbesondere die litauische und lettische Sprache, sowie Sozialpolitik in Königsberg und in Berlin; 1900 promovierte er bei Professor Bezzenberger über 'Die Wolfenbütteler litauische Postillenhandschrift aus dem Jahre 1573'. Seine Militärpflicht leistete er 1893 bei dem 'Königlichen Kommando des Fuß-Artillerie-Regiments von Lingen (Ostpr.) Nr. l' in Königsberg ab, bis 1916 war er als 'Überzähliger Unteroffizier' gemeldet.

Gaigalat wurde 1900 in Königsberg ordiniert, wurde Pfarrer in Ramutten, danach in Prökuls (1903-1915) und zuletzt in Coadjuthen (1915-1918). Er übernahm 1904 den Vorsitz des litauischen evangelische Wohltätigkeits- und Bildungsvereins 'Sandora ' (Die Eintracht) und gab die Zeitschrift 'Pagalba' (Die Hilfe) in litauischer Sprache bis 1939 heraus. Mit Hilfe der Konservativen wurde Gaigalat 1903, 1908 und 1913 in das Preußische Haus der Abgeordneten in Berlin gewählt, deren Fraktion er als Hospitant angehörte. Am 16. Juni 1913 wurde Pfarrer Gaigalat vom Deutschen Kaiser und König von Preußen im Königlichen Schloss zu Berlin empfangen. Er heiratete am 10. Oktober 1911 in Frankfurt am Main Marie Dietze, Tochter des Generaldirektors des Vereins für Chemische Industrie, Hermann Dietze; sie erhielt eine Mitgift von 100.000 Goldmark, die auch für karitative Zwecke verwandt wurde.

Während des Ersten Weltkrieges veröffentlichte er die weiter oben ausführlich zitierte Schrift 'Die litauisch-baltische Frage' (1915), 'Litauen, das besetzte Gebiet, sein Volk und dessen geistige Strömungen' (1917) und 'Die litauische Königswahl und die Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen' (1918). Dann heißt es in der 'Laudatio' wörtlich:

---

[57] Laudatio vom 21. März 1994 im Rahmen des Gedenkgottesdienstes auf dem Friedhof in Bretten.

„In diesen u. a. Schriften hat Pfarrer Gaigalat seine königlich-preußische Loyalität nicht verheimlicht. Mit dem Zusammenbruch Deutschlands und erzwungenen Abdankung des Kaisers verlor Pfarrer Gaigalat seine politische Heimat und schloß sich, zunächst zögernd, den politischen Bestrebungen seiner preußisch-litauischen Heimatgenossen (an). ... ‚nach der Abtrennung des Memelgebietes durch Versailles (am 7. Mai 1919) sah er im Anschluß an Litauen in damaligen Verhältnissen die optimale Lösung und wurde deswegen einige Zeit polizeilich verfolgt."

Diese Feststellungen dürften eine 'gemilderte' Darstellung seiner politischen Wandlungen sein. Als Pfarrer wurde Gaigalat 1919 pensioniert. Am 20. März 1920 wurde Dr. Gaigalaitis Mitglied des Staatsrates Litauens und wurde von diesem als Experte für das Memelgebiet nach London und Paris geschickt. Es ist bemerkenswert, dass er bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ein loyaler Preuße bzw. Deutscher war, bereits 1920 dem litauischen Staatsrat angehörte und zu den Verhandlungen nach London und Paris entsandt wurde. Kann es sich um einen Wandel innerhalb von zwei Jahren gehandelt haben?

In der Folge betätigte er sich kirchlich und karitativ, gründete das erste litauische Gymnasium und Schulen im Memelgebiet. In der Lutherischen Kirche Litauens gab es erhebliche Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den deutschen und litauischen Anhängern, in die auch Gaigalaitis als Vorsitzender des Konsistoriums (1926-1933) involviert wurde, zumal der litauische Staat den deutschen Charakter der Lutherischen Kirche nicht mehr länger hinnehmen wollte: „Die Pfarrerschaft empfand eine solche schwerwiegende Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche als nicht zulässig und hielt Gaigalaitis für einen Günstling des Staates und einen Usurpator des höchsten Amtes".[58] Bei den Bestrebungen, litauische Gottesdienste in Memel zu halten, ging es darum, ob der Militärpfarrer Dagys oder Gaigalat diese Aufgabe übernehmen solle. Hierüber berichtet Gaigalat

[58] Arthur Hermann: Die Evangelisch-Lutherische Kirche Litauens von 1915-1940, In: Die reformatorischen Kirchen Litauens, Erlangen 1998. S.173-200, insbesondere S.186-195.

in seinen 'Erinnerungen', dass der (deutsche) Generalsuperintendent Obereigner dem Prediger Baltris gesagt hat:

> „Ihr Litauer könnt Euch Pfarrer aus Litauen einladen soviel Ihr wollt, wir werden jedem gestatten, in unserer Kirche Gottesdienste zu halten, nur Gaigalaitis auf keinen Fall. ... ‚nur wundere ich mich jetzt, warum auch die litauische Regierung mir nicht traute, daß sie mich vor der Zeit aus dem Vorstande des Konsistoriums abberief,...“.[59]

Offensichtlich war Gaigalat zwischen zwei Stühle geraten: Die Deutschen sahen ihn als Litauerfreund, die Litauer als Deutschenfreund. Positiv könnte man dieses als das Bemühen um einen deutsch-litauischen Ausgleich ansehen, negativ als einen unvereinbaren Charakterzug, der nicht ausgleichen konnte.

Der große Mangel an evangelischen Pastoren führte 1925 zur Gründung der Evangelischen Theologischen Fakultät an der Universität in Kaunas, die aber nur bis 1936 bestand. Pfarrer Dr. Gaigalat gehörte zu den Professoren. Die Fakultät wurde von Anfang von der memelländischen Kirche bekämpft:

> „Besonders unerwünscht war Gaigalaitis, der in der Fakultät die Lutherische Kirche vertreten sollte. Seit dem Kirchenstreit im Memelgebiet, aus dem er stammte ... war Gaigalaitis für weite deutsche Kreise eine persona non grata“.[60]

Auch im kirchlichen Bereich wird deutlich, dass sich Gaigalat zwischen 'zwei Fronten' befand. Dieses führte zu erheblichen Problemen in Deutschland nach 1941/42.

***2. Die Optionsverträge von 1925 und 1939:***

Am 22. März 1939 wurde in Berlin der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Litauen über die Rückgabe des Memelgebietes abgeschlossen, es

---

[59] Gaigalat: Erinnerungen, S.297.

[60] Maria G. Slavėnas: Die Evangelische Theologische Fakultät in Kaunas, In: Die reformatorischen Kirchen Litauens, S.217-221, zitiert S. 218 ff.

handelte sich um eine Zession; zur rechtlichen Seite dieser Zession hat Gornig ausführlich Stellung genommen.[61] Die Britische Regierung hat mit Note vom 15. Mai 1939 der Abtretung des Memelgebietes von Litauen an das Deutsche Reich zugestimmt („... that His Majesty's Government in the United Kingdom have decided to recognise de jure the German annexation of Memel...“).[62]

Für die Memelländer gab es historisch zwei Optionsmöglichkeiten, d.h., sie konnten sich zweimal entscheiden, ob sie Deutsche oder Litauer bleiben bzw. sein wollten:

(1.) Option auf Grund der Memel-Konvention vom 8. Mai 1924:

> Gemäß Art. 8 der Memelkonvention erwerben die bisherigen deutschen Staatsangehörigen, die über 18 Jahre alt sind und wenigstens seit dem 10. Januar 1920 im Memelgebiet ihren Wohnsitz haben, ohne weiteres (ipso facto) die litauische Staatsangehörigkeit. Unter bestimmten Bedingungen können andere innerhalb von 6 Monaten für die litauische Staatsangehörigkeit optieren. 'Personen, die auf Grund dieses Artikels die litauische Staatsangehörigkeit erwerben, erwerben damit ohne weiteres die Eigenschaft als Bürger des Memelgebietes.' Das bedeutet, dass die Memelländer litauische Staatsangehörige wurden und zugleich die 'Eigenschaft Bürger des Memelgebietes' besaßen. Gemäß Art. 9 der Memelkonvention konnten die Memelländer innerhalb von 18 Monaten - Staatsbeamte innerhalb von 6 Monaten - für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Einzelheiten regelte der Deutsch-Litausche Optionsvertrag vom 9. April 1925. Diejenigen, die für Deutschland optiert hatten, mussten innerhalb von zwei Jahren ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen. Nach Gornig haben 14.782 Personen für Deutschland optiert, das waren rund 10% der Bevölkerung des Memelgebietes.[63] Nach anderen Quellen haben 13.239 Me-

---

[61] Gornig, S.102-113; der Vertragstext ist abgedruckt auf S. 239-240.

[62] Ebenda, S.244.

[63] Gornig, S.88 (Fußnote 458).

meldeutsche für Deutschland optiert, wovon allerdings 9.792 von ihnen als Ausländer ihren Wohnsitz im Memelgebiet behielten.[64]

(2) Deutsch-Litauischer Optionsvertrag vom 8. Juli 1939[65]:

Auf Grund des 'Gesetzes über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich vom 23. März 1939' erwarben die Memelländer, die 1924 die litauische Staatsangehörigkeit erlangt hatten, mit Wirkung vom 22. März 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit. Am 8. Juli 1939 wurde der 'Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Litauen über die Staatsangehörigkeit der Memelländer' (Optionsvertrag) geschlossen. Gemäß Art. 2 kann ein deutscher Staatsangehöriger, 'wenn er litauischer Volkszugehöriger ist, bis zum 31. Dezember 1939 durch Erklärung vor dem litauischen Generalkonsulat in Memel auf die litauische Staatsangehörigkeit Anspruch erheben. ' Die litauische Regierung hatte der Deutschen Regierung bis zum l. April 1940 ein Verzeichnis der Personen mitzuteilen, die die litauische Staatsangehörigkeit beansprucht und erworben hatten.

Über die praktische Durchführung bzw. die Ergebnisse des Optionsvertrages vom 8. Juli 1939 hat Arūnė Arbušauskaitė mit Unterstützung der Thyssen-Stiftung eine Untersuchung durchgeführt.[66] Sie gelangte zu den folgenden Ergebnissen: Eine offizielle Statistik über die Litauenoptanten gibt es nicht. Mit der Angliederung Litauens in die Sowjetunion im Sommer 1940 erhielten auch diese die sowjetische Staatsangehörigkeit. Im Bundesarchiv hat die Autorin eine Akte entdeckt, die die Namen der Litauenoptanten enthält.

---

[64] Die Memelkonvention und das Memelstatut (Anhang zur Memelkonvention) sind abgedruckt bei Gornig, S.200-216; ferner bei Albrecht Rogge: Die Verfassung des Memelgebietes – Ein Kommentar zur Memelkonvention, Berlin 1928 (Memelkonvention S.173-250, Memelstatut S.251-411).

[65] Der deutsch-litauische Optionsvertrag ist abgedruckt bei Gornig, S.251-253.

[66] Arūnė Arbušauskaitė: Memelländische Litauenoptanten – Geiseln zweier totalitärer Regime, In: Annaberger Annalen, 8.2000, S.40-51.

Für Litauen haben optiert

| | |
|---|---|
| Männer | 332 = 57% |
| Frauen | 252 = 43% |
| Insgesamt | 584 = 100% |

Eine weitere Aufgliederung ergab:

| Alleinstehende: | |
|---|---|
| Männer | 118 |
| Frauen | 43 |
| Insgesamt | 161 |

Ferner:

142 Familien mit 424 Personen, darunter 164 Kinder.130 Optanten lebten zum Zeitpunkt der Option nicht mehr im Memelgebiet, die meisten waren nach Kaunas gezogen.

Im Vergleich zu den Optanten zu Gunsten Deutschlands 1925 - 13.000 bis nahezu 15.000 Personen (rund 10% der Bevölkerung des Memelgebietes) - handelte es sich bei den Litauenoptanten mit 584 Personen um eine sehr kleine Gruppe. Dabei ist noch folgendes zu berücksichtigen: „Nach der Besetzung Litauens durch die Sowjetunion hat ein großer Teil der (Litauen-) Optanten den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 10. Januar 1941 über den Bevölkerungsaustausch ausgenutzt. Viele von ihnen siedelten als Volksdeutsche nach Deutschland um“.[67] Um als 'Volksdeutscher' anerkannt zu werden, genügte es, 'lutherischer' oder 'evangelischer' Konfession zu sein; die Feststellung der Nationalität wurde weit gefasst.

[67] Arbušauskaitė, S.47.

Im Frühjahr 1941 kehrten etwa 100 Litauenoptanten als 'Volksdeutsche' in das Dritte Reich zurück, weitere Rücksiedler konnten nicht erfasst werden. Zu den Re-Optanten gehörte auch Pfarrer Gaigalat. Die Nettozahl der Litauenoptanten dürfte bei etwa 450 Personen liegen, die der Memeldeutschen bei etwa 14.000,

### *3. Pfarrer Dr. Gaigalats Option für Litauen und Re-Option für Deutschland:*

In seinen 'Erinnerungen' berichtet Gaigalat über seine Option für Litauen und seine Re-Option für Deutschland.[68] Die Rückgliederung des Memelgebiets an das Deutsche Reich am 22. März 1939 und die damit zusammenhängende Vorgeschichte wird von ihm vollkommen ignoriert: Dass bei den letzten Landtagswahlen am 11. Dezember 1938 die Memeldeutschen 87,2% der Stimmen (= 25 Landtagssitze), die Memellitauer nur 12,8% Stimmen = 4 Sitze errangen, dass umfangreiche deutsch-litauische Verhandlungen vorausgingen - Ende 1938 signalisierte Litauen Verhandlungsbereitschaft über das Memelgebiet - und dass schließlich ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Deutschland und Litauen über die Rückgabe des Memelgebietes geschlossen wurde, dem das Litauische Parlament zustimmte. Gaigalat berichtet lediglich, dass am 22. März 1939 die Rückgabe des Memelgebietes erfolgte und Adolf Hitler am 23. März 1939 in Memel war und vom Balkon des Theaters eine Rede hielt.

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) hat bei Gaigalat mehrfach Hausdurchsuchungen vorgenommen, sie verlangte das Mitgliederverzeichnis des litauischen Diakoniewerkes ‚Sandora', das geschlossen wurde. Nach einigen Schwierigkeiten erhielt Gaigalat die Genehmigung zur Ausreise nach Litauen. In den 'Erinnerungen' wird keine Angabe gemacht, wann das Ehepaar Gaigalat umgesiedelt ist, in der zitierten 'Laudatio 1994' wird der Zeitpunkt mit Ende Juli 1939 angegeben. Er ließ sich im Dezember 1939 in Kretinga (nordöstlich von Memel, gleich hinter der deutsch-litauischen Grenze) nieder. Da er für Litauen optiert hatte – offensichtlich auf Grund des Optionsvertrages vom 8. Juli 1939 - erhielt er vor dem 10. März 1940

---

[68] Gaigalat, Erinnerungen, S.66-75.

die litauischen Einbürgerungsdokumente. Sofern Gaigalat nicht bereits als Professor der Evangelisch- Theologischen Fakultät in Kaunas litauischer Staatsbürger geworden war, verlor er spätestens 1939/40 seine deutsche Staatsbürgerschaft und wurde litauischer Staatsbürger. Dieser Tausch der Staatsbürgerschaften hatte später Konsequenzen für seine Bemühungen um die Pfarrer-Pension. Im Januar 1940 wurden Gaigalats Möbel und Bücherei nach Kretinga gebracht; das Ehepaar lebte dort 'recht ruhig und bequem'.

Gaigalat legte Protest über das Verhalten der Gestapo beim ostpreußischen Gauleiter, Erich Koch, ein. In der Antwort wurde ihm erklärt, „daß ich keine Gelegenheit versäumt hätte gegen das Deutschtum zu kämpfen, daß ich mich zur antideutschen Agitation sogar der Religion bedient habe“.[69] Auf Anraten von hohen Funktionären in Litauen hat er für Litauen optiert und ist umgesiedelt.

Am 15. Juni 1940 überfiel die Sowjetunion Litauen, es begannen die Drangsalierungen. Ein Offizier der Roten Armee vertrieb das Ehepaar Gaigalat aus seiner Wohnung, es musste 10 km außerhalb von Kretinga ziehen. Die negativen Erfahrungen mit dem politischen System der Sowjetunion führte zur Re-Option für Deutschland:

> „Nachdem wir die bolschewistische Ordnung zur Genüge kennengelernt hatten, beschlossen wir, doch nach Deutschland zurückzugehen, und daher trat meine Frau (Marie Dietze aus Frankfurt a. M., *HJ*.) in den litauisch-deutschen Kulturbund als Mitglied ein, und so konnte ich als ihr Mann mit ihr zusammen nach Deutschland zurückgehen trotz meiner litauischen Abstammung. Wir wollten sofort und direkt nach Deutschland übersiedeln, aber das war nicht erlaubt, und die Deutsche Botschaft in Kaunas erklärte, daß wir warten müßten und nur gemeinsam mit den anderen nach Deutschland übersiedeln dürfen.“[70]

Diese Erklärung ist sehr nüchtern und lapidar: Es dürfte ein relativ einfacher Entschluss gewesen sein, 1939 für Litauen zu optieren und nach Litauen - unweit der Grenze zu Deutschland - umzusiedeln. Es war eine

---

[69] Gaigalat, Erinnerungen, S.67.

[70] ebenda, S. 69.

Selbstverständlichkeit, dass das Ehepaar die litauische Staatsbürgerschaft erhielt. Dabei dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass Gaigalat sich - wie er bekundet hatte - in Preußen bzw. in Deutschland ungerecht behandelt fühlte. Außerdem war er 70 Jahre alt und war auf eine berufliche Tätigkeit nicht mehr angewiesen; er dürfte von Litauen eine Pension erhalten haben.

Der Entschluss, im Wege der Re-Option nach Deutschland zurückzukehren dürfte keineswegs leicht gefallen sein; denn 1939 hat seine Beschwerde beim ostpreußischen Gauleiter dazu geführt, dass man ihm den Vorwurf der Bekämpfung des Deutschtums und der antideutschen Agitation machte. Damit war deutlich geworden, dass er in Deutschland nicht positiv beurteilt wurde und möglicherweise persona non grata war. Als sich das Ehepaar Gaigalat zur Rückkehr nach Deutschland entschieden hatte, ist Frau Gaigalat dem Kulturverband der Deutschen in Litauen beigetreten, um offensichtlich ihre deutsche Herkunft zu bekunden „und so konnte ich als ihr Mann mit ihr zusammen nach Deutschland zurückgehen trotz meiner litauischen Abstammung“. Diese Verhaltensweise war nicht notwendig, denn - wie weiter oben dargelegt - wurden sämtliche Antragsteller, die ihre Konfession mit 'lutherisch' oder 'evangelisch' angaben, von Deutschland als Umsiedler anerkannt. Auch seine Einlassung „... trotz meiner litauischen Abstimmung“ ist nicht schlüssig: Entscheidend war nicht die Abstammung, die darin bestand, dass im Elternhaus litauisch gesprochen wurde, sondern die Staatsbürgerschaft. Sowohl die Eltern von Gaigalat als auch er selbst waren unabhängig von ihrer Umgangssprache preußische bzw. deutsche Staatsbürger, denn sonst wäre 1940 der Erwerb der litauischen Staatsbürgerschaft nicht erforderlich gewesen.

In seinen 'Erinnerungen' gibt Gaigalat kein Datum für die Rücksiedlung nach Deutschland an, in der 'Laudatio 1994' wird der 4. Februar 1941 genannt. Sein bewegliches Hab und Gut wurde in 37 Kisten verpackt und auf verschiedene Umsiedler verteilt. Nach dem Grenzübertritt fuhren die Umsiedler über Insterburg, Thorn, Litzmannstadt (Lodz) bis Zdunska Wola, einer Kreisstadt südwestlich von Lodz.[71] Am 3. März 1941 erfolgte die

[71] Mit meinem Schreiben vom 22.März 2003 habe ich mich an Frau Prof. Dr. Anna Wolff-Powesta im Institut Zachoni in Poznan gewandt und um Auskunft über das Umsiedlungslager ‚Volksdeutsche Mittelstelle‘ im damaligen Warthegau und insbesondere

Verlegung in das Lager Wildschütz, in der Nähe von Lodz. Damit begann der Aufenthalt der Eheleute Gaigalat in Deutschland.

## VI: Gaigalats Wandlungen in Deutschland

Bei einer Güterabwägung zwischen einem Verbleib in Litauen und damit faktisch in der Litauischen Sowjetrepublik und der Rückkehr nach Deutsachland - in das Dritte Reich! - entschied sich das Ehepaar Gaigalat für Deutschland, obgleich ihnen bewusst sein musste, dass sie zu den politisch nicht willkommenen Umsiedlern gehörten. Offensichtlich hat man das kleinere Übel gewählt. Es war eine rationale Entscheidung, in der die litauische Abstammung in den Hintergrund trat.

### *l. Die Wanderungen in Deutschland;*

Gaigalat berichtet in seinen 'Erinnerungen' (S. 70-75), dass er im Lager Wildschütz viele litauische Bekannte traf: Dr. Anysas, Pfarrer Pauperas, A. Gailius, M. Sliažas, J. Stiklorius, M. Gudaitis, M. Toleišius, Taleikis, Žvilytė usw. Die meisten von ihnen waren memelländische Litauer, die von 1923 bis 1939 für Litauen gearbeitet haben; einige sind in die USA ausgewandert, so Dr. Anysas. Im Lager betrug das wöchentliche Taschengeld 3,-- RM. Die Rücksiedler wurden in Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle - VoMi – untergebracht.

Am 11. März 1941 wurde Pfarrer Gaigalat zum Verhör bei der Staatspolizei - offensichtlich ist damit die Gestapo gemeint - vorgeladen. Da er nicht auf alle Fragen sofort antworten konnte, brüllte der Lagerleiter ihn an: „Ich werde Sie in das Gefängnis bringen lassen“. Danach erfolgte eine Durchleuchtung der Umsiedler in Lodz. Fast alle erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit. Gaigalat wurde mitgeteilt, dass er seine Einbürgerung zu einem späteren Zeitpunkt an seinem Wohnsitz beantragen könne:

---

über Dr. Gaigalat gebeten. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 teilte mir das Archiwum Panstwowe w Poznaniu mit, dass weder über Umsiedlungslager noch über Gaigalat Unterlagen vorliegen.

„Als ich nach meiner Volkszugehörigkeit gefragt wurde, erklärte ich ohne zu zögern deutlich, daß ich Litauer sei. Diese meine Erklärung hat mir anscheinend den Weg zur Einbürgerung verschlossen.“[72]

Am 15. April 1941 wurden die Umsiedler in das Lager Kirschberg/Kraszew verlegt, das Ehepaar Gaigalat wurde in saubere, kleine Wohnungen - ehemalige Sommerhäuser - untergebracht. Pfarrer Gaigalat wurde beim Lagerleiter 'angekreidet', dass er als Präsident des Konsistoriums die deutschen Pfarrer schlecht behandelt habe. Ein Lagerbeamter erklärte Gaigalat, “daß er über meine frühere Tätigkeit genügend informiert sei“. Diese Aussage spricht dafür, dass die deutschen Behörden - wahrscheinlich die Gestapo - über ein entsprechendes Dossier verfügte.

Am 21. Mai 1941 erfolgte eine weitere Verlegung in das Lager Tentow in der Provinz Westpreußen. Das Lager war mit Stacheldraht umzäumt. Er wurde zum Kartoffellesen eingesetzt, aber ein Arzt hat ihn von dieser Arbeit freigestellt. Die Umsiedler wurden mit 'Meine deutschen Menschen!' angeredet. Am 26. Juni 1941 wurden die Umsiedlerausweise ausgehändigt.

Das Ehepaar bat um die Entlassung aus dem Lager, um zu den Verwandten von Frau Gaigalat nach Frankfurt a.M. zu ziehen, wo sie keine finanzielle Unterstützung benötigten. Am 26. Juli 1941 wurden sie entlassen, fuhren nach Berlin, um im Finanzministerium wegen der Rückgabe des Vermögens zu verhandeln. In Frankfurt mussten sie sich bei der Gestapo melden und eine Verpflichtung unterschreiben sich nicht politisch zu betätigen und Frankfurt nicht ohne Genehmigung zu verlasen.

Gaigalat erfuhr, dass ihm die Rücksiedlerrechte aberkannt seien. Damit war der Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft, das ständige Wohnrecht in Deutschland und der Verlust des Vermögens in Deutschland verbunden. Die Rücksiedlerausweise und deren Kopien mussten zurückgegeben werden.

Nach sieben Monaten Aufenthalt in Frankfurt fuhr Pfarrer Gaigalat wieder nach Berlin, um einige Fragen zu klären. Im Reichskommissariat zur Festigung des Deutschen Volkstums wurde er an den SS-Obersturmführer, Regierungsrat Sch., verwiesen, der Gaigalat erklärte, dass er ihm bekannt sei,

---

[72] Ebenda, S. 70

da sein Vater ihm Gaigalats Buch 'Litauen, das besetzte Gebiet' mitgebracht habe. Der SS-Ober-Sturmführer kritisierte, dass in der beigefügten Landkarte der nördliche Teil Ostpreußens (wahrscheinlich die Bezzenberger-Linie) als von Litauern bewohntes Gebiet eingezeichnet war, was Gaigalat begründete.

Gaigalat beschreibt den Dialog mit dem SS-Obersturmführer wie folgt:

> „Kann ich nach Litauen zurückgehen, denn ich habe dort meine Gemeinde?' 'Nein!' 'Oder in das Memelgebiet?' 'Nein!' 'Kann die Polizeiaufsicht von mir genommen werden?' 'Nein!' ... Er fragte, warum wir für Litauen optiert hätten. (Diese Frage wurde uns in den deutschen Behörden oft gestellt und ich hatte das Gefühl, daß sie sich durch die Optierung der Litauer direkt beleidigt und erniedrigt fühlten). Ich erklärte: weil wir nicht unter Polen kommen wollten, denn vorher hatte der Oberpräsident von Ostpreußen, Gauleiter Erich Koch erklärt, daß ich keine Gelegenheit ausgelassen hätte, um das Deutschtum zu bekämpfen, ich hätte sogar unter dem Deckmantel der Religion gegen das Deutschtum gearbeitet. Dann sagte er weiter, daß ich unter den Litauern eine einflußreiche und führende Persönlichkeit sei, und wenn ich in Litauen geblieben wäre, wäre ich als Pfarrer sofort von den Bolschewisten liquidiert worden.'[73]

Dieser Dialog wirft eine Reihe von Fragen auf: Gaigalats Wunsch, nach Litauen zurückzukehren, ist nur deshalb verständlich, weil während des Russlandfeldzuges innerhalb kurzer Zeit das gesamte Baltikum von den deutschen Truppen besetzt wurde, d.h., er wäre nicht zu den Bolschewiken, sondern in das unter deutscher Verwaltung stehende Litauen zurückgegangen.

Die aus Litauen stammenden Deutschen, die im Frühjahr 1941 nach Deutschland umgesiedelt wurden, wurden ab 1942 planmäßig nach Litauen zurückgeführt, da das Dritte Reich eine Kolonisierung durchführen wollte. (Die Rücksiedler erhielten von Polen und Juden enteignete Grundstücke.) Es wurden aber nur die 'echten' Litauendeutschen, nicht aber 'Reichsdeutsche' zurückgesiedelt. Offensichtlich gehörte Gaigalat nicht zur Gruppe der

---

[73] ebenda, S. 73.

Litauendeutschen, da er erst 1939 für Litauen optiert hatte. Im übrigen spricht vieles dafür, dass er auf einer 'schwarzen Liste' stand und man verhindertn wollte, dass er - wie nach 1918 - hinter dem Rücken der deutschen Militärverwaltung im kirchlichen Raum eine Resistance aufbauen konnte.

Nicht nachvollziehbar ist Gaigalats Argument, er habe für Litauen optiert, weil er nicht unter Polen kommen wollte. Die polnischen Bemühungen nach 1918 in Memel Fuß zu fassen, waren gescheitert, Polen war im Polenfeldzug geschlagen und besetzt, es gab keinen polnischen Staat und bestand keine Aussicht, dass sich Polen in Litauen festsetzen könnte. Dieses war ein Scheinargument.

Gaigalat meint, die Deutschen fühlten sich wegen seiner Option für Litauen beleidigt und erniedrigt. Das mag sein. Man wollte im Rücken der deutschen Militärverwaltung keinen Geistlichen haben, der das Deutschtum bekämpft hatte und es wieder bekämpfen konnte (siehe die internen Akten der deutschen Behörden Anfang der 20-er Jahre).

Gaigalat wandte sich an das Auswärtige Amt und an das Finanzministerium, es ging auch um seine Pension. Abgesehen davon, dass kein Umsiedler eine Pension erhielt, waren seine Aussichten gering; denn: „...solange ich unter dem Verdacht stehe, meine Rechte verlustig gegangen zu sein (wahrscheinlich ist damit die Annahme der litauischen Staatsbürgerschaft gemeint, *H.J.*), könne ich nicht einmal eine Unterstützung erhalten“.[74]

Gaigalat wurde zur Polizei vorgeladen, wo er nach einer langen Wartezeit vom Regierungsrat Hoehne empfangen wurde, der ihm vorwarf:

> „ ... daß ich es wagte solche nicht dagewesene Unverschämtheit zu haben und um die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft zu ersuchen , ich wäre in Deutschland nur ein Gast und müßte mich auch als solcher benehmen. ... Dann erhielt ich den Bescheid, daß mein Gesuch und das meiner Frau, uns die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen, abschlägig_beschieden wurde. Anfangs wunderte ich mich darüber, aber später, nachdem ich das Programm der Nationalsozialisten

[74] Ebenda, S.74.

näher kennengelernt hatte, überzeugte ich mich, daß es so und nicht anders sein konnte. Denn nur ein deutscher Volksgenosse kann deutscher Staatsbürger sein, und ein deutscher Volksgenosse kann nur sein, der deutschen Blutes ist. Aber ich hatte in meiner Erklärung bei der Umsiedlung von Litauen nach Deutschland, da ich nicht lügen wollte, angegeben, daß ich litauischen Blutes sei...“.[75]

Das Ehepaar Gaigalat befand sich in einer schwierigen finanziellen Lage, es wandte sich an die Arbeits- und Fürsorgeverwaltung in Kaunas, die von den sowjetischen Behörden nicht mehr gezahlte Pension zu zahlen. Da er aber sich im Ausland (Deutschland) befand, konnte keine Pension gezahlt werden.

Nunmehr erfolgte von Gaigalat ein Schritt, den man mit Respekt oder auch mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen kann:

„Nach längerer Überlegung beschloss ich, mich schriftlich an den Führer Deutschlands, Adolf Hitler zu wenden, aber sein Kanzleichef erklärte mir, daß er seinen Chef nicht mit den Klagen von Einzelpersonen belästigen könne, daher habe er mein Schreiben an den Reichskommissar zur Festigung des Deutschtums weitergeleitet. Auch meine Frau wandte sich sich an den Oberfinanzpräsidenten wegen der Rückgabe unseres Vermögens, jedoch auch vergeblich. ... Dann schrieb der Chef der Geheimen Staatspolizei in Berlin im Juli 1942 an meine Frau folgendes: "Wegen der langjährigen politischen Einstellung Ihres Mannes wird Ihr Einspruch nicht anerkannt und Ihr Angebot abgelehnt.“[76]

Es ist nicht nur bemerkenswert, sondern erforderte auch ein hohes Maß an Selbstvertrauen, sich mitten im Krieg an den 'Führer des Großdeutschen Reiches und Reichskanzler Adolf Hitler’ zu wenden, er möge sich persönlich für die Wiedererlangung der deutschen Staatsbürgerschaft von Pfarrer Gaigalat einsetzen. (Jedes Staatsoberhaupt wird mit berechtigten und banalen Petitionen überhäuft, die von seinem Büro bearbeitet werden.) Im übri-

[75] ebenda, S.144.

[76] ebenda, S.146.

gen muss es doch Gaigalat aufgefallen sein, dass er immer wieder auf seine anti-deutschen Aktivitäten angesprochen wurde (es sei nur auf die Gaigalatschen Richtlinien für die Besetzung des Memelgebietes durch Frankreich vom 27. Juni 1919 verwiesen), so dass die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zu der damaligen Zeit vollkommen unrealistisch war.

Anfang 1942 musste Gaigalat im Polizeipräsidium seinen Personalausweis abgeben und erhie1t einen Fremdenpass, in dem vermerkt war, dass die Staatsangehörigkeit nicht geklärt sei (früher Litauen). Das Ehepaar zog nach Bad Homburg, wegen des Mangels an Heizmaterial kehrten sie nach Frankfurt zurück, ohne sich polizeilich anzumelden. Deswegen wurde Gaigalat von der Gestapo vorgeladen. Frau Gaigalat - eine Deutsche - erhob gegen diese Behandlung Protest und wandte sich an das Amtsgericht in Memel, das die Klage abwies, da ein russischer Staatsbürger nicht berechtigt sei, sich an ein deutsches Gericht zu wenden.

Auf Anraten von Freunden reichten sie ein Gesuch ein, in Deutschland eingebürgert zu werden. Dieses Gesuch wurde mit Bescheid des Regierungspräsidenten Wiesbaden vom 20. September 1942 abgelehnt und wie folgt begründet:

> „Uns wurde von Neuem vorgeworfen, für Litauen optiert zu haben, und daß wir hätten Deutsche bleiben sollen. Aber wie kann ich mich für einen Deutschen halten, wo ich doch immer Litauer und reinen litauischen Blutes bin? Wie konnte ich als wahrer Christ öffentlich lügen? “[77]

Seit seiner Rücksiedlung wurde das Ehepaar Gaigalat immer wieder nach den Gründen für die Übersiedlung nach Litauen und die Annahme der litauischen Staatsangehörigkeit gefragt. Pfarrer Gaigalat hat selbst bekundet, dass mit seinem Bekenntnis, er sei 'litauischen Blutes', seine Chancen für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft gesunken waren. Es ist ganz offensichtlich, dass es ein (Gestapo-) Dossier über ihn gegeben haben

[77] ebenda, S.152.

muss, das ihn auf allen Schritten in Deutschland begleitet hat.[78] Das hat ihn aber nicht daran gehindert, immer wieder - vergeblich - Anträge auf Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zu stellen.

***2. Bretten - die letzte Station von Pfarrer Gaigalat:***

Anfang November 1942 wurde Pfarrer Gaigalat erneut von der Gestapo in Frankfurt vorgeladen und es wurde ihm erklärt, dass er innerhalb einer Woche Frankfurt verlassen und nach Bretten (die Melanchthon-Stadt in der Nähe von Karlsruhe) umziehen müsste. Diese Anweisung wurde wie folgt begründet: „... dass wir wegen besserer Kontrolle aus Frankfurt ausziehen müßten...“.[79] Auch dieses ist ein Indiz für die Existenz eines Gestapo-Dossiers und die permanente Überwachung, die in einer Kleinstadt besser bewerkstelligt werden konnte. Zugleich kann man daraus entnehmen, dass er bei den Observationen einen 'hohen Rang’ gehabt haben muss. In Frankfurt musste er angeben, über wie viel Geld er verfügte und welche Unterstützung er erhielt; hierüber macht Gaigalat keine Angaben.

Aus der 'Laudatio 1994' geht hervor, dass das Ehepaar Gaigalat bei der Schwester von Frau Gaigalat und deren Neffen – Frau Mellert und Dr. Otto Beutenmüller - Obhut fand. Das Umsiedlungsgut wurde vollständig zugestellt. Gemäß Auskunft der Melanchthonstadt Bretten vom 20. März 2003 ist das Ehepaar am 13. November 1942 nach Bretten gekommen und hat sich dort am 16. November 1942 angemeldet.

Ein Vertreter der Polizei aus Karlsruhe befahl,

---

[78] Es soll der Versuch unternommen werden zu erkunden, ob in einem Archiv die Gestapo-Akten noch vorhanden sind und ob die von Pfarrer Gaigalat gefunden werden können. In diesem Dossier könnte sich auch Gaigalats Brief an Adolf Hitler befinden.

[79] Auf Grund meiner Anfrage vom 12. Mai 2003 an das Stadtarchiv Frankfurt teilte mir das Institut für Stadtgeschichte mit Schreiben vom 19. Mai 2003 mit: „Nach einer Durchsicht unserer Archivbestände konnten wir leider keinerlei Hinweise auf Dr. Wilhelm Gaigalat ermitteln. In den in Frage kommenden Akten des Magistrats und des Wohlfahrtsamtes sind keine Vorgänge bzgl. der gesuchten Person zu finden“. Wahrscheinlich sind diese Unterlagen durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

> „eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, daß ich mich nicht mit Politik beschäftigen und ohne Genehmigung die Grenzen von Bretten nicht verlassen werde. Auf meine Frage, warum meine politischen Rechte so sehr eingeengt würden, antwortete er mir, weil ich für Litauen optiert hätte.“[80]

Gaigalat befasst sich dann mit dem deutsch-litauischen Verhältnis und stellt fest, dass man in Preußen den Litauern sprachlich und vor allem in religiösen Fragen nicht nur eine große Freiheit gewährte, sondern auch Stipendien bereitstellte, um ausgebildete Litauer heranzuziehen. Unter Bismarck wurde 1872/73 verfügt, dass in den Schulen nur noch auf Deutsch unterrichtet werden darf. Nach Gaigalats Ansicht bedeutete dieses eine Germanisierung und das langsame Abtöten der litauischen Sprache:

> „Aber wir Litauer werden unserem geliebten Vaterlande und unserer Sprache treu bleiben, und das werden wir auch von unseren Söhnen und Töchtern verlangen. Wir brauchen uns unserer Ahnen nicht zu schämen, sie waren heldenmütig, ehrenhaft und tugendsam. Auch die Herrscher Preußens achteten sie und benannten offiziell einige Reiterregimenter als litauische, ... Wir sind mit den aus Groß-Litauen gekommenen Litauern gut ausgekommen. „

Welch ein Urteil über die von Gaigalat 1915 festgestellten Unterschiede zwischen den Preußisch- und Russisch-Litauern: 1915 sah er keine Möglichkeit einer Vereinigung in einem künftigen litauischen Staat, nach 1942 in Bretten verklärte und idealisierte er das Zusammenleben dieser beiden Volksgruppen. Dieses ist ein Beispiel für seine schwankenden Urteile und seine Wandlungen.

Den Teil seiner 'Erinnerungen', der sich mit seinem Leben befasste, beendete Gaigalat resignativ:

> „Die Zeit in Bretten verging langsam; eine ernsthafte Beschäftigung hatte ich nicht, so schrieb ich wenigstens die Erfahrungen meines

[80] Gaigalat, Erinnerungen, S.156.

Lebens nieder, so viel sie in meiner Erinnerung haften geblieben sind“.[81]

***3. Die Bemühungen von Gaigalat und seiner Frau um die Pension:***
Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1941 zieht sich wie ein roter Faden durch sein Leben das Bestreben, nicht nur die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, sondern auch das Aufenthaltsrecht und die bürgerlichen Rechte zu erhalten, soweit diese in einer Diktatur noch vorhanden waren; denn dann wäre er mit den deutschen Bürger gleichgestellt gewesen.

Neben dem rechtlichen Status spielte die finanzielle Absicherung eine zentrale Rolle, über die sich Gaigalat in seinen 'Erinnerungen' nur am Rande äußert. In seinen 'Erinnerungen' wird auf diesen bedeutsamen Komplex nicht eingegangen.[82] Auf Grund meiner Anfrage hat mir der Evangelische Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Schreiben vom 8. Mai 2003 Unterlagen zur Verfügung gestellt, aus denen man einen Überblick gewinnt.[83]

Wilhelm Gaigalat ist 1919 aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden. Es ist nicht ganz klar, ob er selbst die Pensionierung beantragt hat oder ob er auf Grund seiner pro-litauischen politischen Aktivitäten von der Kirchenbehörde in den Ruhestand versetzt wurde. Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe hat Xerokopie eines Bescheides des Evangelischen Konsistoriums des Memelgebietes über die Versorgungsbezüge vom 29. Dezember 1937 zugesandt, danach betrug das monatliche Ruhegehalt ab l. Januar 1938 = 519,-- Lit. (Eine Umrechnung auf den Euro war nicht möglich, *H.J.*)

---

[81] ebenda, S.161.

[82] Gaigalat konnte bei seiner Übersiedlung nach Litauen 1939 sein bewegliches Hab und Gut mitnehmen, es bei der Rücksiedlung 1941 bis nach Bretten zurückführen. Er hat einige Male in Memel Häuser gekauft bzw. gebaut. Diese Immobilien gingen verloren. In seinen ‚Erinnerungen’ wird hierauf mehrfach hingewiesen, es fehlen aber konkrete Angaben. Es scheint, dass Gaigalat eine ‚ökonomische Ader’ hatte.

[83] Ich danke dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe für seine Hilfe.

Aus einer Antwort des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin- Charlottenburg an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe vom 10. Dezember 1946 geht hervor, dass sich Frau Gaigalat an die Gemeinde in Bretten gewandt und um eine Pensionszahlung gebeten hat. Der Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg weist mit Schreiben vom 10. Dezember 1946 darauf hin, dass der ostpreußische Pfarrer Gaigalat nach Litauen verzogen war und zuletzt staatenlos war. Es ist fraglich, „ob ihr (Frau Gaigalat) ein Pensionsanspruch gegen unsere Kirche zusteht", es wird aber eine Betreuung im Rahmen der Nothilfe empfohlen. Ofensichtlich ist diese nicht gewährt worden.

Das Evangelische Stadtpfarramt Bretten i.B. hat mit Schreiben vom 8. Februar 1947 dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mitgeteilt:

> „Frau Gaigalat bezieht unter den heutigen Verhältnissen z. Z. keine Pension und keinen Zins von ihren Ersparnissen, so daß sie ohne jedes Einkommen ist. Sie wohnt hier seit 1942 bei Pfarrer Leiser und ißt bei ihren Verwandten, Fabrikant Beutenmüller (sie ist die Schwester der verstorbenen Frau Ernst Beutenmüller).... Frau Pfarrer Gaigalat bittet nun den Evang. Oberkirchenrat um eine angemessene Unterstützung zur Bestreitung ihres bescheidenen Lebensunterhaltes".

Im Anschreiben des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe wird angegeben, dass Frau Gaigalat vom l. April 1950 bis 31. März 1952 eine Unterhaltsbeihilfe von 70.-- DM vom Landkreis bezog. Ab l. Oktober 1948 wurde ihr vom Oberkirchenrat Karlsruhe eine Unterstützung von 150,-- DM gezahlt. Im Schreiben vom 7. Juli 1954 an die Kirchenkanzlei der EKD in Hannover-Herrenhausen wird mitgeteilt, dass der Mindestsatz der Ostpfarrerversorgung ab l. April 1952 auf monatlich 170,-- DM erhöht wurde. Ein Versorgungsanspruch auf Grund des Gesetzes zu Art. 131 GG (Grundgesetz) war nicht gegeben, da Pfarrer Gaigalat für seine Tätigkeit im Dienst des litauischen Staates (als Professor der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Kaunas) durch eine einmalige Unterstützungszahlung abgefunden wurde. Daher bat der Oberkirchenrat Karlsruhe, an Stelle der Ostpfarrerunterstützung von 170,-- DM ab dem l. April 1954 eine solche von 224,10 DM zu zahlen. Aus dem Anschreiben des Oberkirchenrates Karlsruhe geht hervor, dass letztmalig ab l. Oktober 1964 die Ostpfarrerhilfe auf 491,34 festgesetzt wurde.

Dieser unvollständige Überblick macht deutlich, dass das Ehepaar Gaigalat finanziell in sehr beengten Verhältnissen leben musste. Im Gegensatz zur Polizei oder der Gestapo wurde ihm von der kirchlichen Seite kein Vorwurf gemacht, für Litauen optiert zu haben. Die Evangelische Kirche hat ohne Rücksicht auf seine litauische Staatsangehörigkeit - nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er staatenlos - den Mindestsatz der Ostpfarrerhilfe gezahlt.

Wilhelm Gaigalat (geboren am 27. September 1870) ist am 30. November 1945 verstorben, Frau Marie Gaigalat, geb. Dietze, (geboren am 24. September 1876) verstarb am 2. August 1965. Auf Antrag der Lutherischen Kirche Litauens erfolgte am 18. März 1994 die Exhumierung und am 21. März 1994 die Beisetzung in Prökuls (Priekulė).

## VII : Die Grenzen des biographischen Versuchs

Die Untersuchung über 'Die Wandlungen und Wanderungen des Pfarrers Dr. Wilhelm Gaigalat' wurde mit dem Untertitel 'Versuch eines Psychogramms' versehen. Es handelt sich in mehrfacher Hinsicht um einen Versuch; denn Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat hat ein interessantes und zugleich bewegtes Leben geführt:

***l. Das wechselvolle Leben von Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat:***
Er war bekennender und aktiver Protestant, er war Pfarrer im Memelgebiet, er war preußischer (konservativer) Politiker, um 1918 konvertierte er zum Litauertum und trat für die vollständige Eingliederung des Memelgebietes in den neu gegründeten litauischen Staat ein, optierte nach der Rückgliederung des Memelgebietes 1939 für Litauen und nahm die litauische Staatangehörigkeit an, erkannte die Gefahren des Bolschewismus, re-optierte für Deutschland (das Dritte Reich), kehrte 1941 nach Deutschland zurück und kämpfte um die deutsche Staatsbürgerschaft, schrieb deswegen persönlich an Adolf Hitler, wurde von der Gestapo überwacht, verbrachte seine letzten Tage im Städtchen Bretten als Staatenloser, wo er Ende 1945 verstarb. Ihm und seiner Gattin wurde die Ehre zuteil, 1994 nach Prökuls überführt zu werden, ein großer Grabstein mit deutscher und litauischer Inschrift gedenkt seiner. Sein wechselvolles Leben biographisch zu erfassen, ist außerordentlich schwierig.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Quellenlage: Es gibt eine in litauisch geschriebene umfangreiche Autobiographie, die 1998 in Klaipėda/Memel erschienen ist. Außerdem besteht eine deutsche maschinenschriftliche Fassung, dabei handelt es um eine Übersetzung aus dem Litauischen. Die Archivalien des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem geben auch über Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat Auskunft, aber aus deutscher Sicht. Vergleichbare litauische Quellen konnten nicht berücksichtigt werden.

Ein weiteres Problem ist die Schreibweise der Personen- und der Ortsnamen: Gaigalat wurde als Wilhelm Gaigalat standesamtlich registriert, ab 1918/19 nannte er sich Vilius Gaigalaitis, um nach seiner Rückkehr 1941 nach Deutschland wieder Wilhelm Gaigalat zu heißen; auch die Ortsnamen werden zum Teil in deutscher und zum Teil in litauischer Schreibweise verwandt.

Damit sind die Grenzen des biographischen Versuches angedeutet. Diesem Nachteil steht als Vorteil gegenüber, dass Lücken in der Biographie deutlich werden, die durch weitere Forschungen geschlossen werden sollten. So zum Beispiel soll der Versuch unternommen werden, die 'Gestapoakte Gaigalat' ausfindig zu machen, in der sich auch sein Brief an Adolf Hitler befinden könnte.

Aus diesen Gründen kann diese Untersuchung nur ein Schritt in Richtung auf eine umfassendere Biographie sein.

## VIII: Sind Litauen und Gaigalat gescheitert?

Am Lebensende in Bretten mag sich Wilhelm Gaigalat gefragt haben, welches seine Lebensziele waren und was er erreicht hat.

Man kann annehmen, dass sein ursprüngliches Ziel war, als Pfarrer seine Gläubigen in deutscher und litauischer Sprache zu betreuen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam er mit der Politik in Berührung, die seinen Lebensweg änderte. 1919 wurde er als Pfarrer pensioniert. Möglicherweise hat ihn seine politische Tätigkeit verändert und auch dazu beigetragen, vom Deutsch-Litauer zum Groß-Litauer zu konvertieren. Hatte er 1915 für den Verbleib des Memelgebietes bei Preußen plädiert, forderte er ab 1918/19 die Abtrennung dieses Gebietes und dessen Integration in den litauischen

Staat. Es ist rational nicht erkennbar, warum sowohl Wilhelm Gaigalat - als ein vorzüglicher Kenner der Menschen in dieser Region - und der litauische Staat auf diese Annexion bestanden. Als 1923 die Besetzung des Memelgebietes durch einen 'Aufstand' inszeniert werden sollte, war nach Vytautas Žalys Gaigalat nicht bereit, die 'Führung' zu übernehmen, da er offensichtlich von dessen Erfolg nicht überzeugt war. Dass diese Zweifel angebracht waren, belegt der Bericht der nach Memel entsandten Sonderkommission an die Botschafterkonferenz vom 6. März 1923:

> „Die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere rußisch-deutsche Grenze, stellt die wirkliche Scheidung ohne Übergang zwischen zwei verschiedene Zivilisationen dar. Mindestens ein Jahrhundert trennt sie voneinander. Es ist eine richtige Grenze zwischen West und Ost, zwischen Europa und Asien! Hier ist die Bildung soweit fortgeschritten, daß nicht einmal unter den Dorfbewohnern, von denen eine große Zahl litauisch und deutsch zugleich spricht, Analphabeten zu finden sind. Eine große Anzahl guterhaltener Wege verbindet die Dörfer untereinander. Die Gebäude sind wohlgebaut und bequem. Das Land wird nach den neuesten Methoden bearbeitet. Der Kleinbesitz entfaltet sich ebenso wie der Großbesitz. Dort dagegen sind die Dorfbewohner verelendet; nur die im rußischen Heer gedienten Männer haben ein wenig rudimentäre Bildung genossen. Wege sind wenig oder überhaupt nicht vorhanden. Der Bauer, der das Land nicht zu säubern und zu düngen versteht, lässt es zwei Jahre brach liegen, bis er es neu bestellt. Die Holzbude, in der er wohnt, ist klein und schmutzig. Die Bodenreform hat jetzt alles desorganisiert; wenn sie bis zu Ende durchgeführt sein wird, dann wird sie den ganzen litauischen Großgrundbesitz vernichten, der schon heute sehr gelitten hat und der bisher die einzige einigermaßen organisierte Landausbeutungsform darstellt. Die Bewohner Großlitauens sind Katholiken, dagegen sind die Bewohner des Memelgebietes Protestanten. Die litauische Sprache hat sich nicht in gleicher Weise dies- und jenseits der Grenze entwickelt ...“.

Dieses Verdikt stammt nicht aus einer (memel-)deutschen Feder, sondern von der Sonderkommission der Botschafterkonferenz. Weder die litauische Regierung noch Wilhelm Gaigalat haben hieraus Konsequenzen gezogen. Dieses gilt auch für die ersten Landtagswahlen aufgrund des Autonomiestatutes: Die Litauer errangen 1925 nur 2 von 29 Mandaten, bis 1938 maximal 5 Sitze, o gleich etwa 13.000 bis 14.000 Memelländer für Deutsch-

land optiert hatten und damit nicht wahlberechtigt waren. Gaigalat hätte erkennen müssen, dass die Annexion des Memelgebietes und seine Unterstellung unter die Hoheit Litauens ein Fehler war. Graf Brockdorff hat in Versailles Litauen einen Freihafen angeboten, den es 1939 bei der Rückgliederung erhielt. Nahezu zwei Jahrzehnte hat Litauen gekämpft, was es 1919 problemlos erhalten konnte. Litauen war gescheitert.[84]

Dies gilt letztlich auch für Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat: Seine politischen Bestrebungen für Litauen und für die Eingliederung des Memelgebietes in den litauischen Staat waren mit der Rückgabe dieses Gebietes 1939 obsolet geworden. Konsequent optierte er für Litauen, re-optierte 1941 für das Deutsche Reich, um nicht nach Sibirien verschleppt zu werden. In Deutschland erhielt er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, war staatenlos und wurde von der Gestapo überwacht. In Bretten fristete er ein bescheidenes und einsames Dasein. Selbst sein 'Canossa-Gang' zu Adolf Hitler hat seine Situation nicht geändert.

Nicht nur Litauen, sondern auch Wilhelm Gaigalat sind gescheitert: Die Republik Litauen wurde Spielball der Großmächte Deutschland und Sowjetunion (Hitler-Stalin-Pakt), Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat war darin nur ein Sandkorn. Der Staat und Gaigalat verfolgten Ziele, die nicht realistisch waren.

Es liegt eine Tragik über dem Leben von Pfarrer Dr. Wilhelm Gaigalat, die durch die Überführung und Beisetzung der Gebeine in Prökuls gemildert wird.

---

[84] Aus heutiger Sicht kann man wie folgt argumentieren: Wenn das Memelgebiet nicht von 1923 bis 1939 zu Litauen gehört hätte und wenn es nach 1945 nicht Bestandteil der Litauischen Sowjetrepublik gewesen wäre, dann würde es seit 1945 als Teil Ostpreußens zum Königsberger (Kaliningrader) Gebiet gehören. Dieses Argument ist deshalb spekulativ, weil man nach 1918 bzw. 1923 nicht voraussehen konnte, wie die Weltgeschichte verlaufen wird. Letztlich sind in der Geschichte ‚Was-wäre-wenn-Aussagen' unzulässig.

# Memelautonomie – Realautonomie?
## Die Signatarmächte und der Geist des Memelstatuts (1934)

Klaus Fuchs

Aspekte der Innenpolitik des Memelgouverneurs Dr. Jonas *Navakas* (25.11.1933 – 4.4.1935) und deren Wirkung sind Gegenstand dieses Aufsatzes, welcher Auszüge aus einer derzeit bearbeiteten Dissertation vorlegt. Diese Politik bildete einen Komplex von vier politischen / politisch-strafrechtlichen Zusammenhängen: a) *Die eigentliche Zerschlagung einer (im Frühjahr 1933 entstandenen) örtlichen NS-Bewegung* (> Verhaftungen ab dem 9.2.1934, *Neumann-Sass*-Großprozess in Kaunas 14.12.1934 – 26.3.1935). Die aus dem Reich geschürte NS-Tätigkeit bildete quasi einen ‚legitimatorischen Hintergrund' – *Staatsnotstand* – für viel weitergehende, die Zerschlagung der Memelautonomie bezweckende bzw. gegen die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Positionen des örtlichen Deutschtums gerichtete Maßnahmen: Unter diesem Notstands-Aspekt wurden die vier Politik-Zusammenhänge verknüpft und angeblich motiviert. Wichtigste formale / gesetzliche Grundlage für die Maßnahmen der Zentralregierung wurde das eine öffentlich-litauische Gesinnungsnorm etablierende *‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat'* (*Tautai ir valstybei saugoti įstatymas*) vom 8.2.1934.[1] b) Ein paralleles *Vorgehen gegen die Autonomie-Hauptorgane Landtag und Landesdirektorium:* Sturz des deutschen Direktoriums *Schreiber*, Einsetzung des litauischen Direktoriums *Reizgys* (28.6.1934), Blockade des Landtags - das eigentliche Thema dieses Aufsatzes. c) *Formelle-informelle ‚Stützen des Deutschtums'* im Memelgebiet waren die Autonomie der örtlichen Justiz, der Bildung, die Personalpolitik der Behörden unter dem Memeldirektorium (s. Art. 5 Memelstatut): Der Schlüssel zu Umwälzungen im Sinne der Zentralmacht in diesen ‚indirekt politischen' Bereichen lag in der Beherrschung der Exekutive (*Reizgys*-Direktorium) und Lähmung der Legislative (Landtag), d.h. Eingriff in Kompetenzen, radikale Personalpolitik. d) *Entmachtung der deutschnationalen ‚alten Führer'*: Aus den deutschen Interessen waren im Gebiet (1925) die *Landwirtschaftspartei* (*Conrad, v. Dressler, Gubba, Baldszus* etc.) der Großagrarier mit ländlich-bäuerlicher Klientel, sowie die *Volkspartei* (*Kraus*, Richard *Meyer,* etc.)

[1] s. *Vyriausybės Žinios* Nr. 437 vom 8.2.1934 – Übersetzt von d. A. in *Annaberger Annalen* Nr. 11 / 2003*, S. 92 – 98.*

hervorgegangen, welche unter der Führung städtisch-großbürgerlicher (Handels-)Kreise das Autonomie-Beamtentum um sich scharte. Ein drohender Machtverlust durch Übergreifen des NS auf das Gebiet bewog die *‚alten Führer'* der Landwirtschaftspartei (LWP) - traditionell die stärkste Landtags-Fraktion – zu einer informellen Verschmelzung (> Doppelmitgliedschaft der LWP-Fraktionsmehrheit in der *‚Sozialistischen Volksgemeinschaft'* /SVG, ‚Neumann-Partei'), so dass (1933) eine informelle Interessenvertretung der Nationalsozialisten im Landtag entstand. Ein von der LWP-Führung (ab 1925) sorgfältig aufgebautes, mit Geld aus dem Reich operierendes deutschnationales Kreditnetzwerk (*‚Kreditverband', ‚Agraria'*), welches die bäuerliche Klientel an die LWP band, konnte nun Zielen der SVG zur Verfügung stehen.[2] Dieser Zusammenhang erlaubte der litauischen Politik die Diskreditierung des Landtags als (gekauftes) Vehikel reichsdeutscher Interessen und eine Misstrauens-Pose gegenüber der in der Memelkonvention / Anhang I: Memelstatut (8.5.1924) mit den Signatarmächten GB, F, I, JPN[3] international vereinbarten Autonomie.[4] Auf die strafrechtliche Erfassung der ‚alten Führer' (*Neumann-Sass*-Prozess bzw. *‚Agraria'*-Anklage), wie überhaupt des Zusammenhangs a) – d), war das Staatsschutzgesetz vom 8.2.1934 prophylaktisch genau zugeschnitten. Es handelte sich um komplexhaftes, gegen die international garantierte Autonomie und das Deutschtum per se im Gebiet gerichtetes Vorgehen: Unter dem Vorwand der Anti-NS-Politik wurde eine viel weitergehende prinzipielle Umwälzung des Status des Gebiets innerhalb der Republik (> Eingliederung in den autoritären Zentralismus, Schein-Autonomie) bezweckt.[5] Gouverneur *Navakas* eskalierte (zu zeigen) im Einverständnis mit der Zentralregierung *unter ritueller Beschwörung einer inneren / äußeren deutschen*

[2] s. Aufsatz / Quellenwiedergabe des Autors in *Annaberger Annalen* Nr. 13 / 2005. Dieses Netzwerk operierte ohne Genehmigung der litauischen Bankenaufsicht (aber mit Kenntnis der litauischen Behörden). Mit dem litauischen ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' vom 8.2.1934 wurde die Praxis der so genannten ‚politischen Kredite' ein Straftatbestand (> *‚Agraria'*- Anklage gegen die ‚alten Führer').

[3] Die Signatarmacht Japan trat in der Memelpolitik praktisch nicht in Erscheinung.

[4] Zum tieferen Verständnis empfiehlt sich die Lektüre der grundlegenden Rechtsdokumente. – s. *Schierenberg*, Rolf. *Die Memelfrage als Randstaatenproblem.* Berlin-Grunewald (Kurt Vowinckel Verlag) 1925., S. 152 -197.

[5] Das ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' wurde durch eine Memeler NS-Bewegung (die Parteien CSA und SVG, legal gegründet und mit Wissen / Kenntnis der Parteiprogramme / des Memeler Kriegskommandanten Oberst *Liormonas* registriert) veranlasst (1933), doch lagen ähnliche Entwürfe bereits 1931 in den Schubladen bei Staatsschutz bzw. Innenministerium – s. LCVA F. 378 Ap. 12 B.508.

*NS-Gefahr* die Spannungen im Gebiet, um die Autonomiebehörden in eine ausweglose Lage (kaum erfüllbare Ultimaten) zu bringen bzw. zu zerschlagen (Absetzung *Schreibers* nach einer ‚NS-Belastungskampagne' gegenüber der Signatar-Diplomatie), das Deutschtum selbst im Gebiet so zur Kapitulation zu zwingen: Eigene Strukturen konnten dem Memeler politischen Deutschtum nicht belassen werden. Dieser Aufsatz kann den größeren memelpolitischen Zusammenhang freilich wenig mehr als umreißen. --- *Navakas'* Politik interessierte die Signatarmächte, insofern sie Memel und LT in einer dualistischen europäischen, aus Versailles hervorgegangenen Ordnung zeigt. Memel erweist sich bewusst als ein *pars pro toto* für eine im *Völkerbund* verkörperte ‚neue (postimperiale) Ära', eine *Völker-Verkehrsgemeinschaft der zivilisierten Staaten* angeblich auf der Grundlage von Recht und Moral. Diese leitete sich aus einer Sinnstiftung der immensen Opfer des Ersten Weltkriegs ab, welcher zu einer endzeitlichen Gut-Böse-Auseinandersetzung stilisiert / moralisch überhöht wurde. Wurde in Versailles das prinzipiell seit dem Westfälischen Frieden bestehende Machtbalance-Prinzip mittels territorial-demographisch-politischer strategischer Neuordnung in Mittel-Osteuropa auf breiter Front gestürzt, faktisch Ordnungspolitik / oder ‚Geopolitik' betrieben, so geschah dies unter der legitimierenden Fiktion der Durchsetzung moralischer Grundsätze – des *Wilson'*schen Völker-Selbstbestimmungsrechts: Unter Deprivilegierung der Besiegten wurde *das Ordnungssystem der Sieger zur letztgültigen Moralinstanz*. Analog zu modernen unipolaren Doktrinen (!) schien quasi ein Ende der Geschichte in einer ‚neuen Ordnung' / ‚neuen Ära' des moralischen Zusammenlebens der Völker (exklusiv-repressiv gegenüber den Unterlegenen) erreicht. Im als ‚moralisch' definierten Rechtssystem konnte die ‚Geopolitik' (Neuordnung durch die Sieger) nur moralisch legitimiert werden: Das flankierende Rechtssystem unterstellte den Unterlegenen *moralische Minderwertigkeit* (> s. Kriegsschuldartikel), permanente Schuld für die wörtlich zu bezahlen war (zeitlich *ungeregelte* Reparation; mögliche Rehabilitation als *Gnade*, Lernen von Demokratie etc). Ihre herkömmlichen nationalen Interessen wurden illegitim: Sie wurden, wo sie sich auflehnten, zu *Friedensstörern* (aktueller Jargon: *Schurkenstaaten*).Wichtig ist: In der ‚moralisch legitimierten' Ordnung müssen auch Veränderung / ‚Nachbesserung' von Interessen (Viktimologie bzw. Gegen-Viktimologie) moralisch legitimiert werden![6] LT passte sich dieser Dialektik voll an, übernahm das

[6] d.h. *Relativierung / Umkehrung der Täter-Opfer-Rollen*: Eine scheinheilige Versailler Verknüpfung von (pragmatischer Interessen-)Politik mit moralischer Motivation lässt

*Schreckbild des deutschen Revanchismus* in den Grundbestand seiner Außenpolitik: Eine permanente *Opferrolle* mit antiwestlich / antideutschem Einschlag (> Kreuzritter, Kolonisten, Weltkriegs-Besatzer) wurde erarbeitet und virtuos manipuliert. Der ‚NS-Schurkenstaat' ist demnach (1934) eine aktualisierte Variation eines im System Versailles-Völkerbund begründeten dualistischen (Gut-Friede vs. Böse-Revanche) Themas; die Beschwörung der deutsch-revanchistischen / annexionistischen Gefahr wurde zum klassischen litauischen Repertoire: Die Signatare wurden zu quasi-Schutzmächten eines Kleinstaates. Deren Schutz beinhaltete *keine* militärischen Garantien - Verpflichtungen jenseits eines alliierten Anti-NS-Interesses, an welches LT auf dem Wege der permanenten Opferrolle zu appellieren hatte: Dass diese systembedingt ‚weibische' Interessenpolitik unbefriedigende Abhängigkeit / Unsicherheit, eingeschränkte Souveränität bedeutete, dem Selbstwertgefühl höchst abträglich war (man blieb ‚Ersatz-Sieger') mag zu einer Erklärung der irrationalen Aggressivität der litauischen Durchsetzung (1934) beitragen. Nun konnte sich der deutsche Gegner nicht verstecken.[7] Das Ordnungssystem Versailles-Völkerbund errichtete eine quasi-exklusive Rechtsphäre, insofern (Versailler Vertrag Art. 99 etc.) ‚alte' Legitimitäten a) gewaltsam abgezwungen, und b) der neue Status quo rechtlich befestigt plus moralisch überhöht wurde: LT's Interesse lief auf einen ausschließlich juristischen Charakter des Memelkonflikts hinaus. Hier galt: a) das Reich war (1934) faktisch unberechtigt – D's Interessen stand nur ein internationalisierter Rechtsweg (Art. 17 Memelkonvention) offen, welcher nicht gegen *politische* Interessen (Ordnungsziele) der Pax Signata-

---

nur bestimmte (‚moralische') Handlungswege zu, muss von ‚objektiven' *Rechtsritualen* begleitet werden.

[7] Bedenkt man, dass in Memel permanent *Kriegsrecht* (von einem ‚Kriegskommandanten' administriert) herrschte, dass *junge Männer und Waffen*, *bewaffneter Aufstand* im Neumann-Sass-Prozess als Hauptanklage figurierten, *publikumswirksam entwaffnet* (> symbolisch entmannt) und die *Waffen präsentiert* (> Siegestrophäen > Waffen = Selbstbehauptungswille vor ein *Militärtribunal* > *Instanz des Krieges*) wurden, so kommt man nicht umhin, einen ‚jugendlich-heroischen' Charakter der Memeler NS-Opposition zu konstatieren. LT führte 1934 in Memel einen ‚Ersatzkrieg gegen das Deutschtum' / dessen ‚jugendlich-heroische' Initiativkraft > *Zukunft*, welcher in einem eigenen Sieg / eigenständiger Durchsetzung / *unmittelbarer Selbstbestätigung* in Memel (nicht: mit fremden Waffen erfochten / von den Alliierten geliehen), Brechen der Psyche des Gegners / Unterwerfung (> Entrechtung: ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat'; Verknechtung: Wehrlosigkeit, Isolation, Zu-Willen-Sein) zu enden hatte.

rum gefeit war[8]; b) juristische Gleichberechtigung als Verkehrsprinzip galt; c) die Signatare waren über ihre, Moralprinzipien' erpressbar (s. Außenminister *Lozoraitis'* Dialoge). Andererseits wurde das *‚ethnographischen Prinzip'* als ein hermetisches litauisches (Territorial-)Anspruchskonstrukt erarbeitet, welches formal auf der Grundlage des *Wilson'*schen Selbstbestimmungsrechts der Völker dasselbe geradezu pervertierte (von einer aktuellen Bevölkerung *abstrahierte*): Die Willensäußerung einer aktuellen Bevölkerung, hatte man diese Bevölkerung in litauischer Abstammung verortet (als ‚verlorene / entnationalisierte / vorbewusste' Glieder */nutautintieji, nesusipratę,* etc./ eines ungemindert-überzeitlichen Volkskörpers[9]), spielte eine höchst untergeordnete Rolle gegenüber einem ‚überzeitlich-organischen Volkskörper', welcher über seine ‚abtrünnigen' Glieder unabhängig von der aktuellen Zeit verfügte, ein Rückführungs- und Umerziehungsrecht geltend machte. Aus litauischer Sicht war die *Hitler*-Ideologie (‚Drang nach Osten') vor allem eine höchst gefährliche Variante eines alten deutschen Expansionsdrangs: Die Intention an sich war Grundbestandteil der dualistischen Welten-Ordnung von Versailles, welche die Rolle eines *Schurkenstaats* durch die Definition der ‚neuen Ära' als ‚moralische Ära' vorgab. Dass das Reich gegenüber LT außerrechtliche / ‚außermoralische' Verkehrsebenen favorisierte kann kaum verwundern, wo die Interessen der

[8] *Hitler*-Deutschland trat am 14.10.1933 aus dem Völkerbund aus. Juristische Grundlage eines deutschen Interesses für Memel war Memelkonvention Art. 17 - eine *sekundäre Anbindung an den zwischen LT und den Signataren vereinbarten Rechts- / Klärungsmechanismus*: „Die Hohen (…) Parteien erklären, dass jedes Mitglied des Rates des Völkerbundes berechtigt sein soll, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verletzung der Vereinbarungen des vorliegenden Abkommens zu lenken. Im Falle irgendeiner Meinungsverschiedenheit (…) rechtlicher oder tatsächlicher Natur (…) sollen solche Meinungsverschiedenheiten zwischen der litauischen Regierung und irgendeiner der alliierten Hauptmächte, die Mitglieder des Rates des Völkerbunds sind, als ein Streitfall von internationalem Charakter (…) angesehen werden. Die litauische Regierung ist damit einverstanden, dass alle Streitfragen dieser Art, wenn die andere Partei es verlangt, der Entscheidung des ständigen Gerichtshofes übertragen werden sollen, welche (…) Gesetzeskraft (…) haben." – s. *Schierenberg* (1925), S.181.

[9] NS und Tautismus begründen durch das ‚überzeitliche Kollektiv des Ethnos' einen unbedingten Anspruch auf das Individuum. Die ethnolinguistische / kulturelle Anspruchs-Grundlage des ‚ethnographischen Prinzips' will im Grunde biologische Verwandtschaft etablieren: Der LT-Staat sammelt ‚als Haus des litauischen Volkes' (*Maceina*) die Litauer – und beansprucht deren Siedlungsgebiete. Der litauische Bevölkerungsteil in einem Gebiet wird als bevorrechtigte Urbevölkerung mit Territorial-Verfügungsrecht gedeutet > welches an den LT-Staat fällt. (In der modernen litauischen Publizistik manchmal gegenüber dem Kaliningrader Gebiet in Anwendung gebracht).

Sieger und Profiteure sich zu einem einseitigen (der Intention nach: verabsolutierten / ver-überzeitlichten) Rechts-/Moral-System verfestigt hatten: *Hitlers* Machtergreifung bedeutete für LT eine *Aktualisierung / Mobilisierung*, eine ‚Qualitätssteigerung' deutscher Intentionen, eine offene *‚Option der Gewalt'* (> in ‚Mein Kampf' in brutaler Offenheit dargelegt). Für D ging der Krieg sozusagen weiter, war *ihm* ein be-friedigender Frieden versagt (> Front-Psychose). Für das System Völkerbund ergab sich unter F-UdSSR-Initiative die Motivation zu einer europäischen Antifa-Front. Mit einem ‚Ostpakt' / ‚Ost-Locarno' (1934), einem vom französischen Außenminister *Barthou* entworfenen Kollektiv-Sicherheitsbündnis wollte man in Anlehnung an den Völkerbund die mittel-osteuropäischen Grenzen rechtlich verfestigen, die Beziehungen D's zu den (Ost-)Nachbarstaaten festschreiben. Gegenüber D und PL wurde diese Idee mit penetrantem Nachdruck vorgetragen. Sie bewog die UdSSR zum Eintritt in den Völkerbund, scheiterte aber am deutschen Revisionsinteresse und polnischem Mittelmacht-Streben im baltisch(-skandinavisch)en Raum. Die litauische Memelpolitik bot der deutschen Diplomatie einen Vorwand zur Ablehnung des Pakts: LT's Umgang mit dem Statut erweise die Sinnlosigkeit internationaler Vereinbarungen. Mitte-Ende 1934 galt dieses Projekt als praktisch tot; für LT ergab sich die Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit der Signatare auf seine unmittelbare Lage zu lenken, NS-Umtriebe publik zu machen (LT gerierte sich im Neumann-Sass-Prozess als Vorkämpfer einer europäischen ‚Antifa-Front'[10]) – die *Schicksalsgemeinschaft Litauens mit dem System Versailles-Völkerbund*, den zivilisierten Völkern zu demonstrieren: Es ging (vgl. Zitate des Außenministers *Lozoraitis*) nochmals, ein letztes Mal um eine *Mobilisierung der Rechtssphäre Völkerbund* gegen den ‚rechtlosen' deutschen Aggressor, welcher LT wirtschaftlich in die Knie zu zwingen (Handels- / Transitboykott) im Begriff war. Die Signatare waren *zur Identifikation mit der litauischen ‚gerechten Sache'* aufgefordert, welche im Kleinen (Memel) die Last der Verteidigung hehrer Prinzipien trug: Mit diesem Hebel wurden die Signatare zu Solidarität gepresst, wiewohl sie (> Absetzung des Direktoriums *Schreiber* durch *Navakas* am 28.6.1934) Provokationen und rechtliche Fundamental-Auseinandersetzungen auf dem Rücken des Völkerbundes nicht wollten.[11] F verfolgte eine Sonderpolitik

[10] Einige litauische Historiker möchten in völliger Verkennung der Schwere der verhandelten Verbrechen von einem ‚kleinen Nürnberg' sprechen!

[11] s. Petras Klimas (Gesandter in Paris) am 22.6.1934 an *Lozoraitis* – s. LCVA F.923 Ap. 1 B.849, S.76 -78.

der ‚Stellvertreter-Antifa-Auseinandersetzung'. Freilich vertraute LT für den Schutz seiner Sicherheitsinteressen keineswegs auf den Westen (einige Aussagen *Lozoraitis* gegenüber GB-Diplomaten sind rhetorische Pose) und gedachte, *Navakas*' ‚Fortschritte' in Memel gewiss zu erhalten: Stützte man sich doch auf eine sowjetische Bestandsgarantie.[12] Wichtig ist Folgendes: 1. Memel erscheint wegen seiner direkten ‚rechtlich / moralischen' Anbindung an das Legitimationssystem Versailles-Völkerbund (*pars pro toto*) als Problem europäischer Ordnung. 2. Das Problem manipulierte die Signatare, nicht umgekehrt. 3. Das Problem wurde zur Einwirkung auf die ‚große Politik' in Europa instrumentalisiert: Eine unruhige Memel-Lage potenzierte LT's Einfluss (weniger aktiv-gestaltend, denn potentiell obstruktiv) auf diese Politik: a) Ein ‚Halten' des Signatar-Interesses (F) in der Region. b) *Verhinderung einer D-GB-Verständigung und ‚Ent-Signatarisierung' (> Ent-Rechtlichung) der Region*. 4. Memel wurde von F / UdSSR bewusst zur Schwächung reichsdeutscher Interessen instrumentalisiert. Europäisch-strategische Erwägungen waren maßgebend: Es erfolgte (1934) diplomatische (F) / wirtschaftliche Hilfe (UdSSR: Absatzmarkt für den Schweineexport, Holz für Memeler Sägewerke etc.). *Politische Gegenleistungen (> Antifa-Signale: Neumann-Sass-Prozess) dürften erwartet worden sein.* Die Betrachtung des unruhigen Memelgebiets im Umkreis deutscher *Hitler*-Außenpolitik und europäischer Reaktion - Austritt aus dem Völkerbund, Wiederbewaffnung / Wehrmacht / Kündigung des Versailler Vertrags, D-GB-Flottenabkommen, Saar-Rückkehr, Rheinland-Einmarsch, österreichischer Anschluss etc. etc. ist absolut notwendig: Memel stand als a) *pars pro toto* für Versailles, b) als *pars pro toto* für Selbstbestätigung / (maritimes) Lebensinteresse der neu erstandenen Staaten, als c) *pars pro toto* für die Nationalitätenkonflikte / Souveränitätskonflikte durch die Internationalisierung einer vermeintlich ‚neuen Ära' - welche ein Politik-Moralprimat normierte, aber auf Machtpolitik nicht verzichtete -, d) für einen ‚moralischen Hebel' der neuen Staaten gegenüber der pragmatischen Politik etablierter Mächte in einer vermeintlich moralischen Welt. All dies rechtfertigt intensiviertes Interesse. In diesen Komplex gehört die so genannte *Klageschrift*

[12] Am 25./26.1.1934 – zeitgleich mit dem D-PL-Nichtangriffspakt, zwei Wochen vor dem Anti-NS-Vorgehen in Memel (Staatsschutzgesetz 8.2.1934, Verhaftungen ab 9.2.) – hatte UdSSR-Außenkommissar *Litvinov* inoffiziell für LT eine sowjetische Bestandsgarantie ausgesprochen. Sowjetische Diplomaten waren gehalten, zu behaupten, sie hätten keine Informationen. *Lozoraitis* gab seinen Diplomaten analoge Weisung. – *Lozoraitis'* Schreiben Nr.57/sl. vom 26.1.1934 an die Gesandtschaften im Ausland. - s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S.163.

des langjährigen Vizepräsidenten (Volkspartei) des Landtags und ehemaligen Schulrats in Memel Richard *Meyer*, welche dieser am 14.9.1934 an die in Genf zur Völkerbundssitzung versammelten Signatar-Vertreter richtete[13]: Indem sie eine deutsche Opferrolle dokumentierte (Gegen-Viktimologie errichtete), zwang sie die Signatare zu einer Überprüfung von pro-LT Positionen und gab insbesondere GB die Gelegenheit zu einer allmählichen Distanzierung von litauischen Anliegen in einer Antifa-Front; Manövrierraum, welcher für die ‚große Politik', eines britischen ‚(rüstungs-)strategischen Interessenausgleichs' mit *Hitler* (> z.B. Flottenabkommen vom 18.6.1935), den Vorgänge an anderen Weltenden erforderten, wünschenswert schien. *Meyers* Dokumentation plus die Stellungnahmen der litauischen Seite und der Signatar-Juristen (1934) umreißen eine gegen die Memelautonomie aggressive litauische ‚Innenpolitik' (> *Aufreißen eines Funktionszusammenhangs*). Eingerahmt werden sie von einigen (unvollständigen) Erörterungen zum Charakter des Tautininkai-Staates, sowie einem Überblick über die litauische Signatar-Diplomatie bis Ende 1934.

**War das litauische Regime ein totalitäres?**

Die litauische Historiographie sieht das *Smetona*-Regime als ‚bürgerliches Autoritätsregime' (*autoritetinis režimas*) an, was einen autoritären aber noch-zivilen Charakter, eine ‚natürlich-hierarchische' Gesellschaftsordnung suggeriert. Legitimiert wurde das ‚Autoritätsregime' als Instrument unabhängig-nationalstaatlicher Konsolidierung aus der antirevanchistischen Notwehr gegen die (durch Legitimations-Ideologien flankierten) Einfluss-Interessen fremder Grossstaaten, deren Wühlarbeit / ‚fünfte Kolonnen' etc. Die Aufhebung bürgerlicher Freiheiten quer durch Europa folgerte geradezu zwingend aus einer trotz aller präventiven Verrechtlichung (Völkerbund > Signatarmächte /GB, F, I, JPN > *zeitweilige* Interessenten /Neu-Ordnungspolitik) instabilen europäischen Machtbalance: neuen, mit ethnischen Siedlungsgebieten nicht deckungsgleichen Staatsgrenzen, der

[13] Ein politischer Lebenslauf *Meyers* steht noch aus. Er war Urgestein der Memelpolitik: Bei den am 24.3.1923 (Paris) beginnenden Verhandlungen über das Memelstatut wirkte der Syndikus der Memeler Handelskammer Dr. Richard *Meyer* als Berater der Delegation des Memelgebiets mit (Delegation: *Gailius /oktroyierter litauischer Direktoriumsvors./, Grabow /Memeler OB/, v. Dressler /Vors. der Landwirtschaftskammer/, Kraus /Vors. der Memeler Handelskammer/*). – s. *Valsonokas*, Rudolfas. *Klaipėdos problema* (‚Das Memelproblem'). Vilnius (Leidybos fotocentras ‚Vaizdas') 1989 (Unveränderter Nachdruck des Originals von 1932)., S.123. – Details der Statuts-Verhandlungen s. *Schierenberg* (1925), S. 113 ff.

ideologischen Aufrüstung und dem Expansionsdrang der revisionistisch-unzufriedenen Staaten D, UdSSR und PL (> Anrainer Litauens und *permanente* Faktoren), der die kleinteilige Nachkriegs-Staatenlandschaft bedrohte und deren Bevölkerungen polarisierte. [14] Der litauische Staatsschutz (1937): *„(...) Es versteht sich von selbst, dass eine solche geopolitische Lage das litauische Volk und die litauische Regierung (...) ständig dazu zwingt, Wege des Schutzes vor fremden Einflüssen zu finden und Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit zu schaffen. Wenn heute in Litauen eine ‚Staatsmacht der Autorität' (autoritetinė valdžia) existiert, dann muss doch allen klar sein, dass eine solche Staatsmacht unter den gegebenen Umständen für die Erhaltung der litauischen Unabhängigkeit notwendig ist.*[15] *(Nicht alle sahen dies ein – d.A.) (...) Die ‚Staatsmacht der Autorität' entstand in Litauen auf dem völlig natürlichen Wege der Evolution*[16]*, auf dem Wege der Demokratie, und entstand zu einer Zeit, als die Demokratie sich ohnmächtig fühlte, mit den fremden Einflüssen, mit den Ideen aus dem Osten und dem Süden zu kämpfen. Unter den heutigen Umständen wäre ein anderes Regime sogar unmöglich. (...)"* Die autoritäre Ordnung stellte das Regime als eine (aus dem „erlebten Moment" heraus) vom Konsens der patriotisch-vernünftigen Kräfte getragene notwendige ‚organische' Weiterentwicklung / Überwindung der Repräsentativ-demokratie durch eine nationalpatriotische Stellvertreter-Elite dar, welche

[14] Polarisierung ergibt sich aus sozialer/ethnischer Inhomogenität in Kombination (> sozial unvollständige Gesellschaften / ‚soziale Schichtung'der Ethnien / unterschiedlicher Entwicklungsstand eines nationalen Bürgertums / politischer Entwicklungsstand). Die *Assimilation* von Minderheiten durch die Staatsnation (politische gleich Siedlungsgrenzen) gehörte zu den unausgesprochenen Voraussetzungen der Staatenneuordnung. Auf der sub-staatlichen Ebene hatte das ‚Selbstbestimmungsrecht' keine praktische Relevanz. Der Völkerbund versuchte, die Nachkriegs-Machtbalance durch (‚moralische') internationale Verrechtlichung, *Ächtung* des Revisionismus, zu stabilisieren. Verrechtlicht wurden aber zugleich die‚geopolitischen' Interessen der etablierten Mächte.

[15] Die Parallelen zur christsozialen *Dollfuss*-Diktatur in Österreich sind nicht zufällig: In Österreich gerät der *Macht-Staat* in tödlich-fundamentalen Gegensatz mit ‚dem Nationalen' und wird für beträchtliche Teile der (deutsch)nationalen Opposition zum verhassten illegitimen da pseudo-nationalen Polizeistaat / Selbstzweck. Angesichts einer gewalttätigen österreichischen NS-Bewegung führte die Regierung *Dollfuss* im Herbst 1933 die Todesstrafe wieder ein. (s. *Mappes-Niediek*, Norbert.: *Österreich für Deutsche. Einblicke in ein fremdes Land*. Berlin (Ch. Links Verlag) 2001., S. 114).

[16] Eine grob euphemistische Version. Das *Smetona*-Regime entstand aus dem Militärputsch vom 17.12.1926. Sogleich wurde das Kriegsrecht über ganz Litauen verhängt (bis 1.11.1938).

angeblich zwingend-organisch aus Mängeln der territorialen Versailles-Ordnung folgerte. Lebenskräftige neue Staatengebilde ersetzten eine ‚abgelebt'-imperiale Ordnung und schufen sich ganz natürliche Schutzmechanismen. Die Neuordnung belaste aber die neugegründeten Nationalstaaten (> Selbstbestimmungsrecht) angeblich mit Minderheiten als fremden Parasiten: *„(...) Besonders war dies für diejenigen Staaten notwendig, die sich nach dem grossen Krieg gründeten oder umformierten. In ihnen gab es nicht wenig an einem Element, das von anderswoher gekommen oder mit fremden Ideen angesteckt war. Dieses Element baute sein Land nicht auf, sondern ruinierte es. Die Staaten bildeten sich um, um sich erfolgreicher fremder Einflüsse zu erwehren, die ihr innerstaatliches Leben aufzuwühlen begannen und keineswegs den Staatsinteressen dienten"*.[17] Aus der Legitimation zentralistischen Autoritarismus erhebt sich der prinzipielle Gedanke, dass a) die Demokratie die Abwesenheit äusserer (im Zusammenwirken mit ‚inneren' Elementen) Bedrohung voraussetze bzw. sich unter Bedrohung ‚weiterentwickelt'; dass b) die Effizienz / Machbarkeit der Demokratie auch an eine bestimmte Systemgrösse gebunden sei: In ‚zu kleinen' (sich entwickelnden) Staaten sei die Demokratie (bzw. die Lokal-Autonomie) quasi zu teuer; ‚zu grosse' Gesellschaften (ambitiöse Gesellschaften: Imperien, Post-Imperien) sind von Zentrifugalkräften bedroht und benötigen eindeutige Ressourcenlenkung, etc.; c) dass ethnische Homogenität Stabilität begründet (!). Die politische Elite grenzte das leicht identifizierbare gesellschaftliche *Feind- oder Hassbild* (*symbolisch: das ‚Fremde'*) als Projektionsfläche für Unzufriedenheiten in der Bevölkerung ab und verband es mit dem *‚äusseren Feind':* Auch diente das Abreagieren von Frustration (mangelnde soziale / wirtschaftliche Perspektiven des Einzelnen) oder kompensatorischer Macht-Illusionen (fehlende Bürgerrechte unter *Kriegsrecht*) in Form ‚patriotischer Pflicht' an einer Opfergruppe /Hassgruppe gesellschaftlicher Solidarisierung. So bestand in der litauischen Presse der 30er Jahre – nicht nur der extremen Rechten – in nationalen Belangen ein minderheitenfeindlicher Konsens. Andererseits waren die Einschränkungen demokratischer Repräsentation, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, etc. mit einem Kontrollaufwand gegen die *gesamte*

[17] VSD (litauischer Staatsschutz)-internes Memorandum (1937) *‚Politinė Lietuvos Padėtis, Politiniai Kaliniai ir Amnestijos Klausimas'* (‚Die politische Lage Litauens, die politischen Gefangenen und die Frage der Amnestie') – s. LCVA F. 378 Ap. 12 B. 231, S. 25 f.

Bevölkerung gerichtet (individuelle Bürgerrechte vs. ‚kollektive Privilegierung' als Staatsnation), der die Notwendigkeiten politischer Minderheitenbeobachtung bei weitem übertraf: Folglich ging es um die Disziplinierung einer noch nicht zur ‚Staatsnation' (im Tautininkai-Verständnis) fertig konsolidierten Bevölkerung, eines Dissens-Potentials, ‚patriotischer Unzuverlässigkeit' (politische / antiautoritäre Opposition als ‚Vergehen gegen das nationale Interesse'). Der Konsens zwischen ultranationalistischer Elite und eigen-ethnischem Staatsvolk wurde als noch fragil, der Autoritarismus als die Konsolidierung der Staatsnation flankierender Rahmen verstanden: Primär richtet sich die prophylaktische Entmündigung gegen die innere Bedrohung des *Dissens*, gegen das *‚Fremde'-im-eigenen-Volk*, pluralistisch-demokratisch-eigenständige politische Wege aus dem Innern der Gesellschaft heraus. Im Umgang mit Minderheiten spielten öffentliche (bürokratisierte) symbolische *Unterwerfungsrituale* unter ‚Volk und Staat' eine elementare Rolle[18], wie z. B. in der Form der den im Neumann-Sass-(NS)Prozess Verurteilten aufgenötigte *Gnadengesuche* (impliziert das vor Gericht verweigerte *Schuldeingeständnis* d.h. symbolische Unterwerfung unter Gesinnungsnorm, litauische ‚Moralhoheit' > Freiheit als Gnadenakt; kein Eigen-Recht der Gesinnungs-Opposition), die die zentralstaatliche

[18] VSD-internes Memorandum (1937) *‚Politinė Lietuvos Padėtis, Politiniai Kaliniai ir Amnestijos Klausimas'* (‚Die politische Lage Litauens, die politischen Gefangenen und die Frage der Amnestie' – LCVA F. 378 Ap. 12 B. 231, S. 25 f.). Das Memorandum spricht von „drei großen Nachbarstaaten" und konstatiert, dass „selbst demokratische europäische Staaten seit 1933 zu Sondergesetzgebung (…) gezwungen waren, die die Verbreitung gewisser Ideen einschränken (…)". (In USA sei die Demokratie praktizierbar, da nicht dem Antagonismus konkurrierender Nationalstaaten unterworfen). Politische Gefangene in lit. Gefängnissen am 30.12.1937: Insgesamt – 587, davon Kommunisten – 442 / Litauer – 221, Juden – 208, andere Nationalitäten – 13; d.h. Juden stellten 47% der gefangenen Kommunisten bei ca. 7% jüdischem Bev.anteil/, Spione – 89 /Litauer – 64, Polen – 19, and. Nationalitäten – 6/, „Streikende" – 31 /Bauern aus der Suvalkija – 24, aus der Žemaitija – 2, Verhetzer von Arbeitern – 5/, *„Neumann-Leute, Sass-Leute und andere Deutschnationalisten aus dem Memelgebiet"* – 25. Amnestiert wurden von Staatspräsident *Smetona* 1937: Insgesamt – 117 polit. Gefangene, davon „streikende Bauern" – 70, Neumann-Sass-Leute – 36, Spione – 1, Teilnehmer des Voldemaras-Putsches vom 7.6. (?) – 8, andere – 2. Das Gnadengesuch trägt den Charakter eines Unterwerfungsrituals: „In den Genuss der Amnestie des Staatspräsidenten (…) kommen alle diejenigen, die verstehen, dass sie gefehlt haben und mit ihrer politischen Aktivität dem Staat geschadet haben und die einen glaubhaften Wunsch erklären, sich zu bessern". (S. 27).

Souveränität und Legitimitätskonstruktion (‚Moralhoheit') *symbolisch* bestätigten mussten. Das *Gnadengesuch* diente der Erzwingung der Anerkennung eigen-souveräner politischer Beherrschung, wo die eigentliche Legitimität letzterer bestritten wurde. Dies zeigt den Memelkonflikt als Legitimitätskonflikt, dem völlig unterschiedliche LegitimitätsVorstellungen - deutsche Staatlichkeits-Tradition, ‚Kulturmission' / Wiegen statt Zählen /, Schalt-Positionen, *‚Kontinuität-Tradition des Formalen / Institutionellen'* vs. litauisches ‚ethnographisches Prinzip', ‚neue Ära', Völkeremanzipation als Heilsplan etc., *‚Kontinuität-Tradition des Vorbewusst-Organischen',* moralisch-politische Neuschöpfung - zugrunde lagen. Im litauischen Staatsverständnis wurde aus doktrinären bzw. pragmatischen (Emanzipations-Nationalismus / Mimikry im Legitimationssystem Versailles) Gründen ein ‚national-moralischer' Antagonismus stilisiert, in welchem der Unterlegene mit der Unterwerfung zugleich das politische ‚Moralmonopol' der Herrschaft / deren (durch ausser-moralische Mittel) siegreiche Moralordnung (Kontrolle der rechtlich-moralischen ‚Auseinandersetzungs-Arena') *symbolisch anzuerkennen, dem Sieger Legitimität zu übertragen hatte:* Anerkennung eigener Schuldhaftigkeit / Minderwertigkeit, *Verwirken von Rechten*. Das deutsche *Einheitsliste*-Memeldirektorium *Baldszus-Bethke-Sziegaud-Suhrau* (am 28.11.1935 nach fast zweimonatiger Auseinandersetzung von Gouverneur *Kurkauskas* bestätigt) musste einen Eid (§ 85-1 des geänderten ‚Wahlgesetzes für den Landtag des Memelgebiets') auf die litauische Verfassung und Gesetze schwören, wiewohl dies nach dem *Landesbeamtengesetz* mit dem Amtseid geleistet war.[19] --- Wer der Demokratie in LT das Wort redete, diente den *Tautininkai* zufolge fremden (D-imperialistischen; PL-chauvinistischen; kommunistisch-internationalistischen) Interessen: Der litauische Autoritarismus baute seine Legitimität auf eine permanente anti-(imperialistisch)reaktionäre, anti-revanchistische Frontstellung[20], die Verteidigung einer selbstbestimmten post-imperialen Ära! Interessant ist überdies, dass der Autoritarismus zu einem Bollwerk gegen *totalitäre* Ideologien (Kommunismus, NS) stilisiert wird, die sozusagen von eben den quasi-parasitären Minderheiten (Juden, Deutschen) eingeschleppt werden. *‚Fremde'* Ideologie wird in diesem ‚chaotischen' Staatenbeziehungs-Bild zum Wesensausdruck oder Organisations-Ausdruck fremden Volkstums und letztlich

[19] Landesbeamtengesetz s. LCVA F. 377 Ap. 2 B. 157, S.90 ff.
[20] Der enorm wichtige Antikommunismus kann hier nicht weiter erörtert werden.

*Durchsetzungsinstrument des fremden (National-)Staates / kommunistischen International-Staates* - das ethnisch Fremde verbindet sich mit dem ideologisch Fremden zu einem *volks- und staatsfeindlichen Komplex*: Mit der politischen Eigenständigkeit ist die nationale Identität bedroht. Soweit zur Selbstdarstellung. Wie aber verhielt sich der Tautininkai-Staat gemessen an ‚totalitären Merkmalen'? Ein *totalitäres Regime* kennzeichnen nach Carl *Friedrich*[21] folgende Merkmale: 1) *eine totale Ideologie*. Im Prinzip (bedingt) erfüllt, bedeutende Ansätze gegeben: *Litauertum als ‚Staatskult'; überzeitliche Verfügung / Entmündigung des Individuums durch das ‚ethnographische Prinzip',* kraft dessen der Staat (dessen Elite) Interessen des kollektiv-organisch-überzeitlichen Litauertums (Ideologie) nach aussen / innen gegenüber dem Einzelnen durchsetzt. *Allerdings keine völkische Transformation / Übernahme des Staatsapparats; Erstarren im reaktionären Macht-Staat, der völkischen Dynamismus durch Symbolpolitik, durch Surrogate ruhigstellt* (Kollektiv-Privileg ‚Staatsvolk' kompensiert individuell-bürgerliche Freiheiten / soziale Errungenschaften: de facto Zweiklassen-Staatsbürgerschaft; 2) *eine ideologische Einheitspartei*, die (...) gewöhnlich von einer Person – einem Diktator – geleitet wird. Erfüllt; Oppositions-Strukturen bestanden halblegal bzw. illegal, waren aus dem politischen Leben gedrängt. K*ollektive* Kabinettsdiktatur[22] unter dem Primat der Innenminister im Obristenrang, zivil auftretender Präsident als Gallionsfigur. Privilegierung ‚völkisch-nationaler /auch paramilitärischer/ Organisationen' (*tautinės organizacijos*); 3) *eine Geheimpolizei und drei in Form eines Monopols kontrollierte Bereiche sind entwickelt*: a) Massenkommunikation.[23]

---

[21] Hier zitiert nach einem Vorlesungsmanuskript des litauischen Politikwissenschaftlers Algimantas *Prazauskas*. (POLITILOGIJOS PAGRINDAI – Paskaitų konspektas. Kaunas, Vytautas Magnus Universität, 2004).

[22] Sitzungsprotokolle des litauischen Ministerkabinetts s. LCVA F. 923 (z.B. F. 923 Ap. 1 B. 847 ff.). Konkrete Wünsche *Smetonas* (> Gallionsfigur) figurieren in ihnen nicht: Ein (nicht bezeichneter) Staatsrat erarbeitet Gesetzentwürfe, über die das Kabinett berät. Sie werden vom Staatspräsidenten und vom Ministerpräsidenten unterzeichnet. Der Seimas wurde bald nach dem *Smetona*-Putsch aufgelöst, ein aus gelenkten Wahlen hervorgegangenes Parlament – der sog. Tautininkai-Seimas - trat erst im Spätsommer 1936 zusammen.

[23] Am 10.11.1934 schlug der Chef der Presseabteilung beim Administrationsdepartement des Innenministeriums M. *Žilinskas* auf eine Massnahmen-Anfrage des Ministers hin ein „Presse- und Informationsdepartement" analog zur Praxis im Deutschen Reich (> Propaganda-Zentralisierung) vor (LCVA F. 378 Ap. 2 B. 183, S. 32 – 36). Presse-und

(reguläre Zensur und aktive Eingriffe in die Medien); b) ‚operationelle' Waffen (die Armee beanspruchte ca. 25% des Staatshaushalts); c) alle Organisationen, darunter auch ökonomische, wobei eine zentral geplante Wirtschaft unterstellt wird. 1933 – 1935 werden diese Merkmale durch ‚gesetzliche Filterung' erfüllt, allerdings nicht in Form von Lenkung / aktiv-verinnerlichter Gleichschaltung, sondern durch politische Passivierung / Repression von Abweichung (‚passive Gleichförmigkeit'). Zentral-Wirtschaft zum Teil erfüllt: Staatskapitalismus / Landeserschliessung (Agrarhandel und –export) mittels genossenschaftlich-halbstaatlicher (Kapitalstock) quasi-Monopolunternehmen. *Besonderheiten: Die Partei verschmilzt mit dem Staat* (Trifft für die ‚Machtministerien' definitiv zu); *die Tätigkeit eines Zwangsapparates umfasst alle hauptsächlichen Sphären des öffentlichen Lebens* (Trifft definitiv zu: Permanentes Kriegsrecht, Versammlungen benötigten Polizei-Genehmigung, etc.); *Dem ‚Führer' kommt eine besondere Rolle zu* (Trifft definitiv zu, Ideologiemonopol); *Ideologie und Propaganda sind von grosser Bedeutung* (Trifft definitiv zu). An den von Carl *Friedrich* formulierten Totalitarismus-Merkmalen gemessen, war der Smetona-Staat in der ersten Hälfte der 30er Jahre bei den Beherrschungsmitteln weit fortgeschritten, zeigte jedoch Schwächen im Bereich der *positiv* formulierten Ideologie, im ‚ideologischen Glaubensbekenntnis': Eine pragmatisch organisierte politisch retardierte Diktatur. Die von *Friedrich* formulierten Charakteristika ergänzt Algimantas *Prazauskas* um weitere Merkmale: 1) Ein totalitäres Regime *lehne eine Autonomie der Gesellschaft völlig ab,* erkenne keine Bürgergesellschaft an, suche alle Sphären des öffentlichen Lebens zu kontrollieren, die Grenze zwischen Privatleben und öffentlichem Leben aufzuheben. Eine Einheitspartei habe das Machtmonopol inne (...) rechtfertige ihre Herrschaft dadurch, dass sie (angeblich) die *Interessen des Gesamtvolkes* vertrete. – Dies trifft für den Smetona-Staat völlig zu, wurde aber nicht zur ‚utopisch-positiven' Gesellschaftstheorie systematisiert. 2) *Jegliche Opposition gegen die Staatsmacht werde für volksfeindlich erklärt* (...). Die Partei verschmelze mit dem Staat, letzterer werde mit der Gesellschaft gleichgesetzt. Eine völlige Zentralisierung der Staatsmacht trete ein, öffentliche Organisationen und Gewerkschaften würden zu staatlichen Institutionen (...), keine demokratischen Freiheiten und Menschenrechte würden anerkannt. - Dies

---

Vereinsgesetzgebung s. *Vyriausybės Žinios* Nr. 510 vom 16.11.1935 bzw. Nr. 522 vom 1.2.1936.

trifft weitgehend zu: Verfassungs-Freiheiten und Rechte wurden durch *Sondergesetzgebung* (> bzw. Kriegsrecht) ausser Kraft gesetzt. Es handelt sich um einen *Schein-Rechtsstaat*, legitimiert aus *Bedrohungsszenarien*. 3) *Das totalitäre Regime erkennt die Demokratie auch im inneren Leben der Partei nicht an* (...). Führungskräfte aller Ränge werden ‚von oben' bestimmt. (...) der Parteistab setzt seine ‚Wähler' selbst ein. Parteiwahlen werden zu einem ‚Loyalitätsritual' gegenüber der Parteiführung. – Die Kandidatenlisten für den Tautininkai-Seimas (1936) kamen definitiv ohne unabhängige Konkurrenz zustande. Ein internes Memorandum (> amtliche Ersatz-Theorie) des Staatsschutzes begründet, wie gezeigt, den Autoritarismus mit einer ‚Widerstands- bzw. Lebensunfähigkeit' der Demokratie.[24] Die Impraktikabilität / ‚Unwirtschaftlichkeit' demokratischer Regierung wurde gerne betont. 4) *Im totalitären Regime kommt den Führern eine besondere Rolle zu* (...) In jedem Fall wurde der Führer als Messias, als grösster Führer aller Zeiten und Völker dargestellt (...) alle hatten sie Züge eines charismatischen Führers. Deshalb ist (...) ein ‚charismatischer Legitimitätstypus' kennzeichnend. – Mit gewissen Besonderheiten, z.B. Smetonas *zivilem* Auftreten, der Betonung seiner *intellektuellen* Fähigkeiten (‚Zukunftskompetenz', Urheber und ‚weiser' Garant der Unabhängigkeit, ‚Steuermann', ‚Führer des Volkes' /*tautos vadas*/) trifft das Merkmal des Führerkultes zu. Natürlich wurden weder a) die physische Brutalität eines *Hitler / Stalin*, noch die b) abgehobene Groteskenqualität eines *Kim-Jong-Il* etc. erreicht. Es existiert eine Führerfigur mit der Kompetenz zur verbindlichen Ideologiebildung. 5) *Gemäss formalen Kriterien ist der Grad der Legitimität totalitärer Regime schwer zu bestimmen* (...). – Das Regime kam im Staatstreich an die Macht und hielt sich durch Sonderrecht, zwang Oppositionsparteien mittels Polizeirechts zur ‚Untätigkeit', schloss sie dann. Dennoch konnte sich das Regime in nationalen Belangen durchaus auf eine ‚charismatische Legitimität' (Akklamation, pragmatischer Erfolg) berufen. Der politischen Polizei kam die Aufgabe zu, die Regierenden über Anliegen, Stimmungen, Wünsche der Bevölkerung zu orientieren. 6) *Totalitäre Regime erklären sich für revolutionär, suchen ein System neuen Typus zu schaffen*. – Im

[24] Memorandum (1937) *‚Politinė Lietuvos Padėtis, Politiniai Kaliniai ir Amnestijos Klausimas'* (Die politische Lage Litauens, die politischen Gefangenen und die Frage der Amnestie'), LCVA F. 378 Ap. 12 B. 231, S. 25 f.

*ideologischen* Bereich erweist sich das *Smetona*-Regime als schwach[25], als pragmatische Verbindung von Autoritarismus und Nationalismus. Ziel ist die nationale Selbstverwirklichung im ‚Volksstaat', die (neben *kultureller Exklusität* und autoritärer Stabilisierung) keine eigentümliche politische Vision und *keine wirklich sozialrevolutionäre Komponente* beinhaltet: Revolutionär war ja der Nationalstaat an sich. Eine revolutionär-umverteilende Stossrichtung richtet sich als Alibi gegen ‚besitzende' ethnische Minderheiten, volksfremde Eliten, während das Sozialgefüge der litauischen Gesellschaft in reaktionärer Weise (auf natürlich-hierarchischer ‚Autorität' – politischem Verdienst und Besitzprestige – gegründete > *essentiell reaktionär-bürgerlicher Sozialschichtung*) gefestigt wurde (hiergegen erhob sich eine radikalchauvinistische völkische Rechtsopposition mit stark sozialem Einschlag > niedere Offiziersränge, Veteranen etc). Die national-kulturelle Konsolidierung fand über eine ‚agrarische innere Landesentwicklung' mit staatskapitalistischen Mitteln (Ressourcenintensivierung)[26] sowie mittels Chancen-Umverteilung von den Minderheiten zur *litauischen* Gesellschaft hin statt: litauische gesellschaftlich-nationale Eliten wurden in der Zwischenkriegszeit (über den politischen Verdienst) erst geschaffen, die ‚soziale Revolution' den

[25] Zu beachten ist, dass 1) eine ‚litauische Ideologie', die sich gegenüber großen ideologisierten Nachbarstaaten behaupten wollte, ein *kulturell-politisches Autarkiemodell* entwickeln und die eigenständig-*inkompatiblen* Elemente betonen musste. Dies bezog sich auf eine linguistisch-kulturelle Identität (beide Elemente in LT deckungsgleich). Eine ‚litauische Ideologie' musste sich öffentlich in Sprachnationalismus äußern, während der politische Nationalismus die Landesressourcen mittels ‚ethnischer' Umverteilung in den Dienst der litauischen Kulturentwicklung stellt. 2) Das Autarkiemodell kann konkrete Anleihen (Kulturelemente, politische Maßnahmen) *nur* in eklektischer Form, möglichst aus einem nicht verwandten kulturellen Umfeld (> ohne Kontext), keinesfalls aber bei den Nachbarstaaten vornehmen, da die Unabhängigkeits-Politik kulturellen Isolationismus erfordert.

[26] Michael *Garleff* (*Die baltischen Länder. Estland, Lettland, Litauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg (Friedrich Pustet) 2001., S. 115 f.) fasst zusammen: „(…) Fremdkapital konnte nur durch monopolistische Konzessionen gewonnen werden (Tabak, Streichhölzer… - d. A.). Der Staat selbst übernahm die Rolle des Hauptinvestors, (…) hielt bis zu 62% des Stammkapitals von Aktiengesellschaften und unterstützte zwischen 1923 und 1926 intensiv die Weiterentwicklung von Produktions- und Marktgenossenschaften, vor allem im Bereich der Molkerei- und Fleischindustrie. (…) *Nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte in LT schon 1926 der Übergang zu einer autoritären Regierungsform mit einer interventionistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik.* EST und LV folgten diesem Beispiel erst 1934 unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise."

Minderheiten auferlegt (> Landreform). Der politische Ausdruck, den dieser Formierungsprozess annahm, scheint mehr dem Macht-Pragmatismus als politischer System-Überzeugung geschuldet und entwickelte sich ‚organisch', ohne (jenseits des Nationalen) grundlegendes ‚politisches Evangelium-Programm'. 7) *Reale und potentielle Regimegegner müssen von ihrer Machtlosigkeit überzeugt werden* (...). – Dies war durch einen Zusammenhang von Sondergesetzen gewährleistet. 8) *Rassismus* (... – *Prazauskas* betrachtet ggf. sowohl Rassismus als auch Internationalismus als Totalitarismus-Merkmal). *Das Merkmal eines biologischen Rassismus fehlt dem Tautininkai-System weitgehend, Rassismus ist kulturell* – deshalb fehlt weitgehend die ‚offizielle' biologisch-physische Komponente des ethnischen Gegensatzes. Die physische Vernichtung spielt im Tautininkai-Weltbild *keine* Rolle (Passivierung genügt). Stattdessen wird *kulturelle Xenophobie* propagiert, die sich in der *Sprache* (z.B. Lituanisierung fremder Namen per Gesetz) äussert, auch konfessionelle und ökonomische Züge (Juden) trägt. Das Staatsvolk ist in sprachlicher und kultureller litauischer Monokultur in einer *‚organischen Gesellschaft'* in *‚Eintracht'* vereint, in der unterschiedliche Gruppen koordiniert (Korporationsstaat) zum Wohl des Ganzen funktionieren. Die Selbstfindung einer Nationalkultur (im ‚kulturellen Makrosystem' quasi auf ‚Autopilot') benötigt in einem ‚Mikrosystem' gezielte Förderung: *Zweifellos begünstigte die notwendige Ressourcenbündelung autoritäre Herrschaft*. Die kulturelle Vereinheitlichung war litauisches Staatsziel, aber auch praktischer Zweck, der die Unabhängigkeit flankierte. Das Staatsziel litauische politische und kulturelle Konsolidierung in Eigenständigkeit benötigte eine ‚kritische Masse' an Staatsvolk und infra-strukturiertem Territorium: *kulturell exklusiv*, muss die Staatsideologie *‚in biologisch-demographischer Hinsicht' inklusiv* sein, was sich in Assimilationsdruck auf kulturell fremde Bevölkerungen ausdrückt. *In der (ideologischen) Zusammenfassung unterschied sich der Smetona-Staat also von einem totalitären dadurch*, dass er A) ideologisch weniger ausgeformt war und keine spezifische radikal-soziale Umbau-Vision (allerdings eine litauische Aufbau-Vision!) und auch kein abstrahiert-‚exportfähiges' (übertragbares) ideologisches System (> Eigenkultur-Bezug) vorlegte, keine ‚neue selektive Moral' gründete. Die ‚völkische Revolution' verpuffte im Machtstaat einer konservativ-sozialreaktionären *National-Meritokratie / Obristenelite*, welche den sozial / nationalen Umbau-Elan in ‚nationale

Überlegenheitsrituale‘ und Symbolpolitik hinein kanalisierte; B) seine Durchsetzungsmechanismen im wesentlichen dem Ausnahmerecht – *‚Sonderstatuten zum Schutz des Staates‘ (Ypatingi valstybės apsaugos įstatai - 1919)* als Grundlage des *Kriegsrechts*[27]; *‚Gesetz über den verstärkten Sicherheitszustand‘ (Sustiprintos apsaugos padėties įstatymas - 1926)* als Grundlage der para-justitiellen Vollmachten der *apskrities viršininkai* (‚Kreisvorsteher‘, Landräten zu vergleichen) verdankte, während das repräsentativ-demokratische rechtsstaatliche Grundgerüst der Gesetzgebung (auf der Grundlage der Verfassungen von 1922 und von 1928[28]) *pro forma* weiterhin Bestand hatte: Die bürgerliche Norm stand als Fassade, doch stand sie. Mitte der 30er Jahre wurden die drastischen Bürgerrechts-Einschränkungen systematisch (‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat‘ 8.2.1934, Presse- und Vereinsgesetzgebung 1935 – 1936)[29] in eine höchst repressive Zivilgesetzgebung überführt, mittels welcher das (Obristen-)Innenministerium sich strafrechtlichen Zugriff / präventive Kontrolle, Zensur etc. auf (mit Ausnahme der Kirche) alle Ausprägungen des öffentlichen Lebens verschaffte, sie einer strafrechtlichen / politischen Filterung unterwarf; C) dem Regime eine ‚offizielle‘ biologistisch-rassistische Komponente fehlte, die (mit A) massenhaften physischen Terror ‚legitimiert‘ / enthemmt hätte. Die Befugnisse der Militärbehörden / des innenministeriellen Apparats (plus die Legislative beim Ministerrat) bewirkten, dass *Gewaltenteilung nur zum Schein stattfand*. In seinem *ideologischen Fundament* war der Smetona-Staat eher reaktionär denn revolutionär und formulierte bezeichnenderweise *keinen* (einer

[27]Unmittelbar mit dem *Tautininkai*-Putsch vom 17.12.1926 verhängt, blieb das Kriegsrecht in ganz Litauen bis zum 1.11.1938 in Kraft. Auch danach galt der Ausnahmezustand in Gestalt des (zivilbetonten) ‚verstärkten Sicherheitszustandes.’ Letzteres Gesetz war unter der Regierung *Petrulis* / Präsidentschaft *Stulginskis* noch von einem frei gewählten Seimas angenommen worden (19.5.1925) und am 13.6.1926 veröffentlicht worden – s. Vyriausybės Žinios Nr. 194 vom 13.6.1926.

[28] Letztere *Smetona-Verfassung* wurde nicht durch ein Parlaments-Votum oder Plebiszit bestätigt. Wichtigste Neuerung war, dass *der Ministerrat zum Organ der Legislative wurde* (der Seimas war aufgelöst).

[29],Gesetz zum Schutz von Volk und Staat’ vom 8.2.1934 s. *Annaberger Annalen* Nr. 11 / 2003 (> www.jahrbuch.annaberg.de). *Pressegesetz* s. *Vyriausybės Žinios* Nr. 510 vom 16.11.1935; *Vereinsgesetz* s. *V.Ž.* Nr. 522 vom 1.2.1936. Ähnliche Gesetze galten für Druckereien, öffentliche Büchereien, den Buchhandel. *Wichtig ist, dass die Rechtsgrundlagen völlig willkürlich vom Innenministerium gesetzt / gewährt wurden*: Der ‚Rechtsstaat‘ gab sich dadurch einen arbiträr-frivolen Charakter. Im Laufe des Jahres 1936 waren alle Vereine etc. neu zu registrieren.

‚Klassenmoral' oder ‚Rassenmoral') vergleichbaren selektiv / exklusiven ‚neuen' Moralbegriff.[30] Für den nötigen Qualitätssprung / *Normensturz* einer totalen Ideologie fehlten dem Tautismus wesentliche soziokulturelle Voraussetzungen als ‚kritische Masse': radikalisierendes nationales ‚Erniedrigungserlebnis' / ‚Frontpsychose' > Weltkrieg-Versailles; massenhaftes urban-soziales ‚Erniedrigungserlebnis'[31] > d.h. Erfahrungen wie sie Hitler in ‚Mein Kampf' abarbeitete, fortgeschrittene Säkularisierung / Laizismus / moral-zerstörende Erschütterungen des gesellschaftlichen Lebens, ein die ‚ideologische Expansion' tragendes national-kulturelles Potential. Für Litauen war der Weltkrieg ja ein Schöpfer geworden. Aus dem vorhandenen Fundus liess sich über den litauischen Bedarf hinaus auch nichts Allgemeingültig-Eigenständiges, kein neuer *Normenkanon* abstrahieren: Tautismus war lediglich modifizierter Nationalismus. Für den Faschismus / NS mitteleuropäischen Typus fehlten somit kollektive ‚Entwurzelung' und ‚Vermassung' als Voraussetzungen, allerdings wäre von einer milden autoritären Herrschaft zu sprechen eine grobe Verharmlosung: In der Praxis eignete sich der *Smetona*-Staat die Techniken totalitärer Herrschaft in eklektischer Weise (> mit Ersatz-Theoremen und Rezeption ausländischer Gesetzgebung) an und kam dieser in seinem äusseren Ausdruck recht nahe. Michael *Garleff* (2001) wertet die *Tautininkai*-Herrschaft folgendermassen: *„(Sie) hatte einen konservativen, nationalen Charakter, aber keinen faschistischen, denn sie blieb eingeschränkt von der beibehaltenen pluralistischen Sozialstruktur, in der die katholische Kirche als mässigende Kraft wirkte."*[32] Dem kann man im Kern zustimmen, doch wird manches nicht ausgedrückt: Hinter diesem Befund standen *keine* freiwilligen (> ‚gesinnungs-pluralistischen')

[30] Dennoch war es ein Unterschied, ob einer ‚Staatsbürger' oder ‚Litauer' (> Angehöriger des Staatsvolks) war (war doch nach dem zeitgenössischen Philosophen *Maceina* der Staat das ‚Haus des Volkes / der Nation'. Die *formale* Einheit der Kategorien wurde allerdings durch eine maximale Dehnung des *formal einheitlichen* Rechts kompensiert (> litauische Interpretationen des Memelstatuts im folgenden Text), (> Arbitrarität, Frivolität).

[31] Beispielsweise soll es 1926 (?) in Litauen laut Statistik nur etwa 40.000 Arbeiter (8.600 in Industrieunternehmen, 7.400 im Handwerk, 3.000 im Handel, 21.000 Transport- und Bauarbeiter, Saisonarbeiter, Knechte und Mägde) gegeben haben, die der gesetzlichen Kranken-Pflichtversicherung unterlagen. (‚Zur Frage der Änderung des Gesetzes über die Krankenkassen', undatiert – LCVA F. 377 Ap. 5 B. 70, S. 4).

[32] Garleff, Michael.: *Die baltischen Länder. Estland, Lettland, Litauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg (Verlag Friedrich Pustet) 2001., S. 117.

Selbstbeschränkungen des Regimes sondern objektive Hindernisse: eine agrarisch-vormoderne Wirtschaftsstruktur (> Fehlen städtischer Vermassung; soziale Herkunft der Tautininkai-Akteure; religiöse Bindung der Bevölkerung > *prinzipielle Intaktheit traditioneller Wertesysteme*; rigider *Staats-Autoritarismus* des Obristen-Elements > Macht-Staat), die konservativ-traditionelles Denken begünstigte und dynamisch-völkischem Denken Schranken errichtete (laut *Garleff* waren *„im industriellen Bereich 1939 kaum 8% aller Arbeitskräfte beschäftigt“*[33]); die ‚kulturell-deutsche Besetzung‘ faschistisch / nationalsozialistischer Ideologie; plus die Identifikation / Eigenschaft der Tautininkai-Hauptakteure als *das* gehobene nationallitauische *Ur-Bürgertum* mit seiner Abneigung gegen den Radikalchauvinismus der ‚Strasse‘. Das Fehlen eines radikal-physischen Exzesses (> Verweigerung der Mit-Menschlichkeit; selektive ‚neue‘ Moral) bedingt nicht per se eine moralische Integrität der Elite, im Gegenteil: In der ganz durch das *monopolistische Machtinteresse eines Regimes* (Verschmelzung von Usurpatoren-Partei und Staat) geprägten Gesetzgebung zeigen sich Frivolität und ‚moralische Beliebigkeit‘ (‚Umrahmung‘, formalistisch-dekonstruktivistische Interpretation etc.) der politischen Kaste gegenüber dem *Recht als Wert*. Dem stand eine bürgerliche Moralästhetik gegenüber.[34] Gerade das bürgerliche Feigenblatt entsprach dem *zivilisierten Selbstbild*: Man setzte die bürgerlichen Rechte angeblich gezwungenermassen zum Schutz der ‚höheren Werte‘ ‚Volk / Nation und Staat‘ ausser Kraft, empfand aber deren Imperativ als Rechtfertigungs-Bedürfnis. Insofern – formales Festhalten an der Fassade der Bürgerlichkeit plus einem gewissen jovialen Patriarchismus – herrschte, um mit *Garleff* zu sprechen, in der Republik LT tatsächlich kein Faschismus, doch ging von dem deutschen und dem (kulturell weniger

[33] *Garleff* (2001), S. 115.

[34] Programmatisch-doktrinär war das Tautininkai-Regime (jenseits des schieren Nationalismus) eher eine Leerstelle. Im Amtsgebrauch fallen Formulierungen auf, welche eine *Ästhetik der moralischen Integrität / Überlegenheit* und ein eigentümliches ‚äußerliches' Alibi-*Harmoniebedürfnis* (> den schönen Schein) zum Ausdruck bringen: Dinge / Verhalten / Umgang haben schön (*gražu, gražiai*) auszusehen, tugendhaft (*doriai*), ordentlich (*tvarkingai* > Ordnungswille!) zu erscheinen, etc. etc. Deutlich wird auch der *Wille zur Abgrenzung / zum Bessermachen* gegenüber einer ‚alten, abgelebten (*nusigyvenę*) Zeit.' Der ‚Wunsch nach nationaler (> guter) Gestaltung der Umwelt / der menschlichen Beziehungen' gehört in das Reperoire eines emanzipatorischen Nationalismus, in das Bewusstsein einer vollberechtigt-selbstbestimmten ‚neuen Ära' – nämlich nach Post-Versailles.

problematischen /‘neutralen‘) italienischen Modell eine unbestreitbare Faszination aus: Die Umwandlung sonder-rechtlicher Einschränkungen in Zivilgesetzgebung möchte man als eine Art Schamverlust werten. Insbesondere waren die katholischen Jugendorganisationen *(‚Ateitininkai‘, ‚Pavasarininkai‘)* als (nicht physisch) repressierte Widerstandsstrukturen, freilich nicht religiös sondern politisch verfolgt.[35] Die beträchtliche *Aggressivität* des Regimes gegenüber politischen Gegnern / den Minderheiten kommt in *Garleffs* verharmlosendem Fazit nicht zum Ausdruck. Dennoch wird deutlich geworden sein, dass die Durchsetzungsinstrumente des *Smetona*-Staates – da hinter ihnen keine Utopie eines qualitativ neuen Gesellschaftsentwurfes – *kein prinzipieller ‚völkischer‘ Normensturz, keine ‚völkische Revolution‘* etc. (sondern ein zur Herrschaft gelangter, prinzipiell defensiv denkender Befreiungs-Nationalismus, welcher im Machtstaat verkrustete) steht - das Konzept des Rechts als solches nicht abschafften (keine völkische oder anders-totale Transformation) und willkürlich-selektiv neu definierten, sondern *das traditionell verstandene Recht (bürgerliche Wurzeln) bis zum autoritär-faschistoiden Qualitäts-Umschlag dehnten und manipulierten* / mit Sonderrecht, *Notstand* ‚umrahmten‘ (Rechtfertigungsbedarf noch empfanden), zivile / militärische Parallelabläufe zur Justiz schafften - *Schein-Rechtsstaatlichkeit errichteten*. Mit dem Zu-Tode-Dehnen des traditionellen Rechts ist eine *im repressiven Ausdruck quasi-totalitäre Qualität erreicht (nicht aber die physisch-vernichtende Qualität der Weltanschauungs-Utopie, welche das ‚Grund-Recht‘ abtut – nicht die Kategorie Mensch-Rechtssubjekt entfällt, sondern es werden Ausnahmen / einschränkende Kriterien von der Grundkategorie erdacht),* auch wenn die ideologische Theoriebildung (agrarische Gesellschaftsgrundlagen, fehlende ‚Vermassung‘, religöse Gesellschaft...) und die gesellschaftliche Umformung (totaler Staat) hinter dem repressiven Praxis-Instrumentarium der Beherrschung zurückbleiben, ideologisch im semi-völkischen repressiv-pragmatischen Provisorium eines verkrusteten nationalistischen Macht-Staates steckenbleiben.

**Gouverneur Navakas‘ antideutsche und antiparlamentarische Politik im Detail – Meyers ‚Klageschrift‘**

[35] Die Repression war dem starken politischen Engagement über die Christdemokratische Partei geschuldet. Diese Jung-Christdemokraten sprachen konsequent von litauischem Faschismus (!).

Aus dem Komplex antideutscher Politik (1934) lassen sich als allgemeiner Wirkens-Hintergrund a) die *strafrechtliche* Zerschlagung der eigentlichen NS-Strukturen, b) die Zerschlagung des deutschnationalen ‚Kreditverband'- und ‚Agraria'-Finanznetzwerks und das *strafrechtliche* Ausgreifen auf die ‚alten (LWP)Führer', die c) Einschüchterung von Presse und Bevölkerung, Lähmung des Vereinslebens unter Drohung des *Strafrechts* plus *kriegsrechtlichen* Sonderbefugnissen etc. absondern. Es bleiben direkte Eingriffe in die Autonomie-*Institutionen* hinsichtlich a) institutioneller Unabhängigkeit[36] / Befugnissen / Wirken und b) Personalzusammensetzung der Institutionen Direktorium und Landtag, sowie in die Autonomieverwaltung, insbesondere Gerichte und Schulen, welche es im Detail nachzuzeichnen gilt. Dabei sind Eingriffe in Kompetenz und Personalpolitik nicht klar zu trennen. Die Einschränkungen der Grundrechte (Art. 33 Memelstatut) unter dem *Kriegsrecht* bildeten ferner einen Zwangs-Hintergrund für Institutionen und Bevölkerung. Das Souveränitätsverständnis beider Seiten unterschied sich fundamental – (memel-)deutsch: Memelkonvention erteilt strikt begrenzte Souveränität (unfreiwilliger Anschluss andersartigen Territoriums), quasi-föderaler Charakter des Staates vs. – litauisch: *absolute* Souveränität durch eigenständigen Rechtsakt (alliierte Souveränitätsübertragung 16.2.1923) vor dem Statut. U*ltima ratio* zentralstaatlicher Souveränitätsinteressen (Fiktion des ‚freiwilligen Anschlusses', Korrektur ‚historischer Fehlentwicklung'), Litauen ‚gewährt' Autonomie unter alliiertem Druck, Staat im Staat kann nicht akzeptiert werden, etc. Das ‚ethnographische Prinzip' postuliert ethnische Homogenität, homogene (durch den Zentralstaat exekutierten) ‚Volks-Interessenlage'. *Navakas*' gemäss letzteren Positionen betriebene Anti-Institutionen-Politik dokumentiert die Beschwerde (14.9.1934) des Abgeordneten Richard *Meyer* an die Signatare, welche eine Auflistung litauischer Statutsbrüche zwischen Juli 1933 und September 1934 bezweckt und die Signatare zur Abhilfe auffordert. *Meyers*

[36] Art. 23 Memelstatut: „Die Richter an den Gerichten des Memelgebiets sollen vom Direktorium ernannt werden. Sie sind auf Lebenszeit ernannt und können nur auf Antrag derjenigen Abteilung des höchsten litauischen Gerichtshofes entlassen werden, die über die Angelegenheiten des Memelgebiets zu verhandeln befugt ist, und die in solchen Fällen in der Eigenschaft als oberste Disziplinarkammer für richterliche Beamte das Urteil fällen wird." – Die *Memeler Kammer des Obersten Tribunals* (Art. 24) wurde zugunsten einer Zuständigkeit des *Statutsgerichtshofs* bzw. des *Obersten Tribunals als Ganzes* (> litauische Gerichtsordnung von 1933) entmachtet.

Auflistung[37] – unterteilt sich in a) *Verletzung der Verwaltungsautonomie*; b) *Ausschluss der verfassungsmässigen Volksvertretung*; c) *Aufhebung der verfassungsmässigen Rechte unter dem Kriegsrecht*. Die von *Meyer* separat betrachteten Sachverhalte ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' (1934), Gerichtsordnung (1933) und Gouverneur-Schulinspektion können nur am Rande angesprochen werden. Zunächst widmet sich *Meyer* (Abschnitt a) der *Absetzung des Direktoriums Schreiber* (6.6.1932 – 28.6.1934: Dr. Ottmar *Schreiber*, *Sziegaud*, Fritz *Walgahn*). 1932 hatten sich neben den nationalen noch ‚ideologische Listen' der Wahl gestellt. [38] Dieses Direktorium (so *Meyer*) sei beginnend mit *gewalttätigen Demonstrationen litauischer Arbeitsloser* im Winter 1932 – 33 mit einer Hetzkampagne zwecks Sturz überzogen worden. Litauische Ausschreitungen seien straffrei geblieben. Während der parteiische Kommandant litauische, gegen das Direktorium aufstachelnde Versammlungen stets autorisiert habe, seien Presse-Stellungsnahmen des Direktoriums stets verhindert worden. Am 19.3.1934 verlangte *Navakas* mit der Begründung, *Schreiber* habe „staatsfeindliche Parteien (> die NS-Parteien SVG und CSA – d.A.) toleriert und favorisiert" ultimativ den Rücktritt des Direktoriums. Während dieser *zweiten Krise* (März 1934) des Direktoriums[39] (> *Navakas* zweites Ultimatum) wurde eine unmittelbare Verbindung zu vom Staatsschutz festgestellten NS-Aktivitäten gezogen und eine zumindest passive Verwicklung des Direktoriums behauptet. Diese Parteien wurden freilich erst am 13.7.1934 vom Kriegskommandanten *Liormonas* als staatsfeindlich

[37] *Meyer* in seinem Vorwort an die Signatare: „Vor Monaten wurde eine neue Attacke, diesmal *systematisch und in großem Stil*, gegen alle Autonomierechte begonnen. Sie richtet sich heute *methodisch* gegen alle Zweige der autonomen Administration des Gebiets (…). Diese Willkürmassnahmen (…) haben in allen Bereichen eine antikonstitutionelle Situation im Memelgebiet geschaffen. (…) Sind Sie – die Signatarmächte – bereit, diese Situation ohne Protest hinzunehmen? Oder, falls nicht, was gedenken Sie zu tun, um diese ungesetzliche Lage der Dinge zu beseitigen, welche schon seit Monaten besteht?" – s. LCVA F.923 Ap. 1 B. 849, S. 150 – 216.

[38] Das Direktorium *Schreiber* ging aus den Memelwahlen vom 4.5.1932 hervor. Von 65.728 abgegebenen Stimmen entfielen 53.756 auf deutsche (‚memelländische') Parteien (s. *Meyer*) – LWP 37,13% oder 11 Sitze; MVP – 27,23% oder 8 Sitze; Sozialdemokraten – 7,77% oder 2 Sitze; Arbeiterpartei (KP) – 8,19% oder 3 Sitze; litauische Listen – 19,69% oder 5 von 29 Sitzen. – s. http://www.gonschior.de/weimar/Memelgebiet/Uebersicht (Zugriff: 20.2.2004).

[39] Diese Ultimaten erfolgten periodisch in dreimonatigem Abstand. Ende 1933 war es um die Entlassung deutscher Staatsbürger aus dem Autonomie-Dienst gegangen. Die dritte Krise vom Juni 1934 endete mit *Schreibers* Absetzung.

verboten.[40] Die Linie einer Memeler Quasi-Souveränität in einem Quasi-Föderalismus liess sich nicht mehr halten, zumal ihr mit Billigung der Signatare prinzipielle Niederlagen bereitet worden waren (> Fall *Böttcher* – Präzedenzfall der Entlassung eines Direktoriums durch den Gouverneur; verschiedene Signatar-Rechtsgutachten). Die deutsche Diplomatie (Botschafter *Zechlin* am 21.3.1934), mit belastenden NS-Funden konfrontiert, suchte abzuwiegeln, distanzierte sich von ‚örtlichen Hitzköpfen', suchte den institutionellen Status quo mit deutschem Direktorium auf dem Wege (‚gute Beziehungen') einvernehmlich-informeller Koexistenz zu retten. Aussenminister *Zaunius* ging bereits von einer allgemeinen Entlassungsbefugnis des Gouverneurs aus[41] (quasi breche zentralstaatliche Befugnis das Autonomierecht) und verwies das Problem allein in die Innenpolitik: Ein Widerstandsrecht gegen eine Absetzung gab es für das Direktorium seines Erachtens nicht (Widerstand sei *kriminell*). Die Idee einer bedingten Souveränität, so musste *Zechlin* einsehen, war weder innenpolitisch noch aussenpolitisch (Ablehnung des, so *Zaunius*, LT-D faktischen ‚Kondominiums') zu verteidigen. Die ‚guten Beziehungen' drehte Aussenminister *Zaunius* in Richtung einer reichsdeutschen Bringschuld um, indem er formale Rechtspositionen (Trennung von Innenpolitik und Aussenpolitik) betonte. *Geisel* der ‚guten Beziehungen' auf litauischer Seite war das Funktionieren der Autonomie.[42] Die

[40] s. LCVA F. 378 Ap. 12 B. 151, S. 6

[41] Dieses Konzept konnte sich nur aus dem Präzedenzfall *Böttcher* plus Art. 33 Statut herleiten, doch argumentiert *Zaunius* nicht: Er spricht quasi intuitiv.

[42] *Zaunius*' 'pro memoria' vom 22.3.1934 (Gespräch mit *Zechlin* vom 21.3.1934): *Zechlin* habe gehört, *Schreiber* solle abgesetzt werden. *Zaunius*: Es seien Symptome für eine staatsfeindliche, vielleicht gefährliche Situation gefunden worden, einzeln vielleicht nicht eindrucksvoll, aber in ihrer Gesamtheit … (führt auf: Exerzieren, Uniformierung, Schützengräben, Feldmanöver, Marsch entlang einer Eisenbahnlinie /Coadjuthen – Bajohren/ in Form einer Schützen-Feldübung, Kampforganisation,Verschwiegenheitsschwur, Strafe für Geheimnisverrat, vom Ausland eingesetzte Führer) sehr ernst." *Zechlin* reagiert: „Herr *Zechlin* bestreitet nichts. Sagt, zweifellos sagt niemand und auch nicht er selber etwas dagegen, dass die Regierung den Herren, die sich die Köpfe zu erheben erdreisten, in den Nacken schlägt. Aber er meine, *Schreiber* sei dennoch soweit loyal, dass ein Konflikt mit ihm unverständlich scheine." – *Zaunius* antwortet (…) das sei eine Sache der Innenpolitik. Schreiber habe mit deutschen Organisationen mehr Verbindungen als für das Gebiet nützlich sei. *Zaunius*: „(…) wenn der Gouverneur zu der Überzeugung komme, der Direktoriumsvorsitzende müsse abgesetzt werden, dann *muss* der Direktoriumsvorsitzende gehen, von Widerstand kann nicht die Rede sein. Würde er sich widersetzen, dann werde er ein einfacher *Krimineller*, der

reichsdeutsche Seite konnte, wollte sie ihren Memeler Interessen (und denen der dortigen Deutschen) nicht für immer entsagen, eine Entkoppelung Memels von den *‚guten Beziehungen‘,* also a) die reinen Buchstaben von ‚Versailles-Plus‘, und b) die vollständige Durchsetzung der litauischen absoluten Souveränität / *absoluten Rechtspositionen* / unbedingten Zentralismus nicht zulassen. Nun stellte sich die Frage, ob die Alliierten eine Demontage des Statuts im litauischen Sinne akzeptieren würden.[43] . Die britische Diplomatie rief LT Anfang April 1934 zu Mässigung in der Sache *Schreiber* auf und bot Konfliktvermittlung / Konsenslösung an (3.4.1934 – Geschäftsträger *Preston*). Eine vorsichtige britische Signatar-Distanzierung erschien bereits zaghaft am Horizont, war man doch in London *Hitlers* Friedensbeteuerungen gegenüber prinzipiell aufgeschlossen. Mit dem gewohnten Verweis auf Verbindungen des Direktoriums zu NS-Organisationen lehnte der neue Aussenminister *Lozoraitis* ein britisches Vermittlungsangebot in der zweiten *Schreiber*-Krise ab: Sicherlich spielte die Verlängerung des litauisch-sowjetischen Nichtangriffspakts (4.4.1934) in das litauische Insistieren mit hinein.[44] *Lozoraitis* über das Gespräch mit Preston (3.4.1934): *„Am ersten Feiertag (Ostern – d.A.) berichtete mir der Herr Ministerpräsident (Tūbelis – d .A.), Hr. Preston sei im Auftrag von Minister Simon bei ihm gewesen. Vertraulich teilte er mir mit, die britische Regierung rate uns freundlich, in Memel alles zu vermeiden, was die gegenwärtige Lage weiter verschärfen und komplizieren könne und unsere Beziehungen zu Deutschland verschlechtern könne. (...) Ich muss(te) ihm sagen, dass die litauische Regierung im Memelgebiet tut, was für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Kampf mit den revolutionären Organisationen notwendig*

---

nicht nur sogleich abgesetzt, sondern auch ins Gefängnis gesteckt werden müsste.“ *Zechlin* bietet gute Beziehungen an. „Wenn der Konflikt vertieft wird, gibt es natürlich keine Chancen für eine solche Verständigung.“ (…) *Zaunius*: „Die Memeler Angelegenheiten dürfen auf dieser Ebene keine Rolle spielen; die litauische Regierung tut nur was notwendig und rechtmäßig ist.“ – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 179.

[43] Zu ersten litauischen Bedenken gab eine Äußerung des britischen Geschäftsträgers *Preston* gegenüber *Lozoraitis* am 3.4.1934 Anlass (‚Pro memoria’ vom 9.4.1934): „Aus Anlass einer Unterhaltung über die Lage in Memel erwähnte Hr. Preston mir gegenüber, der deutschen Regierung, d.h. Hitler, werde in Europa zu wenig Vertrauen entgegengebracht. (…) Die britische Regierung sei anderer Ansicht. Sie glaube Hitler und bekenne sich dazu offen.“ – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 179.

[44] s. *Lietuvių enciklopedija*. I-XXXVI (Enzyklopädie der Litauer). Boston 1953 – 1969, Bd. VIII, S. 518.

*ist. Alle bisher von uns ergriffenen Massnahmen waren notwendig. Ich meine, dass die bisherigen Fakten diese Notwendigkeit bereits erwiesen haben.(...) Herr Preston sagt, dass seine Regierung genügend (...) informiert sei /aus Hrn. Prestons Ton verstehe ich: Auf eine für uns günstige Weise informiert/ (...).“* [45] Es ging also für Schreiber noch einmal glimpflich aus, wiewohl *Lozoraitis Preston* eine ausführliche Dokumentation von in Memeler Schulen beschlagnahmtem Material vorlegen sollte, welche angeblich eine NS-Verstrickung des Direktoriums belegte. Am 4.4.1934 liess *Navakas* nach dem ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat‘ vier (?) Schuldirektoren verhaften, welche seinem Schulinspekteur nicht Zutritt gewährt hatten.[46] *Schreiber* wehrte *Navakas*‘ Rücktrittsforderung dahingehend ab, weder nach Art. 17 Statut[47] noch nach dem Haager Urteil vom 11.8.1932 (Fall *Böttcher*), welches die Entlassung eines Landesdirektoriums als Präzedenzfall regulierte, (Kompetenzüberschreitung bzw. Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen; „geeignete Massnahmen“ im zentralstaatlichen Interesse; Entlassung als *letzte Massnahme*) seien Bedingungen für eine Rücktrittsforderung gegeben. Unmittelbar darauf forderte *Navakas* von *Schreiber* die Entlassung von 29 Beamten binnen drei Tagen, welche den Parteien SVG / CSA angehörten: Weder waren die Parteien bereits verboten, noch konnte gegen diese Personen bereits Anklage erhoben worden sein, was formal nach dem Landesbeamtengesetz eine Entlassung gerechtfertigt hätte. [48] Diese Forderung lief dem vom Landtag

[45] s. *Lozoraitis*’ ‚Pro memoria’ vom 9.4.1934 – LCVA F.648 Ap. 1 B.50, S. 180.

[46] Adolf *Klemas* (vormals Direktor einer litauischen Schule in Heydekrug) wurde von *Navakas* am 10.2.1934 zum Schulinspekteur berufen. Man vergewärtige sich die zeitliche Nähe zum neuen Staatsschutzgesetz (8.2.1934).

[47] Relevanter Passus – Art. 17: „(…) Der Präsident soll vom Gouverneur ernannt werden (hier stand übrigens nicht: gemäß den Mehrheitsverhältnissen! – d. A.), *so lange im Amt bleiben, als er das Vertrauen des Abgeordnetenhauses* besitzt (nichts stand hier vom Vertrauen des Gouverneurs – d. A.) besitzt, und zurücktreten, wenn der Landtag ihm sein Vertrauen verweigert. Der Präsident soll die anderen Mitglieder des Direktoriums ernennen. (…)“

[48] Das Direktorium und alle Landesbeamten leisteten (§ 6) in ihrem Diensteid „Treue der Verfassung Litauens und der Konvention über das Memelgebiet, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“ - Landesbeamtengesetz § 136: “Kraft Gesetzes ist ein Beamter seines Dienstes vorläufig enthoben: 1. wenn im gerichtlichen Strafverfahren seine Verhaftung beschlossen oder gegen ihn ein noch nicht rechtskräftig gewordenes Urteil erlassen wird, das den Verlust des Amtes ausspricht

angenommenen und vom litauischen Gouverneur einst verkündeten gültigen *Landesbeamtengesetz* zuwider: *„§ 3. Soweit die Beamten nicht unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt werden, gelten sie als auf Lebenszeit angestellt.“* Im Vorfeld des Neumann-Sass-Prozesses wurde von den Ermittlungsrichtern *Krygeris, Nezabitauskis*, *Bulota* und *Liasauskis* des Bezirksgerichts Šiauliai ermittelt, vor dem Militärgericht in Kaunas verhandelt, d.h. das politische Verfahren gegen die Memelländer der autonomen Justiz entzogen: Unter anderem ermöglichte dies Beamten-Entlassungen am vorgesehenen Procedere der Memeler Justiz vorbei. *Navakas*‘ Verfahren verweigerte den Beamten Rechtsmittel und widersprach der im *Landesbeamtengesetz* niedergelegten Disziplinarprozedur, für welche das Direktorium als Dienstherr verantwortlich zeichnete: Mithin wäre ja ein eigentlich politisches Verfahren (> Gesinnungsverbrechen musste als militante *Staatsfeindlichkeit* formuliert werden) durch das zwischengeschaltete örtliche Disziplinarrecht verhindert worden (§ 91 – 138), was die Zentralgewalt nicht tolerieren konnte. Eine Unabhängigkeit der Memeler Richter postulierte das Landesbeamtengesetz (§ 7) selbst, welches die Rechtsstellung der Beamten *äusserst* akribisch regelte und ihre Dienststellung vielfältig schützte: Die Stellung des Direktoriums als Dienstherr dürfte deshalb etwa einer deutschen Landesverwaltung entsprochen haben.[49] *Navakas‘* Forderung

---

oder kraft Gesetzes nach sich zieht; 2. wenn im Disziplinarverfahren eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche auf Dienstentlassung lautet.“ (etc.).

[49] Im Statut findet sich übrigens kein Hinweis auf die Unabhängigkeit der Justiz. – Disziplinarbestimmungen, s. Landesbeamtengesetz § 91 ff.: „I. Der Entfernung aus dem Amt (d.h. im ‚Normalfall’, ohne dass eine strafrechtliche Anklage vorausging – d. A.) muss ein förmliches Disziplinarverfahren vorhergehen, das vom Direktorium eingeleitet wird. (…). II. Das Disziplinarverfahren besteht aus einer schriftlichen Voruntersuchung und einer mündlichen Verhandlung.“ Untersuchungsführenden Beamten und Vertreter der Anklage ernannte das Direktorium. (…). - § 92. Disziplinargericht und Disziplinarhof waren die beiden Instanzen des Verfahrens. „Beide sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ - § 93. Disziplinargericht: Vorsitzender des Verwaltungsgerichts, zwei memelländische Richter, ein ständiges und ein nicht ständiges Mitglied aus dem Beamtenstand. - § 94. Disziplinarhof: Präsident des Direktoriums als Vors., Landesgerichtspräsident, zwei weitere memelländische Richter, drei Mitglieder aus dem Beamtenstand. - § 95. Mündliche Verhandlung war *öffentlich*. - § 107. Anschuldigungsschrift wird *öffentlich* vorgetragen. Vernehmung > Geständnis oder Beweisaufnahme. - § 108. ggf. Vernehmung von Zeugen durch das Disziplinargericht. - § 109. „Jedes Disziplinarerkenntnis muss eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel (…) enthalten (…).“ – § 120. „Das Direktorium hat das Recht, die von den Disziplinarbehörden verhängten

nach Entlassung der (29) Beamten beantwortete *Schreiber* dahingehend, er sei zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens bereit, wenn man ihm entsprechende Beweise vorlege. *Navakas* antwortete darauf nicht. Ingesamt, so *Meyer*, habe man *Schreiber* mit einer permanenten „Politik der Nadelstiche" ins Unrecht zu setzen versucht: So wurde *Schreiber* vom Untersuchungsrichter (*Krygeris* bzw. ein Kollege) aus Šiauliai als Zeuge vorgeladen[50]: Unter Berufung auf die *in Memel gültige* Strafprozessordnung weigerte sich der Landespräsident, der Vorladung durch ein seiner Ansicht nach nicht befugtes Zentralorgan Folge zu leisten und wurde mehrfach mit Bussgeldern belegt. Eine Anklage litauischer Staatsbürger mit Memelpass ausserhalb des Autonomiegebiets in Altlitauen nach dem Staatsschutzgesetz erkannte *Schreiber* nicht an, suchte doch der Gouverneur das neue *Staatsschutzgesetz* selbst auf eine *Beratung (9.3.1934) des Landtags über das neue Staatsschutzgesetz* anzuwenden![51] Eine staatsfeindliche Qualität der SVG / CSA als *„partie intégrante de la NSDAP d' Allemagne"*, sowie die Absicht zur Gründung einer NSDAP-Filiale in Gebiet, bestritt *Meyer* mit Verweis auf eine Erklärung von *Rudolf Hess* vom 17.6.1933, in welcher dieser im Namen der NSDAP offiziell jede Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten ablehnte.[52] Diese Parteien seien autonome Organisationen gewesen und selbständig aus der deutschstämmigen Bevölkerung des Memelgebiets erwachsen: In der Praxis traf freilich *beides* zu (was eine Schwachstelle in *Meyers* Argumentation bildet; er nimmt die NS-

---

Strafen zu erlassen oder zu mildern." (> gerade dem wollte man die ‚politischen Fälle' entziehen).– s. ‚Gesetz über die Rechtsverhältnisse der bei den autonomen Behörden des Memelgebiets angestellten Beamten (Landesbeamtengesetz)' LCVA F. 377 Ap. 2 B. 157, S. 90 – 109.

[50] *‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat'* (8.2.1934, *V.Ž.*437), „(…) Art. 31: „Die Ermittlungen (…) führt die Staatssicherheitspolizei (VSP) oder (…) andere Polizei des Staates durch. Art. 32: In denjenigen Prozessen, die unter dem vorliegenden Gesetz strafbare Handlungen betreffen, handeln die Staatsanwälte der Bezirksgerichte und ihre Assistenten ausschließlich auf Anweisung des Staatsanwaltes der Appellationskammer. (…)"

[51] VSP-Resumees der Plenarreden von *Gubba* und *Meyer* (‚Legalisierung des Kriegsrechts', ‚deutscher Bevölkerungsteil rechtlos', etc.) s. *Fuchs*, Klaus. „Das Image der ethnischen Minderheiten in Berichten des litauischen Staatsschutzes 1934." In: *Annaberger Annalen*. Nr. 11 / 2003., S. 49 – 98 (S. 88 f.).

[52] Zeitlich fällt diese Erklärung vier Tage vor die offizielle Registrierung der SVG (21.6.1933). Seit dem 27.10.1933 wurden „sämtliche Fragen des Deutschtums jenseits der Grenzen" von einem ‚Volksdeutschen Rat' unter der direkten Aufsicht von *Hess* koordiniert. – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 277.

Bewegung in Schutz). Die Parteiprogramme von SVG und CSA seien öffentlich und vom Kriegskommandanten approbiert worden; *Meyer* zitiert dabei *Neumanns* (neuerliche) Loyalitätserklärung gegenüber dem litauischen Staat vom 7.11.1933 (im Zusammenhang mit dem *Endrejat*-éclat angesprochen).[53] Seine Verteidigung (Unabhängigkeit von der NSDAP) der SVG nach rein formalen / rhetorischen (*Hess*) Punkten bildet den einzigen kaum glaubwürdigen Punkt in *Meyers* ‚Klageschrift'. Deren Kritik der litauischen Untersuchungsmethoden fällt hingegen vernichtend aus: Kritisiert wird der absurde Eifer der VSP-Durchsuchungen in den Schulen im Frühjahr 1934 (nach *Klemas'* Amtsantritt) und die Dürftigkeit des zutage geförderten staatsfeindlichen Materials, mithin die *extreme Ausdehnung des staatsfeindlichen Tatbestandes*.[54] In diesem Kontext waren auch *alle Darstellungen der Geschichte des Gebiets eliminiert worden, welche der litauischen These vom ‚Aufstand' (1923) widersprachen.* Diese ‚Staatsgefährdung', die die Verhaftung von Lehrern nach sich zog, sei vor allem benutzt worden, um die Entlassung zahlreicher memeldeutscher Lehrer zu rechtfertigen. *Meyer* befasste sich nun im Einzelnen mit der litauischen Beweisführung betreffs der angeblichen Vorbereitung eines bewaffneten Aufstands zur Abtrennung des Gebiets seitens SVG / CSA: a) Die *Zeichnung eines Maschinengewehrs* (> angebliche Ausbildung im Waffengebrauch) sei in der Tat gefunden worden – in einem alten Instruktionsbüchlein, das einem deutschen Weltkriegsteilnehmer gehörte. b) Der ominöse *Schützengraben („prétendue découverte d'une tranchée")* in einer Kiesgrube sei von Kindern beim Spiel gegraben worden.[55] Die Grenzpolizei habe die Kinder überrascht, über sie hinweg geschossen. Die Kinder seien vom Kriegskommandanten äußerst hart bestraft worden, ihr Anführer, der deutsche Staatsbürger Herbert *Strehl*, inhaftiert und dann ausgewiesen worden. Diesen Vorfall bezeichnete *Meyer* als absolut grotesk.[56] c) Das Rundschreiben von Gruppenführer Willi *Lemke* vom 6.12.1933, in welchem dieser Parteimit-

[53] *Endrejat* wurde am 9.12.1933 aus der SVG ausgeschlossen. – (‚Meyers Klageschrift' s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 148 -216).

[54] Beschlagnahmt wurden auch Vorkriegs-Landkarten, Bücher von Ernst Moritz Arndt, Bismarck und Herrmann Löns, (von Lehrern veranlasste) Schülerzeichnungen von Schiffen mit Hakenkreuzflagge, etc.

[55] Alle diese Anschuldigungen und ihre Bedeutung im Neumann-Sass-Prozess finden sich in den Büchern von *Žostautaitė* (1982, 1990, 1992).

[56] *Meyers* Darstellung trifft in wesentlichen Punkten zu. Die Grenzpolizei schoss in die Luft, um die Kinder an der Flucht zu hindern. Die Kinder behaupteten, sie hätten eine Grube für den Weitsprung gegraben.

glieder welche Material an „Provokateure oder großlitauische Agenten" lieferten, mit dem Tode bedrohte, sei „eine Tatsache ohne Bedeutung", was der *Lietuvos keleivis* vom 29.3.1933 (Nr. 229)[57] bestätige. Der Vorfall gehe auf die Notwendigkeit eines Wochenberichts an die SVG-Propagandaabteilung zurück, welcher eine Rubrik enthalten habe – *„Was hat, abgesehen von den Anordnungen der Gegner, Ihre Arbeit besonders behindert*?". *„Auf diese Frage hin (…) (habe) Lemke die Tätigkeit und litauischen Provokateuren und Spionen angezeigt und gesagt, dass Parteimitglieder, welche jenen aus Leichtfertigkeit Material lieferten, wirklich das Todesurteil verdienten."* Im Zusammenhang mit dem realen Tod des Justizwachtmeisters *Jesuttis* wurde hieraus der Vorwurf im Neumann-Sass-Prozess, die SVG halte ihre Organisation mit Blut-Disziplin und Fememorden zusammen. *Meyer*: *„So bedauerlich eine solche Erklärung auch sein mag, so handelte es sich hier offensichtlich nur um einen übertriebenen Ausdruck (une expression hyperbolique), und es kommt nicht in Frage, dass dies ein Befehl gewesen sei, der offiziell in der Partei zirkulierte."* - d) Zum Beweis für die geplante separatistische Gewalt verweise die litauische Regierung auf die *Beschlagnahme von „ca. 1.000 Waffen"*. Es handelte sich um 926 bei 714 SVG / CSA-Mitgliedern gefundene private Waffen / plus 125 Dienstwaffen von Polizisten und Forstbeamten / von unterschiedlicher Art und Zustand. Die Regierung habe diese Waffen gar fotografieren lassen und behaupte absurderweise, es handle sich nicht um Jagdwaffen. Die Wahrheit lag zwischen den beiden Positionen, und doch näher bei *Meyer*: Es handelte sich um 336 Schrotgewehre, 28 Büchsen, 491 Pistolen und Revolver, sowie 71 KK-Gewehre. Von diesen waren lediglich 11,66% (108) nicht per Waffenbesitzkarte registriert. Auch dieses Beweismaterial minderte *Meyer* nach Kräften bis zur Nahezu-Bedeutungslosigkeit herunter, zumal mit Hinweis auf die für einen Aufstand unzureichende Zahl der Waffen (817 in technisch gutem Zustand, der Rest reparaturbedürftig oder defekt) gemessen an der Gebietsbevölkerung.[58] Die Rolle der Waffen im Rahmen der litauischen Beweisführung darf man als das dringend gesuchte *materiel-*

[57] In dessen Redaktion arbeitete auch der Staatsschutzbeamte *Gvildys*. Die Zeitung wurde vom Gouverneursamt finanziert und bildete das Sprachrohr der Zentralregierung für die litauischsprachige Bevölkerung im Gebiet.

[58] s. LCVA F.377 Ap. 9 B. 106 (‚Expertiseprotokolle'). – *Meyer* verwies auf Schrotgewehre, Zündnadelgewehre, Studenten-Schläger „und andere persönliche Erinnerungsstücke", Kleinkalibergewehre „wie sie kleine Jungs benutzen", und „einige Pistolen" (491 – d. A.). „Selbst die Ordonnanzwaffen der Förster (…) wurden beschlagnahmt."

*le Symptom*, als *symbolischen (> Waffe), zugleich konkreten Ausdruck einer widerstrebenden Gesinnung* (welcher diese für die Anklage *fassbar* machte) ansehen: Für ein reales Werkzeug des Aufstandes waren sie dürftig. Wichtig war der Kern von *Meyers* Aussage: Wenn auch nicht „bis auf einige wenige Ausnahmen" (wie er behauptete), so war doch die große Mehrzahl der Waffen gemäß Jagdschein und Waffenbesitzkarte legal und *die Dokumente mit Zustimmung des Kriegskommandanten ausgestellt*: Von einem für einen Aufstand vorbereiteten illegalen Depot konnte tatsächlich keinerlei Rede sein: Mithin war die Vertrauenswürdigkeit / Loyalität der Memeler Behörden generell in Frage gestellt. Das angeführte Beweismaterial *„für einen bewaffneten Aufstand im Memelgebiet",* so *Meyer*, sei von der Polizei *„produziert worden, um Gewaltmassnahmen zu rechtfertigen. Die Behauptung eines Aufstandes (…) soll dazu dienen, der gewaltsamen Unterdrückung der Memeler Autonomie einen Anschein von Recht zu verleihen* (…)." Auf der Basis der litauischen Anschuldigungen seien (bis September) seit Februar 1934 ca. 100 SVG / CSA-Mitglieder verhaftet und außerhalb des Gebiets in den Gefängnissen / Zuchthäusern Šiauliai, Bajohren und Marijampolė inhaftiert worden, wo sie unmenschlicher Behandlung (schwerer Misshandlung) ausgesetzt seien.[59] Die litauische Presse veröffentliche ohne Unterlass erfundene oder durch schlechte Behandlung erzielte Geständnisse. Den Fall *Jesuttis* deutete *Meyer* folgendermaßen: Er habe vor drohender Verhaftung fliehen wollen – eines Tages sei seine Leiche in der Memel gefunden worden. Die geständigen Parteimitglieder seien in der brutalsten Form von der litauischen Polizei misshandelt worden. e) Auch der *Fall Wallat* halte keiner ernsthaften Prüfung stand: Vier oder fünf junge Männer seien angeklagt, einen Angriff auf litauische Organisationen im Schilde geführt zu haben, ein Attentat auf einen litauischen Polizeispitzel (> *Loops*) versucht zu haben[60], zwei-drei alte Karabiner, eine Granate und andere Kleinwaffen in einem Weizenfeld versteckt zu haben: *„Schliesslich gibt man vor, die jungen Leute gehören der Neumann-Partei an!"* . Den Waffenfund im Weizenfeld schrieb *Meyer* (wohl zu Unrecht) einer Provokation der litauischen Polizei zu, wie (so *Meyer*) ja auch *Neumanns* Parteifreunde dessen Grundstück bewachten, um „Waffenfunde" auszuschließen. *Meyer* bagatellisiert bedenkliche Einzel-Ereignisse des NS-

[59] So der zu 80% kriegsbeschädigte Angeklagte *Hoyer*.

[60] *Loops* wurde des Nachts, in seinem Bett, durch das Zimmerfenster in den Arm geschossen. Ein Schuss (in die Mauer oder Decke) wurde auf eine litauische Versammlung des ‚Jungbauernvereins' abgegeben.

Zusammenhangs wissentlich oder unwissentlich: Andererseits ist nicht zu übersehen, dass Verfehlungen lokaler SVG-Chargen zwar eine litauerfeindliche Geisteshaltung, aber *kein* flächendeckendes, von der Parteispitze sanktioniertes System organisierter Gewalt / des Terrorismus zeigten. f) Als Nachweis für den Landesverratsvorwurf gegen *Neumann* und deutsche Kreise werde (*Meyer*) die Zeugenaussage eines gewissen *Bertulis*, Bauernsohn, angeführt, der gehört haben wolle „in den nächsten Tagen müsse man den *Einfall deutscher Freischützen und Sturmabteilungen* erwarten." Dieses Argument beruhe auf einer haltlosen Erzählung und verdiene keine Erwiderung (*Meyer*): *„Die Anschuldigung, welcher zufolge die memelländischen Parteien einen Aufstand im Memelgebiet oder einen Überraschungsangriff (…) geplant haben sollen, oder gar mit diesem Ziel Beziehungen zu NS-Formationen oder anderen verantwortlichen deutschen Organisationen unterhalten haben sollen, entbehrt jeder Grundlage."* Was Pläne für einen Gewaltstreich betrifft, lag *Meyer* damit sicher richtig, denn die außenpolitische Lage des Reiches und der Stand seiner Rüstung waren solchen Plänen im Frühjahr 1934 keineswegs günstig: Eine überzeugende Voll-Entlastung der SVG von dem Vorwurf, (ideologisch-organisatorisch) die Sache der NSDAP im Gebiet betrieben zu haben, gelang *Meyer* natürlich nicht; die CSA hingegen verfügte über keine NSDAP-Protektion. --- Am 24.3.1934 kam der litauischen Diplomatie anlässlich eines Gesprächs mit dem deutschen Geschäftsträger in Kaunas *Mohrmann* die deutsche Ablehnung eines sowjetischen Garantieprojekts (28.3.1934 – gemeinsames D-UdSSR-Garantieprotokoll für die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der baltischen Staaten) zur Kenntnis, welches – im Verbund mit der Verlängerung des UdSSR-LT Nichtangriffspakts um 10 Jahre[61] - als *Minimalvariante des ‚Ostpakts'* gedacht gewesen war. Die sowjetische Rückendeckung für LT's innenpolitische Projekte wurde somit offensichtlich; das sowjetische Angebot zur gemeinsamen Garantie war wenig mehr als pro forma. Einen ähnlichen Vorschlag hatte *Litvinov* zuvor dem polnischen Außenminister *Beck* vorgetragen, den baltischen Staaten und Polen separate Garantien angebo-

[61] Über den *konkreten* sowjetischen Vorschlag an die Reichsregierung informierte Botschafter *Karskij Zaunius* erst am 23.4.1934, nachdem die deutsche Ablehnung vorlag. Auf *Zaunius'* Frage, ob Deutschland nicht mit einem LT-Problem argumentiert habe, will *Karskij* den Namen der Quelle. „*Karskij* ist sehr besorgt, dass ich mit der sowjetischen Demarche nicht zufrieden bin." *Zaunius* argumentierte, man hätte das 10-Jahre-Verlängerungsangebot ebenfalls veröffentlichen sollen. *Karskij*: Dann hätten die Deutschen gleich abgelehnt. – *Zaunius*' 'Pro memoria' vom 23.4.1934, s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 184 f.

ten: Das gegenwärtige D-UdSSR Verhältnis, so stellte *Lozoraitis* fest, sei so schlecht, dass es nicht einmal gemeinsame Informationspolitik zulasse[62] (und dies musste nicht LT's Schaden sein). Das Reich, so *Mohrmann*, sehe *„für vertrauensvolle (D-UdSSR) Beziehungen* (mit welchen die UdSSR das Garantie-Projekt motivierte) *hierin nicht das geeignete Mittel."* Der irreale Vorschlag bringe keine Pazifikation, etc. Er unterstelle eine Bedrohung der baltischen Staaten durch einen der beiden Partner oder einen dritten Staat: (…) D könne nicht zulassen, dass ihm die Bedrohung zugeschoben werde. Von dritter Seite sei keine Gefahr sichtbar, und die Beziehungen seien durch den Berliner Vertrag hinreichend geregelt.[63] In Bezug auf litauische Noch-Zurückhaltung gegenüber der Autonomie änderte dies einiges (was war nun zu verlieren?), und auch *Zaunius*' Umgang mit dem diplomatischen deutschen Gast war frostig bis schnippisch. Auch den Briten (GB hatte LT weniger Schweine als erhofft abgenommen, während das Reich die vom Konzern ‚Maistas' vermarkteten Tiere /mit litauischem Gesundheitszeugnis/ zurückwies) traute *Zaunius* (24.4.1934) schädlich-amoralischen Pragmatismus unter Hintanstellung des Rechts zu, was sich ja auch in der großen Politik, beispielsweise der Abrüstungskonferenz zeige. Mit diesem Standpunkt wurden die GB-LT Beziehungen einem eindeutigen ‚Moralimperativ' unterworfen und gewannen eine emotionale Färbung.[64] Den Botschafter *Hugessen* erinnerte *Zaunius* daran, das Foreign Office habe gegen das litauische ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' (8.2.1934) keinerlei Einwände gehabt, ja seinerzeit habe die britische Regierung gar ihren Berliner Botschafter zu dessen Verteidigung vorgeschickt. In einer Demarche habe dieser Berlin versichert, die britische Regierung werde alles tun (so Außenminister *Zaunius* zu *Hugessen*), was von ihr abhänge, um die Memeler Nationalsozialisten zu bändigen. Gegen dieses Gesetz protestierte die Reichsregierung am 23.2.1934 (Kopien an die Signatare) bei der litauischen Regierung, welche am 21.3.1934 vermutlich mit der Standardbegründung antwortete, es handle sich um eine innerlitauische Angelegenheit und D sei formell nicht zum Protest befugt. Noch im März hatte die Reichsregierung eine Anfrage wegen dieses Gesetzes an die britische Regierung gerichtet, welche nicht zu antworten gedachte, zumindest nicht ohne wie-

[62] *Lozoraitis*' Gespräche mit dem lettischen Gesandten *Ekis* und dem estnischen Gesandten *Leppik* vom 24.4.1934 – Ebenda, S.186 -187.
[63] *Zaunius*' ‚Pro memoria'vom 23.4.1934 – s.LCVA F. 648 Ap 1 B. 50, S. 182 f.
[64] Zaunius' ‚Pro memoria' vom 26.4.1934 –Gespräch mit Botschafter *Hugessen*. – s. LCVA F.648 Ap.1 B. 50, S. 189.

derholte Aufforderung.[65] Von einer mangelnden britischen (Signatar-) Solidarität zu sprechen bestand für LT zu diesem Zeitpunkt gewiss kein Anlass: LT erfreute sich im Rahmen der *Pax Signatarum* einer außerordentlichen Vertrauens-Vorleistung / Sympathie-Versicherung als ‚Opferstaat' in Permanenz, als das sich hart wehrende Fußvolk von Versailles. Der D-LT Notenwechsel bewirkte eine juristische Prüfung des Staatsschutzgesetzes durch Signatar-Juristen, welche am 19.5.1934 zu einem grundsätzlich positiven Ergebnis (> grundsätzliche Statut-Vereinbarkeit) kam und lediglich monierte, *das Gesetz dürfe die Autonomie nicht durch exzessive Anwendung außer Kraft setzen. Vor allem wurde der Primat der zentralstaatlichen Souveränität nochmals symbolisch bekräftigt.*[66] Für den Kampf gegen die NS-

[65] Antwort vom 18.6.1934 auf eine litauische Anfrage: „(…) His Majesty's Government in the United Kingdom do not intend to return any reply to the enquiry which the German Government addresses to them (...) last March, unless the latter approach them again in the matter (...)." (Trete dies ein, sei die Juristen-Meinung vom 19.5.1934 maßgebend) – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S.263.

[66] Ebenda. S. 260 – 261. Der Befund im Detail: Aufgabenstellung war, die Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Memelstatut zu untersuchen. Korrekte Prozedur wäre eine Intervention nach Art. 17 Memelkonvention gewesen (Deutschland hatte den Völkerbund verlassen - d. A.). Dennoch befassten sich die Signatare entsprechend ihrer Verantwortung mit dem vorgelegten Problem – *im Lichte der im Haager Urteil vom 11.8.1932 (> Fall Böttcher) formulierten Prinzipien*. 1. Das ‚Gesetz zum Schutz und Staat' schaffe strafrechtliche Bestimmungen für das gesamte Staatsterritorium (…). Art. 5/9 Memelstatut (> Strafgerichtsbarkeit unter Autonomie); gemäß der Haager Entscheidung müsse die Einheit und die souveränen Vollmachten des litauischen Staates beachtet werden. *Gewisse Rechte können dem Zentralstaat nicht verweigert werden, nur weil sie nicht expressis verbis im Statut genannt würden*. Gemäß Art. 7 Statut könne Litauen für das gesamte Territorium gültige Gesetze erlassen. Darunter falle der Staatsschutz und entsprechende strafrechtliche Bestimmungen (Art. 33). *Deshalb sei das Gesetz mit dem Statut prinzipiell vereinbar*. 2. Die Übertragung entsprechender Befugnisse an die zentralstaatliche Polizei sei korrekt. 3. „Der Artikel 5 des Gesetzes, welcher die Kommunikation mit ausländischen Regierungen einschränkt, ist mit dem Statut nicht unvereinbar, vorausgesetzt er wird nicht so interpretiert, dass er auf die Kommunikation angewandt wird, wenn die Einwohner des Gebiets sich gemäß Art. 17 der Konvention an einen im Rat des Völkerbunds vertretenen Staat wenden, um eine Verletzung derselben Konvention anzuzeigen." 4. „Wenn das litauische Gesetz (…) in seinem Text keine mit dem Memelstatut unvereinbaren Bestimmungen zu enthalten scheint, enthält es indessen Bestimmungen, welche gegen das (…) Statut angewandt werden könnten. Es ist also angebracht, die Möglichkeit einer Berufung auf die Achtung des Statuts für den Fall vorzusehen, dass diese Eventualität (> Missbrauch) eintritt." – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 260 -261. Das leidige Problem der *Interpretation von Fall zu Fall* (welches den Signatar-Einfluss konstituierte!) war damit nicht aus der Welt.

Parteien hatte LT grünes Licht (Grenzen legitimen Selbstschutzes wurden nicht definiert), die Bewertung der innenpolitischen Situation / das ‚Gegebensein' der Autonomie war LT's innere Angelegenheit. Die Signatare wuschen ihre Hände in Unschuld: LT war Richter und Kläger zugleich. Allerdings wurde ein Recht der Gebiets-Bevölkerung auf Kommunikation mit Völkerbund-Ratsmitgliedern konstatiert (Art. 17 Memelkonvention), eine ‚Hermetisierung' des Statuts (> durch Kontaktsperre nach dem Staatsschutzgesetz) abgelehnt. Ein Bestreben der litauischen Politik, aus der Bestätigung souveräner Rechte in Zweifelsfällen des Statuts (> den Haag) *unumschränkte Souveränität der Gouverneure* abzuleiten, wurde nicht gewürdigt: Mit der reinen Ermahnung zu gemäßigter Anwendung des neuen Gesetzes (> intakte Autonomie) war dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Die Absetzung des Direktoriums *Schreiber* am 28.6.1934 musste dagegen als Wendepunkt gelten, welcher über das litauische Notstandsargument der ‚reagierenden' Opferperspektive weit hinaus ging (> neue ‚gestalterische' Qualität): Ihr größtes Problem war, dass der Gnadenstoss für die Autonomie *keine konstruktive Perspektive beinhaltete*, weder a) für das Verhältnis zur Bevölkerung, noch b) für die litauisch-deutschen Außenbeziehungen, solange das Statut als Geschäftsgrundlage galt. Bei aller Sympathie sahen dies die Signatare klar: Überdies nahm dieser Schritt den Signataren die Aussicht, sich aus dem von *Navakas* beförderten Konflikt zu lösen. Sie beschäftigte nun die Frage des Vertrauens des Landtags (Art. 17 Statut) für das neue Direktorium, mithin die mögliche Blockade der Autonomie, oder anders ausgedrückt, die Intaktheit des Statuts? *Lozoraitis* hatte die dringende Absicht der Regierung, das Direktorium zu stürzen, bereits am 27.6. *Hugessen* gegenüber mit dem Argument des NS-Staatsnotstands zum Ausdruck gebracht. Am 28.6. bestellte *Lozoraitis* die Signatar-Boschafter ein und verkündete *Schreibers* Sturz: „(…) *Als erster erschien Herr Amadori. (Lozoraitis überreicht ein gleichzeitig bei den Signatar-Regierungen überreichtes aide-memoire, das sich wohl mit den Vorwürfen gegen Schreiber befasst.) (…) Herr Amadori nahm die Erklärung zur Kenntnis und gab keinerlei offiziellen Kommentar ab. Privat sprach er sehr freundschaftlich und optimistisch. Danach kam Herr Ristelhueber. (Dieselbe Prozedur). (…) Er fragte, was wir weiter zu tun gedächten. Die Antwort war, ein neuer Direktoriumsvorsitzender werde gerade oder sei (…) bereits bestimmt. Herr Ristelhueber interessierte sich, ob der neue Vorsitzende das Vertrauen des Landtags erhalten werde, und was wir zu tun gedächten, falls nicht. Ich sagte, gemäß dem Statut müsse der Vorsitzende dann zurücktreten und wir*

*suchen einen neuen. Insgesamt – wir halten uns an die Bestimmungen des Statuts und das Haager Urteil. Herr Ristelhueber drückt Zufriedenheit aus (…) will aber wissen, was tun wir, wenn auch der folgende Vorsitzende kein Vertrauen erhält? Ich kann meine (…) Erklärung nicht wiederholen und sage, man brauche den Pessimismus ja nicht gleich soweit treiben und meinen, es gebe in Memel gar kein raisonables Element (! – d. A.). Als letzter kam Herr Preston. (…) auch er wollte wissen, was wir weiter tun werden. Zur Antwort erhielt er, Herr Reizgys sei als Vorsitzender eingesetzt. Als Herr Preston die Frage eines eventuellen Misstrauensvotums aufwarf, sagte ich ihm (wie Herrn Ristelhueber), wir halten uns ans Statut, wenn Reisgys das Misstrauen erhält suchen wir einen anderen Vorsitzenden. Herr Preston sprach auch eine eventuelle Auflösung des Landtags an. Ich antwortete mit einem Verweis auf das Haager Urteil, an das wir uns zu halten gedächten. Am Ende des Gesprächs meinte Hr. Preston: ‚Wir verstehen Ihre Lage sehr gut. (…)"*[67] Zu einem Landtags-Votum ließ man es gar nicht kommen: Das Statut wurde durch Blockade des Landtags umgangen; damit war auch dem Haager Urteil (> 1932 *Simaitis'* Landtags-Auflösung) ‚gedient', welches die Auflösung des Landtags durch ein unbestätigtes Direktorium verworfen hatte. Prinzipielle Bedenken gegen eine Absetzung des Landespräsidenten, welche wenig praktischen Nutzen bringe, äußerte (22.6.1934) auch Botschafter Petras *Klimas* aus Paris: Er befürchtete eine vorschnelle Anwendung des „letzten Mittels" und empfahl, den Landespräsidenten durch *Lahmlegung seines Apparats* zu isolieren und an eingebundener Stelle als konturiertes (illoyales / inkompetentes) *Feindbild zu belassen*. Eine Entlassung biete dem Reich Angriffspunkte und werde (zum aktuellen Zeitpunkt) angesichts der noch nicht abgebrochenen Ostpakt-Verhandlungen sowohl von *Litvinov* als auch den Signatarregierungen abgelehnt, welche auf eine deutsche Zustimmung zum kollektiven Sicherheitssystem hinarbeiteten. *Klimas* selbst hatte für den Litauen beim Völkerbund vertretenden *Zaunius* die Argumentation (*„à défaut d' autres moyens en vue d'assurer la souveraineté etc."* > wörtliche Formulierung des Haager Urteils) für die Absetzung ausgearbeitet, und so sind seine Ausführungen schon ob ihrer glänzend-energischen, doppelbödig-gehässigen Kombinationsgabe sehr lesenswert. Sympathien für *Schreibers* Lage zeigte auch er keine, für *Klimas* war er ein illoyaler Lästling oder machtloser Intrigant in kaum mehr als einem litauischen Provinz-Landkreis; lediglich die Absetzung hielt *Klimas* für taktisch unklug, in die Illegalität getriebene Deutsche

[67] *Lozoraitis*' ‚Pro memoria' vom 28.6.1934 – s. LCVA F.648 Ap. 1 B. 50, S. 242 -243.

seien schwerer zu kontrollieren etc. So spricht aus *Klimas'* Kommentaren ein scharfer, aktueller Kontrast zwischen den Erfordernissen der ‚großen europäischen Politik' (> Versailles-Völkerbund; formale schein-tolerante Erhaltung des status quo), in welcher Liga man zu spielen glaubte, und der rücksichtslos-praktischen litauischen Umgestaltung des Gebiets (> Durchsetzung, *Lithuanisierung als Lebensinteresse*), wie sie memellitauische Organisationen und Politiker lange (1928, 1932) schon forderten. Die Lithuanisierung Memels wurde von der Tautininkai-Politik zu keinem Zeitpunkt hinterfragt; der Glaube an ihre Berechtigung war absolut hermetisch. *Klimas* pochte auf ein unbedingtes *Primat der internationalen Politik*, welche, so sein Argument, durch eine Absetzung des Direktoriums zum augenblicklichen Zeitpunkt aus dem Gleichgewicht gestoßen würde: Die an den Ostpakt-Verhandlungen beteiligten Mächte hatten Bedenken gegen ein Aufrühren der Atmosphäre geäußert.[68] --- Dem Gouverneur mochte die

[68] Litauische Gesandtschaft in Frankreich, 14, Place Malesherbes, Paris /17e/, Tel Wagram 14-03. Nr. 1.735. Vertraulich. Paris, den 22.6.1934. Herrn Außenminister *Lozoraitis*, Kaunas. (…) Was das Vorhaben einer Wahlgesetz-Änderung dahingehend betrifft, dass die verbotenen Parteien (Verbot am 13.7.1934 – d. A.) keine Kandidaten aufstellen dürften, so (…) ändert das an der Wirklichkeit nichts: Parteien können ihre Haut wechseln, aber ihre Seele bleibt dieselbe. Unvorteilhaft wäre eine Wahlrechtsänderung insofern, als seine Anwendung nur speziell in Memel erfolgen würde. (Formalrechtlich könne der Republik nichts vorgeworfen werden, doch sei dies sehr unvorteilhaft: Anlass für Agitation). (…) Dasselbe Resultat kann mit dem Sicherheitsgesetz erreicht werden, indem man (…) in Litauen alle *Hitler*-Parteien (…) für ungesetzlich erklärt. Das vereinfacht die Prozedur und vermeidet neue Zweifel, da das Sicherheitsgesetz schon eingeführt und von den Signataren allgemein approbiert ist. (…) empfehle ich, das letzte Mittel nicht anzuwenden, sondern den Vorsitzenden zu ‚umgehen', indem man seinen ganzen illoyalen *Hitler*-Apparat exterminiert. Im Interesse des Staates ist es viel nützlicher, alle Agenten zu vernichten (*išnaikinti*) und hinauszutreiben, als sie zu belassen, allein *Schreiber* abzusetzen und allen möglichen Lärm und Interventionen hervorzurufen. Wenn auch der ganze Apparat beseitigt würde, wär's doch nicht so, dass in diesem kleinen Landkreis (*apskritėlis*) von 140.000 Ew. Gott weiss was geschehen würde. In Memel sind uns international-politische Vorteile weit wichtiger, als ein Miniaturplus an guter Verwaltung. Wenn ein (...) umstelltes, sabotiertes Direktorium nicht selber zurücktritt, noch besser: (...) gute Gelegenheit (...) alle illoyalen Elemente über den Nemunas zu befördern oder in die Gefängnisse zu stecken (...). Wichtiger ist, dass es über Memel nicht zu Konflikten (...) mit den Signataren und internationalen Faktoren kommt. (...) Je mehr sich das Direktorium strafbar macht, desto mehr Vorteile für uns, es zu belassen und seine staatsfeindliche Arbeit zunichte zu machen. Andernfalls können sie uns bösere Überraschungen bereiten (...). Ein uns ‚gutes' Direktorium wird Memel (...) mehr germanisieren als ein uns ‚böses', wie uns in der Heimat die Kirche leichter polonisiert hat als die hündische Gendarmerie. – Gerade erst

Vermeidung eines Landtagsvotums, mithin eine *Paralyse* der örtlichen Protest-Mechanismen als Königsweg erscheinen, welcher Innen- wie Außenpolitik gerecht zu werden versprach oder schlichtweg keine Rücksicht nahm. Prinzipiell war LT willens, seine *„Prärogativen aus dem Haager Gerichtsverfahren"* zum gegebenen Zeitpunkt auszunutzen, mit oder ohne Ostpakt (der als gescheitert galt). Auch der britische Botschafter *Hugessen* war von *Lozoraitis* am 27.6.1934 auf die Entlassung *Schreibers* mit dem ‚vollen (NS-Belastungs-)Programm' vorbereitet worden, war aber zurückhaltend geblieben. Ihn hatte *Lozoraitis* dahingehend ausgetrickst, dass der Direktoriums-Sturz wenige Tage vor eine bereits im Mai ausgehandelte Visite des britischen Kreuzers *Orion* gelegt wurde, welche entgegen der britischen Intention der Öffentlichkeit als prolitauische Solidaritätsdemonstration gelten musste. *Meyer*, dessen Klageschrift (14.9.1934) genau die von *Klimas* befürchtete Dissonanz mit den Signataren auslöste (freilich nicht aus Sympathie für den Autor), schildert den Vorgang der Absetzung folgendermaßen[69]: *Schreiber* habe auf „soliden Rechtsgrund" beharrt. Der Gouverneur habe ihn unter dem Vorwand, ein

haben die Franzosen und Russen sich an Deutschland wegen eines Garantiepakts für unsere Grenzen gewandt – irgendein Lärm (...) und die Deutschen lassen den Pakt nicht durch. (...) Die kleinste Erwähnung (der Memelfrage) wäre für uns schädlich. *Litvinov* hat direkt gebeten, das nicht zu tun. Dasselbe würden auch die Franzosen sagen, wenigstens jetzt, wo die Sache ‚inopportun' ist, gar nicht zu reden von den Engländern und Italienern. Es gibt hier Andeutungen, die Deutschen könnten dem Ost-Locarno zustimmen. Falls ja, dann können wir auch *danach* noch rechtzeitig unsere Prärogativen aus dem Haager Gerichtsverfahren mit umso grösserem Selbstvertrauen anwenden. Wenn die Deutschen ablehnen – dann genug, und wir verteidigen uns mit den von uns so verstandenen Rechten, wie Sie es vorhaben. Einstweilen ‚brennt es' nicht wirklich (...)." – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 76 – 78. – Hier schlägt die schon klassische Selbstüberschätzung der ‚grossen' litauischen Politik durch.

[69] ('*Meyers* Klageschrift' – LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 157). – Auch an dieser Stelle trug *Lozoraitis* kräftig auf. Hier dürften in LCVA F.648 Ap. 1 B. 50, F.923 Ap. 1 B. 849, etc. etc. erhaltene Memoranden zur Amtsführung des Direktoriums *Schreiber*, zur SVG/LWP-Personalverflechtung, Memeler Schulen etc. figuriert haben. Zu *Hugessen* (27.6.1934): „(…) Wie Herr Hugessen (…) weiss, haben sich die Dinge in Memel schon lange in eine klare Richtung entwickelt. Die NS-Bewegung (…) breitet sich noch immer aus und wird von den bekannten Organisationen geleitet. Diese Organisationen erfahren seitens des Direktoriums nicht nur keinen Widerstand, sondern werden gar noch favorisiert. (…) Etwa 484 Autonomiebeamte sind Mitglieder dieser Organisationen. Die Lehrer (…) haben die Propaganda in die Schulen getragen. Anfang Juni (s. Memorandum ‚Die Schulen des Memelgebiets' vom Juni 1934 – s. LCVA F.923 Ap. 1 B. 849, S. 50 - 75 – d. A.) musste ich eine ganze Ausstellung mit (…) *Hitler*-Lehrbüchern und Schüler-Schreibarbeiten voller *Hitler*-Symbole und *Hitler*-Losungen vorstellen, die Hr. *Preston*

habe ihn unter dem Vorwand, ein Vorgehen gegen die angeblich staatsfeindlichen Parteien (erst am 13.7.1934 geschlossen) abgelehnt zu haben, im „Palais du Gouvernement“ (Sitz des Gouverneurs?) *verhaften lassen* und den Haftbefehl (*mandat de dépôt*) erst nach 24 Stunden aufheben lassen. Gleichzeitig seien die Direktoren *Walgahn* und *Sziegaud* entlassen worden. *Schreiber* habe unverzüglich gegen den Gewaltakt und die Hauptanschuldigungen schriftlich protestiert. Die Anschuldigung des Nicht-Eingreifens, so *Meyer*, sei lächerlich, da der Gouverneur nicht das von *Schreiber* verlangte Beweismaterial zur Verfügung gestellt habe. Alle eigenen Untersuchungen des Direktoriums, seien vom Kriegskommandanten mit der Begründung fehlender Direktoriums-/Landespolizei-Kompetenz vereitelt worden (> ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat') (d.h. *Schreiber* wurde eine Falle gestellt – d. A.). So habe im Fall *Jesuttis* der litauische Ermittlungsrichter von der Landespolizei die Herausgabe der Akten verlangt (‚autonome' *Vertuschung* suggeriert), was das Direktorium unter Protest habe gewähren müssen. *Meyer: Die vorgebliche Staatsfeindlichkeit musste für die Unterdrückung der Autonomierechte der Memelländer in einem Gewaltstreich herhalten, indem man diese Unterdrückung in den Augen der Ausländer als einen legalen Akt erscheinen ließ.“* Mit anderen Worten: Ein Theater für die Signatare, das Schreiber in ein Separatismus- und ein Mordkomplott hineinzog. Am 27.9.1934 sollten sich die mit *Meyers* Klageschrift befassten Juristen der Signatare auch einer Untersuchung des *Schreiber*-Sturzes wid-

---

bei mir gesehen hat. Diese Propaganda erreichte (…) in der Mitgliedschaft des Direktoriumsmitglieds *Sziegaud* in der *Neumann*-Organisation ihre Kulmination. (*Navakas* habe *Schreiber* mit dem *Lemke*-Rundschreiben ‚Drohung der Todesstrafe für Verräter' konfrontiert, dieser es bagatellisiert. – *Schreiber* verwies am 20.3.1934 darauf, für die von *Navakas* geforderten Konsequenzen habe er nicht die Vollmachten. Da müsse der Kriegskommandant eingreifen. – d.A.). Jetzt habe man die Ergebnisse: Den *Jesuttis*-Mord. Ich kann Herrn *Hugessen* vertraulich versichern, dass die Mörder gefasst wurden und geständig sind. Sie haben auch gestanden, das Geld für den Mord hätten sie aus dem Ausland bekommen. (Dokumentarisch belegt) dass gewisse offizielle ausländische Einrichtungen in LT die Arbeit der staatsfeindlichen Organisationen unterstützt haben. All dies zeigt uns und, wie ich hoffe, Hrn. *Hugessen*, dass die Lage ernst ist und man Maßnahmen zu ihrer Bereinigung treffen muss. (*Hugessen*) fragt, wie die Lage *Schreibers* und des (…) Direktoriums sei. Ich antworte, aus meinen Ausführungen gehe klar hervor, dass *Schreiber* in all diesen Dingen sehr engagiert sei: deshalb (…) Frage seiner Absetzung sehr aktuell und (wird) beraten. (…) wiederholte ich mehrmals. (…).“ – *Lozoraitis'* ‚Pro memoria' vom 2.7.1934, s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 246 -248.

men.[70] Prinzipelle Bewertungsgrundlage musste das Haager Urteil sein, welches die Absetzung eines Direktoriumspräsidenten als Ausnahmemittel definierte: *„Die Absetzung eines Präsidenten des Direktoriums durch den Gouverneur konstituiert eine legitime und angemessene Maßnahme zum Schutz der staatlichen Interessen nur dann, wenn es sich bei den Vorwürfen um ernsthafte Akte handelt, welche geeignet sind, die souveränen Rechte Litauens zu beeinträchtigen, indem sie die Bestimmungen des Memelstatuts verletzen, und wenn andere Mittel fehlen (lorsque d'autres moyens font défaut). Das Gericht fügt hinzu, es sei Sache des Gouverneurs einzuschätzen, ob eine solche Situation besteht, abgesehen von dem Recht aller interessierten Mächte (Art. 17 Memelkonvention).“* Damit war das *a) ‚Beurteilungs-Prärogativ' des Gouverneurs / die Anwendung des Verfahrens hinsichtlich eines b) letzten Mittels prinzipiell eingegrenzt / präzisiert, jedoch blieben die Beurteilungskriterien / Ermessensspielraum vage.* Die Bedeutung von *c) Art 17* (> internationale Aufsicht) wurde bestätigt. Die Signatar-Juristen untersuchten den Vorwurf, *Schreiber* habe ein Vorgehen gegen die NS-Organisationen abgelehnt, sei deshalb untragbar. Sie konstatierten, *Schreiber* habe in seinem Brief an den Gouverneur vom 20.3.1934 seine fehlende Ermächtigung geltend gemacht; solche Kompetenz komme dem Staat in Gestalt des *Kriegskommandanten* zu. Diesen Standpunkt sahen sie durch ein Schreiben des Kriegskommandanten an das Direktorium vom 21.6.1934 bestätigt: *Schreiber* war eine *Falle gestellt* worden; das Verlangte konnte er nicht leisten. Eine grundsätzliche Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Absetzung – Kritik an der litauischen Innenpolitik - lehnten die Juristen *„wegen ungenügender Informationen“* ab. Den Abschnitt ‚Verletzung der Verwaltungsautonomie' beschließt für *Meyer* die Nominierung eines nicht-verfassungsmäßigen Direktoriums. Konnte *Navakas* für die Absetzung *Schreibers* einen angeblichen Staats-Notstand halbwegs plausibel machen, wagte er sich mit der Einsetzung der Direktoriums *Reizgys* (nachdem der ‚Notstand' beseitigt war) weit in zweifelhaften Boden des Statuts hinein: Zu diesem Nexus nahmen die Signatar-Juristen am 27.9.1934 ausführlich Stellung, und diese Stellungsnahme lief prinzipiell auf eine *Unterstützung von Gouverneurs-Prärogativen (und Staatsschutz-Rechten), also eine Betonung der litauischen Souveränitätsrechte* hinaus: Dem unterlag freilich ein Drängen, den a) legitimen Gebrauch dieser Rechte und b) eine

[70] Nicht benanntes Rechtsgutachten s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 364 – 373. Die Signatar-Juristen formulierten ihr Gutachten unter der Reserve, die Richtigkeit der vorgelegten Fakten nicht prüfen zu können.

zweifelhafte bis illegitime Rechts-Interpretation / Anmaßung nicht zu einer Art *‚Anti-Statut'* auszubauen. So stellten die Juristen fest, dass (s. Haager Urteil) *„die nach dem Recht einzige Eigenschaft, die ein Direktoriumsmitglied benötige, die Memelbürgerschaft, sowie die Pflicht (…) des Gouverneurs, seine Wahl auf Personen zu beschränken, bei denen er das Vertrauen des Landtags voraussetzen kann, keine juristische Verpflichtung sei (!).“* In diesem Punkt verletze *Reizgys'* Nominierung das Statut formal nicht. Dass das Haager Gericht (1932) mit einer solchen Parlamentarismus-Interpretation in deutschen Kreisen kein Vertrauen fand, kann nicht verwundern. *Reizgys'* Zugehörigkeit zur litauischen Minderheits-Fraktion (5 von 29 Sitzen) fanden die Juristen im Sinne der Vertrauens-Frage problematisch, da ja das Statut eine Bestätigung des Direktoriums durch den Landtag forderte: *Reizgys* war vom 13.1.1923 bis 15.2.1923 Mitglied der Insurgenten-Regierung *Simonaitis* gewesen (was ihn als litauischen Extremisten ausweist), und hatte vom 14.8.1930 bis 29.10.1930 ein von *Merkys* eingesetztes Direktorium geleitet, war im – nach der Absetzung *Böttchers* – oktroyierten Direktorium *Simaitis* (27.2.1932 – 26.5.1932) Landesdirektor gewesen. Von den Signataren sicherlich so intendiert (> ‚Vertrauen des Landtags'), kannte das Statut doch keinen *formellen* Zwang für die Gouverneure, die Kandidaten der Landtagsmehrheit mit der Regierungsbildung zu beauftragen: Von dieser Unklarheit machten die litauischen Gouverneure bei der Einsetzung von Minderheitendirektorien litauischer Aktivisten reichlich Gebrauch und akzeptierten regelmäßig einen Gegensatz von Regierung und Mehrheit der Volksvertretung.[71] In seiner früheren Eigenschaft als Landespräsident erhielt *Reisgys* zwei Misstrauensvoten (1930) durch den Landtag, so dass *Meyer* bereits seine Einsetzung als Landespräsident

[71] In den Jahren 1923 – 1939 gab es im Memelgebiet insgesamt 16 Direktorien. Die Insurgentenregierung: Erdmonas *Simonaitis*, Martynas *Reizgys*, *Toleikis* (alle Litauer). Landtagswahlen fanden 1925 – 1927 – 1930 – 1932 – 1935 – 1938 statt. Zusammensetzung des Direktoriums *Simaitis*: Landespräsident Eduardas *Simaitis*; Direktoriumsmitglieder: *Toleikis* – (Litauer, 14.3.1932, nahm Ernennung nicht an), *Vongehr* – (14.3.1932, nahm Ernennung nicht an), *Tolischus* – (Litauer, 14.3.1932), Martynas *Reizgys*, *Kadgiehn* (derselbe Ex-Landespäsident, den die litauischen Organisationen 1928 für zu alt befanden – d.A.). Zusammensetzung des ersten *Reizgys*-Direktoriums: Landespräsident *Reizgys*; Direktoriumsmitglieder: *Dugnus* (Litauer, 14.8. - 9.10.1930), *Czeskleba* (Litauer 14.8. – 9.10.1930); *Sziegaud* (9. – 29.10.1930), *Schulz* (9. – 29.10.1930). – http:// www.gonschior.de/weimar/Memelgebiet/Überblick .

durch *Navakas* (28.6.1934) als Statutsbruch wertete (Art. 17).[72] Wiewohl die Signatar-Juristen die früheren Misstrauensvoten würdigten, erkannten sie dem Gouverneur *„un large pouvoir d'appréciation"*, also souveränen Umgang mit dem Statut, zu: *Navakas* (trotz zweier Misstrauensvoten) wisse quasi was er tue, und *Reizgys'* Nominierung könne man im strikt juristischen Sinne nicht als unbestreitbaren Statutsbruch ansehen. Hier wurde also auf die grundsätzliche ‚Souveränität' des Gouverneurs (Bevollmächtigter der Regierung) größter Wert gelegt, wiewohl *Navakas* nach ethischen Maßstäben (> sicher zu erwartendes Misstrauen) in einer Grauzone operierte. Ohne das Vertrauen des Landtags (so *Meyer*) sei der neue Landespräsident zu radikalen Maßnahmen geschritten und habe den Beamtenapparat sogleich mit seinen Vertrauensleuten besetzt, beginnend mit dem Vertreter des Direktoriums in der internationalisierten Hafenverwaltung *Sziegaud*, welcher in einem unüblichen Austauschverfahren durch den Gouverneurs-Berater *Gailius* ersetzt wurde (Konvention Anhang II). Auch *Gailius* (später Memelgouverneur) war ein bekannter nationallitauischer Aktivist aus dem Gebiet: Vom 15.2.1923 bis zum 5.2.1925 hatte er die litauische Landesregierung geleitet, welche – als Entgegenkommen an die Signatare – die Insurgentenregierung ablöste. Berater verschiedener Gouverneure, wurde er der letzte litauische (und einzige aus dem Gebiet selbst stammende) Gouverneur im Gebiet (12.12.1938 – 22.3.1939): Alle personellen Kontinuitäten der *Reizgys*-Mannschaft, ja der gesamten nationallitauischen Interessenvertretung *vor Ort*, führten in den Taryba / Hilfskomitee / Insurgenten-Komplex. Gemäß seiner Karriere kann keiner der örtlichen Aktivisten als Vertreter einer eigenständig-memellitauischen Politik aufgefasst werden: Allenfalls wollten sie die Linie der Zentralregierung *verbessern*.[73] Ebenso

[72] Art. 17 Memelstatut: "Das Direktorium soll die Exekutivgewalt im Memelgebiet ausüben. Es soll aus nicht mehr als fünf Mitgliedern einschließlich des Präsidenten bestehen und aus Bürgern des Memelgebiets zusammengesetzt sein (> Ausbürgerungsverfahren ab 1934 gegen verschiedene memelländische Politiker-Optanten!). Der Präsident soll vom Gouverneur ernannt werden, so lange im Amt bleiben, als er das Vertrauen des Abgeordnetenhauses besitzt, und zurücktreten, wenn der Landtag ihm sein Vertrauen verweigert. Der Präsident soll die anderen Mitglieder des Direktoriums ernennen. Wenn aus irgendeinem Grunde der Gouverneur einen Präsidenten des Direktoriums ernennt, während der Landtag nicht tagt, soll er so einberufen werden, dass er innerhalb vier Wochen nach der Ernennung zusammentritt, um eine Erklärung seitens des Direktoriums entgegenzunehmen und über die Vertrauensfrage abzustimmen. (…)" – s. *Schierenberg* (1925), Dokumentenanhang S. 187.

[73] *Gailius*' Funktion als örtlicher Regierungschef überspannte die letzten Tage der nominellen Herrschaft des alliierten Oberkommissars *Petisné*, der so genannten litauischen

bildete sich unter *Navakas* (1934) ein klassisches Wirkungsmuster gegen deutschen Parlamentarismus und Exekutive heraus, welches zuvor keinen *beherrschenden* Zusammenhang hatte bilden können: Zentralmacht (Gouverneur) – oktroyierte Exekutive (Direktorium) – parlamentarischer Arm (Obstruktion durch die litauischen Fraktion) – vervollständigt durch: Ausnahmerecht (Staatsschutzgesetzgebung, Kriegsrecht) oder ‚ungesetzlicher Notstand' (> willkürliche Ultimaten) eingesetzt gegen Exekutive und Parlament. Der neue Gouverneur brachte alle diese Komponenten zusammen. Mit Wirkung vom 28.6 1934 ging *Reizgys* gegen den Gebiets-Beamtenapparat vor, und *„(…) 538 Personen – Beamte und Angestellte – oder ca. 2/3 aller Beamten und Angestellten im Dienst des Memelgebiets wurden vom Direktorium Reizgys bis zum 1.10.1934 entlassen." Zweifellos handelte es sich* überwiegend *um (515) SVG- und CSA-Mitglieder*, weist doch die Akte LCVA F. 378 Ap. 12 B. 151 (als CSA / SVG / LWP am 13.7.1934 geschlossen wurden) 352 Autonomie-Beschäftigte SVG- und 163 CSA-Mitglieder aus - eben solche Personen für welche *Schreiber* sich sein Disziplinarrecht vorbehalten hatte.[74] 59 Beamte wurden (ohne Berücksichtigung ihrer Anstellung auf Lebenszeit) fristlos entlassen. Weitere 39 Beamte und 390 andere Autonomie-Beschäftigte wurden mit Wirkung vom 1.10. abgesetzt oder entlassen. Gegen 53 Beamte wurden Disziplinarverfahren aus politischen Gründen eingeleitet. Parallel wurden mit Wirkung 27.6.1934 von dem kommissarisch eingesetzten Bürgermeister der Stadt

---

Oberkommissare Jonas *Budrys* (der Offizier des Militärgeheimdienstes, der den litauischen Einfall befehligt hatte) und Antanas *Smetona*, sowie des ersten litauischen Gouverneurs, wiederum *Budrys*. – Die Oberkommissare des Memelgebiets 1920 – 1923: 15.2.1920 – 1.5.1921 General D. *Odry* (Franzose); 1.5.1921 – 19.2.1923 G. *Petisné* (Franzose); 19.2.1923 – 24.2.1923 Jonas *Budrys* (Litauer); 24.2.1923 – 27.10.1924 Antanas *Smetona*. Die litauischen Gouverneure des Memelgebiets 1923 – 1939: 27.10.1923 – 8.11.1925 Jonas *Budrys*; 8.11.1925 – 1.8.1926 Jonas *Žilius*, 1.8.1926 – 1.11.1927 *K. Žalkauskas*, 1.11.1927 – 19.5.1932 Antanas *Merkys* (Oberst a.D.), 19.5.1932 – 25. (20?).11.1933 Dr.Jonas *Navakas* (vormaliger Staatsschutz- und Kripochef) 5.2.1935 – 15.10.1936 V. *Kurkauskas* (vormaliger Landwirtschaftskammer-Funktionär) 15.10.1936 – 12.12.1938 V.*Kubilius* (Tautininkai-Publizist) 12.12.1938 – 22.3.1939 Viktoras *Gailius* (memellitauischer Politiker und Gouverneurs-Berater)

[74] LCVA F. 378 Ap. 12 B. 151 unterteilt: ‚Beamte und Angestellte der Autonomie- und städt. Verwaltungseinrichtungen' – 113 SVG, 94 CSA; ‚Angestellte bei den Gerichten des Memelgebiets' – 74 SVG, 28 CSA; ‚Lehrer an den Schulen des Memelgebiets' – 121 SVG, 26 CSA; ‚Forstbeamte' – 24 SVG, 5 CSA; ‚Angestellte der Gebietspolizei' – 20 SVG, 10 CSA; Summe: 352 SVG, 163 CSA; Partei-Zugehörigkeitsanteil bei ca. 800 Autonomie-Beschäftigten: ca. 44% SVG; ca. 20,4% CSA.

Memel, Erdmonas *Simonaitis* (> Insurgentenregierung) alle Ernennungen, Beförderungen etc. nach dem 23.9.1925 (Erlass des *nicht aus Wahlen hervorgegangenen Borchertas*-Direktoriums /*Borchertas*, *Reizgys* (!)/[75] zur Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst des Gebiets) rückgängig gemacht, *„si les fonctionnaires touchés par ces mesures ne savent pas les deux langues du pays."* Wer bis dato nicht Zweisprachigkeit nachgewiesen hatte, galt als unrechtmäßig ernannt etc.: Gehälter wurden mit Wirkung vom 1.7. bzw.1.8. entsprechend zurückgestuft: Endlich waren die Litauer am Drücker...[76] Von der *Reizgys*-Entlassungswelle betroffen waren: „I. Kommunalverwaltung Memel: 1. *Fristlos entlassen*: 1 Bürgermeister (OB Dr. *Brindlinger* – d.A:), 1 städtischer Schulrat (offenbar Richard *Meyer* selbst)[77] und Leiter der städtischen Bibliothek, 5 von 10 gewählten Stadträten, 1 Theaterdirektor, 6 Beamtenanwärter, Angestellte, Polizeibeamte, Boten (Summe: 14); 2. *zum 11.8.1934 / 1.9.1934 / 20.9.1934 entlassen*: 2 Beamtenanwärter / 3 Angestellte / 129 Polizeibeamte und Boten (Summe: 134); 3. *suspendiert*: 15 Beamte. (Kommunalverwaltung: 163 Personen). II. Verwaltung des Direktoriums: 1. *Fristlos entlassen*: 1 Oberlandessekretär, 1 Gewässer- und Forstaufseher, 1 Gewässer- und Forstoberaufseher (Summe: 3); 2. *zum 1.8.1934 entlassen*: 2 Verwaltungsassistenten, 1 Fischereimeister (Summe: 3); 3. *zum 1.10.1934 entlassen*: 2 Oberlandessekretäre, 2 Kanzleisekretäre (Summe: 4); 4. *zum 1.10.1934 entlassen*: 63 Bürogehilfen, Angestellte, etc. (Direktorium: 73 Personen). III. Justizverwaltung: 1. *Fristlos entlassen*: 2 Justizräte, 4 Justizreferendare (Summe: 6); 2. *zum 1.10.1934*

[75] s. Amtsblatt des Memelgebiets Nr. 95 vom 6.10.1925 (bzw. LCVA F.923 Ap. 1 B. 849, S. 159, 190 f.) Amtszeit des Gouverneurs *Budrys*! Da das Direktorium *Borchertas* vor den Landtagswahlen (19.10.1925) von *Budrys* eingesetzt war, sich auf keine parlamentarische Mehrheit stützen konnte und die Anordnung sicher nicht zufällig *vor* den Wahlen veröffentlichte, urteilt *Meyer* nicht ohne Berechtigung: *„Aber diese Anordnung wurde vor der Konstituierung des ersten Landtages von den litauischen Besatzungsbehörden veröffentlicht. Sie widerspricht dem Statut und berechtigt nicht zur Entlassung von auf Lebenszeit angestellten Beamten."* – Formal interessierte dies die Signatar-Juristen nicht, da kein deutsches Direktorium (gehindert wurde?) die Anordnung widerrufen hatte.

[76] (‚Meyers Klageschrift') s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 158, 186.

[77] Richard *Meyer* wird öfter als „Schulrat" bezeichnet. Das Direktorium kannte einen Polizei- und Schuldezernenten (unter Schreiber: Walgahn), aber keinen Schulrat. Handelt es sich tatsächlich um *Meyer* (dem bereits 1930 als *Beamten* im Landtag Schwierigkeiten gemacht wurden), dann war er bei der Stadtverwaltung angestellt. (Andere Quellen nicht gefunden). – Entlassungslisten (‚*Meyers* Klageschrift') s. LCVA F.923 Ap. 1 B. 849, S. 187 – 189.

*entlassen*: 2 Richter (für die Signatare problematisch – d. A.), 28 Justizbeamte, 59 Justizverwaltungs-Kandidaten, Angestellte, etc. (Summe: 89; Justizverwaltung: 95 Personen)." Hier wurde von demselben Personenkreis, zu dem die Kritiker des Jahres 1928 gehörten (> ‚Pro memoria' der litauischen Organisationen), Abhilfe in ihrem Sinne geschaffen. Doch geht die Liste der Entlassungen noch viel weiter: „IV. Polizeiverwaltung: 1. *zum 1.10.1934 entlassen*: 4 Polizeibeamte; 2. *suspendiert ab 4.7.1934*: 21 Polizeibeamte. (Summe: 25; Zwischensumme Kommunalverwaltung, Direktorium, Justiz, Polizei – 356 Personen). V. Schulverwaltung: 1. *Fristlos entlassen*: 1 Volksschullehrer, 1 Studienreferendar (Summe: 2); 2. *zum 10.7.1934 suspendiert*: 9 Volksschullehrer, 2 Lehrer an höheren Schulen (Summe: 11; Schulverwaltung: 13 Personen). VI. Katasteramt: 1. *zum 1.10.1934 entlassen*: 16 Katasteramts-Gehilfen, Techniker, etc. VII. Landesversicherungsanstalt des Memelgebiets: 1. *zum 1.10.1934 entlassen*: 39 Bürogehilfen, Angestellte, etc.; 2. *zum 31.12.1934 entlassen*: 4 Beamte (Katasteramt: 43 Personen). VIII. Verwaltung des Landkreises Memel: 1. *zum 15.8.1934 suspendiert*: 1 für das Wiesenland zuständiger Architekt; 2. *zum 1.10.1934 entlassen*: 14 Angestellte, Anwärter, etc. (Landkreis: 15 Personen). IX. Verwaltung des Landkreises Heydekrug: 1. *suspendiert*: 1 Bürochef, 1 Verwaltungsgehilfe; 2. *zum 1.10.1934 entlassen*: 18 Bürogehilfen, Kassenassistenten, etc. (Landkreis Heydekrug: 20 Personen). X. Verwaltung des Landkreises Pogegen: 1. *Fristlos entlassen*: 1 Bürogehilfen; 2. *zum 1.10.1934 entlassen*: 18 Bankbeamte, Kassenassistenten, 4 Bürogehilfen, Angestellte, etc. (Landkreis Pogegen: 24 Personen). XI. Industrie- und Handelskammer Memel: 1. *auf Anordnung des Direktoriums zum 1.10.1934 entlassen*: 9 Angestellte. XII. Handwerkskammer des Memeldirektoriums: 1. *auf Anordnung des Direktoriums zum 1.10.1934 entlassen*: 5 Angestellte. XIII. Landwirtschaftskammer des Memelgebiets (die Landwirtschaftskammer-Wahlen 1933 hatte die SVG gewonnen – d. A.): 1. *auf Anordnung des Direktoriums zum 1.10.1934 entlassen*: 6 Angestellte. XIV. Darüber hinaus vom Direktorium fristlos entlassen: 3 ‚Unter-Präfekten', 2 Kreisärzte, 3 Kreistierärzte, 20 Amtmänner, 3 Standesbeamte (Summe: 31). Insgesamt: *538 Personen"* (von etwas über 800). Vorgeworfen wurde den entlassenen Personen die ‚fehlende Zweisprachigkeit' (Art. 27); gemeint war die Mitgliedschaft in den ‚subversiven Parteien'. *Reizgys*, so *Meyer*, habe die geräumten Stellen mit seinen politischen Freunden, Angehörigen der Landtags-Minderheit besetzt, welche nur 5 von 29 Landtagssitzen innehabe.[78]

[78] Die klassische Sitzverteilung im Landtag 1930 – 1935. In Memel, so *Meyer*, seien 10

Die ausgebildeten Beamten seien durch politisch genehme, unfähige, zum Teil durch Vorbestrafte ersetzt worden.[79] *Meyers* Sicht *„Die Verfahrensweise des Direktoriums Reizgys widerspricht dem Autonomiestatut und der Jurisprudenz des Haager Gerichtshofes, welchen gemäß das Memeldirektorium entsprechend dem Willen der einheimischen Mehrheitsbevölkerung verwaltet werden muss."* Kommissarischer OB der Stadt wurde Erdmonas *Simonaitis* (Führer der Insurgentenregierung, Landespräsident 12.1.1926 – 8.11.1926); Schulinspektor Eduardas *Simaitis* (oktroyierter Landesdirektor 27.2. – 26.5.1932), bewährte memellitauische Aktivisten. Um den Erfolg der vorgeschriebenen Disziplinarverfahren zu sichern, habe man auch beide Disziplinarinstanzen geeignet besetzt: Alle Assessoren (Nichtjuristen) des Verwaltungsgerichts seien ersetzt worden, auch seien alle Richter des zweitinstanziellen Disziplinargerichts ausgewechselt worden.[80] Vor allem sei Art. 23 Memelstatut (Richter auf Lebenszeit berufen) verletzt. (Nach litauischer Argumentation war ja das Direktorium als angeblich *staatsfeindlich* abgesetzt worden, mithin galt gegenüber dessen Beamten implizit eine Art ‚Staatsnotstand'. Deutsche Direktorien bedeuteten automatisch deutsche Gerichte, zumindest solange die Memeler Abteilung des Obersten Tribunals (Art. 24) mit ihren Memeler Richtern oberste Disziplinarinstanz blieb.[81]) Das Statut schreibe (*Meyer*) individuelle Zweisprachigkeit der Beamten nicht vor und sagt über inneren und äußeren Behördenverkehr in der Tat nichts. Art. 27 (von *Reizgys* in guter Tradition litauischer Politik argumentiert) bedeute, so *Meyer*, dass jeder Einwohner des Memelgebiets gegenüber öffentlichen Stellen die Sprache seiner Wahl gebrauchen könne (>

---

von 40 Stadträten Litauer gewesen. In der Stadt habe es 10 deutsche und eine litauische Schule gegeben.

[79] Unter den *Reizgys*-Polizisten seien verurteilte Straftäter gewesen: Unterschlagung, fahrlässige Tötung, Misshandlung von Gefängnisinsassen, Meineid. *Simonaitis* habe zu den OB-Wahlen 1931 die Stadträte mit 30.000 Litas zu bestechen versucht und sich den Posten nun mit Gewalt geholt. (s. ‚Meyers Klageschrift', S. 159).

[80] Vorsitzender Richter *Schneider* (Memel) und Vorsitzender Richter Dr. *Schwarze* (Heydekrug) („Tribunal de bailliage" – Berufungskammer?).

[81] Art. 23 Memelstatut: „Die Richter an den Gerichten des Memelgebiets sollen vom Direktorium ernannt werden. Sie sind auf Lebenszeit ernannt und können nur auf Antrag derjenigen Abteilung des litauischen höchsten Gerichtshofes entlassen werden, die über die Angelegenheiten des Memelgebiets zu verhandeln befugt ist (> Entmachtung der Memeler Abteilung des Obersten Tribunals zugunsten von Statutsgerichtshof und Oberstem Tribunal als Ganzem!), und die (…) als oberste Disziplinarkammer für richterliche Beamte das Urteil fällen wird." – s. *Schierenberg* (1925), Dokumentenanhang S. 188.

äußerer Verkehr), was in allen Behörden gegeben (die von den litauischen Organisationen kritisierte Dolmetscherpraxis) sei.[82] Wohl könnten (nur) die kompetenten Stellen (*Meyer* meint das Direktorium) bei Neueinstellungen Zweisprachigkeit verlangen, was deutsche Direktorien nicht taten, von bereits eingestellten Beamten im äußeren Verkehr (Polizisten, Schalterbeamte) sei lediglich ein Maß an Zweisprachigkeit zu verlangen, welche Dolmetscher unnötig mache: Mithin hing für *Meyer* die Frage der Zweisprachigkeit allein an der Autonomieregierung, ein Standpunkt, der den Interessen der litauischen Gouverneure zuwider lief. Praktisch aber wollte Meyer einen ‚gutwilligen Kompromiss' aus der Rechtsposition des Direktoriums heraus zugestanden sehen. *Offenkundig war, dass nur ein Angriff auf die Behörden selbst (> Übernahme der Exekutive), mithin auf die Autonomie, die Zustände im litauischen Sinne ändern konnte*: Für nationallitauische Ziele war der Weg der Demokratie im Gebiet (wiewohl man massiv Bevölkerung importierte) ein hoffnungsloser. In Memel, so *Meyer*, habe man stets Formen gefunden, welche die Rechtsgleichheit beider Sprachen garantierten: Das Beamtengesetz lasse Repressalien allenfalls zu, wo die Zweisprachigkeit explizit Einstellungsvoraussetzung gewesen sei, etc. *Reizgys* stelle nun Beamte ein, welche des Deutschen nicht mächtig seien: Seine einseitigen und äußerst radikalen Handlungen verstießen gegen Art. 17 und 27 Memelstatut; seine eigene Nominierung sei statutwidrig und seine Handlungen daher rechtlich nichtig: *Reizgys* und alle seine Werke wurden verworfen. – Den Abschnitt *b) Ausschluss der verfassungsmäßigen Volksvertretung* seiner Klageschrift leitete *Meyer* mit der Feststellung ein, die Gesetzgebung des Landtags sei durch das *unrechtmäßige pauschale Veto* des Gouverneurs (Art. 16 Memelstatut) permanent blockiert. Eine Begründung seines Veto verweigere der Gouverneur, missbrauche sein statutmäßiges Privileg zur *Blockade* eines Autonomieorgans.[83] Ferner griffen die litauischen Gouver-

[82] Art. 27 Memelstatut besagt: „Die litauische und die deutsche Sprache sollen als gleichberechtigte Amtssprachen im Memelgebiet anerkannt werden." Über inneren und äußeren Verkehr der Behörden wird nichts gesagt.

[83] Art. 16 Memelstatut: „Der Gouverneur soll innerhalb des in Artikel 10 vorgeschriebenen Zeitraums (1 Monat, bei als dringlich formulierten Gesetzen 15 Tage – d. A.) das Recht haben, gegen vom Landtag des Memelgebiets angenommene Gesetze Einspruch zu erheben, wenn diese Gesetze die Zuständigkeit der Behörden des Gebiets, wie sie in dem vorliegenden Statut festgesetzt sind, überschreiten oder wenn sie mit den Bestimmungen des Artikels 6 oder mit den internationalen Verpflichtungen Litauens unvereinbar sind." – Art. 6: „Soweit gegenteilige Bestimmungen in dem vorliegenden Statut fehlen, sollen die örtlichen Behörden des Memelgebiets bei der Ausübung der auf sie

neure – *Gylys* im August 1933 mit dem (deutsche Lesart) Verbot einer Erörterung der neuen Gerichtsordnung[84], *Navakas* am 9.3.1934 mit seinem Verbot *„einen Antrag zu erörtern, der die Schaffung eines Schutzgesetzes für das Memelgebiet betraf"* - in die *Tagesordnung des Landtags* ein (> Kompetenzen-Blockade). Betreffs ersteren Fall (*Gylys*) äußerte sich (27.9.1934) die Signatar-Juristenkommission sozusagen ‚salomonisch': Weder sei der Landtag über seine Kompetenzen hinausgegangen, noch habe der Gouverneur mit seiner Interpretation der Rechte des Hauses das Statut verletzt, denn *„darin lässt sich ein Mittel zur Konfliktprävention sehen (!), und dieses Faktum scheint per se keine Statutsverletzung zu konstitutieren."* Dies klang geradezu, als habe des Gouverneurs' Forderung nach Absetzung der Tagesordnung benevolenten Suggestivcharakter getragen. Da ein früheres Signatar-Rechtsgutachten die Gerichtsordnung vom 11.7.1933 bestätigt hatte, fand sich der Landtag in der merkwürdigen Situation, dass offenbar niemand rechtswidrig gehandelt hatte – und die (freilich von der Mehrheit stets verschleppte) Zuständigkeit des Gebiets, sich (Art. 22 - Art. 24 Statut) eine eigene Gerichtsordnung zu geben, *völlig wertlos* geworden war.[85] *Damit hatten die Signatare selbst die Demontage einer autonomen Kern-Kompetenz gedeckt*. Wie weit der Landtag im letzteren Fall (*Navakas* und das Staatsschutzgesetz) zu gehen bereit war, ob er eine Art lokales Schutzgesetz gegen das ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' anstrebte, bleibt unklar: Schon die Erörterung des neuen Staatsschutzgesetzes wurde dem Landtag verboten. Bald darauf folgte die *ungesetzliche (Meyer) Schließung einer regulären Sitzungsperiode* durch den Gouverneur. Damit war der Landtag (physisch als Körperschaft) blockiert: Der Landtag (LWP und MVP) hatte in seiner Sitzung vom 5.5.1934 als Präzedenzfall gemäß Art. 38 Memelstatut, welcher ihm eine solche Initiative einräumte, den Art. 25 modifizieren wollen, *„um die Frage der Schulinspektion aufzuklären."* Argu-

---

durch das vorliegende Statut übertragenen Machtbefugnisse sich nach den Grundsätzen der litauischen Verfassung richten."

[84] *Gylys* behauptete, der Landtag überschreite mit der Beratung seine Kompetenzen gemäß Statut Art. 5, 7 und 10.

[85] Rechtsgutachten einer Signatar-Juristenkommission vom 27.9.1934 – s. LCVA F.648 Ap. 1 B.50, S. 364 – 373. – Der Landtag setzte eine Kommission ein, welche a) zu prüfen hatte, ob der Landtag mit der Untersuchung des Effekts der neuen Gerichtsordnung seine Kompetenz überschreite. Falls nicht, ob b) die Gerichtsordnung gegen die in Statuts-Art. 5 / 11 (Organisation der Gerichtsverfassung - Bestimmungen der Art. 21 – 24) verstoße. Über die Arbeit der Kommission ist d. A. nichts bekannt: Offensichtlich kam sie zu dem Schluss, es liege ein Statutsbruch vor.

mentiert wurde mit der Gefahr des Verlustes der Bildungsautonomie, falls der Zentralstaat seinen Aufsichtsanspruch mit weit gehenden Eingriffen in Unterricht, Prüfungswesen etc. durchsetze.[86] Mit anderen Worten: Man suchte sich des vom Gouverneur eingesetzten Kontrolleurs (*Klemas*) und künftiger Eingriffe zu entledigen, d. h. der von *Navakas* angemaßten zentralstaatlichen Schulaufsicht einen Riegel vorzuschieben, wogegen letzterer radikal (Schließung der Sitzungsperiode) einschritt. *Navakas* schien auf eine solche Gelegenheit gewartet zu haben: Es begannen die spektakulären Haussuchungen in den Schulen des Gebiets. In der Praxis konnte das Ansinnen des Landtags in keiner Weise eine so radikale Maßnahme wie die Schließung der Sitzung rechtfertigen, denn Art. 38[87] machte für eine Statut-Änderung neben einer qualifizierten Landtagsmehrheit und einer Volksbefragung im Gebiet ohnehin auch die *Zustimmung einer litauischen gesetzgebenden Versammlung* (1928 aufgelöst) zur Voraussetzung: Eine reale Möglichkeit zur Statut-Änderung bestand nicht. Seitens der Landtagsmehrheit wurde der Änderungsantrag als eine prinzipielle Bitte um Klärung betreffs des angeblichen Gouverneurs-Kontrollrechts seitens der memelländischen gesetzgebenden Versammlung an ein litauisches Pendant deklariert, welches Kontrollrecht (dies wusste man) gemäß dem Haager Urteil nicht gerechtfertigt war. Überdies suchte man die Möglichkeit einer *Volksabstimmung in der Schulfrage*. *Navakas* war nun auf Eskalation aus, denn natürlich ging es um die Ausschaltung eines Organs, welches über das Statut hinaus zu kontrollieren der Haager Gerichtshof der litauischen Zentralgewalt in seinem *Böttcher*-Urteil vom 11.8.1932 ausdrücklich untersagt hatte. Der litauische Regierungsvertreter[88] hatte in Den Haag (in der Argu-

[86] (‚*Meyers* Klageschrift') LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 161; Wortlaut der LWP / MVP-Erklärung (juristischen Argumentation) zur Begründung des Antrags S. 195 – 198.

[87] Art. 38 Memelstatut: „Die Bestimmungen des vorliegenden Statuts können drei Jahre, nachdem Litauen das Abkommen (…) ratifiziert hat, abgeändert werden. Bei der Verbesserung soll wie folgt verfahren werden. Der Landtag des Memelgebiets muss die Vorlage (…) mit einer Mehrheit annehmen, die drei Fünftel der Stimmen aller Abgeordneten darstellt. Nach ihrer Annahme (…) muss die Änderung den Bürgern des Memelgebiets mittels Volksabstimmung (…) unterbreitet werden, wenn nicht weniger als ein Viertel des Landtags oder 5.000 Bürger (…) es innerhalb von drei Monaten nach der Annahme der Änderung durch den Landtag verlangen. Wenn die Änderung von zwei Dritteln der an der Volksbefragung teilnehmenden Bürger genehmigt ist, soll sie unverzüglich der gesetzgebenden Versammlung Litauens zur Genehmigung unterbreitet werden. (…)"

[88] Gemeint ist vermutlich Professor Mykolas *Römeris*.

mentationslinie der um das Statut herum (1931 - 33) konstruierten *sekundären Aufsichts-Gesetzgebungsprojekte* > Gouverneurs-Ermächtigungsgesetz, > Statutsgerichtshof) argumentiert, *„der Gouverneur habe das Recht einer permanenten Überwachung und einer Kontrolle über die Memeler Behörden, nicht nur um dafür zu sorgen, dass ihre Kompetenz nicht überschritten werde oder dass sie die Bestimmungen des Statuts nicht verletzten, sondern auch damit die Memeler Behörden ihre Vollmachten in angemessener Weise ausübten, wenn sie in den Grenzen ihrer Kompetenz handelten.“* Diesem ‚universalen' Standpunkt hatte sich der Haager Gerichtshof keineswegs anschliessen mögen, womit die juristische Argumentation für Eingriffe des Gouverneurs ausgeschöpft war: *„Nach Meinung des Gerichtshofes ist keinerlei Recht des Gouverneurs, die Memeler Behörden zu überwachen und zu kontrollieren, bewiesen worden, welches über jenes Recht des Gouverneurs hinausgeht, die Akte der Memeler Exekutivgewalt dahingehend zu kontrollieren, dass sie nicht die im Statut festgelegten Kompetenzgrenzen der örtlichen Behörden überschreiten bzw. dass sie nicht dem Art. 6 dieses Statuts oder den internationalen Verpflichtungen Litauens zuwiderlaufen.“* Damit war im Grunde auch jedes unmotivierte Veto juristisch erledigt.[89] Was, abgesehen von einer Müdigkeit am deutschen Problem, einem aufgestauten Zorn und einer gewissen Bedrohungslage (deutsch-polnischer Nichtangriffspakt etc.) aber auch außenpolitischen Gunst der Stunde (Anti-Hitler-Front, sowjetische Bestandsgarantie, etc.) *Navakas'* rücksichtslosen Kurs bedingte, darüber kann letzten Endes nur spekuliert werden. Die UdSSR-Rückendeckung für den antideutschen Kreuzzug im Gebiet trat ja offen zutage, als *Litvinov* der deutschen Regierung am 28.3.1934 ein Protokoll zur Garantie der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der baltischen Staaten vorschlug (die deutsche Regierung lehnte ab), kurz darauf den UdSSR-LT-Nichtangriffspakt verlängerte.[90] Flankiert wurde *Navakas'* Vorgehen von einer apologetischen, gegenüber den Signataren mit verbissener Dreistigkeit argumentierenden Diplomatie. Logisch war im Zusam-

[89] (‚*Meyers* Klageschrift') LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 196 – 197. Der Landtag wies mit dieser Feststellung des Haager Gerichtshofes eine Schulaufsicht des Zentralstaats (des Gouverneurs) von sich. Versammlungen litauischer Parteien behaupteten, die Bevölkerung des Gebiets sei zu 70-80% litauisch, und wollten so die Schulaufsicht des Gouverneurs gerechtfertigt sehen.

[90] *Lietuvos TSR istorija. T.3 Nuo 1917 iki 1940 metų.// Lietuvos TSR Mokslų Akademijos Istorijos institutas* (Geschichte der litauischen SSR. Bd. 3. 1917 bis 1940. Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Litauischen SSR). Vilnius (Mokslas) 1965., S. 333.

menhang mit dieser Politik auch die Schließung LWP als der stärksten Gruppierung im Landtag am 13.7.1934, wiewohl hier tatsächlich bedenkliche Verflechtungen (*‚Agraria'*, Doppelmitgliedschaft der LWP-Parlamentarier) mit der SVG festgestellt wurden. --- Formell hatte *Navakas* seine Forderung, die Modifikation von Statut Art. 25 von der Tagesordnung (5.5.1934) des Landtages zu nehmen, mit Art. 7[91] und Art. 38 Memelstatut begründet: Ein solches Initiativrecht falle dem Zentralstaat zu, da Art. 38 kein *explizites* Initiativrecht des Landtages für eine Statut-Änderung formuliere. Eine solche Auslegung muss man schon als bösartig bezeichnen, sprach sie einer Volksvertretung doch die Initiative für eine Änderung der Verfassungsgrundlage ab, in welchem Verfahren der Zentralstaat ohnehin das letzte Wort hatte. Der Landtag konterte mit Art. 18 (*„Das Recht der Einbringung von Gesetzen sollen der Landtag und das Direktorium in gleicher Weise besitzen."*), welcher das Initiativrecht grundsätzlich und in allen Fällen betreffs der gesetzgebenden Versammlung des Memelgebiets regle. Weder sei der Landtag auf Vorschläge des Direktoriums angewiesen, noch sei seine Initiative im Rahmen ihrer Gesetzgebungs-Kompetenz in irgendeiner Weise beschränkt. Art. 38 weise dem Landtag die erste Phase der Prozedur, also das Initiativrecht zu, die Prozedur zu beginnen. Dieser Standpunkt der Landtagsmehrheit (Initiative des Landtags) sei bereits (1923) in den Debatten zwischen litauischer Regierung und Signataren bestätigt worden, welche zum Memelstatut führten: Die exegetischen Auseinandersetzungen erreichten eine Prae-Statutsqualität zusätzlich zur Post-Statutsqualität des Haager Richterspruchs.[92] Falls dieses Initiativrecht angezweifelt würde, erschöpften sich die Ansprüche des Gouverneurs in seinem Vetorecht nach Art. 16 Memelstatut, welches (neben dem die Prozedur

[91] Art. 7: „Die Angelegenheiten, die nach dem vorliegenden Statut nicht zu der Gerichtsbarkeit der örtlichen Behörden des Memelgebiets gehören, sollen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Organisationen der litauischen Republik unterliegen."

[92] s. *Schierenberg* (1925) S. 167 – 175 (‚Gegenüberstellung der verbleibenden Differenzpunkte zwischen dem litauischen und dem Entwurf der Botschafterkonferenz vor dem Abbruch der Memelstatutsverhandlungen). Die von *Meyer* (S. 201) zitierte Erklärung der Landtagsmehrheit bezieht sich auf einen Brief des Vorsitzenden des litauischen Ministerrates (*Galvanauskas*) vom 21.9.1923 an den Vorsitzenden der Botschafterkonferenz: Zwar hatte Litauen Änderungswünsche betreffs Art. 61 des ursprünglichen Entwurfs (s. *Schierenberg* S. 167 - 175) , ging aber davon aus, die Änderungsprozedur müsse von einem *Legislativakt* ausgehen. (Dies war im Gebiet aber die *Kompetenz des Landtags* – Art. 10 - 13!).

schließenden Votum des litauischen Parlaments) die gesamtstaatlichen Interessen schütze. Den vom Landtag beanspruchten Freiheiten entsprach die im Haager Urteil enthaltene Formulierung, durch das Statut *„habe man den Legislativkorpus in den von der Autonomie vorgegebenen Grenzen völlig unabhängig machen wollen."* Demnach sei, so die Landtagsmehrheit am 5.5.1934, *„das Parlament in allen Akten betreffs der Erstellung einer Tagesordnung oder der Vorlage, Diskussion und der Annahme von Entwürfen völlig frei."* Auch die Signatar-Juristen in ihrem Gutachten vom 27.9.1934 bestätigten die uneingeschränkte Gültigkeit von Art. 18 Statut und hielten fest, dass *„keine Bestimmung des Statuts zur Stützung dieser Meinung (Navakas' Anfechtung des Landtags-Initiativrechts für eine Statuts-Änderung – d.A.) (…) herangezogen werden kann. Ganz im Gegenteil: Das Recht zur Gesetzesinitiative erstreckt sich gleichermassen auf Repräsentantenhaus und Direktorium."*[93] *Navakas' „Interpretation widerspricht demnach Bestimmungen und Geist des Statuts (en contradiction avec les dispositions et l'esprit du Statut)." Folglich sei die Schließung der Landtags-Sitzungsperiode auf der Grundlage unzutreffender Interpretation (interprétation inexacte) erfolgt.* Gerade ein solcher *‚Geist'* - Postulat einer Verpflichtung über den Buchstaben hinaus – wurde von litauischer Seite (*Lozoraitis*) bestritten. Separat, so die Signatar-Juristen, sei zu klären, inwieweit der Gouverneur ohne Einverständnis des Direktoriums zur Schließung einer regulären Sitzungsperiode berechtigt sei. Den Anspruch auf Unabhängigkeit der Legislative argumentierte *Meyer* ferner unter Berufung auf die Abgeordneten-Immunität (Art. 15 > besonderer Schutz der Grundrechte) und die bürgerlichen Freiheiten (Art. 33) für alle Bewohner des Gebiets.[94] Nichts anderes beinhaltete ja ein funktionierender Parlamentarismus, was die späteren Amtsenthebungen einiger Abgeordneter erklärt: Entsprechend solle der Landtag mit der Tagesordnung fortfahren. *Navakas* schloss nun die Sitzungsperiode (5.5.1934) aus eigener Machtfülle und (*Meyer*) in Widerspruch zu Art. 12 Memelstatut, welcher für eine *Auflösung des Landtags* das Einvernehmen des Direktoriums forderte und dem Gou-

[93] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 364 – 373.

[94] s. ‚*Meyers* Klageschrift', S. 201. – Art. 15: „Kein Mitglied des Landtags (…) darf während einer Session in irgendeinem Teil des litauischen Gebiets wegen irgendeiner Handlung oder einer von ihm in Erfüllung seiner Pflichten geäußerten Meinung als ein solcher Abgeordneter zum Gegenstand irgendeines Strafverfahrens gemacht werden oder (…) belästigt werden. Kein Mitglied des Landtags darf während einer Session ohne die Einwilligung des Landtags verhaftet oder verfolgt werden, es sei denn, dass es auf frischer Tat ergriffen wird. (…)." – s. *Schierenberg* (1925), Dokumentenanhang S. 186.

verneur das Recht der Einberufung und Schließung *außerordentlicher* (im Einvernehmen mit dem Direktorium) Sessionen zuerkannte. Wenn außerordentlich (Art. 12), so argumentierte die litauische Diplomatie im Einklang mit *Navakas*, dann müsse der Gouverneur auch über die ordentlichen Sessionen wachen (eröffnen / schliessen), wie Politdepartement-Chef *Urbšys* dem französischen Botschafter *Ristelhueber* am 14.8.1934 mit frivoldreister Rechtsauslegung versicherte. (Dies war eigentlich nicht nötig, denn *Ristelhueber* sollte den litauischen Positionen noch aus freien Stücken sehr zu Diensten sein). Mit dem Statut wurde unter *Navakas* sozusagen regelrecht Fußball gespielt[95], und damals mochte sich kein Signatar darüber ereifern: *„Die Schließung der gewöhnlichen Landtags-Session wurde (…) vom Gouverneur am 5.5.1934 in Übereinstimmung mit Art. 12 Statut ausgesprochen, da dieser Artikel die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit dem Direktorium nur betreffs der außergewöhnlichen Sitzungen vorsieht.“* Daran war richtig, dass das Statut ein Eingreifen des Gouverneurs in die ordentliche Session überhaupt nicht vorsah![96] *Auch dieses angemaßte ‚Eigen-Recht' zur Schließung der regulären Landtags-Sitzungsperiode sprachen die Signatar-Juristen dem Gouverneur am 27.9.1934 ab.*[97] Freilich war der

[95] *Urbšys* richtete eine Kopie seines Memorandums für *Ristelhueber* an *Mašalaitis* (vermutlich der Sekretär des Ministerrats) mit der Bitte um Abgleichung der Versionen mit dem zuvor nicht informierten Gouverneur – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 34 – 38 (Memorandum für *Ristelhueber*).

[96] Art. 12: „Der Landtag soll 15 Tage nach jeder Wahl seiner Mitglieder zusammentreten. Während der folgenden Jahre seiner Legislaturperiode soll er am vierten Montag des Januars zu ordentlicher Session zusammentreten. Ordentliche Sessionen sollen eine Dauer von nicht weniger als einem Monat haben. Der Landtag kann auch durch den Gouverneur im Einvernehmen mit dem Direktorium zu außerordentlicher Session einberufen werden. Schluss und Vertagung außerordentlicher Sessionen sollen durch den Gouverneur im Einvernehmen mit dem Direktorium erklärt werden. Der Landtag muss durch den Gouverneur einberufen werden, wenn wenigstens ein Drittel seiner Mitglieder es fordert. Der Landtag kann durch den Gouverneur im Einvernehmen mit dem Direktorium aufgelöst werden. Die Wahlen zum neuen Landtag sollen innerhalb sechs Wochen vom Tage der Auflösung ab stattfinden."

[97] s. LCVA F.648 Ap. 1 B. 50, S.366 – Gutachten: „Art. 12 Statut bestimmt ausdrücklich, dass für die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung(speriode – *Session*), für die Schließung und Vertagung außerordentlicher Sitzungen und für die Auflösung des Hauses die *Zustimmung des Direktoriums* notwendig ist. Es scheint nicht, dass das Schweigen des Art. 12 betreffs des Schließung einer ordentlichen Sitzung(speriode) genügt, um eine Vollmacht des Gouverneurs zum Vorgehen ohne das Einvernehmen des Direktoriums zu etablieren, während doch in allen hierunter aufgezählten Fällen, ein-

Landtag mit der Schließung der Session offiziell nicht aufgelöst – sondern am Zusammentreten gehindert, so dass er *kein Budget beschließen konnte*: In der finanziellen Blockade dürfte auch der wahre Zweck von *Navakas* Maßnahme gelegen haben, und die Rechtsbeugung lässt sich schwer leugnen: Das Statut wurde in Einzelheiten, welche vom guten Willen der Parteien abhingen, angegriffen, sein parlamentarischer Geist und Sinnzusammenhang geleugnet bzw. außer Kraft gesetzt. 23 von 29 Deputierten forderten den Gouverneur (Art. 12) schriftlich zur *Einberufung einer außerordentlichen Session* gemäß Art. 12 / 4 Statut auf, was jener nicht als Rechtsakt anerkennen wollte (‚formale' Paralyse): Die Unterschriftenliste sei nicht in einer Landtagssitzung zustande gekommen. Die Abgeordneten machten geltend, der *Haushalt des Gebiets (finanzielle Paralyse)* und andere wichtige Gesetze seinen nicht zu Ende erörtert und noch auf der Tagesordnung verblieben. Der Gouverneur verlangte eine neue Tagesordnung, um *„sicher zu sein, dass das Projekt der Modifikation des Statuts",* mit welchem er die Schließung motiviert hatte, nicht enthalten sei. Ein weiterer Komplex von Maßnahmen des Gouverneurs folgte, *„Inkonstitutionelle Akte (Meyer) mit dem Zweck, den Landtag an der (rechts-)gültigen Tagung zu hindern."* Gemäß Art. 17 Statut musste, sollte der Gouverneur ein Direktorium außerhalb der Sitzungsperiode des Landtags benennen, der Landtag *binnen vier Wochen* für die Regierungserklärung des neuen Direktoriums und ein Vertrauensvotum einberufen werden. Im Falle Direktoriums *Reizgys* fand letzteres nicht statt (der neue Landespräsident hatte bereits 1930 zweimal das Misstrauen des Landtags erhalten). Noch am 5.5.1934 forderte ein Drittel der Abgeordneten gemäß Art. 12 / 4 vom Gouverneur die Einberufung einer außerordentlichen Sitzungsperiode mit der genannten Begründung. Der Gouverneur beanspruchte eine Kontrolle der Tagesordnung und gab der außerordentlichen Sitzungsperiode erst *nach dem Sturz des Direktoriums Schreiber*, beginnend mit dem 27.7.1934, statt: Die außerordentliche Sitzung stand in keinem Zusammenhang mit der Forderung der Abgeordneten, sondern war (Art. 17 Statut) durch die formale Notwendigkeit der Regierungserklärung des neuen Direktoriums bedingt. Damit hatte der Gouverneur die vier Wochen Frist maximal zugunsten des oktroyierten Direktoriums ausgeschöpft. *Auch gegenüber dieser Vorgehensweise äußerten die Juristen der Signatare prinzipelle Bedenken (> application défectueuse de l'article 12),* mochten aber *‚mildernde Umstände'* konstatieren, da der

---

schließlich der Auflösung als des schwerwiegendsten Falls, ein solches Einvernehmen ausdrücklich gefordert wird."

Gouverneur die Einberufung ja letztlich binnen drei Monaten zugestanden habe.[98] In drei Monaten ließ sich vieles einrichten: Um ein Misstrauensvotum bei der vorgeschriebenen Landtagssitzung auszuschließen, verschärfte man *in arbeitsteiliger Hilfestellung* für den Gouverneur das die Autonomie ‚umrahmende' Kriegsrecht in Gestalt einer *Kriegsrechts-Ergänzung* der *‚Sonderstatuten zum Schutz des Staates'* (1919) mit Wirkung vom 12.7.1934 (> Verbot von SVG, CSA und LWP am 13.7.).[99] Militärische und zivile Gewalt gingen unter *Navakas* gegen die Autonomie koordiniert und arbeitsteilig vor, so dass eine zufällige Konstellation einzeln begründeter Notwendigkeiten (> Wirken litauischer Gesetzlichkeit) vorgetäuscht wurde. Man bediente sich nun des Staatsschutz- / Kriegsrechts (Art. 33), um die Abgeordneten-Immunität auszuhebeln (> Blockade durch fehlendes Quorum). Das Kriegsrecht selbst unterlag keinerlei Rechtfertigungszwang, solange kein gesamtlitauisches Parlament bestand (*Meyer*:) *„Diese Ergänzung gab dem Kriegskommandanten die unbeschränkte Macht, alle Vereine, Assoziationen, Vereinigungen jeglicher Art unter dem Vorwand, sie seien gefährlich für die Sicherheit des Staates, zu schließen, und den Mitgliedern dieser Organisationen das aktive und das passive Wahlrecht abzuerkennen. So wurde ein neues litauisches Gesetz mit dem Ziel geschaffen, die im Statut international garantierte Autonomie zu ruinieren. Auf Befehl des Kommandanten wurden 9 Deputierte der größten Partei, der LWP, ihrer Ämter enthoben. Diese 9 Deputierten waren im Sommer 1933 den neuen Parteien ( der SVG – d.A.) beigetreten, nachdem der Kriegskommandant diese als legal anerkannt hatte. Diese Abgeordneten haben sich keinerlei staatsfeindlicher Aktion schuldig gemacht."* Insbesondere wirkte das Parteienverbot in das Wahlrecht des Jahres 1935 hinein, da es mehrere Tau-

[98] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 367. – "Formell hat der Gouverneur der am 5.5.1934 von einem Drittel der Abgeordneten präsentierten Eingabe nicht stattgegeben. Art. 12 / 4 hat nicht die zu erwartende Wirkung gezeigt. Da aber der Artikel dem Gouverneur keine Frist vorgibt (…) und das Haus tatsächlich am 27.7., also binnen drei Monaten einberufen wurde, gibt es Umstände, welche die fehlerhafte Anwendung von Art. 12, welche man in diesem Fall anmerken kann, abmildern."

[99] Ein zeitlicher Zusammenhang mit Ermittlungsrichter *Krygeris*' am 22.5.1935 abgeschlossenen Ermittlungen zum ‚Kreditverband' und ‚Agraria'-Finanznetzwerk ist unverkennbar: Insbesondere wird dort auf die LWP / SVG-Doppelmitgliedschaft von 7 Mitgliedern der LWP-Fraktion unter Fraktionsführer James *Gubba* als Beispiel für die NS-Unterwanderung der Deutschnationalen abgehoben (*Krygeris* hatte zuvor die Ermittlungen im Neumann-Sass-Prozess geleitet) – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 848, S. 152 – 224.

send Mitglieder der verbotenen Parteien von der Wahl ausschloss: Die zentrale Rolle der *Notstands-Kategorie* ‚Staatsfeindlichkeit' für den Einbruch des Gouverneurs in den institutionellen Autonomie-Zusammenhang und die Unterdrückung eines organisierten deutschen Lebens im Gebiet war also leicht zu erkennen; am Ausgang des anstehenden politischen Gerichtsverfahrens gegen die Parteien konnte denn auch kein Zweifel bestehen. Nun folgte eine Groteske auf dem Rücken des Rechts: Auf die Sitze der ‚gesäuberten' LWP-Abgeordneten sollten LWP-Listenkandidaten des Jahres 1932 nachrücken (ihre Zahl reichte nicht aus), von denen ebenfalls ein Misstrauensvotum gegen *Reizgys* zu erwarten war. Von 8 ausgeschlossenen Abgeordneten hatten 2 mit ihrer Berufung beim Verteidigungsminister (? – gemäß dem Kriegsrecht) Erfolg, die übrigen - alle prominenten LWP-Abgeordneten - blieben ihres Mandats ledig, und es konnte gegen sie im *‚Agraria'*-Zusammenhang strafrechtlich vorgegangen werden. Da ein Misstrauensvotum mehr als wahrscheinlich blieb, seien auch den Nachrückern *„und einer großen Anzahl anderer"* (*Meyer*)[100] angeblich eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn (?) die Mandate entzogen worden, andere seien mit Gewalt an der Sitzungs-Teilnahme gehindert worden, während *„der litauische Block"* von 5 Abgeordneten der am 19.7. für den 27.7.1934 schließlich von *Navakas* einberufenen Sitzung geschlossen ferngeblieben sei. Somit konnte zu *Reizgys'* Antrittsrede am 27.7. wie auch am 6.9.1934 kein Quorum für ein Misstrauensvotum zustande kommen. Die *Schuld am Nicht-Zustandekommen einer Vertrauens-Abstimmung gemäss Art. 17 Statut (‚Le Statut n'a donc pas été regulièrement appliqué') sahen auch die Signatar-Juristen eindeutig bei der litauischen Regierung*, wobei sie den Ausführungen *Meyers* voll stattgaben. Gerade dieser Punkt wurde als schwerwiegender Eingriff in das Autonomie-Regime denunziert.[101] Die Signatar-Reserve,

[100] Laut *Žostautaitė*, Petronelė. *Hitlerininkų kėslai užgrobti Klaipėdos kraštą* (‚Die Ränke der Hitleranhänger zum Raub des Memelgebiets)'. Vilnius (Mokslas) 1982., S. 95 – 107, seien (19.7 – 27.7.1934) 8 Abgeordnete und 22 Kandidaten betroffen gewesen.

[101] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 367 – "Die erwähnten Umstände und Parteien-Verteilung (…) führen (…) zu Quasi-Sicherheit, dass ein Vertrauensvotum verweigert worden wäre. (…) Das Haus hat über das Vertrauen für das Direktorium nicht abgestimmt, wie es Art. 17 Statut vorschreibt. Das *Statut wurde folglich nicht ordnungsgemäß angewandt* (…). (Fehlendes Quorum gemäß:) a) Enthaltung aller Mitglieder litauischer Parteien unter Umständen, welche die Vermutung offizieller Pression ernsthaft nahe legen; b) Tatsache, dass 9 neuen Abgeordneten der Mehrheitsparteien eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn gemäß (…) Modifikation (12.7.1934) des litauischen Staatsschutzgesetzes von 1919 die Mandate entzogen wurden. (Die litauischen Behörden

*Meyers* Fakten nicht genügend verifizieren zu können[102], eröffnete litauischen Stellen eine probate Verteidigung: Ableugnen, offenbare Zusammenhänge in willkürlicher Frivolität auflösen. Am 15.7.1934 hatten örtliche Litauer aus Schmalleningken (Kreis Pogegen) der Regierung für ihre scharfen Maßnahmen gegen die *„Hitleranhänger"* gedankt und sie aufgefordert, diese *„bis zum Ende"* durchzuführen. Am 19.7.1934 wurde der Landesdirektor *Sziegaud* entlassen und unter Polizeiaufsicht gestellt. Die Säuberung der Landtags-Kandidaten unter Anwendung desselben Gesetzes betraf 22 *„ebenfalls in die in Frage stehende subversive Bewegung implizierte"* Nachrücker von insgesamt 35 Nachrückern der verschiedenen Listen, davon mindestens 16 (18) wiederum von der LWP und mindestens 2 von der Volkspartei. Die litauische Deutung für das Nicht-Zustandekommen des Sitzungsquorums erfolgte in bekannter Frivolität: Hatte man doch alles nach Recht und Gesetz getan und konnte sich das legislative Fiasko kaum erklären. Hinter der Fassade der Formalia waren die Wirkungszusammenhänge freilich zerrissen: Auch hier mochte Politikdepartement-Direktor im Außenamt *Urbšys* (für einige atemberaubende Argumente gut) sich in abseitig frivolen Spekulationen ergehen – später, als Außenminister des vergewaltigten LT 1939 – 1940 mit den ‚Beutegreifern' *Ribbentrop* und *Molotov* konfrontiert, erinnerte er sich an das Recht: Die Sophistik des künstlichen Rechtsraumes nützte ihm dort nichts. Die Details der Obstruktion liefert *Meyer*: Eine Groteske.[103] Auffallend ist aber auch die litauische Ge-

---

/*'Sonderstatuten…'* § 10/3 / konnten Personen, welche in den vergangenen 6 Monaten einer als staatsfeindlich verbotenen Partei angehört hatten, *die politischen Rechte entziehen*. – d. A.) (…). Die Abgeordneten gehörten der Neumann-Partei an (…) bzw. sollen ihr angehört haben. c) Einer Reihe von Massnahmen betreffs verschiedener Abgeordneter (*Meyers* Anhang 30). Dieselben Fakten würden auch das Fehlen eines Quorums (6.9.1934) erklären. (Anhang 31). Die Juristen (…) haben nicht die nötigen Auskünfte zur Verfügung (…). Wenn diese Fakten (…) der litauischen Regierung zur Last gelegt werden können, würde dies bedeuten, dass die Regierung das Funktionieren des im Statut etablierten *Autonomieregimes in schwerwiegender Weise behindert* hätte."

[102] Dazu diente die Kontaktsperre nach Art. 4 und 5 ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat'.

[103] *Meyer* (‚Klageschrift', S.207 -208): 1. Abg. *Kroll*, Nachrücker für die LWP, sei am Sitzungstag (als Bürgermeister) von der litauischen Polizei als Zeuge zu Haussuchungen geladen worden. Trotz seines Protests, da er an der Sitzung vom 27.7. teilnehmen wollte, sei *Kroll* von 6.30 bis 16.00 Uhr beansprucht worden. Bei Sitzungsbeginn befand sich Kroll 80 km von der Stadt entfernt. 2.Abg. *Pagalies* sei am Tag vor der Sitzung von seinem (bei der VSP tätigen) Neffen nach Naumiestis (Altlitauen) geladen worden. In einem Lokal habe der Neffe eine Schlägerei inszeniert, worauf *Pagalies* trotz Magener-

ringschätzung der Signatare, denen man abenteuerliche Auslegungen des Statuts vorlegte, welche dessen parlamentarisch-demokratische Intention völlig negierten, jedem Parlamentarismus Hohn sprachen. Infolge der Anwendung der Gesetzes-Ergänzungen, so erläuterte *Urbšys* glatt, *„blieben (…) 13 geeignete Kandidaten übrig, welche anstelle derjenigen, welche ihr Mandat verloren hatten, als Abgeordnete einrücken konnten. An sie musste sich der Landtagspräsident (dem entfernten und bald angeklagten Konrad v. Dressler folgte Georg Waschkies, LWP – d .A.) wenden. Nur ein einziger von ihnen kam zur Sitzung vom 27.7., während die anderen fünf sich nicht (…) zeigten. Die Gründe für eine solche Einstellung sind nicht genau bekannt: Es waren solche unter ihnen, die nicht Abgeordnete werden wollten (!) (> automatischer Mandatsverlust nach dem Landtags-Wahlgesetz – d.A.), andere deuteten an, sie hätten zu wenig Zeit zur Entscheidung (…) gehabt, andere sagten, sie hätten zu wenig Zeit gehabt (…) um (…) anzureisen. Deutsche Kreise (…) schreiben dem Gesetz vom 12.7. die Nicht-Teilnahme von 5 Abgeordneten an der Sitzung vom 27.7. zu. Da aber (…) die Gesamtzahl der Abgeordneten 29 beträgt und das Quorum laut Geschäftsordnung 20, kann man die Funktion des Gesetzes (…) nicht allein als Grund für das Nichtzustandekommen des Quorums (…) ansehen, etc. etc.“* Freilich nicht, denn neben den polizeilich behinderten Abgeordneten blieben die (5) Abgeordneten der litauischen Listen – *Brūvelaitis, Kybrancas, Borchertas, Lekšas*, und offenbar auch der Abgeordnete *Pranaitis* von der

---

krankung bis 15.30 Uhr des 27.7. in Haft behalten worden sei, 60 km von Memel entfernt. 3. Die Abg. *Luttkus* und *Recklies* seien unter wirtschaftlichen Druck gesetzt worden, damit sie an der Sitzung nicht teilnähmen. 4. *Hess* sei bei seiner Ankunft auf dem Memeler Bahnhof verhaftet und bis nach Ende der Landtagssitzung einbehalten worden. 5. Heinrich *Conrad* (Althof-Memel) – LWP-Gründer und Gründungsmitglied des Kulturbundes - wurde bis 27.7.1934 abends von der VSP verhört. 6. *Haase* sei „in ein Lokal bestellt (...) und dort festgehalten worden.“ 7. Der (nachgerückte) Landtagspräsident *Waschkies* sei dreimal von dem *Schützenbund-* und *Jaunalietuviai-*Vorsitzenden *Brūvelaitis* (nachmaliger Landespräsident) angesprochen worden, welcher ihn (...) mehrmals im Landtagsbüro besucht habe. *Waschkies* sollte von *Brūvelaitis, Reizgys* und dem Gouverneur zum Übertritt in die lit. Fraktion überredet werden. 8. Am 5.9.1934 habe sich der Kommunist *Leidereiter*, welcher der VSP zuarbeite, den Arbeiterpartei-Fraktionsführer (Kommunisten) *Suhrau* mehrmals zum Übertritt in die litauische Fraktion / zum Fernbleiben zu überreden versucht, ihm Belohnung versprochen. *Suhrau* nahm an der Sitzung vom 6.9.1934 teil. 9. Sozialdemokrat *Pannars* sei vom „chef de la police politique lithuanienne“ *Gvildys* bearbeitet worden. *Gvildys sei Schwiegersohn des litauischen Fraktionsvorsitzenden* (*Borchertas* – d. A.). *Pannars* möge der Sitzung vom 6.9.1934 fernbleiben bzw. in die litauische Fraktion übertreten.

litauischen Arbeiterliste - der Sitzung vom 27.7. und künftigen Sitzungen konzertiert fern.[104] Anwesenheitslisten der Sitzungen vom 27.7. und 6.9.1934 sind in den Unterlagen des Ministerkabinetts erhalten: *Die litauischen Abgeordneten fehlten jeweils en bloc und, wie die Signatare meinten, unter „offizieller Pression"*. Unter den deutschen Abgeordneten deutete sich eine überparteiliche nationale Geschlossenheit (> künftige ‚Einheitsliste') bereits an, wenn sich die linken Abgeordneten auch der (Misstrauens-)Erklärung vom 6.9. (Gründe unbekannt) nicht anschlossen. Auch sind auffallend viele Namen litauischer Herkunft unter den amtierenden ‚memelländischen' Parlamentariern: Es will scheinen, als seien litauischstämmige Abgeordnete bei Kriegskommandant *Liormonas'* Säuberung sozusagen geschont worden, um sie für die litauische Politik zu gewinnen. *Abgeordnete und Kandidaten im IV. Landtag* (1932 – 1935) waren folgende Personen; Landesdirektor Dr. *Schreiber* gehörte der Volkspartei an (war Syndikus der Handelskammer, Repräsentant des städtischen Handels-Bürgertums). (Die Buchstaben N bzw. S in einer litauischen Aufstellung stehen augenscheinlich für Mandatsentzug wegen Neumann- bzw. Sass-Partei-Mitgliedschaft). *Landwirtschaftspartei*: 1. v. *Dressler*, Konrad (N – im Neumann-Sass-Prozess angeklagt und verurteilt, im ‚Agraria'-Prozess angeklagt); 2. *Butgereit*, Heinrich (N); 3. *Krawolitzki*, Johann; 4. *Plokštys* (Plokschties), Georg (N); 5. *Vaškys* (Waschkies), Georg; 6. *Domasch*, Eugen (N – im Neumann-Sass-Prozess angeklagt und verurteilt); 7. *Hasse*, Hugo (N); 8.*Schernus*, Michel (N); 9. *Killus*, Martin (N); 10. *Gubba*, James (N – ‚im ‚Agraria'-Prozess angeklagt); 11. *Bertuleit*, Michel (N). Kandidaten: 1.*Bensing*, Franz (N); 2. *Singuber*, Leo; 3. *Heidemann* (N); 4. *Runke*, Karl; 5. *Petereit*, Max; 6. *Baltramiejus*, Michel (offenbar derselbe, der Ende 1931 mit *Böttcher* nach Berlin gereist war); 7. *Kroll*, Hermann; 8. *Masait*, Georg (N); 9. Bilgendorf (?), Heinrich (N) – vermutlich *Hilgendorf*; er wurde im Neumann-Sass-Prozess angeklagt, aber freigesprochen. *Hilgendorf* fiel durch eine umfangrei-

[104] An der Sitzung vom 27.7.1934 nahmen teil: *Waschkies, Plokschties, Schernus, Reklies, Kislat, Galeiva, Pannars, Suhrau, Hilpert, Papendick, Plasinski, Richert, Gaivelis (?? – Name unleserlich*) (13). An der Sitzung vom 6.9.1934 nahmen teil: *LWP – Waschkies, Plokschties, Killus, Schuischel, Butkereit, Kroll, Schudnagies, Pagalies. MVP – Lutkus, Reklies, Hilpert, Papendick, Plasinski, Richert, Wachs. SP – Kislat. Arbeiterpartei (Kommunisten) – Suhrau, Hess.* (18) Die Erklärung vom 6.9.1934 unterschrieben: *Killus, Butkereit, Waschkies, Richert, Hilpert, Lutkus, Pagalies, Plokschties, Schuischel, Papendick, Reklies, Plasinski, Wachs, Schudnagies, Kroll* (15), also nicht die SP und die Arbeiterpartei – s. Papiere des litauischen Ministerkabinetts LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 26 – 32.

che Waffensammlung auf, hatte aber offenbar gute Beziehungen zu Ex-Gouverneur *Merkys*. Aus der SVG war er frühzeitig ausgetreten. 10. *Hinsel*, Franz; 11.*Schwandt*, Josef (N); 12.*Rugullies*, Martin; 13. *Lorenz*, Otto (S – auch er im Neumann-Sass-Prozess angeklagt); 14.*Schudnagies*, Johann (N); 15. *Mellaus*, Willus; 16.*Bartsch*, Franz (S); 17. *Wannags*, Adam (N); 18. Klingbeil, Eduard (N); 19. Konrad (?), Heinrich - offensichtlich der bekannte Heinrich *Conrad* jr., zusammen mit Christoph *Pagalies* Mitgründer des Kulturbundes und dessen Vorsitzender bis Herbst 1933: Den Mitgliedern der LWP hatte er als Gründer und Parteivorsitzender in einem offenen Brief in der ‚Memelländischen Rundschau' freigestellt, der SVG beizutreten, da das Programm der neuen Partei dem der LWP entspreche. In den Neumann-Sass-Prozess geriet Conrad im Gegensatz zu *Dressler* jedoch nur als Zeuge, wo er am 20.2.1935 (auf die Frage des Staatsanwaltes hin, warum die LWP zur SVG Vertrauen gehabt habe) folgende interessante Aussage machte. Sie bestätigt, dass das eingangs (s. Dissertation – d. A.) besprochene SVG-Manifest (> ‚Was will unsere Arbeitsfront?' ), d.h. der NS den Nerv der Zeit, eine verbreitete Sehnsucht nach sozialer Wärme / Solidarität plus antikommunistische Grundhaltung traf[105]: *„An und für sich war man mit der Landwirtschaftspartei zufrieden, aber die nationalsozialistische Weltanschauung flog hinüber in das Gebiet, und sie entsprach besonders der Denkungsart der memelländischen Bauern. (…) dass möglichster Ausgleich zwischen arm und reich geschaffen, und der Kommunismus ausgerottet werden sollte und dass Gemeinnutz vor Eigennutz geht, ferner das Eintreten für soziale Ideale und für soziale Rechte und Hebung der Arbeiter in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Unter dem Ausgleich zwischen arm und reich meine ich vor allem, dass Bemitteltere für die weniger Bemittelten Opfer zu bringen bereit sind."* Oberstaatsanwalt *Monstavičius*: *„Haben Sie Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstand seitens der neuen Parteien bemerkt?" Conrad*: *„Ich habe von vorneherein den Eindruck gehabt, dass dieser Gedanke, dass die Sovog oder die Sass-Partei sich darauf einlassen wollten, niemals ernst zu nehmen gewesen ist. (…)Mir*

[105] Man bedenke, dass a) die Bauernschaft das eigentlich von den litauischen Parteien umworbene Reservoir darstellte; dass b) gerade auf dem Lande zahlreiche Gerüchte kursierten, die nationallitauisch gesonnene Bevölkerung unter starken Druck geriet; dass c) auch bei Bauern zahlreiche Waffen (Schrotflinten als ‚Hauswehr') beschlagnahmt wurden, was auf deren völliges Unverständnis stieß. In diesem Zusammenhang wird klar, dass der Neumann-Sass-Prozess vor allem die Autorität des Staates als ‚der Macht' herstellen sollte, ein Defizit, welches bereits die litauischen Organisationen 1928 bzw. *Borchertas* 1932 beklagt hatten.

*ist nichts davon bekannt. (…) Ich kann mich nicht entsinnen, mich mit irgendeinem Herren darüber (einen Aufstand – d. A.) unterhalten zu haben. Ich halte einen solchen Gedanken für absurd und Neumann für einen viel zu ernsten Politiker, als dass er diesen Gedanken auch nur in Erwägung gezogen hätte.*"[106] Wie ausgerechnet *Conrad* den verschiedenen politischen und justitiellen Fallstricken der Zeit (Neumann-Sass-Prozess; *‚Agraria'*-Anklage) entkam, muss angesichts seiner vielfältigen Ämter / exponierten Stellung als kapitaler deutschnationaler Kopf ein echtes Rätsel bleiben, über welches man besser nicht spekuliert: Nach außen hin jedenfalls hielt er die Front und kam dennoch ungeschoren davon.[107] Weitere Kandidaten: 20. *Kaiser*, Georg; 1. *Schuischel*, Johann; 22. *Prekop*, Hugo; 23. *Skrandys* (Skrandies), Michel (N); 24. *Puttnins*, Michel (N); 25. *Jakubeit*, August (N); 26. *Butgereit*, *Johann*; 27. *Junker*, Daniel (N); 28.*Hersing*, Friedrich; 29. *Wittesch*,Herrman (N); 30. *Butgereit* (Butkereit), Heinrich (N); 31. *Lippke*, Erich (N); 32. *Schwellnus*, Albert; 33. *Wieberneit*, Rudolf; 35. *Stulert*, Gustav; 35. *Schimkus*, Otto. August *Baldszus (LWP)*, der spätere (1935) Einheitsliste-Landespräsident, hatte dem IV. Landtag nicht angehört; der Einheitsliste-Vorsitzende *Papendieck* (ursprünglich MVP) hingegen wohl. Parallel zum Mandatsentzug wurden im von Ermittlungsrichter *Krygeris* (Anklageschrift vom 22.5.1935) erstellten *‚Agraria'*-Verfahren die Landtagsabgeordneten (1925 – 1935) der LWP über die *‚Kreditverband'*- bzw. *‚Agraria'*-Kredite *als mit reichsdeutschem Geld zu reichsdeutschen Zwecken systematisch gekauft dargestellt (> ‚innerer Feind' / ‚fünfte Kolonne'-Archetyp)*, die stärkste Fraktion (und mit ihr der Parlamentarismus) summarisch denunziert. Die Schuldnerlisten der LWP-Abgeordneten sind erhalten: Offenkundig verdankten die Politiker-Agrarier-Honoratioren (> ‚Kreditverband') ihre Einflussstellung, ja ihr wirtschaftliches Überleben reichsdeutscher, an ihrem Überleben interessierter Kreditierung. Die bereits 1931 deutlich gewordenen strukturellen Probleme der LWP aus schwacher Wirtschaftsentwicklung wurden im Zusammenhang mit dem ‚Fall *Böttcher*' angesprochen, und genau diese scheinen die Gründung des NS-Auslegers SVG bedingt zu haben. Die Wirtschaftsgrundlage der LWP-Prominenz und

[106] s.Prozessberichterstattung des ‚Memeler Dampfboot' s. LCVA F. 378 Ap. 10 B. 616 – enthält alle wesentlichen Zeugenaussagen (*Kazlauskas, Augustaitis, Schreiber, Conrad…).*

[107] Zwangsläufig drängt sich der Gedanke auf, dass *Conrad* a) entweder gute politische Beziehungen in litauische Regierungskreise hatte, die ihn schützten, oder b) irgendein Arrangement mit der Justiz gefunden hatte. Belege wurden freilich keine gefunden.

ihrer Klientel lag in der Kontrolle des Agrar- / Viehexports in das Reich – a) Einnahmen, b) Disziplinierungsmittel - begründet, welche ihrerseits erst den Unterbau für politische Macht im Rahmen der Autonomie schuf. Um diese Kontrolle aufrechtzuerhalten und die Bauernschaft zu binden, galt es, die Gutsherren liquide zu erhalten. Auch die Mehrzahl der *nicht-großagrarischen* LWP-Listenkandidaten scheint systematisch finanzielle Bindungen bei der *‚Agraria'* eingegangen zu sein.[108] Dazu hieß es in *Kry-*

[108] *Krygeris* legte am 22.5.1935 in seiner Klageschrift folgende Schuldnerliste (LWP-Abgeordnete) vor. Es werden jeweils kumulative Beträge (Gesamt-Schuldenstand) genannt: "(...) Wie viel die Fraktionsmitglieder der LWP im Landtag von der ‚Agraria' und dem ‚Kreditverband' an Darlehen erhalten haben, zeigen folgende Daten: a / 1925 – 1927 Landtagsmitglieder: 1) Heinrich *Conrad*, Althof – 66.000 RM vom Kreditverband, 2) Martin *Rugullis*, Šventvak. – 2.500 RM von Agraria, 3) James *Gubba*,Gedmino dv. - 67.500 RM vom Kr., 4) August *Baldszus*, Petreliai – 8.000 RM von Ag., 5) Christoph *Pagalies*, Rumšai – 5.000 RM von Ag., 6) Bruno *Hahn*, Lapynė – 20.000 RM von Kr., 7) von *Dressler*, Šereitlauk. – 443.484,35 RM vom Kr., 8) Fritz *Schimkat*, Naujiena / der Kredit wurde auf den Namen der Tochter Magdalena *Schimkat* gezogen / - 35.700 RM vom Kr., 9) Franz *Habedank*, Šilgaliai – 65.000 RM vom Kr., 10) Christoph *Jonischkies*, Pogegen – 3.000 RM von Ag. b/ 1927 – 1930 Landtagsmitglieder: 1) James *Gubba* (...) – 67.500 RM vom Kr., 2) Martin *Rugullis* (...) - 2.500 RM von Ag., 3) Heinrich *Conrad* (...) - 66.000 RM vom Kr., 4) August *Baldszus* (...) -8.000 RM von Ag., 5) Christoph *Pagalies* (...) – 5.000 RM von Ag., 6) Konrad *v. Dressler* (...) – 443.484,35 RM vom Kr., 7) Christoph *Jonischkies* (...) – 3.000 RM von Ag., 8) Franz *Habedank* (...) – 65.000 RM vom Kr. c / 1930 – 1932 Landtagsmitglieder: 1) Georg *Borbe*, Pakalnė – 4.000 RM von Ag., 2) Konrad *v.Dressler* (...) – 443.484,35 RM von Kr., 3) James *Gubba* (...) – 67.500 RM von Kr., 4) Franz *Habedank* (...) – 65.000 RM vom Kr., 5) Christoph *Jonischkies* (...) – 3.000 RM von Ag., 6) Christoph *Pagalies* (...) – 5.000 RM von Ag., 7) Martin *Rugullis* (...) -2.500 RM von Ag. d / 1932 – 1935 Landtagsmitglieder: (*Baldszus* gehörte diesem Landtag nicht an – d.A.) 1) Konrad *v. Dressler* (...) – 443.484,35 RM vom Kr., 2) Heinrich *Buttkereit*, Pelėnai – 5.500 RM von Ag., 3) James *Gubba* (...) - 67.500 RM von Kr., 4) Martin *Killus*, Vanagai – 7.000 RM von Ag., 5) Georg *Waschkies*, Blauzdžiai – 5.000 RM von Ag., 6) Eugen *Dommasch*, Maželiai – 6.500 RM von Ag., 7) Michel *Schernus*, Mockiai – 4.000 RM von Ag. e / 1932 – 1935 Landtagskandidaten der LWP-Liste: 1) Franz *Bensing*, Naujininkai – 5.000 RM von Ag., 2) *Heydemann*, Žilučiai – 6.000 RM von Ag., 3) Jurgis *Macait*, Grabai – 7.000 RM von Ag., 4) Franz *Ginsel*, Klišiai – 1.500 RM von Ag., 5) Martin *Rugullis* (...) -2.500 von Ag., 6) Otto *Lohrentz* (?), Pagiriai – 6.000 RM von Ag, 7) Jonas *Schudnagies*, Lužgaliai – 5.000 RM von Ag., 8) Franz *Bartsch*, Šepotai – 5.000 RM von Ag., 9) Adam *Wannags*, Grumbliai – 3.000 RM von Ag., 10) Eduard *Klingbeil*,Butkiai - 8.000 RM von Ag., 11) Heinrich *Conrad* (...) – 66.000 RM, 12) Johann *Schuische*l, Uženaičiai – 5.000 RM von Ag., 13) Michel *Skrandies*, Kairiai – 4.000 RM von Ag., 14) Michel *Puttnins*, Plikiai – 4.500 RM von Ag., 15) August *Jakubeit*, Mažiai – 3.000 RM von Ag., 16) Heinrich *Buttkereit*, Russ – 4.000 RM von Ag., 17) Erich *Lippke*, Kagaišiai

*geris'* Anklageschrift: *„Als in Deutschland die Nationalsozialisten die Macht übernahmen (30.1.1933), hielten die Führer der LWP – zugleich ja auch Führer von ‚Kreditverband' und ‚Agraria' (…) weiterhin engen Kontakt zu den Stellen im Reich. Sie trafen sich dort mit NSDAP-Funktionären, denen nicht nur die Propaganda des Deutschtums im Ausland und im Memelgebiet, sondern auch die NS-Propaganda am Herzen lag. Die Geldgebende Stelle im NS-Deutschland suchte (nun) die an ‚Agraria' und ‚Kreditverband' gegebenen Kredite für Ziele der NSDAP zu nutzen.(…)"* Wieder wurde *Conrad* schwer belastet – aber im Gegensatz zu *Gubba*, *Baldszus* und v. *Dressler* nicht nach dem ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' angeklagt, in welches genau auf den bekannten Befund hin formulierte Straftatbestände hineingeschrieben waren (> die die Zerschlagung des Finanznetzes vorsahen). Die Anschuldigung lautete folgendermaßen (ebenda): *„(Der Ermittlungsrichter) beschloss: Die Einwohner des Memelgebiets 1) James Gubba (…) Alter 65 J.; 2) August Baldszus (…) 51 J.; Konrad Dressler (…) 51 J.; 4) Willy Bertuleit (der Neumann-Stellvertreter – d .A.) (…) 34 J. und Werner Bartezky, 44 J., Wohnort unbekannt, in diesem Verfahren als Angeklagte zum Verhör heranzuziehen. Ihnen wird als (…) zur Last gelegt, dass sie als Leiter der memelländischen Krediteinrichtungen ‚Kreditverband Memelländischer Grundbesitzer e.G.m.b.H.' und ‚Agraria Kreditgesellschaft m.b.H.' in der Funktion: 1) Gubba (21.7.1925 bis heute) als Aufsichtsratsvorsitzender des Kreditverbandes, (15.12.1927 bis 17.7.1934)* [109] *als Gesellschafter der ‚Agraria' und (11.8.1932 bis*

---

– 5.500 RM von Ag., 18) *Wieberneit* Rudolf, Macblydž. – 2.500 RM, 19) Otto *Schimkus*, Vituliai – 5.000 RM von Ag., 20) Wilius *Hoffmann*, Radeiliai – 20.000 RM von Ag., 21) Christoph *Pagalies* (...) – 5.000 RM von Ag., 22) Antanas *Karalius*, Juodikiai – 4.500 RM von Ag." – s. LCVA F.923 Ap. 848, S. 151 -224.

[109] Revisoren der litauischen Bankenaufsicht führten vom 7.-21.6.1934 bei der ‚Memeler Landschaftsbank AG' (Direktor war *Bertuleit*) eine Buchprüfung durch. Dabei stellten sie – den litauischen Behörden längst bekannt (‚Pro memoria' der litauischen Organisationen 1928; *Borchertas* ‚Pro memoria' 1932) – das Wirken einer bei der litauischen Bankenaufsicht nicht registrierten Kreditanstalt, des ‚Kreditverband Memelländischer Grundbesitzer eingetragene Genossenschaft m.b.H.' fest, ferner Operationen einer ‚Agraria Kreditgesellschaft mit beschränkter Haftung Tilsit'. Die Bankenaufsicht prüfte die Bücher von ‚Kreditverband' (6.-28.7.1934) und ‚Agraria' (9.7.-2.8.1934). Zwecks des ‚Kreditverband' war nach § 2 Satzung „die Vermittlung von Krediten, für welche sich die Gesellschaft gegenüber den Kreditgebern so verantwortet, wie mit diesen vereinbart wurde" Gemäss einem unter Oberkommissar *Smetona* (derselbe) von der oktroyierten Landesregierung *Gailius* (15.2.1923 – 5.2.1925) erlassenen *Befehl* vom 11.4.1923 (Amtsblatt des Memelgebiets Nr. 38) war die

*17.7.1934) als Aufsichtsratsmitglied der ‚Agraria'; 2) Baldszus (21.7.1925 bis heute) Aufsichtsratsmitglied des ‚Kreditverbandes' und (15.12.1927 bis 17.7.1934) als Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der ‚Agraria'; 3) Dressler ( 21.7.1925 bis 26.3.1935 > Tag der Urteilsverkündung im Neumann-Sass-Prozess. Dressler erhielt 12 Jahre – d .A.) als Aufsichtsratsmitglied des ‚Kreditverbandes' und (15.12.1927 bis 17.7.1934) als Gesellschafter der ‚Agraria'; 4) Bertuleit (13.10.1932 bis 7.3.1934 > Verhaftung als führendes SVG-Mitglied) als Direktor und Geschäftsführungs-Mitglied der ‚Agraria' und des ‚Kreditverbandes'; und 5) Bartezky (13.10.1932 bis 1.7.1934) als Direktor und Geschäftsführungs-Mitglied – über den gesamten Zeitraum und auch nach dem Erlass des ‚Gesetzes zum Schutz von Volk und Staat', d.h. nach dem 8.2.1934 – 1. durch die von ihnen geleiteten Krediteinrichtungen (…) den Bauern und den Gutsbesitzern des Memelgebiets zu gewissen politischen Zwecken Kredite gewährten und die Tätigkeit dieser Krediteinrichtungen für die NS-Propaganda und die antilitauische Aktion im Gebiet benutzt haben, womit sie den Interessen des litauischen Staates und des litauischen Volkes schadeten. Dies stellt eine Straftat nach §§ 13 und 24 des ‚Gesetzes zum Schutz von Volk uns Staat' dar. 2. dass sie für die Tätigkeit der genannten Krediteinrichtungen mit dem Ziel einer antilitauischen Aktion im Memelgebiet Geldmittel verwendeten, die sie aus gewissen Fonds in Deutschland erhielten, dass sie die Tätigkeit der Kreditgesellschaften (…)*

---

Gründung neuer Banken, Bankkontore, Filialen im Memelgebiet nur mit Erlaubnis des Finanzministeriums zulässig, welche nicht eingeholt wurde. Da das Memeler Amtsgericht deshalb Bedenken anmeldete, versicherte die Geschäftsführung des Kreditverbandes dem Gericht mit Schreiben vom 7.8.1925 *„dass unsere Korporationsgesellschaft keinerlei Bankoperationen ausführt*", unter welchem Vorbehalt der Kreditverband registriert wurde. *„Derart wurde am 12.8.1925 der ‚Kreditverband', ohne die Genehmigung des Finanzministeriums erlangt zu haben, vom Memeler Amtsgericht in das Gesellschaftsregister eingetragen und (…) begann damit, die Gutsbesitzer (> ‚alte Führer', LWP-Politiker – d. A.) des Memelgebiets mittels aus Deutschland erhaltener Mittel mit Krediten zu versehen."* Diese Mittel trugen zu deren sozialer Behauptung bei. Noch im Juli 1934 wurden beide Gesellschaften als illegal geschlossen. – s. (‚*Krygeris'* Ermittlung') LCVA F. 923 Ap. 1 B. 848. – Unter dem Vorwand personeller Verflechtungen wurden die ‚Landschaftsbank' (> Direktor *Bertuleit* war in der SVG der Vize des Dr. *Neumann*) und die ‚Raiffeisen-Kreditgenossenschaften' (hier hatte der Vertreter der Berliner ‚Vereinigten Finanzkontore' Dr. *Wallat* besondere Vollmachten erworben; alle von den ‚Finanzkontoren' abhängigen Geldinstitute wurden von Berliner Buchprüfern beaufsichtigt – s. *Krygeris*) *„(die Landschaftsbank und die Raiffeisenbank) mit ihren 39 Kreditgenossenschaften unter ständige Aufsicht gestellt."* – s. *Žostautaitė*, Petronelė. *Hitlerininkų kėslai...* (1982), S. 54.

*tigkeit der Kreditgesellschaften (…) mit ausländischen Geldgebern verbanden und mit diesen koordiniert die Richtung dieser Kreditgesellschaften gegen das Interesse des litauischen Staates und des litauischen Volkes manipulierten. Letzteres stellt eine Straftat nach §§ 20 und 24 des ‚Gesetzes zum Schutz von Volk und Staat' dar."*[110] So wurden die ‚alten Führer' aus dem ‚ersten Glied', die stärkste Landtagsfraktion, als a) passiv und aktiv korrupt, b) als einer ‚Fünften (NS)-Kolonne' zuarbeitend dargestellt und politisch erledigt. ---- Mit der *‚Agraria'*-Anklage war einerseits der Tätigkeit des *deutschnationalen Finanznetzwerks* ein Riegel vorgeschoben, andererseits konnten die ‚alten Führer' der stärksten Parlamentsfraktion unter die Staatsschutzgesetzgebung gebracht werden. (Der Tatbestand der Finanzoperation ohne behördliche Genehmigung wurde nicht verfolgt.) Mit dieser Anklage in unbedingtem Zusammenhang sind der Entzug der Landtagsmandate, die Schließung der Session, der Verlust der Abgeordneten-Immunität zu sehen: Für die endgültige Erledigung dieser Gegner waren spezielle Straftatbestände vorbereitet worden. (Übrigens hätte nach Art. 20 und Art. 24 Staatsschutzgesetz auch der ‚Kulturverband der Deutschen in Litauen' /Kaunas/ zu beliebiger Zeit geschlossen werden können, da er deutsche Subsidien verwendete.[111]) Von *Liormonas*' Säuberung nicht betroffen blieb die MVP-Fraktion im IV.Landtag: 1) *Meyer*, Richard; 2) *Hilpert*, Karl; 3) *Lutkus*, Erdmann; 4) *Papendieck*, Arthur; 5) *Recklies* (Reklys), Arthu; 6) *Plassinski*, Fritz; 7) *Richert*, Robert; 8) *Wasch*, Johannes. *Papendieck* wurde 1935 als Organisator der ‚Deutschen Einheitsliste' bekannt, welche die Überreste der deutschen (‚memelländischen') Parteien zur Sammelbewegung verschmolz: Als das ‚Einheitsliste'-Direktorium *Baldszus* (ex-LWP) am 28.11.1935 sein Amt antrat, gehörte ihm neben dem bekannten *Sziegaud* auch Willy *Bethke* an, der 1932 -1935 auf der Liste der (17) nicht in den Landtag gewählten MVP-Kandidaten an erster Stelle gestanden hatte. Jedoch wurden (1934) die MVP-Kandidaten *Haesert* (Haewert?), Erich und *Seldecke*, Alwin gestrichen.[112] Die litauische Liste

---

[110] (‚*Krygeris'* Ermittlung') LCVA F. 923 Ap. 1 B. 848.

[111] Zur Finanzierung des ‚KV' über die deutsche Botschaft s. LCVA F. 378 Ap. 10 B.57 (‚Agenturberichte'). - ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' Art. 13, 20, 24 - s. *Annaberger Annalen* Nr. 11 / 2003., S. 92 f.

[112] Möglicherweise handelte es sich (Schreibfehler?) um den LVA-Kreisarzt *Haewert*, gegen den zeitgleich mit Schreiber ein Ausbürgerungsverfahren lief. – Die MVP-Kandidatenliste (1932 -1935): 1) *Bethke*, Willy (Direktor im ‚Einheitsliste'-Direktorium *Baldszus* /28.11.1935 -7.1.1939); 2) *Gotz*, Heinrich; 3) *Haesert* (Haewert?), Erich (N); 4) *Prokop*,Walter; 5) *Lemke*, Max; 6) *Seldecke*, Alwin (N); 7) *Wiebe*, Waldemar; 8)

(*Brūvelaitis, Kybrancas, Borchertas, Lekšas*) war von den Streichungen nicht berührt, ebensowenig der litauische Arbeiter-Abgeordnete *Pranaitis* oder die deutschen Sozialdemokraten (*Pannars, Kislat*) bzw. Kommunisten (d.h. Arbeiterpartei – *Suhrau,* Hermann; *Hess,* Gustav; *Galeiva*). --- Solche Pressionen plus *offene Einschüchterung* der verbliebenen Abgeordneten seien vor den Sitzungen vom 27.7. und 6.9.1934 ausgeübt worden. Betreffend diesen besonders heiklen Punkt sandte *Navakas* Aussenminister *Lozoraitis* am 10.11.1934 eine schriftliche Erklärung, in welcher er *Meyers* Vorwürfe mit Verweis auf formale Fehler (Zuständigkeiten etc.) in *Meyers* Beschreibung der Sachverhalte, gesetzkonformes Procedere, polizeirelevante Verfehlungen der Abgeordneten[113], kriminelle Vorwürfe, Lüge etc. abtat (*Obstruktion* gegenüber dem amtlichen Aufklärungswunsch), *ein offenkundiges Obstruktions-System abstritt*, nicht als Wirklichkeit gelten liess (> Zufälle, Missverständnisse, individuelle Fehlleistungen...): *„Im Allgemeinen muss ich (Navakas) betonen, dass Hr. Meyer in diesem seinem Anhang reine Erfindungen zusammengeschrieben hat."* Angesichts der bekannten Sophismen des Gouverneurs war – nota bene – über die Qualität der eigentlichen Klageschrift nichts gesagt! *Lozoraitis* sah sich nun in der Situation, eine Politik diplomatisch zu vertreten, deren fragwürdigere Details vom Gouverneur auch dem Aussenminister gegenüber vernebelt wurden – eine Innenpolitik, welche Litauens ‚Aussen-Positionen' (Rechtsstaatlichkeit, Opferrolle) untergrub. Die Vorgehensweise wird man (wieder) als frivol bezeichnen müssen, wobei *Navakas* auf ein Hinweg-Erklären seiner Sabotage das Landtags-Quorums viel Scharfsinn verwendete.[114] Sein Schliessungs-Argument vom

---

*Borchert*, Ernst; 9) *Jahn*, Elsbeth; 10) *Meier*, Johann; 11) *Müller*, Emil; 12) *Schlagotzki*, Paul; 13) *Markward*, Friedrich; 14) *Weisson*, Sophia; 15) *Hengel*; 16) *Bluhm*, Louis; 17) *Suhr*, Fritz. – s. LCVA F. 923 Ap.1 B. 849, S.32.

[113] Über den *Alkohol als ‚Erklärungs-Ventil' für das* (in der litauischen ethno-politischen Welterklärung) *ansonsten Unerklärliche, ‚ethnisch Irrationale'* mehr an anderer Stelle! So war es (*Borchertas* 1932) üblich, a) deutschfreundliche Stimmungen den deutschen Schankwirten zuzuschreiben, welche „mit dem Schnaps zugleich den deutschen Patriotismus einschenkten.", b) den Erfolg der NS-Parteien SVG unter der memelländisch-litauischstämmigen Jugend zum Teil *exzessivem Alkoholgenuss* zuzuschreiben.

[114] *Navakas* in seinem Schreiben (LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 1 – 3) vom 10.11.1934 zu Anhang 30 von '*Meyers* Klageschrift' (LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 207 - 208) Stellung: 1. Gemeindevorsteher *Kroll* sei (27.7.1934) noch kein Abg. gewesen. *Kroll* habe gesetzliche Vorladung zu drei Haussuchungen am 25.7. akzeptiert, am 27.7. keinerlei Wunsch zu Sitzungs-Teilnahme geäußert. Natürlich hätte man ihm keine Hindernisse in den Weg gelegt. (…) 2. Dass *Pagalies* vom Verwandten / VSP-Polizisten be-

5.5.1934 wiederholend, bestritt *Navakas* das *Hausrecht* des Parlamentspräsidenten *Waschkies*, am 6.9. eine Sitzung einzuberufen: Habe er (*Navakas*) das Recht zur Schliessung der regulären Session, dann müsse er sie auch eröffnen. *Waschkies* entgegnete, *Navakas* habe (27.7.) den Landtag für das laufende Jahr bereits eröffnet: Wegen fehlenden Quorums werde die Sitzung (6.9.) wieder aufgenommen. *Meyer*: *„Nachdem der Gouverneur dem Landtagspräsidenten erklärt hatte, er werde gegen ihn alle Mittel und Vollmachten des Staates einsetzen, (...) beharrte (Waschkies) auf seinem Standpunkt. Dennoch wusste der Gouverneur das Direktorium daran zu hindern, dass es vor ein Quorum trat (...).“* Am 6.9.1934 traten 18 Parlamentarier unter geschlossenem Fehlen der Litauer zusammen; 15 (*Killus, Buttkereit, Waschkies, Richert, Hilpert, Luttkus, Pagalies, Plokschties, Schuischel, Papendieck, Recklies, Blosinsky, Wachs, Schudnagies und Kroll*) unterschrieben den von der MVP initiierten Protest gegen eine Prozedur, welche den Landtag beschlussunfähig gemacht hatte und konstatierte *„dass das Direktorium Reizgys niemals das Vertrauen des Landtags erlangen werde.“* Mit einer Mehrheit von 15 Abgeordneten (die Arbeiterpartei enthielt sich) von 29 *lag das Misstrauen des Landtags faktisch vor*, wurde von der litauischen Seite aber als rechtlich unwirksam betrachtet, da formell kein Quorum zur Beschlussfassung bestand[115]: Auf

---

trunken gemacht (…) der Polizei in die Hände gegeben (…) festgehalten worden sei, sei Erfindung. Am 26.7. seien beide Personen in N. gewesen, wegen Prügelei festgenommen worden. *Pagalies*, fahruntüchtig, sei zur Ausnüchterung einbehalten, wegen Ruhestörung betraft worden. *Pagalies* sei am 27.7. kein Abgeordneter gewesen (Kandidat der Liste 27 /Sozialdemokraten?/ - vgl. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 30. Am 5.9.1934 anwesend – d. A.). 3. Niemand von VSP (dann die Grenzpolizei? – d. A.) habe sich mit *Luttkus* und *Recklies* befasst. 4. Am 27.7.1934 habe Grenzpolizei in *Hess'* Garten Konterbande gefunden (!). Besitzverhältnisse ungeklärt (Immunität entfiel ‚auf frischer Tat' – Statut Art. 15 – d. A.) - *Hess* musste bleiben. Im Zug nach Memel aufgegriffen, habe er keinen Widerstand geleistet / Wunsch geäußert, an Sitzung teilzunehmen. Polizei konnte nichts wissen… 5. Heinrich *Conrad* jr. wurde nicht von der VSP vernommen. Er wurde am 27.7. vom Ermittlungsrichter (*Krygeris /Nezabitauskis, Bulotal* > Neumann-Sass-Prozess oder *‚Agraria'*-Anklage) in Räumen der VSP vernommen. Er war kein Abgeordneter, sondern Kandidat (Mandatsentzug am 20.7). Entzug nicht rechtzeitig angefochten, am 27.7. wirksam… 6. Nicht-Teilnahme des *Hess* an Sitzung - der VSP nichts bekannt, den Abg. nicht behindert. 7. Der Kommunist *Leidereiter* habe *Suhrau* nicht im Auftrag der VSP kontaktiert. 8. *Gvildys* habe *Pannars* nicht bearbeitet, das sei erlogen. *Pannars* habe wohl keine Notwendigkeit zur Teilnahme gesehen, etc.

[115] Nach litauischer Lesart – noch erläutert – seien nur 13 Unterschriften rechtmäßig gewesen. Legal seien nur 27 Abgeordnete (zu wenig Nachrücker) – 13 sei keine Mehrheit.

dieser Grundlage regierte *Reizgys* weiter. In diesem Punkt waren die Signatar-Juristen trotz der (erzwungenen) Informalität der Misstrauens-Prozedur zu entschiedener Verteidigung des ‚Geistes des Statuts'/ Sinn-Zusammenhangs gegen eine ‚auflösende Beliebigkeit' bereit. Man sah zum Statut keine Alternative: *„Zweifellos trägt diese Erklärung nicht den juristischen Charakter eines (...) Votums, wie es Art. 17 vorsieht (...) Dennoch machen diese Fakten scheinen, dass das Autonomieregime so völlig verfälscht wurde (que le régime d'autonomie a été ainsi complètement faussé).“*[116] *Damit warfen die Juristen die Frage nach der Rechtmässigkeit der vom unbestätigten Reizgys-Direktorium verfügten Beamtenentlassungen auf*, bestätigten aber (wie im Fall der ‚souveränen'Gouverneursrechte), die prinzipielle Rechtsfähigkeit eines de facto amtierenden Direktoriums (vgl. Haager Urteil – obwohl Bestätigung des Direktoriums aussichtslos), dessen prinzipelle *Kompetenz zu Amtshandlungen* ungeachtet deren Tragweite: Was im Einzelnen vom unbestätigten Direktorium verfügt war, sei einzeln an den Statut-Bestimmungen zu messen – eine heikle Steilvorlage für die Oktroyierungspolitik der Gouverneure.[117] Des Gouverneurs kalkulierte Sabotage der Vertrauens-Abstimmung, welche der Sache eine neue Wesensart (> kalkulierter Rechtsbruch zur Statut-Obstruktion) beigab, sollte nach Ansicht der Signatare an diesem Prinzip nichts ändern. Klare Signatar-Intention war es, einen ‚Komplex litauischer (Souveränitäts-)Kompetenzen und Prestiges' unbeeinträchtigt neben dem Statut zu erhalten und zu ermutigen, nur allzu offene Statut-Demontage zu monieren: Ein interessanter Standpunkt, hatten die Signatar-Juristen doch gerade ein nicht mehrheitsfähiges Direktorium plus Aggression der Staatsorgane gegen das

[116] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 368.

[117] Ebenda. – „Das Direktorium *Reizgys* hat vor dem Erhalt eines Vertrauensvotums (…) gemäß Art. 17 eine große Anzahl von Funktionären (…) abberufen. (…) muss das Haager Urteil vom 11.8.1932 in Erinnerung gerufen werden: ‚Unzweifelhaft tritt ein Direktorium mit dem Moment seiner Konstituierung juristisch in Existenz. Von diesem Moment an hat es das Recht, als Direktorium zu agieren und seine Angelegenheiten zu befördern. Dazu braucht es nicht abzuwarten, bis das Haus sein Vertrauen ausdrückt. (aussichtslos! – d. A.) Die Verwaltung des Gebiets muss ihren Gang gehen.' (*Haager Urteil S. 333*). (…) Tatsache, dass das Direktorium die Maßnahmen (…) vor dem Erhalt des Vertrauens durch das Haus ergriffen hat, (kann) nicht als Verletzung von Art. 17 Memelstatut angesehen werden (…) Frage (…) ob die vom Direktorium ergriffenen Maßnahmen selber Akte gegen andere Bestimmungen des Statuts darstellten, bleibt dabei reserviert.“

Statut konstatiert! Angesichts der zentralstaatlichen Stossrichtung gegen die Autonomie erschien der Schutz der Interessen beider Seiten als ‚politisch notwendiger' Versuch zur Quadratur des Kreises (> Ideal vs. Ordnungspolitik). Die Signatare schienen mit der litauischen Gründlichkeit im Schaffen vollendeter Tatsachen gar nicht unzufrieden und die Resultate der Lithuanisierung zu schätzen. Zu keinem Zeitpunkt beharrten sie auf einer Rücknahme des Massnahmen-Zusammenhangs (1934) als solchem. Folgerung: Die Autonomie sollte ohne störenden *éclat* absterben. (*Klimas* lag richtig, doch ging Litauen dies nicht schnell genug! – d.A.) Klagen *Meyers* gaben die Signatar-Juristen in minder wichtigen oder rein symbolischen Punkten bereitwillig statt, suggerierten in den gravierenden (politischen) Punkten aber einen ‚Vergleich' mit litauischen Positionen zum Nachteil der Autonomie. Alles, was den Anschein einer Infragestellung litauischer Souveränität hätte erwecken können, entfiel: Drastisch gesprochen, möge LT sich ‚politischer Vergewaltigung' (offener Statut-Missachtung) enthalten, welche das Autonomie-Konstrukt als schönen Minderheitenschutz-Schein entlarve. Schritt für Schritt erledige sich das Problem von selbst. Die Signatar-Einzelprüfung der *Reizgys*-Massnahmen, welche besonders in der Sprachenfrage den Anschein der Scheinheiligkeit erweckt, bestätigt diesen Eindruck der Signatar-Politik: a) *Reizgys'* Entlassung zweier Richter wurde von den Signatar-Juristen zwar verworfen. Solches könne nur (Art. 23 Statut) durch die für Memel zuständige Kammer des litauischen Obersten Tribunals erfolgen, welche oberstes Disziplinargremium über den Memeler Richterstand sei.[118] Die Juristenkommission akzeptierte andererseits b) *Reizgys'* offizielle Motivation für die Beamtenentlassungen – *fehlende Zweisprachigkeit* – ignorierte den Umstand, dass es sich faktisch um eine Behörden-Säuberung von NS-Parteigängern handelte völlig. Das Prinzip der individuellen Zweisprachigkeit in den Behörden wurde implizit mit allen Konsequenzen bestätigt, die formale Begründung für die Entlassungen (Art. 27 Statut, *Borchertas*-Direktoriums am 23.9.1925) voll akzeptiert: *„Im Prinzip erscheint es unmöglich, diese Absetzungen unter dem Motiv, sie widersprächen einer Bestimmung des Statuts, zu kritisieren.",* etc.[119] Ein

[118] Ebenda. – In diesem Fall sahen die Signatar-Juristen Art. 23 Statut verletzt.

[119] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 369 – „Der Art. 27 (…) (Sprachen-Gleichberechtigung) und eine Anordnung des Direktoriums vom 23.9.1925 (…) bestimmt, dass in Zukunft kein Funktionär nominiert oder im Amt bestätigt wird, der nicht beide Sprachen kennt. (…) Anordnung vor der ersten Zusammenkunft (1925) des Land-

Unbehagen mit den Perspektiven einer Radikal-Lösung schien dennoch anzuklingen. Nach erfolgreich vereitelter Beschlussfähigkeit des Landtags maßte sich *Reizgys* das Hausrecht des Landtagspräsidenten an und annullierte alle an Presse und Publikum ausgegebenen Eintrittskarten für die Sitzungen vom 27.7. und 6.9.1934: Lediglich die *Reizgys*-freundliche Presse und *„Vertreter der von diesem Direktorium vertretenen Minderheit"* (ausserparlamentarischer Druck) habe die Polizei zu den Sitzungen zugelassen. Die Signatar-Juristen werteten dies Vorgehen als Verstoss gegen Art. 13 Statut.[120] Der Inhalt des Komplexes *c) Aufhebung der verfassungsmässigen Rechte unter dem Kriegsrecht* in ‚*Meyers* Klageschrift' wurde an anderer Stelle referiert (> s.Dissertation: Kriegskommandant; *‚Memeler Dampfboot',* etc.) und soll auf Ergänzungen beschränkt bleiben. Die Intensität der *vom Kriegkommandanten vorgenommenen Administrativ-Bestrafungen* veranschaulichte *Meyer* mit folgenden Zahlen. Wurden 1933 191 Personen mit 43.500 Lt. Strafgeldern / 4.200 Gefängnistagen / 100 Monaten Deportation bestraft, so waren es in den ersten fünf Monaten 1934: 70 Personen / 89.000 Lt. / ca. 2.600 Gefängnistage / 45 Monate Deportation. Diese Strafen beträfen ausschliesslich die Autonomie-treue Bevölkerung und würden als Terrormassnahmen aufgefasst. Über Einschränkungen der Pressefreiheit / Konfiskation von Gebiets-Zeitungen (> ‚Memeler Dampfboot') wurde im Ansatz gesprochen.[121] Parlamentarische Kommuniques des Landtags

---

tags erlassen (…) keinerlei Anzeichen (…) dass sie jemals widerrufen wurde. Das Direktorium *Reizgys* scheint (…) alle Ernennungen (…) (alle Ernennungen unter Parlamentarismus – d. A.) seit (…) dieser Anordnung widerrufen zu haben (…)betreffend diejenigen Funktionäre, deren litauische Sprachkenntnisse es für unzureichend hält, und das Direktorium hält diese Ernennungen für illegal und im Widerspruch mit der Anordnung (1925). (…) (Sollte *Reizgys* litauisch-einsprachige Funktionäre eingestellt haben, so widerspreche dies Art. 27 Statut)… - Auch monierte das Juristengremium *Navakas'* Veto (27.4.1934) gegen das ‚Gesetz zur Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Wohnraum in der Stadtgemeinde Memel'. Da Art. 16 Statut nicht erfüllt war, fehlte eine Rechtsgrundlage.

[120] (‚*Meyers* Klageschrift') – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 148 ff. – Am 10.10.1934 (Schreiben Nr. 986 / sl.) sandte *Lozoraitis* drei Exemplare an das Ministerkabinett und gab eine Punkt-für-Punkt-Entgegnung in Auftrag. – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 370. - Es sei daran erinnert, dass der Stenograf *Mollinus*, ein VSP-Agent ( Hauptbelastungszeuge im Neumann-Sass-Prozess), die Landtagssitzungen protokollierte.

[121] Besonders ins Auge fallen Bestrafungen für den Abdruck von Art. 12 Memelstatut (!) im ‚Memeler Dampfboot' Nr. 111 und für die Ausgabe vom 17.1.1934, als das ‚M.D.' vom ‚Jahrestag der Besetzung Memels' sprach. Das ‚Dampfboot' sei vom

konnten nicht mehr veröffentlicht werden; Theater, eingeführte Bücher, Bibliotheken, Film wurden in Memel (wie in Altlitauen unter der Gesetzgebung der Jahre 1935 – 1936) zensiert; all dies betreffe eben gerade die deutsche Bevölkerung. Seit September 1933 waren *„die Versammlungen der Memelländer“* (*Meyer*) verboten, ebenso Versammlungen der Landtags-Mehrheitsparteien. Kulturorganisationen, Sport- und Turnvereine, Gesangvereine, Feuerwehr, wissenschaftliche Zirkel etc. etc. mussten für Versammlungen Genehmigung des Kriegskommandanten einholen, *„welche immer verweigert wird“,* während litauische Versammlungen keinerlei Einschränkung unterlägen. Dieser Gebrauch des Ausnahmerechts erwecke bei der deutschen Gebiets-Bevölkerung den Eindruck *„völliger Missachtung des Rechts und (...) eines Unterdrückungsregimes.“* Das d) *‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat‘ (8.2.1934) „legalisiere das durch das Kriegsrecht geschaffene Unterdrückungsregime gegen die Bevölkerung“*, schaffe eine *Praxis der Doppelbestrafung* a) durch den Kommandanten, und b) durch das Gericht für ein und dasselbe Vergehen. Für die Gebiets-Litauer schaffe das Gesetz unter dem Vorwand staatlichen Interessenschutzes *eine privilegierte Sonderstellung* (was litauische Organisationen 1928 / 1932 gefordert hatten, auf parlamentarisch / wirtschaftspolitischem Wege nicht durchsetzen konnten); für die Zentralbehörden die strafrechtlich unterlegte exklusive *Interpretationshoheit* über das Statut, zumal es (*Meyer*) keinen politisch unabhängigen (auf Lebenszeit verbeamteten) Richterstand in Litauen gebe – mithin keine effektive Gewaltenteilung.[122] Diese Auffassung wird durch ein kurz vor dem Neumann-Sass-Prozess erlassenes Gesetz bestätigt, welches die Advokatur dem Innenminister unterstellte: letzterer konnte Rechtsanwälte innerhalb des Landes beliebig versetzen. Die begonnene

---

Kommandanten binnen weniger Monate mit Strafen in Höhe von 20.000 Lt. belegt worden.

[122] Ferner: „Das Gesetz schafft für die kleine litauische Minderheit eine privilegierte Sonderstellung und – unter dem Vorwand des Schutzes staatlicher Autorität – (…) willkürliche Übergriffe gegen die Autonomie des Gebiets. Das Gesetz wird auch eingesetzt, *um den Memeler Gerichten wichtige Vollmachten zu entziehen*. (…) Die Paragraphen 9, 10 und 11 verhängen sehr schwere Strafen gegen jeden, dessen Statut-Interpretation von (…) Interpretation der litauischen Behörden abweicht. (…) (besteht) *aus absichtlich vagen und elastischen Paragraphen* und (…) (unterliegt) Interpretation durch Richter, welche (…) von der in LT dominierenden Partei (…) abhängen. (…) in diesem Land (…) genießt der Richterstand folglich keinerlei Unabhängigkeit. (…)“– (‚*Meyers* Klageschrift‘) s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 148 – 216.

Beratung des Staatsschutzgesetzes am 9.3.1934 durch den Landtag verbot *Navakas*. Die Beurteilung des Kriegsrechts-Regimes in Memel war den Signatar-Juristen einen längeren Passus wert. Dass das Kriegsrecht sich in Litauen und Memel verabsolutiert hatte, war den Signataren bekannt und war (Memel betreffend) bereits (1931) moniert worden. Umgekehrt konnten Memeler Vorgänge künstlich hochgespielt werden, *um die Anwendung (das Bestehen) des Kriegsrechts zu rechtfertigen*. Bedenken wurden (1934) gegen die drastischen Einschränkungen bürgerlicher Rechte, Ungleichbehandlung etc. vorgebracht, nur um festzustellen, dass diese (Art. 33) international garantierten Rechte *„der Beachtung der Gesetze und Vorschriften, welche für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Sicherheit des Staates notwendig sind“* unterworfen seien. Die frühere unmittelbare Kritik wurde insofern modifiziert, als man für eine endgültige Verhältnismässigkeits-Beurteilung zu wenig wisse, die Repression nach dem Gleichheitsprinzip gegenüber beiden Volksgruppen ähnlich anzuwenden sei (!). Repression selbst wurde weniger kategorisch betrachtet. Zumal die Signatare das Staatsschutz-Gesetz vom 8.2.1934 bereits im Prinzip gutgeheissen hatten, fiel das Gutachten in diesem Punkt äusserst schwach aus, stellte gegenüber der Kritik von 1931 – vor *Böttchers* Berlin-Reise – einen bemerkenswerten Rückschritt dar: *„(...) die Möglichkeit bleibt offen, dass die Maßnahmen (des Staatsschutz-Gesetzes) im Widerspruch zum Statut stehen. Es ist (...) sehr schwierig rechtlich festzustellen, ob die oder jene Massnahme nicht durch die Umstände gerechtfertigt war.“* [123] Die autonomiefeindliche Tendenz litauischer

[123] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 370 -371. – (Der am 17.12.1926 in ganz Litauen eingeführte ‘Kriegszustand’ gibt den Militärbehörden Sonderbefugnisse: *richterliche Befugnisse*, Aufrechterhaltung der Staatssicherheit etc.) (…) „Befugnisse wurden durch das a) Gesetz (‚Volk und Staat’) und b) Ergänzung (13.7.1934) des Staatsschutzgesetzes (‚Sonderstatuten’) von 1919 (…) erweitert. (…) führen zu (…) sehr starker Reduzierung der Verwaltungs-, richterlichen und legislativen Autonomie (…) die (Art. 33) Freiheiten – Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Pressefreiheit – (sind) beinahe vernichtet (…) (Kommunikation der Signatar-Repräsentanten vom 1.5.1931 an die litauische Regierung:) ‚(…) Autonomie impliziert gewisse Einschränkungen für das Recht der litauischen Regierung, in dem Gebiet den Belagerungszustand anzuwenden. (…) nur insoweit ermächtigt (…) Territorium dem Ausnahme-Regime zu unterwerfen, als die Motive der allgemeinen Sicherheit, die (Ausnahme-Regime) erklären, seine Anwendung in diesem Territorium selbst verlangen; sie impliziert (dass Regierung) Ausnahme-Regime dort nur während (…) Vorhandenseins dieser Motive anwenden darf.’ *Am selben Tag machte der litauische Außenminister seine Zustimmung zu diesem Punkt bekannt.* (Passus über das Gesetz vom 8.2.1934 folgt) (…) Es scheint (…) dass das Gleichheitsprinzip, wel-

Memelpolitik (1934) wurde nicht angegriffen, Rechtfertigungswege aufgezeigt. Der diktatorische Charakter des Tautininkai-Regimes, welches den Staatsschutz zu einem ‚Gegen-Statut' ausgebaut hatte, wurde geflissentlich ignoriert und nur höchst vage Bedenken ausgesprochen, jedenfalls nichts, was Litauen zu einer Lockerung seiner Praxis gedrängt hätte. Ein Zwangscharakter der Memeler Zustände erfuhr nur als vage Möglichkeit Anerkennung. Der Diktatur-Charakter des Regimes beeinflusste die Ordnungs-Prioritäten (keine Beeinträchtigung litauischer Souveränität / litauischen Prestiges) der Signatare prinzipiell in keiner Weise: Ein Armutszeugnis. *Meyers* (‚Klageschrift') Punkt *e) Das litauische Gesetz vom 11.7.1933 über die Gerichtsordnung* wurde im Wesentlichen (s.Dissertation: erste Krise des Direktoriums *Schreiber*) besprochen. Es handelte sich um eine typische ‚Umrahmung' der Autonomie durch zentralstaatliche Gesetzgebung. [124] Auch *f) Die Nominierung eines Schulreferendars (Inspekteurs) beim litauischen Gouverneur* (> Adolf *Klemas*) wurde bereits geschildert. *Navakas* hatte sich auf das Haager Urteil vom 11.8.1932 berufen, welches ihm seiner Ansicht nach ein *Kontrollrecht über die Exekutivgewalt* im Memelterritorium einräume. Dem hielt *Meyer* Formulierungen des Haager Urteils entgegen, welche das *‚Kontrollrecht' als Anmassung* charakterisieren: *„Das Gericht ist der Ansicht, dass ein Recht des Gouverneurs zur Aufsicht und Kontrolle über die memelländischen Behörden*[125] *nicht bewiesen werden konnte, welches über das normale Recht* (Art. 16 Statut) *der Aufsicht hinausginge, welches der*

---

ches Art. 33 Statut betreffs Versammlungsfreiheit, der Vereinsfreiheit, des Gewissens und der Presse anwendet, auch unter dem Regime des Kriegszustandes respektiert werden muss. (…)"

[124] *Meyers* wesentliche Kritik: 1) Verwaltungsstreitigkeiten und Disziplinarverfahren seien in gleichem Masse der Zuständigkeit des litauischen Obersten Tribunals unterstellt, wie die gewöhnlichen Gerichte. 2) In Kompetenzkonflikten sei das litauische Oberste Tribunal einzige Instanz. Den Memeler Gerichten wurden zugunsten dieses Tribunals Zuständigkeiten entzogen. 3) Der schwerwiegendste Übergriff: die Memeler Sektion des Obersten Tribunals (Art. 24 Statut) wurden den *Entscheidungen des Plenums des Obersten Tribunals unterworfen*. 4) Die Gerichte und Richter des Memelgebiets wurden dem Justizminister und dem Obersten Tribunal unterstellt. Die memelländische Staatsanwaltschaft wurde dem Staatsanwalt beim Obersten Tribunal unterstellt. Die Regelung der Gerichtsordnung im Memelgebiet nach Art. 22 Statut dem Landtag zu. – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 166.

[125] Figurativ gesprochen *absolute Rechte* (> ‚K.O.-Sieg'). Im Gegensatz zu Litauens Wunsch behielt der Haager Schiedsgerichtshof das *Statut als Norm* und das *von-Fall-zu-Fall-Prinzip* der Exegese bei.

*Gouverneur innehat, um sich zu versichern, dass die Akte die im Statut den örtlichen Organen zugeschriebenen präzisen Kompetenzengrenzen nicht überschreiten ...".* Ein *unmittelbares (absolutes) Kontrollrecht* über den Kompetenzrahmen der Autonomiebehörden (Überwölbung der Autonomie) konnte aus dem Haager Urteil nicht abgeleitet werden: *„Die dem Memelgebiet zu garantierende Autonomie muss eine reelle und faktische (autonomie réelle et de fait) sein. Sie muss der Memelbevölkerung das Recht und die Macht zuweisen, ihre eigenen örtlichen Angelegenheiten nach ihrer Diskretion zu regeln",* wozu (Statut Art. 5/3) das Unterrichtswesen gehörte. Die autonome Schulaufsicht sei bei den Verhandlungen zum Memelstatut von den litauischen Unterhändlern *Sidzikauskas* und *Balutis* ausdrücklich bestätigt worden.[126] In diesem Punkt (Art. 5/3) *vollzogen die Signatar-Juristen (unter Verweis auf Art. 25, Art. 33) im Wesentlichen Meyers Argumente nach (ohne aber Folgerungen zu ziehen),* indem sie die Feststellungen des Haager Gerichtshofs würdigten. Die litauische Interpretation von Art. 25 (Gleichwertigkeit des Lehrplans), demzufolge die litauische Sprache und Geschichte in den Schulen des Gebiets unzureichende Präsenz fänden, sei bereits mit der Errichtung der Autonomie entstanden. Die mit Art. 25 motivierte Ernennung des Schulinspekteurs am 10.2.1934 habe die Schwierigkeiten vertieft. *Klemas* (und Untergebene) habe Schulen besucht, ein Recht zur Schüler-Befragung geltend gemacht. In vielen Fällen hätten die Schulbehörden dies aufgrund einer Weisung des *Schreiber*-Direktoriums abgelehnt; ein Lehrer sei verhaftet worden, etc. Nach *Schreibers* Standpunkt gebe Art. 25 dem Gouverneur lediglich ein Recht, Lehrplan-Prüfung durch litauische Behörden zu fordern bzw. das Direktorium habe Lehrpläne mit den litauischen Behörden zu diskutieren. Signatar-Fazit: *„Die Prätentionen des Gouverneurs (betr. Art. 25) führten zu dem Projekt einer Modifikation des Statuts in diesem Punkt (…). Die Divergenzen (…) veranlassten den Gouverneur zur Schließung der ordentlichen Sitzungsperiode am 5.5.1934. Man muss anerkennen, dass hier ein Punkt von*

[126] Urteil des Internationalen Haager Schiedsgerichtshofs vom 11.8.1932, fascicule No. 49, S. 220, bzw. § 300. – (‚*Meyers* Klageschrift') – *Meyer*: „Im offiziellen Protokoll der Genfer Sitzung der Kommission Norman *Davis –Kroeller – Hornell* (…) unter Nr. 162: ‚Der Präsident (*Davis*) brachte (…) zum Ausdruck, der Wunsch der Bevölkerung des Memelgebiets sei, dass das Gebiet selber die Schulaufsicht (…) ausübe.' (…) (Nr. 163:) ‚Hr. *Sidzikauskas* sagte, betreffend des Bildungswesens gebe es keinerlei Unterschied in den Ansichten; die Bildung hänge von den Behörden des Memelgebiets ab." - LCVA F.923 Ap. 1 B. 849, S. 167.

*zweifelhafter Interpretation vorliegt."*[127] Der litauische Standpunkt blieb am Ende gewahrt. --- Deutsche Klagen über Verstöße gegen Art. 27 Statut (Zweisprachigkeit) fasste *Meyer* unter *g) Verletzung der Gleichberechtigung beider Sprachen* zusammen: Am 10.2.1934 machte die *litauische Post* bekannt 1) alle Postsendungen müssten in litauischer Sprache beschriftet sein, 2) ebenso die Postsendungen der Memelbehörden. Deutsch beschriftete Sendungen im Gebiet wurden nicht mehr befördert. 3) Ende Juni 1934 (*Meyer*) verordnete das Direktorium *Reizgys* den Autonomie-Behörden *den ausschließlichen Gebrauch der litauischen Sprache*, in welchen Zusammenhang der Widerruf (19.7.1934) aller nach dem 23.9.1925 erfolgten Einstellungen, Beförderungen etc. gehörte, sofern die Betreffenden nicht litauisch sprachen. Alle drei Punkte werteten die Signatar-Juristen als Verstöße gegen Art. 27 Statut, freilich ohne Konsequenzen betreffend *Reizgys'* die Autonomie qualitativ verändernder Personalpolitik zu ziehen. Letztere wurde ja Art. 27 begründet, von den Signataren aber gerechtfertigt. Bürger des Memelgebiets (so *Meyer*), welche bei *Zentraleinrichtungen (Bahn, Zoll, Post)* Dienst taten, wurden von Vorgesetzten aufgefordert, ihre Kinder in litauische Schulen einzuschulen bzw. umzumelden. Schikanen, Versetzung in entlegene Gebiete Altlitauens, Entlassung waren andernfalls die Folge; etwa (angeblich zweisprachige) 175 Zentral-Beamte seien aus diesem Grund bereits entlassen.[128] Die Signatar-Interpretation einer von *Meyer* gar nicht angesprochenen symbolträchtigen Maßnahme *Reizgys*', nämlich dessen Anordnung vom 4.9.1934, *„alle in der Öffentlichkeit gezeigten Schilder (müssten) mindestens zur Hälfte in der offiziellen Staatssprache abgefasst sein",* ist ebenfalls von Interesse: Sollten beide (Art. 27) Sprachen mit ‚Staatssprache' bezeichnet sein, sei dies in Ordnung. Sei die ‚offizielle Staatssprache' allein die litauische, so liege ein Verstoß (Art. 27) vor. (*Reizgys'* Intention anzuzweifeln erübrigt sich). Ebenso sei statutwidrig (Art. 27), wenn litauische Behörden im Memelgebiet die Annahme in deutscher Sprache abgefasster Schriftstücke verweigerten: Moniert wurden demnach vor allem symbolisch-augenfällige Statut-Verstöße, welche die statutfeindliche Regierungs-Intention *offen* kundzutun geeignet waren.[129] *Meyer* – Punkt *h)* - leitete aus seinen Ausführungen ‚bürgerliche' Restaura-

[127] s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 372.
[128] ‚*Meyers* Klageschrift' S.169.
[129] Diese beiden Vorwürfe werden im Zusammenhang mit einer *Pétition supplémentaire* erwähnt, welche Meyer im September den Signataren nachgereicht haben muss. Ihr Text wurde nicht aufgefunden.

tions-Forderungen ab. Ihr *Garantien-und-Freiheiten*-Standpunkt musste den Charakter des Tautininkai-Staates unmittelbar berühren, so dass sich den Signataren ein Dilemma zwischen a) litauischer Souveränitätssicherung im Rahmen der Versailles-Ordnung (*pragmatischen Werten*) und b) westlich demokratisch-parlamentarischen Prinzipien (*ideellen Werten*) auftat: Litauen war prinzipiell eine Diktatur geworden, deren Eigendynamik die Werte, mit denen sich die Signatare legitimierten, in Frage stellte. Der für die Selbstdarstellung bürgerlich-demokratischer Systeme essentielle Nexus zwischen ideell-legitimierenden Prinzipien und pragmatischen Ordnungs-Entscheidungen wurde durch die *Opferrolle der litauischen Politik* manipuliert, welche die (deutsch-expansive Aggressivität vs. litauische Viktimologie) Rollenzuweisung der Nachkriegsordnung als moralisches Instrument *verabsolutierte / als Abstraktum zu ‚verüberzeitlichen' suchte* (ihre Ziele /‚unser Recht!'/ als permanent-moralisch verabsolutierte). Litauens (‚moralischer') Wunsch nach Signatar-Solidarität war notwendig, da die *Gewalt-Option* Litauens Schwäche nicht offen stand, seine System-Stelle auf der Opferrolle beruhte. Mit der Dokumentation *deutscher Gegen-Viktimologie*, welche der (relativen) Gleichsetzung von alliiertem Pragmatismus und ethischem Ideal in prolitauischer Solidarität die Grundlage entzog (der Direktoriums-Sturz überschritt eine Symbol-*Schwelle* > *‚Freiheit' / Selbstbestimmung des Ethnos* > *Umschlagen in ‚Unterdrückung'*)[130], waren die Signatare (1934) zur Neubewertung aufgefordert, welche a) sich hinter die litauische Position ‚Souveränitätssicherung' stellen konnte, aber unter dem Vorwurf offenen Zynismus Prestige, Autorität, Ordnungskompetenz der Alliierten und ‚ihres' Völkerbundes schwer beschädigen konnte: Die alliierte Kollektiv-Ordnung musste das Ideal der Gerechtigkeit verwirklichen, welches durch ‚Kollektiv-Tabuisierung' eine drohende Gewaltanwendung (> ‚individuelle Herstellung von Gerechtigkeit') durch ‚nicht saturierte' Mächte im Zaum hielt. b) Idealistisch-freiheitliche Zugeständnisse an memeldeutsche Autonomiepositionen hätten die strategische Ordnungs-Entscheidung in Gefahr gebracht (> pars pro toto für Versailles), da die Moral-Legitimation (‚Gerechtigkeit' der Souveränitätsübertragung) alter

[130] Die von *Navakas* mit Einverständnis der litauischen Regierung praktizierte Politik beruhte auf einer Fehleinschätzung alliierter Reaktion: Entweder hielt man a) den legitimatorischen ‚Freiheit / Demokratie etc.'-Nexus alliierter Ordnungspolitik für unbedeutend bzw. glaubte ihn b) mit dem *Moralargument (> Memel als pars pro toto für das moralisch legitimierte Versailles)* hinreichend an Litauen gebunden, oder c) man setzte stark auf die ‚praktisch-außenpolitischen' (> geliehene Gewalt-Option) Garantien durch die UdSSR.

Grund-Entscheidungen angegriffen wurde: Erfolgreiche deutsche ‚Moral-Positionen' würden unweigerlich zum Anti-Versailles-System ausgebaut. Alliierte Politik musste angesichts des Versailler System-Dilemmas – kein Mut zu fairem Interessenausgleich mit dem Gegner; kein Mut zu nackter Machtpolitik (> ‚moralisch' begründete Ordnungspolitik > Korrektur nur moralisch begründbar) und Motivations-Konflikts (Ideal vs. Pragmatismus), eigentlicher nicht ausräumbarer Grund des Memelkonflikts, eine prekäre c) Stabilität durch Vermeidung von Konfliktanlässen herstellen, das Problem nicht prinzipiell lösen, sondern seine Aktualität unterdrücken, während nur eine – nicht zu rabiate - Lithuanisierung die ethno-politischen Konflikt-Grundlagen ausräumen würde: Die Autonomie sollte absterben. Problematisch wurde ‚Lautstärke' in Memel im Zusammenhang neuer ostpolitischer Kombinationen bzw. politischer Einbindung des Reiches in Sicherheitsvereinbarungen. In der Praxis bedeutete das (Ende 1934) moderaten Druck auf die litauische Politik, Statut und Verwaltungs-Praxis in Deckung zu bringen. Für LT war dies a) aus Gründen des aufgebauten ‚ethnisch-moralischen' Selbstverständnisses (‚historische Gerechtigkeit' der Herrschaft über Memel, etc.), b) der Einbeziehung Memels in den litauischen Landesausbau / Wirtschaftsgrundlagen (‚Lebensinteresse'), c) der subjektiv empfundenen Bedrohung (‚Permanenz litauischer Staatlichkeit?', deutscher ‚Drang nach Osten', Revanche, etc.), vor allem aber mangelnden Selbstwertgefühls infolge der Abhängigkeit von Verbündeten (‚geliehene Souveränität', fehlende Männlichkeit der Außenpolitik, ‚weibische' Opferrolle) nicht hinnehmbar. Litauen musste bestrebt sein, a) unabhängige innenpolitische Machtpositionen (> Souveränität > ‚Ermächtigungs'-Gesetzgebung) auszubauen und durch Gesetzgebung zu flankieren, b) das außenpolitische quasi-Verbündeten-Verhältnis auf eine ‚mehr-als-rationale' permanente Grundlage (> jenseits der verrechtlichten ‚Fall-zu-Fall'-Entscheidung) jenseits des ‚enttäuschenden' Statuts und des rechtlichen Einzelfalls zu stellen; die bindende Qualität musste möglichst eine emotionale (> Freundschaft) sein. Es ging um Kompensation von Verlustängsten / ‚Ängsten des Alleingelassenseins', aber auch finale Klärung der Machtverhältnisse in Memel, Emanzipation von der abhängig-‚weibischen' Opferrolle. Die Anbindung konnte (gegenüber den Signataren GB, F, I) in Form ‚negativen' Zwangs erfolgen, indem moralische Komplizenschaft - ‚bei der Verteidigung von Versailles sitzen die ‚moralisch-zivilisierten Völker' in einem Boot' gegenüber dem aggressiv-barbarischen, ‚herumfuchtelnden Michel' /Botschafter

*Šaulys* nach seinem Antrittsbesuch bei Hitler/ etc.)[131] - aufgedrängt wurde, welcher F quasi augenzwinkernd entgegenkam und frivoler Manipulation ideeller Grundsätze Vorschub leistete (> Übermittlung von Signatar-Interna an die litauische Regierung). Mit dem *Scheitern des Ostpakt-Projekts* (Ende Juni 1934 absehbar), welches die Ordnungs-Mächtigkeit des Völkerbunds wiederhergestellt und Mittel-Osteuropa gefestigt hätte, entfiel ein französisches praktisches (militärisches) Garantie-Element: Zu eigenständiger Militär-Garantie konnte F sich nicht durchringen. Der Nutzen einer belastenden ‚weibisch-halbpassiven' Opfer- und Unterwerfungsrolle (> *ewiger Juniorpartner*) stieß an Grenzen und versprach keinen Gewinn mehr: Umso mehr nahmen Vorwürfe gegen die Signatare zu. Eine (in der Vorstellung der litauischen Politik) *emotionale Qualität der Verbündeten-Bindung* schien durch *Idealisierung* / Emotionalisierung (> ‚Litauisch-russische Völkerfreundschaft, gemeinsame historisch-kulturelle Erfahrung) des LT-UdSSR-Verhältnisses hergestellt: Dieses ging über das ‚gewisse Einverständnis' F's, die nüchterne Kühle GB's; die folgenlose Sympathie I's weit hinaus, hatte die UdSSR doch als einziger Staat (Januar 1934) LT's Bestand garantiert und war de facto Verbündeter.[132] Litauen wurde mit scharfer Antifa-Frontstellung offensichtlich ein politischer Preis auferlegt, der allerdings nicht ungern geleistet wurde, ging es doch gegen einen deutschen ‚Erbfeind'.[133] Problematisch blieb eine Diskrepanz zwischen scharfer ‚innerer' Kommunistenverfolgung und außenpolitischer Sympathie / Propagierung eines euphorischen Sowjetbildes / Einlassen ‚euphorisch-heroischer' sowjetischer Filme etc., was der Zersetzung gesellschaftlicher Überzeugungen Vorschub leistete. Der diplomatische Verkehr mit den Sowjets auf (suggerierter) Augenhöhe tat dem Selbstwertgefühl der litauischen Außenpolitik gut: Anders als mit a) Überwindung eines ‚weibischen' Komplexes, b) Enttäuschung an den Signataren, c) Empfindung realer (idealisierter) sowjetischer Freundschaft / Beistands ist der bewusst-arrogante Affront der Direk-

[131] *Šaulys'* Bericht an Zaunius vom 31.5.1933 – s. LCVA F.648 Ap. 1 B.50, S. 87 -93.
[132] Es sei an Überlegungen in der litauischen Presse erinnert, die russische Sprache zur ersten Schul-Fremdsprache zu erheben. Gesprächsprotokolle des LT-UdSSR-Diplomatenverkehrs (*Litvinov, Karskij, Zaunius, Lozoraitis, Baltrušaitis*, etc.) belegen, dass Litauen im Ton (wohl in der Sache) auf Augenhöhe traktiert wurde: Das Verhältnis war 1934 – 1935 weitaus *herzlicher* als die litauische Historiographie zur Kenntnis nehmen möchte. *Stalins* ‚innenpolitische' (1937) Exzesse waren dem litauischen Außenamt bekannt.– s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 24, B.50.
[133] Ein Tautininkai-gemäßes Bild der Rolle des Deutschtums im Baltikum bietet die ‚Litauische Geschichte' (Schullehrbuch) von *Šapoka* (n.n.).

toriums-Absetzung kaum erklärlich. --- *Meyers* stellte an die Signatare folgende Forderungen: I. Die *Unversehrtheit der statutmäßigen Funktion von Direktorium und Landtag* (Hauptorganen der Autonomie) müsse gegen Eingriffe von Gouverneur und Kriegskommandant geschützt werden. Es ging um die *Abwehr sekundärer Rechtskonstrukte, ‚Statut-umrahmender' ziviler und militärischer Sonder-Befugnisse*. II. *Aufhebung des permanenten Kriegsrechts* und Aufrichtung der (Art. 33) international garantierten Grundrechte: *volle Wiederherstellung des Statuts als einer demokratisch-zivilen Geschäftsgrundlage* bzw. des gesetzgeberischen (> Gerichtsordnung, Staatsschutzgesetz) und Verwaltungs-Zustandes (> statutmäßiges deutsches Direktorium, Personalkompetenz etc.) vor 1933 - 1934, in Konsequenz eine Infragestellung der autoritär-halbmilitärischen Staatsverfassung, Forderung nach Zivilgesellschaft. III. Dem Missbrauch des *‚Gesetzes zum Schutz von Volk und Staat'* (> Grundrechte-Eliminierung) müsse vorgebaut werden. IV. Die *litauische Gerichtsordnung* könne im Gebiet nur insoweit angewandt werden, als Verfassung / Kompetenz der Gerichte nicht bereits durch memelländische Gesetzgebung bzw. Art. 22 Statut[134] geregelt sei. Dies lief auf Aussetzung der Gerichtsordnung plus Restitution der Memeler Abteilung des Obersten Tribunals hinaus. Implizit wurde der litauischerseits postulierte *‚Zwang zur Tätigkeit'* (von den Zentralbehörden geforderte ‚dynamische' Veränderungen des status quo) für die Autonomieorgane abgelehnt – das Statut sollte hinreichend-stabile (‚statische') Geschäftsgrundlage sein. V. Alle *Maßnahmen des Reizgys-Direktoriums* als verfassungswidrig widerrufen: Nur eine *verfassungsmäßige Exekutive* könne rechtsverbindliche Maßnahmen beschließen. ‚Staatsschützerische' Gouverneurs-Selbstermächtigung lehnte *Meyer* ab. VI. Statut 5/3, Haager Urteil und ‚Geist des Statuts' (> *Sidzikauskas, Balutis*) begründeten eine alleinige und uneingeschränkte Schulaufsicht durch die autonomen Behörden. VII. Die garantierte *Sprachen-Gleichstellung* (Art. 27, deutsche Lesart) müsse in allen Bereichen (> Beamtenkinder) gewährleistet sein, Strafmaßnahmen gegen Beamte aufgehoben werden. Dieses bürgerlich-politische *statement* des Landtags-Vizevorsitzenden platzierte den Ball ‚ins Feld der Signatare'. Diese reagierten am 27.9.1934 mit dem erwähnten - in litauischen Akten als ‚völlig geheim' bezeichneten – *Rechtsgutachten*, in welchem sie LT milde

[134] Art. 22: „Die Organisation und Zuständigkeit der Gerichte des Memelgebiets soll durch ein Gesetz des Gebiets gemäß den Bestimmungen des Artikels 24 bestimmt werden. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes soll die bestehende Organisation des Gerichtswesens in Tätigkeit bleiben."

zur Ordnung riefen. Darin hieß es vorsichtig, im Kern unmissverständlich: *„(…) Als Abschluss der Untersuchung (…) sehen es die Juristen als ihre Pflicht an, zwei Schlussbemerkungen vorzulegen. 1. Die von ihnen festgestellten Brüche des Memelstatuts sind von unterschiedlicher Bedeutung. 2. Die Einhaltung (…) der Autonomie kann allein durch die Prüfung einiger einzelner Punkte nicht exakt eingeschätzt werden. Gemäß dem Statut reguläre gewisse Akte können, wenn man sie nebeneinander stellt, den Anschein eines im Widerspruch zur Autonomie stehenden Ganzen erwecken (apparaitre comme constituant un ensemble qui se trouve en contradiction avec l'autonomie). Es ist denkbar, dass dies entweder das Ergebnis von aufgrund des Kriegsrechts angewandten Maßnahmen ist, oder der massenhaft ausgesprochenen Absetzung von Beamten. Die Juristen halten es für ihre Pflicht, diesen Aspekt des Problems anzuzeigen, dessen Prüfung ihnen über den ihnen gestellten Auftrag hinauszugehen scheint."*[135] Damit war der Notstand als *Alibi* einer autonomiefeindlichen Politik enttarnt, eine differenzierte, wenn auch deutschen Standpunkten gegenüber verhaltene alliierte Konflikt-Bewertung eingeführt: Es existierte also ein *Geist des Statuts*, ein ‚Intentions-Ensemble' welche über die Buchstaben-Summe hinausging, und welches Schaden erlitten hatte. *Meyers* Ziele (s. juristische Einzel-Würdigungen) wurden von den Signataren nur in bescheidenem Masse unterstützt, und es wurde nichts Konkretes unternommen, was die litauische Gesetzgebung der Jahre 1933 – 1934 und die wichtigeren Ergebnisse der *Navakas*'schen Maßnahmen grundsätzlich in Frage gestellt hätte. Folglich war den Signataren eine Restauration des Status quo unerwünscht. Inzwischen freilich liefen die Vorbereitungen für den Neumann-Sass-Prozess auf vollen Touren.

**Memel in der östlichen Diplomatie – nach dem Scheitern des Ostpakts**

Im späten November 1934 war die litauische Diplomatie noch immer mit Stellungnahmen zu *Meyers* Klageschrift und den Eingaben der Signatare befasst, wozu der nach Paris gereiste französische Botschafter *Ristelhueber* Schützenhilfe leistete.[136] Hier trat nun eine Uneinigkeit der Signatare in der

[135] *Rechtsgutachten*: „Les juristes des Délégations britannique française et italienne ont examiné la conformité au Statut de Memel de divers faits qui ont été portés à leur connaissance soit par leurs Délégations respectives soit par une pétition adressée aux Puissances signataires par M.*Meyer*, Vice Président de la Chambre des Représentents de Memel. (...)" – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 364 – 373.

[136] z.B. informelles Kommunikat des Politikdepartement-Direktors *Urbšys* vom 22.11.1934 an die Signatar-Vertreter *Amadori, Neyrac* und *Torr*, Schreiben Nr. 1161/ sl.

europäischen Politik hervor: Sollte man a) auf die Antifa-Front zur Eindämmung *Hitlers* setzen (F), oder b) Interessenausgleich und Arrangement mit der neuen deutschen Macht suchen (GB)? Diese ‚strategischen' Diskrepanzen finden sich in der Memelpolitik der Signatare unmittelbar wieder. *Ristelhueber* beförderte Botschafter *Klimas'* Vorsprache im Quai d'Orsay (bei Referent *Basdevant*), indem er ihm Gelegenheit zu einer detaillierten Memelpolitik-Darstellung gab. Argumentations-Grundlage war erwartungsgemäß die *Intaktheit der litauischen Souveränität*. Die französische Diplomatie kompromittierte in ihrer Parteilichkeit nun die Signatar-Solidarität, indem sie die litauische Regierung (über *Klimas* am 6.11.1934) als den Adressaten von einer bevorstehenden gemeinsamen Intervention (Demarche) vorab unterrichtete und die litauische Entgegnung geradezu in die Feder diktierte: Das Genfer Juristen-Gutachten (27.9.1934) zu *Meyers*' Klageschrift war im Oktober im Foreign Office beraten worden, sollte nach französischem Willen aber niedergeschlagen bzw. verschleiert werden. Prinzip des Signatar-Vorgehens war stets die Einigkeit im diplomatischen Auftreten, welche F nun systematisch hintertrieb**.** Ende Oktober hatte die britische Regierung sich mit dem Projekt einer gemeinsamen Demarche an die Regierung von F und I gewandt *„zu den Punkten, welche den Engländern statutwidrig erscheinen*" (*Klimas*) (nota bene: die Juristenkommission konstatierte – d. A.). F benötigte explizit von LT eine Vorlage, um den britischen Wunsch zu sabotieren. Wörtlich suggerierten die Franzosen ein pseudo-spontanes Ausbreiten unwesentlicher Punkte und Aufrichtigkeitsbeteuerungen (*‚bonne foi'*), was die Aversion der litauischen Politik gegen die Wahrhaftigkeit nachgerade forderte und belohnte. In diesem Geiste richtete *Navakas* am 10.11.1934 das von *Lozoraitis* erbetene Erklärungsschreiben an den Außenminister. Sicherlich benötigte er keine französische Instruktion; seine Korrespondenz spricht nicht für ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Innen- und dem Außenpolitiker.[137] Folglich übermittelte *Klimas*

---

(Kopie an Gesandtschaften) – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 408 – 413. Ferner: Botschafter (Paris) *Klimas'* Brief Nr. 3159 vom 6.11.1934 an *Lozoraitis*. – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S.16 – 22. „Ich bat (*Ristelhueber*), im Quai d'Orsay die Memeler Angelegenheiten mit den Daten darzulegen, welche ihm die litauische Regierung eingehändigt hatte (…) dass unsere Maßnahmen in den Rahmen des Statuts passen und mit voller *‚bonne foi'* gegen destruktive Elemente angewandt werden, welche gegen die *Souveränität* des litauischen Staates vorgehen."

[137] *Navakas'* Schreiben Nr. 1506 vom 10.11.1934 – s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 1 - 3. - *Klimas* (ebenda, S.17): „Die französische Regierung hat (…) überhaupt keine große Lust zu einer Demarche. Aber um Argumente für eine Ablehnung der englischen Forde-

(6.11.1934) *Lozoraitis* eine Liste der von den Signatar-Juristen monierten (9) Punkte und die französischen Antwort-Vorschläge. Inzwischen war am 11.10.1934 die von *Navakas* am 27.7. eröffnete außerordentliche Landtags-Sitzungsperiode zu Ende gegangen, ohne dass es zu einem Misstrauensvotum gegen *Reizgys* hatte kommen können. Zum 22.11.1934 konnte *Lozoraitis* den einbestellten Signatar-Vertretern ein fertiges Kommunikat präsentieren: Ihrer *Verantwortung gegenüber internationalen Verpflichtungen* bewusst (!), habe die litauische Regierung die Statutmäßigkeit einiger Punkte vorauseilend prüfen lassen. Das Ergebnis muss (wieder) als völlig frivol bezeichnet werden, als *systematisch ein rechtsstaatliches Verfahren angeblich eigenständiger Institutionen, Rechtsstaatlichkeit theatermäßig vorgetäuscht wurde*. In Wirklichkeit kontrollierte der Gouverneur das aus der ‚Insurgententradition' (1923) stammende, von ihm eingesetzte Direktorium. *Der Zentralstaat kontrollierte im Gebiet die Exekutive, lähmte die Legislative, lähmte / kontrollierte die Jurisdiktive,* während Litauen ein eigenständiges Direktorium simulierte, den Gouverneur zum ‚Statuts-Hüter' aufbaute: Die Absicht der Signatar-Täuschung, einen Aufrichtigkeits-Verzicht der litauischen Außenpolitik, belegt die erhaltene Korrespondenz vollständig. Andererseits war dieses Spiel ein völlig offenes: Die Signatare wussten völlig um die Täuschung, F beförderte sie, GB vermochte die Dreistigkeit unter Wahrung diplomatischer Form nicht zu durchdringen, scheute den Eklat, Totalobstruktion zu benennen. Der Zentralstaat hatte eine allzu dürftige Fassade belassen, welche von den Signataren nicht ignoriert werden konnte. Beliebte litauische Motive im Täuschungs-Dialog mit den Signataren waren a) die Zusicherung ernsthafter Prüfung von Vorwürfen; b) interpretationsgebundene Rechtsverwahrungen; c) prinzipielles Einverständnis plus Umgehen in Gesetzes- / Verwaltungspraxis; d) Verweis auf über-

---

rung zu erhalten oder diese um eine Verschiebung (bis nach dem NS-Prozess? – d. A.) zu bitten, benötigt sie von der litauischen Regierung Satisfaktion (…) Erklärungen in zumindest einigen der von den Engländern formulierten Punkten. Das Quay d'Orsay meint (*Ristelhueber* zitierte die Referenten *Massigli, Bargeton, Charvériat* und *Lévy*) wir könnten (…) Satisfaktion in einigen unwesentlichen Punkten geben und versprechen, die übrigen mit allem guten Willen aufzuklären. Da diese Punkte einstweilen geheim sind, *d.h. wir sie offiziell nicht kennen, da nur die Signatare sie untereinander beraten*, gehören sozusagen spontane Erklärungen abgegeben, indem man hypothetisch die Möglichkeit solcher Punkte supponiert. Sie (*Lozoraitis*) könnten zuerst Hrn. *Neyrac* (frz. Chargé d'affaires), dann den Italiener und den Engländer einbestellen und auf der Grundlage ihrer früheren Anfragen (etc.) gewisse Erklärungen abgeben, welche die Vorwürfe selber eliminierten. …"

individuelle / gesetzlich-mechanistische Vorgänge - *Wirken der absoluten (Rechts-)Staatlichkeit*; e) Obstruktion mit ‚bewusstem Missverständnis', Willkür-Umkehrung von schriftlich ungenügend fixiertem Rechtsbrauch. Der Verweis auf das Eigenleben der Staatlichkeits-Mechanismen deckte sich nahtlos mit dem allgemeinen Tautininkai-Prinzip: Der Staat als *Juggernaut*, oberstes selbst legitimierendes Prinzip, mechanistisch seine Bahn ziehend, vorgeblich unverfälscht, ungefärbt, unparteiisch. Das britische Statut-Interesse darf man wohl als das ernsthafteste (> *fair play*) bezeichnen, während die Positionen I's und F's einander in offener LT-Sympathie annäherten. I verhehlte diese Sympathie nicht, verhielt sich jedoch in aller Regel passiv. F hingegen schien als einziger Signatar bereit, im Interesse seiner Antifa-Ziele eine Statut-Aushöhlung zu einer Pro-Forma-Autonomie hinzunehmen: Letztendlich würde es sich nur um eine ‚folkloristische' Kultur- und Sprachautonomie ohne politische Konsequenzen handeln. Offenbar lag es in F's Interesse, LT als gestärkten, aber selbständig handelnden Verbündeten gegen eine GB-D-Annäherung zu instrumentalisieren. Natürlich strahlte die bekannte ‚innere NS-Bedrohung' (Staatsnotstand) stark in die litauischen Positionen hinein. Welche Zukunftserwartungen (Verhältnis zu Signataren, zum Reich) die litauische Regierung (1934) hegte, indem sie das Statut schwer und ohne jemals hinter erreichte Positionen zurückzugehen beschädigte, Optionen ausschloss, *in keiner wesentlichen Frage das Signatar-Gutachten akzeptierte,* ist nicht nachvollziehbar, brachte sie sich doch in *dauerhaften* Konflikt mit wesentlichen in der Memelfrage interessierten Mächten: Die Durchsetzung in Memel schien ein Selbstläufer geworden. Rationale Motive sind ebenso wenig wie Perspektiven jenseits einer ‚ewigen Eindämmung' des Reiches erkennbar. Am ‚Signatar-Regime' schien man nur noch begrenzt (fehlende Wahrhaftigkeit) interessiert, und *das litauische Kommunikat ging in wichtigen Punkten (machtentscheidende Fragen, Funktionieren eines Parlamentarismus) noch über die französischen Suggestionen hinaus* und nahm abermals (wieder und wieder) die Möglichkeit zur ‚Ausleuchtung' einer NS / staatsfeindlichen Situation im Gebiet wahr. Die einzelnen Punkte des Kommunikats verdienen detaillierte Betrachtung, da sie die eingetretene ‚Irrealität' der Autonomie zum Ausdruck bringen. Wichtig war für den Augenblick, so *Klimas*, dass GB wegen der Absetzung des *Schreiber*-Direktoriums und der Aberkennung der Abgeordnetenmandate vorerst nicht intervenierte. Aber auch hier stand LT unter Rechtfertigungsdruck, welcher sich auf den dramatischen Ausgang des Neumann-Sass-Prozesses auswirken musste. Mit anderen Worten: Li-

tauen hatte a) *aus ‚bündnispolitischen' Gründen die Gefährlichkeit der NS-Umtriebe zu erweisen* (Obstruktion einer GB-D Annäherung; die Urteilsverkündung am 26.3.1935 fiel mit dem Ende des Berlin-Besuchs von Außenminister Sir John Simon zusammen); b) *‚innenpolitische' Maßnahmen bedurften zur Rechtfertigung des ‚NS-Gefährdungshintergrunds'*. Französische Vorschläge und letztgültige litauische Version im Kommunikat gehören wegen ihres direkten Zusammenhang und der ganz beträchtlichen frivolen Energie im Detail dargelegt.[138] Andererseits leistete letzterer Zwang der

[138] Die Punkte: *Klimas'* Vorschläge und der Inhalt des Kommunikats vom 22.11.1934 - s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 17 – 22; F. 648 Ap. 1 B.50, S. 408 – 413.: 1. *Entlassung zweier Richter* entgegen (Art. 23 Statut) Disziplinarprozedur. *Klimas*: die Richter als suspendiert bezeichnen, die Disziplinarprozedur (Oberstes Tribunal) für Entlassung zusagen. Kommunikat: Entlassung durch Direktorium wegen Art. 27 (Sprachkenntnis), d.h. widerrechtlich verbeamtet, plus ein Richter sei SVG-Mitglied. Gouverneur (!) habe vom Direktorium für Entlassung der Richter die *Anwendung von Art. 23 verlangt*(> verzögert). 2. *Das ‚Polizeirecht' im Landtag*. *Klimas*: Zu Landtagssitzungen verteilte Direktorium *Reizgys* Eintrittskarten gegen das Reglement, ‚Hurra-Publikum' sei eingelassen worden. „völlige Kleinigkeit (…) Engländern volle Satisfaktion geben." Erklären, *Gouverneur habe Direktorium zurechtgewiesen*. Kommunikat: *Navakas* habe das Direktorium angewiesen, Reglement zu achten (> in ‚Kleinigkeit' nachgegeben). 3. *Vetorecht*. *Klimas*: Wegen Aufhebung der Mietpreisbindung etc. Unklar, wovon Engländer redeten. Alle Veto-Fälle prüfen, wo Prärogative der Zentralregierung verletzt -hinweisen. Kommunikat: *Regierung* habe Gouverneur angewiesen, Gesetz nicht zu vetieren, falls Landtag nochmals (ohne Quorum? – d. A.) beschließt (> in ‚Kleinigkeit' nachgegeben). 4. *Schließung regulärer Sitzungsperiode (5.5.1934). Klimas*: Aufklärung der Kontroverse um Schließung der regulären bzw. außerordentlichen Sitzungsperiode versprechen*, da Frage nicht aktuell.* Kommunikat: Art. 12 verlange für Eröffnung / Schließung regulärer Sitzungsperiode nicht Einverständnis des Direktoriums (!). „Durch die gängige Praxis bestätigt." (?) Regierung behalte sich ggf. ‚juristische Entwicklung' dieser These vor (> in prinzipieller /Macht-/Frage nicht nachgegeben). 5. *Einberufung außerord. Sitzungsperiode. Klimas*: Hinweisen, dass 1/3 der Landtagsmitglieder für Forderung nach Sitzung nicht hinreichend sei. Antrag *„müsse formgerecht (nustatyta forma) eingereicht werden (…).Wenn Reglement dazu Hinweise gäbe - würde Engländer beeindrucken (Art. 12 sei nicht formal genug)."* Kommunikat: Antrag hätte Tagesordnung (Gouverneur-Forderung) beiliegen müssen. Am 27.7. habe Gouverneur entspr. Art. 17/2 (wie verlangt) Sitzungsperiode eröffnet. Gouverneur-Forderung nach Tagesordnung entspr. Art. 36 der LT-Verfassung (Art. 6 Statut). (die weder in Parlament noch Plebiszit bestätigte Smetona-Verfassung 1928 – d. A.) (> mit Formalia-Hinweis verzögert, Prinzip-Frage übergangen). 6. *Initiativrecht für Statut-Modifizierung. Klimas*: F sieht Gouverneur-Haltung als statutwidrig an. Art. 38 schütze Republik-Interessen. Kommunikat: Regierung gesteht Landtag Art.38 nicht zu, LT-Verfassung regle Frage. (> in /Parlamentarismus-/ Prinzip-Frage nicht nachgegeben). 7. und 8. *Sprachen-Gleichberechtigung bei Behörden, Post etc. Klimas*: Gouverneur und Post Organe der

späteren gebetsmühlenartigen ‚absoluten Wahrheitssetzung' der geradezu unabdingbaren NS-Prozess-Ergebnisse (noch in der aktuellen litauischen Historiografie) Vorschub, welche dann erst recht zu ‚moralischer Erhabenheit' litauischer Politik versteinerte. Symbolisch ‚ermächtigt' und ‚erfüllt' werden mussten die eingeschränkt beweiskräftigen, nicht durch Schuldeingeständnisse der Angeklagten bekräftigten Justiz-Ergebnisse des NS-Prozesses erst durch Schuldeingeständnisse der Verurteilten, welche diese

---

Republik, nur an die eine offizielle Sprache gebunden (Zweisprachigkeit nur bei Autonomiebehörden). F's Position: Frage nicht essentiell, aber *im Gebiet* müssten LT-Behörden beide Sprachen respektieren. Kommunikat: Zentralbehörden im Gebiet bearbeiten Schriftstücke in beiden Sprachen, so Post auch vom Gouverneur angewiesen (> in ‚Kleinigkeit' nachgegeben). 9. *Sprachen-Maßnahmen des Direktoriums Reizgys*. Klimas: (-). Kommunikat: Prüfung durch Regierung befindet alles korrekt entspr. Art 27 (> ‚Pauschallegitimation' für Direktorium *Reizgys*). 10. *Personalpolitik / Beamtenentlassungen*. *Klimas*: Neue Beamte eingestellt, welche nur litauisch sprächen? GB-‚Präsumption': *Direktorium Kreatur des Gouverneurs*; Handlungen fallen auf Regierung zurück. ‚Feste Versicherungen geben', womöglich Beamten-Attestationen vorlegen (> ‚Fassade stärken'). Kommunikat: Alle neu eingestellten Beamten erfüllen Art. 27. Falls Gegenteiliges festgestellt - entlassen. (> ‚pro forma' Nachgeben, keine reale Auswirkung). 11. *Anordnung betreffs Aushängen / Schildern. Klimas*: (-). Kommunikat: Anordnung präzisiere Platz der lit. Sprache nicht (einzige Staatssprache! – d. A.). (> kein Nachgeben. ‚bewusstes Missverstehen', d.h. Totalobstruktion). 12. *Legitimität eines nicht vom Landtag bestätigten Direktoriums*. *Klimas*: GB-Vorwurf – Nicht-Funktionieren des Landtags künstlich hergestellt, Brief von 18 Abgeordneten = Misstrauen. GB:*Direktorium illegal.* F: Punkt entscheidend. Kommunikat: Kein Misstrauensvotum stattgefunden. Am 27.7.1934 nur 14 Abgeordnete (Quorum: 20) erschienen. Außerord. Sitzungsperiode bis 11.10.1934 gedauert. Landtagspräsident habe nach Wunsch einberufen können - 1/3 der Stimmen hinreichend. Am 6.9. kein Quorum. Misstrauen von 18 Abg. - ohne juristischen Charakter. Nur 15 Unterschriften, zwei seien nicht Abg. gewesen. 13 Unterschriften - kein Misstrauensvotum. (> kein Nachgeben. ‚bewusstes Missverstehen', Totalobstruktion. 13. *Subversive NS-Bewegung im Gebiet.* (> Vertiefung bekannter Argumente. Anbindung an Antifa-Pflicht). Organe der Republik zur Intervention verpflichtet. SVG, CSA und LWP bildeten Bewegung: Nur LWP im Landtag vertreten. NS-Prozess beginne am 14.12.1934: *Erstrangige Staatsinteressen* bedingten Entzug der Mandate von ‚Abgeordneten, welche direkt in gegen die territoriale Integrität gerichtete Bewegung involviert sind.' 8 von 29 Abgeordneten betroffen, 8 (beim Verteidigungsminister?) Beschwerden / Berufung eingelegt, 2 Fälle erfolgreich. 4 der 6 Ausgeschlossenen durch Nachrücker ersetzt. Landtag habe 27 legale Abgeordnete. 2 von 4 Nachrückern am 27.7. zur Sitzung erschienen (litauische Fraktion fehlt en bloc – 5 Abg. – d. A.). Nicht Maßnahmen der Zentralbehörden verhinderten Quorum. „Parlamentarische Situation (…) im Gebiet (…) Gegenstand ernstester Sorge für die Regierung der Republik." (!). (> kein Nachgeben. ‚Rechtsstaatlichkeit' – Vernebelung, Pseudo-Aufrichtigkeit).

für eine am Ende von allen Seiten zur Konflikt-Entschärfung politisch erwünschte Begnadigung (1935 – 1938) zu ‚nachzuholen' hatten. In Wirklichkeit ging es um die Unterwerfung der ethno-politischen Opposition unter eine zentralstaatliche Moralhoheit über Memel, deren Konstituierung eben der öffentlich-symbolischen Bestätigung durch den Gegner bedurfte. Die Unterwerfungs-Symbolik musste (1935) gleichzeitig zentralstaatliche Macht-Einbussen unter dem legitimen ‚Einheitsliste'-Direktorium *Baldszus* (deutsche Konter-Säuberung des Beamtenapparat) kompensieren. *Klimas* (1934): *„Die Engländer (wollen) in dieser Sache (Absetzung Schreibers, Mandatsentzug) das Urteil im Neumann-Sass-Prozess abwarten. Sollte sich zeigen, dass es im Gebiet keine revolutionäre Bewegung, keine Komplott-Vorbereitung etc. gab – dann würden (sie) auch die Frage nach der Absetzung Schreibers und der Rechtmäßigkeit der Mandats-Aberkennungen aufwerfen."*[139] Es sollte im Prozess also um Vieles gehen, so auch um die legitime Absicherung faktischer Autonomie-Destruktion. Je verzweigter sich das NS-Komplott erwies, desto besser: Mit der Supposition des *Staatsnotstandes* / der Abgeordneten-Staatsfeindlichkeit (vor gerichtlicher Feststellung) wurden diese beiden von *Klimas* aufgeworfenen Punkte denn auch den Signataren prophylaktisch-rechtfertigend dargelegt und im Kommunikat berücksichtigt. Das Projekt einer Signatar-Kollektivdemarche endete am 22.11.1934 in britischer Konsternierung über den Umstand, dass *Lozoraitis* den zur ‚Verbalerklärung' einzeln herbeizitierten Signatar-Diplomaten *Amadori* (I), *Neyrac* (F) und *Torr* (GB)[140] ein Antwort-Papier präsentierte, noch bevor Fragen gestellt wurden (er bestand auf *Verbal*charakter) und der Demarche zuvorkam – Co-Signatar F den Demarchen-Inhalt offensichtlich verraten hatte. *Lozoraitis* bestand auf dem Charakter des Kommunikats als einer Untersuchung der wesentlichen Fragen im Memelgebiet *aus eigener litauischer Initiative* (> Vorleistung); gegenüber *Amadori* verwies er auf ein Signatar-Papier vom 25.9. als Untersuchungs-Anlass. Der wohlwollende *Amadori* bemerkte noch, mit diesem Papier würden (geradezu) die im genannten Juristengutachten (27.9.1934) erhobenen Vorwürfe beantwortet, *doch stritt Lozoraitis die Kenntnis dieses Gutachtens ab: Dies kann nur bedeuten, dass auch das Juristengutachten zu Meyers Anschuldigungen von den Franzosen ohne Wissen der übrigen Signatare übermittelt worden war, F die gemeinsame Signatar-Politik systematisch untergrub, eine Divergenz*

[139] s. LCVA F. 923 Ap. 1 B. 849, S. 21.
[140] Jeweils im Range eines 1) Botschafters, 2) und 3) Geschäftsträgers. – *Lozoraitis*' ‚Pro memoria' vom 22.11.1934 – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S. 414 -417.

*der Signatar-Intentionen offenkundig war. F ging es um die Intaktheit einer Anti-Hitler / antideutschen Front, F's vornehmster Motivation. Amadori* bezweifelte die Überzeugungskraft des Kommunikat-Papiers gegenüber GB. Auch gegenüber *Neyrac* behauptete *Lozoraitis*, von den Kritikpunkten aus deutscher Pressepropaganda und aus Äußerungen *Ristelhuebers* Kenntnis zu haben: Das Papier solle auch der Stärkung von F's Positionen gegenüber GB's Initiativen-Druck dienen. *Neyrac* verstand, wie er glaubte, richtig und dankte: *„Herr Neyrac bemerkte, er verstehe unsere Lage sehr klar. Diese Lage sei mit der allgemeinen europäischen Lage verbunden; unsere Mittel im Memelgebiet werden von dieser Lage diktiert. Unser Anliegen ist ein gemeinsames, denn der deutschen Politik, deren Ziele sehr weit gehen, muss Widerstand geleistet werden."*[141] Damit ist alles gesagt: Memel war für einige teilidentisch mit Versailles, und der Zweck heiligte die Mittel. ‚Idealismen' des Statuts waren hinfällig. *Lozoraitis* versprach den Signataren, Anfang Dezember trete der Landtag zu Sitzungen zusammen, während die unterschiedlichen Diplomaten-Reaktionen genau die sich wandelnde europäische Großwetterlage widerspiegelten. *Torr* (GB) erklärte, seiner Regierung die Botschaft zu überbringen, *„doch meine er, dass nur die Wiederherstellung einer realen Autonomie hinreichen werde. (…) er wies mich darauf hin, es könnten Situationen auftreten, in denen der Buchstabe der (Memel)Konvention eingehalten, jedoch gegen den Geist der Konvention gehandelt werde."*[142] Ein defensiver Exkurs *Torrs* ins ‚Immaterielle', ‚Unbeweisbare' mithin, wohin der intellektuell brillante *Lozoraitis* in gespieltem Unverständnis nachstiess: Am Anfang war sozusagen das Wort, und dabei blieb es – Geist wurde nicht zugestanden. GB kritisierte eine Statut-‚Erfüllung' quasi in dessen Ausdrucks-Zeichen (Buchstabe), unter blind-obstruktiver Leugnung jeglichen Sinngehalts / Subtextes / Tiefe (> Frivolität), daher systematischer Leugnung des Statutsbruchs. Das Statut wurde nicht als Bedeutungs-*Struktur* behandelt, was nicht weniger als völlige Ablehnung / Dekonstruktion seines Zusammenhangs in Einzelphänomene, eine Art von Destruktiv-Pseudo-Parlamentarismus bedeutet. Regeln / Mechanismen des Parlamentarismus wurden zu dessen eigener Vernichtung manipuliert: Die Minderung des Einzelnen bedeutete in der Summe Minderung des ganzen Statuts, welches *mehr als die Summe der einzelnen Positionen* war: Diese Wahrheit wurde schlichtweg geleugnet. Der politische Gegner – hiermit wurde jeder Kompromiss verweigert – war absoluter

[141] Ebenda, S. 415.
[142] Ebenda, S. 415.

Staatsfeind: Mithin war das Tautininkai-System selbst absoluter Staat. So begann eine neue (GB-LT) Diplomaten-Runde der alten Argumente, welche in bekannten aber bemerkenswerten Positionen endete[143]: britischer Pragmatismus, *Warnung vor ernsten Folgen* (> deutsche Wiederbewaffnung), *gütliche Einigung* mit dem Reich (> informelle ‚gute Beziehungen', relative Beziehungs-Ent-Rechtlichung an deutscher ‚goldener Kette') vs. kein Statutsbruch durch Republik-Organe, Notwehrrecht, Mitgliedschaft im Rechtsraum Völkerbund, Recht auf Schutz der zivilisierten Völkergemeinschaft, Opferrolle, *rechtliche Absolut-Positionen: Konfliktlösung ausschließlich auf hermetisch-juristischer Grundlage* (> Negation parallelpragmatischer Ebenen), d.h. Versailles Art. 99, Souveränitätsübertragung (1923), alleinige Verantwortung der Signatare für die daraus folgenden litauischen Rechtspositionen; das Reich hat den gemeinsamen Rechtsraum (> Völkerbund) verlassen, mit Deutschland über Memel nichts zu reden, etc. *Ja, eine Verständigung mit dem Nicht-Interessenten Deutschland beinträchtige gar die Kompetenz der Signatare, praktische Wege hierzu sehe man auch nicht*. Mit anderen Worten: Es fand eine nicht ganz subtile ‚moralische' Erpressung der Signatare, zugleich aber ein letzter (frivoler) Appell an ein bereits im Zerfall begriffenes System statt. Frivol insofern, als gerade das angeblich Unmögliche weil Unsinnige, die kalkulierte Provokation des Nachbarn (Direktoriums-Absetzung, Blockade des Landtags etc.), aus der Opferrolle heraus ausgeführt und der Völkerbund - zivilisierte Staatengemeinschaft auf der Grundlage von Ethik und Recht - zur Deckung der Provokation aufgefordert wurde, ihr die Verantwortung für die Unversehrtheit LT's zugeschrieben wurde.[144] Das Statut hingegen (*Lozoraitis*) sei, so an-

[143] *Lozoraitis'* bemerkenswert sophistischer Dialog im Detail: „Ich antwortete, die litauische Regierung stehe (…) auf dem Standpunkt, ihre Organe hätten die Autonomie-Bestimmungen nicht verletzt. (…) ob Hr. *Torr* meine, es gebe keine Realautonomie? Was den angeblichen Unterschied zwischen ‚Buchstabe' und ‚Geist' betrifft, (…) kann es (…) keinen Widerspruch zwischen dem Geist und dem Buchstaben einer internationalen Konvention geben. Beide Dinge stimmen überein. (Falls nicht) dann gibt es *eine Lücke im Text, welche man mit juristischer Interpretation füllen kann* (> Gouverneurs-Ermächtigung, Statutsgerichtshof etc. – d. A.) Wir haben oft erklärt, dass wir uns gegen staatsfeindliche Organisationen zur Wehr setzen. Wäre es im Sinne des Statuts, würde man (…) nicht kämpfen? Wäre es im Geist der Konvention, wenn man der Neumann-Partei eine Vertretung im Landtag erlauben würde, damit sie den Landtag für revolutionäre Umtriebe benutzen kann? (…)." – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S.416.

[144] *Lozoraitis* weiter (ebenda): "Hr. *Torr* bemerkte (GB) besorgt, dass die Spannung in Memel nicht zu *schweren Konsequenzen* führe. Ich antwortete, wir selber seien besorgt (forcierte Wiederbewaffnung in Ostpreußen) etc. Gäbe es (…) solche Bedrohung, dann

geblich Buchstaben und Geist differierten, unvollkommen, durch ‚juristische Interpretation' (d.h. ‚umrahmende' Gesetzgebung: Gouverneurs-Ermächtigung, Statutsgerichtshof, litauische Gerichtsordnung, Sicherheitsgesetze) (> dynamisch!) zu ergänzen: Mithin wurde das Statut, dessen ‚Geist' abgestritten wurde, *nicht als hinreichende Geschäftsgrundlage der Memelpolitik akzeptiert, und um dessen Rückbau unter dem Schutz der Signatare ging es*. Problem der Signatare (GB) war hingegen, dass die Demontage des Statuts / Zentralisierung der litauischen Herrschaft *keine Perspektive für eine Regulierung der LT-D Beziehungen bot*. (F glaubte an eine Eindämmung D's auf großeuropäischer Ebene, in welcher der lokale bilaterale Konflikt aufgesogen würde). *Was es aber am Statut (Lozoraitis) zu*

---

müssten gerade auch andere sich um uns kümmern – *uns, Mitglieder des Völkerbunds, beschützen*. Es kann ja gar nicht sein, dass ein kleines Land nur um der Provokation willen seinen großen Nachbarn provozieren würde (…) so dass D uns widerrechtlich den Transit und Export versperrt? Unsere Aktion in Klaipėda (…) soll uns vor schweren Konsequenzen in anderer Form schützen. Schließlich lasse ich keine Eventualität zu, dass in Europa heute (> Neue Ära! GB-Geschäftsträger *Preston* sah *‚Politik eines /F-UdSSR/ eisernen Rings'* um Hitlerdeutschland – d. A.) eine Situation bestünde, dass (ein) Staat sich leisten könne, einem anderen Staat ‚schwere Konsequenzen' zu bereiten. (Zwischenstaatlicher Streit) (…) muss friedlich beigelegt werden. (Hr. *Torr*:) … ob unser Streit mit D nicht gütlich gelöst werden könne? (*Lozoraitis* versichert *Torr*, Litauen wolle eben gerade gute Beziehungen zu D. *Torr* präzisiert: Er meint LT-D Vereinbarung betreffs Memel). Ich sagte Hrn. Torr, dass man (…) die juristische Grundlage nicht eine Minute aus den Augen lassen dürfe: (…) Nach *Versailler Vertrag Art. 99 überließ D das Gebiet den Alliierten. In der Pariser Konvention überließen die Alliierten das Gebiet LT* (16.2.1923; Memelkonvention 8.5.1924; im Grenzvertrag vom 28./29.1.1928 /*Stresemann – Voldemaras*/ bestätigte D die Abtretung des Gebiets /Art. 99/ und versprach, das Gebiet nicht zurückzufordern, bestätigte aber in keinem Dokument Eigenschaft des Gebiets als LT-Territorium. Die ‚Übergabekette' wurde ignoriert / nicht anerkannt – d. A.). (Aus Konvention) Rechte und Pflichten ausschließlich für die Signatare, zu denen D nicht gehört. (…) Nach Memelkonvention Art. 17 haben Völkerbundsrat-Mitglieder gewisse Prärogativa: Diese bekam D mit seinem Eintritt (…). (Als) Ratsmitglied kann D intervenieren (…). Wenn der D-Botschafter heute käme und (…) auf Fragen betreffs der Memelkonvention hinwiese / Erklärungen wolle, würde ich ihm nach Art. 17 (…) Erklärungen geben und mit ihm reden. Aber D ist (…) (14.10.1933) aus dem Völkerbund ausgetreten, verfügt über keine Rechte als Ratsmitglied. Als uns D (…) einen Protest gegen das ‚Gesetz zum Schutz von Volk und Staat' (s. *Annaberger Annalen* Nr. 11 / 2003) überreichte, tat es dieses nicht (…) als Ratsmitglied. (Ich) fürchte, dass eine Vereinbarung mit D betreffs Klaipėda-Angelegenheiten (…) Eindringen in die Kompetenz-Sphäre der Signatarstaaten bedeuten würde. (Daher) sehe ich keine Mittel, die unsere Regierung zur Verbesserung der Beziehungen zu D hätte, welche unsere Regierung sehr wünscht." – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B. 50, S.416.

*‚ergänzen' gab, konnte nur dem autoritären Zentralismus dienen*. Inzwischen, wohl in Erwartung des für den 14.12.1934 angesetzten Neumann-Sass-Großprozesses, liess *Urbšys* (Direktor des Politikdepartements im Aussenministerium) über Geheimdienstkanäle Nachrichten über D's Sicherheitslage und die Kriegsbereitschaft der Reichswehr einholen, welche beruhigend ausfielen. So widersetze sich die Reichswehr – General *Fritsch* in einem Memorandum an die Reichsregierung – strikt einem Krieg in näherer Zukunft: Ein solcher müsse sich in einen Zweiten Weltkrieg auswachsen, welchem man wegen völlig unzureichender Rüstung in keiner Weise gewachsen sei. Andererseits betreibe Berlin mit Nachdruck eine friedenspolitische Offensive in London, Paris, Rom und Moskau, deren Hauptziel GB sei, und welche unter anderem auf D's Rückkehr in den Völkerbund hinauslaufe (von D wegen Völkerbund-Beteiligung an der Saar-Frage erstrebt). Auch dies konnte nicht im Interesse LT's sein. Allerdings verhalte sich die Regierung *Macdonald* D gegenüber noch kühl: *Hitlers* Sondergesandter *von Ribbentrop* habe, noch ohne Erfolg, *Eden unter der Bedingung der Rüstungs-Gleichberechtigung alle gewünschten Sicherheitsgarantien angeboten*.[145] (*Eden* ging darauf nicht ein, und die Briten dementierten jegliches Angebot *Ribbentrops*.) Mit anderen Worten: D hatte sich isoliert, an welchem Zustand LT gelegen sein musste. Die Briten hingegen wollten gerne über den Dingen stehen, *fair play* und Handlungsfreiheit gegenüber allen Parteien wahren (> funktionierendes Rechtssystem Völkerbund), sich jedoch nicht zu Hitlerdeutschlands Komplizen abwerten lassen. Unterdessen wurde der litauische Angst-Traum von einem polnischen LT als Kompensation für die Rückgabe des Korridors aufgewärmt: Ein Berliner Reuter-Korrespondent kolportierte weit verbreiteten (von NS-Agitatoren geschürten) LT-Hass und Litauerhass in der ostpreussischen Bevölkerung, welche gar in Kriegserwartung zum Frühjahr 1935 gipfele.[146] Litauen wurde die Lebensmittelteuerung wegen

[145] *Urbšys'* Schreiben Nr. 1157/sl. und 1163/sl. vom 21. und 22.11.1934 an die litauischen Gesandtschaften – s. LCVA F. 648 Ap. 1 B.50, S. 405 – 407. – Laut *Fritsch* sei die Reichswehr eventuellen Komplikationen im Umfeld des Saar-Plebiszits nicht gewachsen, etc. – GB-Politik: *Urbšys* bezog sich auf Reden von *Macdonald, Simon, Eden* (im Unterhaus). Dasselbe Angebot habe *Hitler* François *Poncet* unterbreitet.

[146] *Urbšys'* Schreiben Nr. 1164/sl. vom 22.11.1934 an den litauischen Gesandten in London, *Balutis*. - Der traditionelle Polenhass von NS-Agitatoren auf LT hin umdirigiert. Die (naive) Bevölkerung rechne angeblich mit einem polnischen Angriffskrieg gegen LT (mit deutscher Unterstützung), in welchem PL LT erobern werde. Aufgrund der guten PL-D Beziehungen (Nichtangriffspakt *v. Neurath-Beck* vom 26.1.1934) werde

der (deutscherseits erfolgten – Jahreswende 1933-34) Unterbrechung des kleinen Grenzverkehrs angelastet. Alarmierende Nachrichten über eine Militärmacht-Ballung in Ostpreussen – deutsche Drohgebärden - trafen ein: Die Reichswehr rüste massiv personell und materiell auf, inkorporiere SA-Verbände.[147] Die deutsche Politik fürchte eine Verhandlung des D-LT Konflikts vor dem Völkerbund, Erörterung der ‚Neumann-Sass-Geschichte' vor internationalem Forum: Die auf breiter Front betriebene Propaganda gegen litauische Statuts-Verletzungen und die Versuche, die Signatare zu interessieren (> Meyers' Klageschrift) sei als Fehler - fehlgeleitete Aufmerksamkeit zur Unzeit - erkannt worden: D setze zur Erreichung seiner Interessen nun auf Hasspropaganda und ökonomische Pressionen.[148] Auf Signatar-Ebene hatte die Antifa-Front noch einmal gesiegt. All diese Fakten, in ihrem Kontext betrachtet und vor dem Hintergrund eines GB-F europäisch-politischen Dissens, einer europäischen Weichenstellung erwogen, werden auf den Ausgang des folgenden Neumann-Sass-Prozeses nicht ohne Wirkung geblieben sein.

*Für diesen Artikel wurden Akten aus den Fonds 377 (Innenministerium), 378 Staatsschutzdepartement), 648 (Akten der Litauischen Gesandtschaftin London) und 923 (Ministerkabinett der Republik Litauen) im Litauischen Zentralen Staatsarchiv LCVA Vilnius verwendet. Fertiggestellt am 9.8.2005.*

---

D für seinen Beistand den Korridor erhalten (und PL offenbar Memel). – s. LCVA F.648 Ap. 1 B. 50, S. 418 – 420.

[147] Ebenda, S. 419. „Kein Soldat in Ostpreußen sei älter als 20 Jahre, obwohl sich nach dem Versailler Vertrag Soldaten für 12 Jahre verpflichten müssten. (…) Überall würden Kasernen eines eigenartigen Typs gebaut, offiziell als ‚Hühnerzuchtbetriebe' bezeichnet, etc. etc."

[148] Ebenda, S. 419. Von *Urbšys* kolportiertes Gespräch des Berliner ELTA-Korrespondenten mit dem Redakteur der *‚Deutschen diplomatischen-politischen Korrespondenz'*, *Dr. Reibstein*.

# Historische deutsch-litauische Kontakte in der Lexikographie

Nijolė Čepienė

Germanismen, vor allem solche aus der deutschen Sprache, finden sich bereits in den ersten litauischen Schriften aus dem 16. Jahrhundert. Am häufigsten sind sie jedoch in den litauischen Wörterbüchern des 17.-20. Jahrhundert, die in Ostpreußen verfasst wurden. Zahlreiche Germanismen werden in den Mundarten entlang der ehemaligen deutsch-litauischen Grenze verwendet. Insgesamt gibt es in der litauischen Sprache ca. 3000 Germanismen. Die meisten von ihnen werden allerdings in der modernen litauischen Sprache nicht mehr benutzt. Die meisten Lehnwörter aus germanischen Sprachen betreffen Neuerungen, die durch Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in den litauischen Sprachschatz gelangten. Häufig bezeichnen sie Begriffe der materiellen Kultur und Gegenstände der Alltagskultur, z.B. Gebäuden, Baustoffen, Maß- und Währungseinheiten u. a., z. B.: *liktìs* 'Kerze, Licht', *krūzas* 'Becher, Krug', *legerė* 'kleiner Faß', *viñdas* 'Spinnrad, Winde', *strìkis* 'Seil, Strick', *jãkšis* 'Axt', *žiógas* 'Säge', *leiterė* 'Leiterwagen', *stùkas* 'Teil des Holzrades', *dýselis* 'Deichsel', *hėbelis* 'Hobel', *negelys* 'Nagel', *rūmas* 'Wohnhaus, Raum', *stubà* 'Haus', *šiólė* 'Schule, jüdisches Bethaus', *gasas* 'Gasse', *trepai* 'Treppe', *dylė* 'Diele', *gėvelis* 'Giebel', *cýgelis* 'Ziegel', *márgas* bzw. *mùrgas* 'Morgen als Landmaß', *ūbas* 'Hufe', süddt. *Hube*, *lãtas* 'Gewichtsmaß', *stópa* 'Flüssigkeitsmaß', *mándelis* 'ein Viertel Garben, Mandel', *tãleris* 'Taler', *ortas* 'alte Geldwährung', *dìtkė* 'alte Geldwährung'. In manchen Fällen sind das keine ursprünglich deutschen Begriffe, sondern von Deutschen weitergegebene.

Die größte Gruppe bilden Bezeichnungen für Personen, die auf deren Tätigkeit, Beruf, Stand, gesellschaftliche Stellung, Verwandtschaftsgrad oder Herkunft hinweisen, z. B.: *rãtas* 'Rath, Berater', *bùtkerė* 'Böttcher', *dišerė* 'Schreiner', *šneideris* 'Schneider', *būras* 'Bauer', *gizelis* 'Geselle, Schüler', *raitelis* 'Reiter', *ėdelmonas* 'Edelmann, Adliger', *gifreiteris* 'Gefreiter', *ūlenderis* 'Holländer, Pferdehändler', *burgelis* 'Stadtbürger, Bürger', *firštas* 'Fürst', *jùmprova* 'Fräulein', *põderis* 'Opa, Mann, Vater', *uñkulis* 'Onkel', *zãksas* 'Sachse' usw.
Viele solche Bezeichnungen von Personen entstanden im 16. Jahrhundert durch Anhängen einer litauischen Endung an das deutsche Wort. Vom 17.

Jahrhundert an gab es Neubildungen mit dem Suffix *-ininkas*, z.B. *styrininkas* 'Steurmann'. Im 19. Jahrhundert findet man Bezeichnungen mit dem Suffix *-tojis* bzw. *-tojas, -toja*, vor allem in den Schriften von Friedrich Kurschat, z.B.: *bukštavieruotojis* 'Buchstabenlesender, Silbendrescher', *blykiuotojas* 'Tuchbleicher'. Einige Wörter enden auch mit *-alis* bzw.*-alė*, z.B.: *grapalė* 'Grafentochter', *kunigaikštalė* 'Fürstentochter'. Lehnwörter mit den litauischen Suffixen *-ininkas*, *-inykas*, *-uotojis*, *-ojas*, *-ojis*, *-aitis*, *-aičia*, *-ytis*, *-iškis*, *-inis*, *-alė*, *-ukas*, *-okė*, *-(u)očius*, *-(u)očė* sind noch später entstanden. Weibliche Bezeichnungen sind mit dem Suffix *-ienė* oder mit der Endung *-ė* gebildet, z. B.: *kunigė* 'Fürstin', *butkerienė* 'Böttchersfrau'. Wörter, die den Verwandtschaftsgrad bezeichnen, haben Suffixe *-aitis*, *-aitė*, *-aičia*, *-ienė*, *-ikė*, *-alė*, *-iūtė*. In dieser Gruppe gibt es auch Hybriden, d. h. Wörter mit deutschen und litauischen Anteilen, z.B.: *budelbernis* 'Knecht des Henkers', *būrvaikis* 'Kind des Bauern'.

Es gibt auch einige religiöse und abstrakte Begriffe, z. B.: *psalteras* 'Psalter', *aptas* 'Abt', oder die Hybride *išliuosavimas* 'Befreiung, Freiheit', *vertystė* 'Wert'. Am seltensten sind Lehnwörter, die Verwandtschaft, Körperteile und Naturerscheinungen bezeichnen. Manche Lehnwörter haben den Weg ins Litauische über die Literatur gefunden, vor allem durch Übersetzungen von religiöser Literatur und durch die Christianisierung. In der täglichen Umgangssprache werden diese Begriffe nicht verwendet, auch nicht in den litauischen Mundarten, z.B.: *mirra* 'Myrrha', *kamelas* 'Kamel', *sceptras* 'Szepter'. Die Deutschen haben sie aus dem Lateinischen und Griechischen übernommen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass ein Teil von ihnen direkt über das Lateinische in das litauische Schrifttum gelangt ist, denn gebildete Litauer haben noch vor dem Entstehen des litauischen Schrifttums Latein benutzt. Insgesamt gesehen findet man in den alten religiösen litauischen Schriften vergleichsweise nur wenige Germanismen, am meisten noch in der Bibel von Jan Bretke aus dem 16. Jahrhundert, z. B.: *bosas* 'Fass', *drabantas* 'Wächter', *gelioti* bzw. *giliuoti* 'gelten', *ercekis* bzw. *hercikis* 'Herzog', *kragas* 'Krug', *kunigas* 'Pfarrer' (entlehnt aus dem Mittelhochdeutschen *kunig* 'König'), *liuosas* 'frei, los', *pašiūrė* 'Hausanbau, Scheuer', *penigas* 'Pfennig, Geld', *raitas* 'Berittener', *rūmas* 'Raum; Zimmer', *skūnė* 'Heuscheuer', *spykerė* 'Speicher', *stukas* 'Stück', *svelis* 'Schwelle', *šturmas* 'Sturm', *trumita* bzw. *tromita* 'Trompete', *vakta* 'Wache', *vertas* 'wert'.

Die umfangreichste Quelle für Germanismen bieten die Wörterbücher, vor allem solche, die auch Begriffe aus der Umgangssprache enthalten. Bedauerlicherweise gibt es keine (bzw. keine bekannten) deutsch-litauischen oder litauisch-deutschen Wörterbücher aus dem 16. Jahrhundert. Deshalb wissen wir nicht, wie viele und welche Lehnwörter in dieser Zeit in Gebrauch waren. Mehr Lehnwörter aus der deutschen Sprache bieten die in Ostpreußen erschienenen litauischen Wörterbücher des 17.-20. Jahrhunderts an. Weil in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Preußen in der litauischen Sprache die Lehnwörter ziemlich verbreitet waren, kann man davon ausgehen, dass sie auch schon früher verwendet wurden. Die Zahl der Germanismen in den Wörterbüchern hängt sehr vom ihren Erscheinungsort, Umfang und ihrer Ausrichtung ab. In den in Ostpreußen erschienenen Wörterbüchern gibt es naturgemäß mehr Germanismen. Im Vergleich dazu finden sich im Wörterbuch von Konstantinas Sirvydas, das im Großfürstentum Litauen erschienen ist, nur wenige.[1]

In Wörterbüchern, die stärker an der Umgangssprache orientiert sind, kommen mehr Germanismen vor. Zu diesen zählt man die von Jakob Brodowski[2], Philipp Ruhig[3], Christian Gottlieb Mielcke[4], Georg Heinrich Ferdinand Nesselmann[5], Friedrich Kurschat[6] und Alexander Kurschat[7]. Eine Fülle von Germanismen findet sich auch im Wörterbuch „Clavis Germanico-Lithuana“[8], das sich lange Zeit als zweibändige Handschrift im Archiv in Königsberg befand und sich an der deutschen Bibelkonkordanz orientierte. Die im ersten, aus dem 17. Jahrhundert stammenden handschriftlichen Lexikon „Lexicon Lithuanicum“[9] aufgeführten Germanismen wiederholen

[1] Dictionarium trium lingvarum. In usum Studiosae Iuventutis. Avctore ... Constantino Szyrwid ... Quinta editio... Vilnae 1713.
[2] Lexicon Germanico-Lithvanicvm et Lithvanico-Germanicvm ... von Jacobo Brodowskij. Zweibändige Handschrift aus der Zeit von 1713–1744.
[3] Littauisch-Deutsches und Deutsch-Littauisches Lexicon ... von Philipp Ruhig... Königsberg 1747.
[4] Littauisch-deutsches und Deutsch-littauisches Wörter-Buch ... von Christian Gottlieb Mielcke ... Königsberg 1800.
[5] G. H. F. Nesselmann: Wörterbuch der Littauischen Sprache. Königsberg 1851.
[6] Littauisch-deutsches Wörterbuch von Friedrich Kurschat. Halle 1883. Deutsch-littauisches Wörterbuch von Friedrich Kurschat. Bd.1-2. Halle. 1870–1874.
[7] Aleksandras Kuršaitis: Lietuviškai-vokiškas žodynas... Bd.1-4. Göttingen 1968–1973.
[8] Clavis Germanico-Lithuana. Rankraštinis XVII a. vokiečių-lietuvių kalbų žodynas. T.1-4. Vilnius 1995–1997.
[9] Lexicon Lithuanicum. Parengė V. Drotvinas. Vilnius 1987.

sich auch in den späteren Wörterbüchern aus Ostpreußen. Sie unterscheiden sich lediglich in der Schreibung und in phonetischen und morphologischen Varianten. Beide oben genannten Wörterbücher befinden sich heute in Vilnius. Dagegen gibt es in dem kleinen Wörterbuch von J. F. Haack nur wenige Germanismen.[10] Er umschrieb vor allem die biblischen Begriffe aus dem Neuen Testament und den Psalmen und benutzte daher nur wenige Wörter aus der Umgangssprache. Zahlreicher sind die Germanismen im Wörterbuch von P. Ruhig, der die litauischen Wörter von seinem Vorgänger Ernest Dicelius übernahm aber auch aus den Wörterbüchern von Haack und Sirvydas sowie aus der Umgangssprache. Die deutschen Wörter entnahm er dem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischem Wörterbuch von Christian Eberhard Weismann.[11] Mielcke ergänzte die Wörterbücher von Ph. Ruhig und J. Brodowski, erhöhte die Anzahl der Wortbedeutungen und führte Satzbeispiele, Ableitungen und sogar Sprichwörter auf. Die größte Zahl an Germanismen weist jedoch das deutsch-litauische Wörterbuch von F. Kurschat und das vierbändige litauisch-deutsche von A. Kurschat auf. Hier gibt es auch neue Lehnwörter, z.B. *vėrmunderis* 'Vormund', *gastūzė* 'Gasthaus', *vispelis* 'altes Waagenmaß', *štreimelis* 'Striemen', *karekteris* 'Korrektor'.

Zahlreiche Germanismen sind auch in den amtlichen preußischen Schriften aus dem 16.–18. Jahrhunderts festgehalten.[12] Hier findet man viele Ausdrücke aus der Verwaltung, z. B.: *precenteris* 'Präzeptor, Lehrer'[13], *kreissteuereinnemeris* 'Kreissteuereinnehmer'[14], *Hofgerikts-Prezidentis* 'Hofgerichtspräsident'[15] usw. Manche Worte sind sogar Deutsch belassen, z.B.: *hirschhorn*, *honig*.[16] Offenbar beherrschten die damaligen amtlichen Übersetzer die litauische Sprache nicht besonders gut.

Germanismen kommen auch in der Belletristik vor, z.B. in den Schriften von Kristijonas Donelaitis oder von Ieva Simonaitytė. Kristijonas

[10] Vocabvlarivm Litthvanico-Germanicvum et Germanico-Litthvanicvm ... ausgefertigt von Friederich Wilhelm Haack. Halle 1730.
[11] Lexicon bipartitum latino-germanicum et germanico-latinum. Stuttgart 1741.
[12] Prūsijos valdžios gromatos, pagraudenimai ir apsakymai lietuviams valstiečiams (Schreiben, Anmahnungen und Beschreibungen der preußischen Regierung an die litauischen Bauern). Sudarė P. Pakarklis. Vilnius 1960.
[13] Wie oben. S. 413.
[14] Wie oben. S.349.
[15] Wie oben. S.333.
[16] Wie oben. S.315.

Donelaitis verwendet in seinem literarischen Werk lediglich 102 Lehnwörter aus der deutschen Sprache, was ca 4,5% seines Wortschatzes ausmacht, z.B.: *almonas* 'Hofbeamte, Milchmann', *čėrauti* 'essen, verbrauchen', *drimelis* 'Nichtsnutz', *kamedigė* 'Komödie', *kedelatis* 'Rock, Kleid', *kelnorė* 'Keller', *krapelis* 'Krapfen', *krygė* 'Krieg', *loduoti* 'ein Gewehr laden', *naras* 'Narr', *pybelės* 'Fibeln', *skvieruoti* 'Steuern eintreiben', *sparas* 'Sparren', *šimelis* 'weißes Pferd, Schimmel', *šiūruoti* 'saubermachen, putzen', *tė* 'Tee', *tranšeriuoti* 'tranchieren', *urdelis* 'Befehl, Anweisung', *vakmistras* 'Wachtmeister', *vandruoti* 'reisen', *vartas* 'Wart, Förster', *zalcbergeris* 'Salzburger'. [17] Aber auch in den folkloristischen Aufzeichnungen von Ludwig Rhesa, Vilius Kalvaitis, August Leskien, Karl Brugmann, Christoph Jurkschat und anderen finden sich einige Germanismen, z.B. *bosas* 'Faß', *kraga* 'Krug', *kurbas* 'Korb', *liktis* 'Kerze, Licht', *vygė* 'Wiege', *žakas* 'Sack'.

Die meisten Germanismen des litauischen Schrifttums stammen aus der Umgangsprache und wurden in die Literatur übernommen. Es gibt nicht sehr viele Lehnwörter, die nur schriftlich oder nur in den Mundarten verwendet werden. Zigmas Zinkevičius stellte eine Übersicht über die Verbreitung der Germanismen auf.[18] Danach machten im westlichen Litauen, vor allem im Memelland, die Germanismen 18–23% der Mundartlexik aus. In der nördlichen und südlichen Žemaitija waren es 4%-10%, in der westlichen Aukštaitija 3%, in Suvalkija stellenweise bis 11%, an der Grenze zu Kurland stellenweise bis 3%. Nicht alle Germanismen, die in die gesprochene und geschriebene litauische Sprache aufgenommen wurde, haben sich bis heute erhalten. Einige haben sich etabliert, manche werden als Synonyme zu litauischen Wörtern benutzt. Sie werden vor allem von älteren Menschen in den Mundarten entlang der ehemaligen Grenzen zu Ostpreußen und Kurland verwendet. Einige Germanismen wiederum haben sich nicht in den heutigen Mundarten halten können, oder sie haben eine andere Bedeutung bekommen. Manche Germanismen haben unterschiedliche Bedeutungen in den Mundarten und alten Schriften, ältere wurden gerne zu Hybridenbildung benutzt.

[17] J. Kabelka: Kristijono Donelaičio raštų leksika (Der Wortschatz von Kristijonas Donelaitis). Vilnius 1964.

[18] Zigmas Zinkevičius: Mintys pasirodžius Lietuvių kalbos atlaso I tomui (Gedanken nach der Veröffentlichung des Atlasses der litauischen Sprache). In: Baltistica, 14 (2), 1978. S.150.

Manche Lehnwörter kommen in der litauischen Sprache in mehreren Lautvarianten vor, je nachdem, ob sie aus dem ostpreußischen Platt oder aus den ostpreußischen hochdeutschen Mundarten übernommen wurden. Manche Lehnwörter haben unterschiedliche Laute *i* und *e*, entsprechend deutschen Originalen, z.B. *pikis* und *pekis* ('Pech' im Hochdeutschen und *Pik* im Platt). In den hochdeutschen Mundarten Ostpreußens wandelte sich der ursprünglische Laut *a* in *o*. Deshalb entstanden Lehnwörter wie *grovas* 'Graf', *mozeris* 'Auswuchs eines Baumes'), *liostas* 'Last als Getreidemaß', *bindokas* 'Axt, Hacke', *amtmonas* 'Amtmann', *jomarkas* 'Jahrmarkt' usw. Die in der deutschen Schriftsprache verwendeten Umlaute *ü* und *ö* wurden in der gesprochenen Sprache Ostpreußens zu *i* und *e*. Die aus der gesprochenen Sprache übernommenen Germanismen zeigen diese Eigentümlichkeit, z. B. *kiemeliai* 'Kümmel', das in der ostpreußischen hochdeutschen Mundart *kemel* und im ostpreußischen Platt *kömel* vorkommt, *birgelis* 'Bürger' aus der hochdeutschen Variante *birger*. Ein ähnlicher Vorgang ist auch bei dem Diphtong *ei* zu beobachten, z.B. *beitas* 'Beute' oder *preisas* 'Preuße', das als *Preis* ausgesprochen wurde. Möglicherweise hängt die ostpreußische Variante von *i* statt *ü*, *e* statt *ö* und *ei* statt *eu* mit dem Einfluss des Prussischen auf die deutsche Sprache zusammen. Die litauischen Varianten der Germanismen mit *u* und *ui* im Wortstamm bezeugen ebenfalls die Übernahme aus verschiedenen deutschen Mundarten, z.B. *rūmas* 'Wohnhaus' und *ruimas* 'Raum, freier Platz, Zimmer', *rulis* 'Rolle' und *ruilis* 'Walze'. Das litauische *šūlė* und *šuilė* 'Schule' könnte gar mit den niederländischen Siedlern in Ostpreußen in Verbindung gebracht werden. Varianten von einzelnen Germanismen hängen mit dem Wechsel von *p* und *b*, *t* und *d* und *k* und *g* zusammen, z.B. *planka* und *blanka* 'Planke', *trogai* und *drogai* 'Tragetrog', *klekneris* und *glekneris* 'Glöckner'. Sie alle sind aus verschiedenen Mundarten übernommen worden. Ähnliche Varianten gibt es mit den Lauten *s* und *š*, z. B. s*pykerė* und *špykėrė* 'Speicher'. Entlehnungen mit *s* stammen vermutlich aus dem Platt und sind älter.[19]

In der litauischen Sprache gibt es darüber hinaus Germanismen mit unklarer Herkunft, da man nicht genau feststellen kann, ob sie direkt von germanischen Völkern oder über die slawischen Sprachen, meist Polnischen und Ruthenisch, übernommen wurden. Möglicherweise sind einzelne Wörter

[19] Weitere Varianten werden vorgestellt: Nijolė Čepienė: Lietuvių kalbos germanizmų fonetiniai variantai (Phonetische Varianten der Germanismen in der litauischen Sprache). In: Baltistica. 30 (2), 1995. S.77–80.

gar keine Lehnwörter, sondern baltischen Ursprungs. Sehr oft ist es schwierig, den Weg einzelner Begriffe nach Litauen zu ermitteln, z.B. *voga* bzw. *vogas* 'Wage', altdeutsch und niederländisch *waga*, schwedisch *våg*, dänisch *vog*, in den deutschen Mundarten der Neuzeiten, z.B. elsässisch *wog*, polnisch *waga*; oder *karbas* 'Stock mit Kerben', skandinavisch *kerben*, englisch *carve*, plattdeutsch *carve* bzw. *karve*, ostpreußisch *karw*, polnisch *karba*, ukrainisch *karb*, tschechisch ebenso usw. Ein Teil dieser unklaren Lehnwörter könnten direkt aus germanischen Sprachen übernommen worden sein. Ein Teil jedoch wurde über das Polnische vermittelt. Manche Lehnwörter könnten auch von den Nordgermanen oder aus dem Holländischen herstammen. Seit dem 9. Jahrhundert, noch vor der Ankunft des Deutschen Ritterordens, haben Nordgermanen innerhalb der Siedlungsgebiete der Balten Niederlassungen errichtet und Handel getrieben. Im 9.-11. Jahrhundert gab es im Samland das normannische Handelszentrum Wiskiauten und eine Wikingerkolonie im alten Truso.[20]

Manche Begriffe, die von einzelnen Forschern für Lehnwörter gehalten werden, könnten baltischen Ursprungs sein. Zum Beispiel werden die Wörter *ūkis*, *ūkė*, *hukis* 'kultivierter und bebauter Boden' seit dem 16. Jahrhundert sowohl in litauischen Mundarten als auch in der Literatursprache häufig verwendet. Die Wörter sind von 'Hacke' abgeleitet und mit dem germanischen *hake* 'Pflug' und dem plattdeutschem *Hake* verwandt. Ähnlich muss man das litauische Wort *jungas* und das Lettische *jugs* sehen, das Gotisch *juk* und Oberdeutsch *Joch* ist. Es diente als Landmaß und bedeutete soviel Ackerland, wie ein Ochsengespann an einem Tag bearbeiten konnte. Der Wortstamm findet sich auch im Sanskrit, Griechischen und Lateinischen und wird vom Indogermanischen *iug* 'spannen' abgeleitet.

Bei der Erforschung der Germanismen muss man sich gut in den ostpreußischen Mundarten und der Geschichte Ostpreußens auskennen. Außer Deutschen, die in vielen Mundarten sprachen, lebten hier Prussen, Litauer, Polen, Juden, Kuren, Schotten, Holländer, Dänen, Österreicher, Franzosen u. a. Es gab in hohem Maße eine Vermischung der Sprachen und Sprachenübernahmen. Litauer und Prussen übernahmen die deutsche Sprache, Deutsche die litauische bzw. polnische usw. Aus den Quellen wissen wir, dass die Deutschen teilweise ihre Namen lituanisierten und sich als Litauer fühlten. Durch das Nebeneinander der Ethnien, ihrer Kontakte in der Schule,

[20] 1237 haben hier die Lübecker Händler die Stadt Elbing errichtet.

Kirche, auf dem Markt, bei Behörden, in der Armee und durch Mischehen kam es zu einer wechselseitigen Beeinflussung.

Hartmut Boockmann weist darauf hin, dass bis 1525 die Herrschaft im Ordensland vor allem von Rittern aus Sachsen, Thüringen, Franken und Rheinland ausgeübt wurde.[21] W. Ziesemer führt an, dass Preußen zur Zeit des Ordens von Siedlern aus zwei verschiedenen deutschen Sprachgebieten besiedelt wurde. Siedler aus Mitteldeutschland ließen sich vor allem im Kulmerland, entlang der Weichsel, im Oberland und im mittleren Ermland nieder. In den übrigen Teilen Preußens siedelten sich vor allem Deutsche aus Norddeutschland und Westfalen an. Mit der Zeit nahmen nicht wenige Prussen, Litauer und Polen die deutsche Sprache und Kultur an. An den Litauerreisen beteiligten sich Ritter nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus ganz West-, Mittel- und Südeuropa.[22] Entlang dem Kurischen Haff siedelten sich im 16.-17. Jahrhundert Kuren aus dem Kurland. Ein kleinerer Teil der Siedler kam aus Oberdeutschland und aus Holland. Die Nachfahren all dieser Siedler zogen zum Teil weiter in die neu erschlossenen Siedlungsräume. Und umgekehrt siedelte der Orden Litauer im Oberland an.

Vor allem in den südlichen und östlichen Teilen Preußens entstand eine aus Deutschen und Nichtdeutschen gemischte Bevölkerung. Die hier im 15. Jahrhundert eingesetzten Adligen aus Franken und dem Rheinland erhielten das Land als Bezahlung für ihre Söldnerdienste.[23] Deutsche Bauern aus dem Kulmerland wurden hier angesiedelt und vermischten sich mit polnischen Neusiedlern aus Masowien und den verbliebenen Prussen. Aus dieser Vermischung entstanden die Masuren. Im nördlichen Teil Masurens lebten neben den Polen auch Litauer, die bis nach Raigard siedelten. Nur in den Städten sprach die Oberschicht Deutsch.

Nach der Reformation und dem Ende der Ordensherrschaft verstärkte sich der Prozess der Assimilierung. Im Laufe des 18. Jahrhunderts verschwand nach und nach die prussische Sprache. Es blieben nur die prussischen Namen der Ortschaften, Eigennamen und einzelne Begriffe übrig. Die Kolonisation des Landes nach 1525 wurde von den Landesfürsten initiiert. Auf Einladung von Herzog Albrecht kamen im 16. Jahrhundert Schotten und

[21] Boockmann, Hartmut: Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte. 4., durchgesehene Aufl. München 1994.
[22] Wie oben.
[23] Wie oben.

Niederländer, Deutsche aus Böhmen, Weber aus Schlesien, Handwerker und Bauern aus allen Gegenden in Deutschland nach Königsberg, Elbing und Preußisch-Eylau. Zwischen 1550 und 1570 ließen sich Tausende holländische Mennoniten in der Weichselniederung nieder. Einige von ihnen zogen im 18. Jahrhundert in die Memelniederung weiter.

Nach der Pest 1709–1711 blieben in den östlichen preußischen Provinzen mehr als 10.000 Bauernhöfe leer. In den Ämtern von Memel, Tilsit, Ragnit, Insterburg und Labiau starben ca. 160.000 Bewohner, mehr als 53% der Bevölkerung. Preußen verlor insgesamt 270.000 Einwohner, d. h. 40% seiner Bevölkerung. Innerhalb weniger Jahre wurde die Hälfte der leeren Höfe mit Bauern von der unteren Pregel, aber auch aus der Schweiz, vor allem aus französischem Neuchâtel, wiederbesetzt. Die 2.000 Schweizer wurden vor allem in der Umgebung von Insterburg in Judtschen und Pieragienen eingesetzt. Über 290 Familien kamen aus Nassau, 40 aus der Pfalz, die vor allem in der Gegend zwischen der Memel und der Inster angesiedelt wurden. W. Ziesemer gibt an, dass 1732 20.000 Kolonisten aus Salzburg in die von Litauern besiedelten Gebiete um Insterburg, Ragnit, Tilsit und Gumbinnen kamen. A. Matulevičius rechnet für die Jahre 1732–1734 mit 14.000 und für die Zeit von 1710–1736 mit ca. 23.000 Neusiedlern.[24]

Die meisten Germanismen in der litauischen Sprache stammen aus dem ostpreußischen Plattdeutsch. Ein Teil von ihnen, insbesondere im nördlichen Teil Litauens, konnte auch von den Baltendeutschen übernommen worden sein, die ebenfalls Plattdeutsch sprachen. Die Deutschen in Livland stammten vor allem aus Westfalen, Braunschweig, Mecklenburg, Mark und Pommern. Die Hansestädte Danzig, Königsberg und Riga pflegten Handelsbeziehungen zu Litauen. Die Hanse hatte ihre Bevollmächtigten in Vilnius, Kaunas und in anderen Städten Litauens, in Kaunas sogar von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Niederlassung.[25] Nach dem Verfall der Hanse übernahm Holland den Handel in der Ostsee. Die Umgangssprache der Hanse war Plattdeutsch, auch im Schriftverkehr. Folglich war Plattdeutsch unter den Deutschen in den Ostseeländern bis zum 17. Jahrhundert und teilweise darüber hinaus die Umgangsprache. Sie war nicht genormt und wies Varianten in der Schreib- und Ausdrucksweise auf. Ab dem 18. Jahrhundert nahm die Bedeutung des

[24] Matulevičius, Algirdas: Mažoji Lietuva XVIII amžiuje (Klein-Litauen im 18. Jhd.). Vilnius 1989. S. 71.
[25] Dollinger, Philippe: Dzieje Hanzy (XII – XVII wiek). Gdansk 1975. S.224.

Plattdeutschen als Handelssprache in den Ostsseeländern ab und im 19.-20. Jahrhundert trat an seine Stelle immer mehr die deutsche Hochsprache mit plattdeutschen Elementen.

Historische und linguistische Quellen bezeugen die Migration der Deutschen nach Litauen. Bereits im 13. Jahrhundert lebten im Großfürstentum Litauen einige Deutsche. Deshalb kann ein Teil der Entlehnungen aus den ehemaligen Mundarten Preußens als Germanismen betrachtet werden, die sich bereits im Großfürstentum Litauen entwickelten. Dafür spricht sich Gustav Wagner in seiner 1943 in Königsberg geschriebenen Dissertation aus.[26] Die meisten Lutheraner Litauens, von denen ca. 30.000 Deutsche waren, lebten entlang der Grenze zu Preußen. Wagner meint daher, dass sie mehrheitlich aus den grenznahen ostpreußischen Kreisen nach Litauen eingewandert seien. Die Deutschstämmigen in Litauen verwendeten mehrheitlich dasselbe Platt wie die Bewohner Ostpreußens, was wiederum für ihre Herkunft aus Ostpreußen spricht. Wagner unterteilt die Zuwanderung der Deutschen in das Großfürstentum Litauen in drei Phasen: 1) Mitte des 13. Jahrhunderts – bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts; 2) ab Mitte des 16. Jahrhundert bis Mitte des 17. Jahrhunderts; 3) Ende des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Großfürst Gediminas lud Anfang des 13. Jahrhunderts vor allem Händler und Handwerker aus den Hansestädten ein und bot ihnen Vergünstigungen an. Vor allem in Vilnius ließen sich viele deutsche Handwerker und Händler nieder. Noch bis 1903 standen hier Deutsche den Handwerkerzünften vor. Verzeichnisse über die Steuerabgaben der Handwerker aus dem Jahre 1795 belegen, dass Uhrmacher, Juweliere, Wagner, Bäcker und Weber mehrheitlich deutschstämmig waren. Die meisten von ihnen übernahmen mit der Zeit die polnische Sprache. Dennoch lebten in Vilnius noch bis 1941 ca 1000, die sich als Deutsche bezeichneten. Im 18. Jahrhundert wurden in mehrere Städte Litauens, z. B. nach Jonava und Šiauliai deutsche Weber, in andere Städte Zimmerer, Schmiede und Schreiner, insgesamt 225 Familien mit 683 Mitgliedern geholt. Sie stammten meistens aus Ost- und Westpreußen. Augustinas Janulaitis, der über das

[26] Wagner, Gustav Hermann: Der politische und kulturelle Kampf der Deutschen in Litauen um ihre völkische Eigenart. Diss. Königsberg 1943. (Schreibmaschinenschrift in der Handschriftenabteilung der litauischen Nationalbibliothek in Vilnius, F 103-474.). Diese Dissertation erschien leicht verändert 1959 mit dem Titel: Die Deutschen in Litauen, ihre kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinschaften zwischen den beiden Weltkriegen. Marburg 1959. IX,312 S.

litauische Gebiet südlich der Memel schrieb, berichtet, dass zwischen 1795-1807, als dieses Gebiet als Neuostpreußen an Preußen angegliedert war, sich hier etliche deutsche Handwerkerfamilien aus Württemberg und Mecklenburg niederließen.[27] Janulaitis stellte anhand von Kirchenbüchern eine Liste mit 1000 Personen zusammen, die aus Ostpreußen vor allem im Kreis Šakiai angesiedelt wurden. Deutsche ließen sich vorrangig entlang der Poststraße von Białystok nach Kaunas in Kalvarija, Vilkaviškis, Mariampolė und Prienai nieder, aber auch in Fortsetzung dieser Straße bis nach Vilnius. Die seit dem Mittelalter nach Litauen ansässigen Deutschen haben sich mit der Zeit assimiliert, hinterließen jedoch Germanismen im Litauischen und in anderen Sprachen. Die meisten Deutschen kamen im 18. und 19. Jahrhundert nach Litauen und behielten zum Teil noch bis zur Auswanderung 1941 die deutsche Sprache bei. Deshalb ist die Herkunft der Germanismen der litauischen Sprache nicht unbedingt in Ostpreußen zu suchen. Germanismen konnten genauso gut auch in Litauen von den dort wohnenden Deutschen übernommen werden.

*Übersetzt von Arthur Hermann*

[27] Janulaitis, Augustinas: Užnemunė po Prūsais (1795–1807) (Südlitauen unter Preußen 1795–1807). Kaunas 1928.

*Wer aus Insterburg kommt unbekneipt,*
*Aus Gumbinnen unbeweibt,*
*Aus Pillkallen ungeschlagen,*
*Der kann von großem Glücke sagen.*

(H. Frischbier, Sprichwörter 1, Nr. 1808)

# Ostpreußische Ortsnamen in Sprichwörtern und Redensarten

Gerhard Bauer

## Eine Wanderung durch ostpreußische Ortschaften

„Wir müssen uns beeilen, dass wir aus dieser Spitzbubengegend herauskommen, denn hier kann man im Schmutz versaufen! (...) Von Tilsit bis Schmalninken sind sieben Meilen. Ich ging nach zwei Tagen Ruhe den dritten nach Ragnit. Der Weg hierher war schon schlecht. Nun hätte ich sollt einen vernünftigen Menschen, der den Weg kannte, fragen, wie derselbe nach Schmalninken beschaffen wäre, das hatte ich aber unterlassen und dafür musste ich schwer büßen.Von Ragnit führte der Weg wohl eine Meile neben dem Memelstrom her und dann links ab nach der russischen Grenze! Das war ein Weg! Nichts wie Lehm- und Torfboden, und durch das täglich Schnee mit Regen vermischte Wetter war der Grund ganz aufgeweicht. Ich hatte hohe Reisestiefel, sank fast bei jedem Tritt bis an die Waden in den Morrast und etliche Male ist es mir passirt, daß der Stiefel im Lehm stecken blieb und ich den nackten Fuß herauszog. So hatte ich mich einen ganzen Tag mit zwei Meilen durchgequält, und war froh, dass ich gegen Abend ein Dorf erreichte, in dem fast lauter Litthauer wohnten. Ich kehrte im Kruge ein. Der Wirth, ein Deutscher, wunderte sich, wie ich diese Straße gekommen sei, die bei jetziger Jahreszeit kein Mensch wanderte, weil auf vielen Stellen nicht durchzukommen wäre, besonders für den Fußgänger. (...) Also hatte ich von Memel nach Königsberg drei Wochen gebraucht, war 48 Meilen größtentheils im

Morrast marschiert und über die Hälfte von meinem Reisegeld war verzehrt“[1]

Diese kurze Passage aus den Lebenserinnerungen des Böttchers Carl Scholl(*1801) aus Memel verdeutlicht, wie beschwerlich das Reisen in den abgelegenen Gegenden Nord-Ostpreußens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war. So mancher Wanderer versank – sollte er im Herbst und Frühjahr unterwegs gewesen sein – in den sprichwörtlichen ostpreußischen Blott[2].

Ob Hermann Frischbier beim Sammeln seiner ostpreußischen Sprichwörter und volkstümlicher Redensarten[3] in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ist nicht bekannt. Auch wissen wir nicht, ob er sich auf den beschwerlichen Weg zur „Theerbude“, wie Schmalleningken, lit. Smalininkai, im Volksmunde bezeichnet wurde, wagte. Jedenfalls stammten einige Informanten, die ihn mit Quellen versorgten, aus jenen abgelegenen deutsch-litauischen Wohngegenden. Doch zu kämpfen hatte er vor allem gegen Angriffe der preußischen Justiz in seiner Heimatstadt Königsberg. Ihm wurde die Verletzung von Schamhaftigkeit unterstellt, damals wohl ein gängiger Vorwurf für den strafbaren Tatbestand der Erregung öffentlichen Ärgernisses. Dies führte nun dazu, dass der Vertrieb seiner ersten Sammlung, an der er 7 Jahre gearbeitet hatte, zunächst untersagt wurde. Frischbier wurde freigesprochen.[4]

Beide genannten Sammlungen dienen der vorliegenden Abhandlung als primäre Quelle für eine besondere Spezies ostpreußischer Lokal –und Orts-

---

[1] Scholl, 1922, 65ff.

[2] **Blott**, m. u. f., Straßenkot, vom Regen aufgeweichtes Erdreich, Schlamm. Poln *błoto*, lit. *blota*, böhm. *bláto*, russ. *bolòto* Kot, Straßenkot, Dreck, Unflat. *Alles êne Blott*. Masur. Sprw.: *Du bist so grob, als wenn man mit dem Stock in den Blott hauen würde: taki proty, iak gdy by kto kiyiem w. błoto uderzył.* ( I 90)

[3] Frischbier, H. 1865(1) und 1876(2).

[4] H. Frischbier verzichtete von sich aus auf bestimmte Sprichwörter: „Völlig bei Seite gelegt sind nur die absolut obscönen Sprichwörter und Redensarten“(1865, VI). Als Gutachter für die „Sache“ Frischbier wurden Dr. Julius Zacher, sowie die Professoren Dr. Karl Rosenkranz und Dr. Oskar Schade aus Königsberg aktiv. Auch A. Schleicher hat in der deutschen Fassung seines litauischen Lesebuches Texte weggelassen“, so vor allem den aufs Sexuelle bezüglichen Schmutz“. ( Schleicher, 1857, S.III). H. Frischbier hat Schleichers Sammlung für seine eigene Arbeit vergleichend genutzt.

namen. Es handelt sich um Spott-, Spiz- und Schimpfnamen, sog. „Ortsneckereien“ u. ä., die H. Frischbier gelegentlich mit dem Prädikat „Glimpf und Schimpf“ versah. Sein besonderes Interesse galt der „Sprache des Volkes“, dem in seiner Heimat gesprochenen niederdeutschen Platt, seiner eigentlichen Muttersprache [5] . Platt bedeutet auch: direkt, ohne umschweife, ungekünstelt. Dazu passen Adjektiva wie: anzüglich, bissig, boshaft, ironisch, sarkastisch, spöttisch, satirisch, gelegentlich auch bösartig.

Lassen Sie sich ein auf einen spontanen Rundgang durch ostpreußische Ort- und Landschaften gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die Auswahl der hier genannten Orte ist eher zufällig - einziges verbindendes Kriterium ist, dass sie in Sprichwörtern und Redensarten Ostpreußens präsent sind. Die Szenerie wird begleitend kommentiert von einigen schriftlichen Zeugnissen aus jener Epoche. Zur geografischen Orientierung soll die im Anhang vorhandene Landkarte Ostpreußens, auf der die wichtigsten Kreisstädte und Flüsse verzeichnet sind, dienen.[6]

Der Blick in die Vergangenheit soll in Erinnerung bringen, wie die Bewohner dieser einst deutschen Provinz in ihrer multikulturellen Vielfalt sich selbst und die Anderen sahen.

Doch ich warne Sie, meiden sie **Pillkallen**, wenn sie nicht mit einer ordentlichen *Dauksche*[7] vorlieb nehmen wollen. Heißt es doch: *Er ist Pillkaller, ein Händelsucher. Die Pillkaller stochern sich in den Zähnen, wenn sie Milch gegessen haben.*(1, 2941)[8] Händelsucher aus Pillkallen sind bekannt für ihre Trinkfestigkeit*:“Es trinkt der Mensch, es säuft das Pferd, in Pillkallen ist das umgekehrt.*“

[5] Über Hermann Frischbier als Volkskundler und Mundartforscher siehe Bauer 2005. Zu den deutschen Bezeichnungen der Landschaften und Mundartgebiete Ostpreußens siehe Anhang: Abb. 1 und 2

[6] Siehe Anhang: Abb. 3

[7] Der *Dauksche* – ’Ohrfeige, Mutzkopf’ von lit. *daužti* v. ,’schlagen, stoßen’, vgl. *daukštelėti,* usw. (LKŽ II 224)

[8]Kennzeichnung der Quellen: Sprichwortsammlungen Band 1(1865) bzw.2 (1876) + Nr. des Sprichwortes; „Preussisches Wörterbuch“ Band I(1882), Band II(1883) + Seitenzahl. Sprichwörter, volkstümliche Redensarten, ostpreußische Provinzialismen, sowie die direkte Sprache sind *kursiv* gekennzeichnet.

Von weitem hört man den Ruf der Zuschauer, wenn in Pillkallen ein Stärkere einem Schwächeren die wohlverdiente Prügel verabreicht*: Hans rubbelt et Gessel,* heißt es dann (1, 1489).Unter den deutschen Gelehrten, die sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit litauischer Sprache und Kultur beschäftigt haben, sind die Erlebnisse des Professors August Schleicher, der die Nähe der litauischsprechenden Bevölkerung suchte und sich im Sommer des Jahres 1852 in Pillkallen aufhielt, überliefert. Er soll in einem Wirtshaus von einem riesigen, wohl nicht ganz nüchternen Ackerbürger, der nicht glauben konnte, einen leibhaftigen Professor in Pillkallen anzutreffen, in Lateinisch angesprochen worden sein. Da der erstaunte Gelehrte keine Antwort parat hatte, wurde er mit den Worten bedacht:
*--Der Kerl will Professor sein und versteht nicht 'mal, wenn ich lateinisch zu ihm rede. Ein Brodfresser mag er sein, aber nie und nimmer ein Professor!--*

Bei näherer Betrachtung des Gelehrten fiel dem Bauern dessen bleiche Gesichtsfarbe auf. Er gab ihm gleich folgenden Rat mit auf den Weg:
*Drink man, drink, mien Sähn, Schnaps stärkt de Nerve ungefft dem Noarsch e gesunde Gesichtsfarw*. ( Pr. Wb. 2, 366)

Professor Schleicher hatte vor sich zu rehabilitieren und sprach einen Tag später seinen "Examinator" auf lateinisch an. Er bekam zunächst keine Antwort. Es entwickelte sich folgender Dialog*:*
*--Verstehen Sie mich denn nicht?*
*--Ganz und gar nicht!* erklärte jener ruhig.
*--Aber Sie sprachen doch neulich Latein?*
*--Ja, sehen Sie,* erwiderte der Pillkaller ohne eine Spur von Verlegenheit,
*Lateinisch sprechen wir hier zu Lande nur, wenn wir – betrunken sind. !*[9]

Und noch ein dringender Rat: halten Sie die Türklinke in der Hand, wenn Sie folgenden Spruch in **Kumehnen,** im Kreis Fischhausen, von sich geben:
*--Drink ut on komm, on häng' de Handschke äwre Schuller.*(1, 3834) [10]
**Kumehnen**, gewöhnlich **Cumehnen** geschrieben, hieß ursprünglich Bischofsdorf, bis - so der Volksmund - ein Geistlicher des Ortes Kühe stahl. Ab dann wurden sie *Kuhnehmer* genannt, woraus mit der Zeit *Kumehnen*

[9] Glagau 1869, S.132f.
[10] Der o. g. Spruch „galt in Kumehnen, im Kreis Fischhausen, für eine sehr gefährliche Äußerung, und auch jetzt soll man sie nur wagen dürfen, wenn man die „Thürklinke" bereits in der Hand hat" (I 267)

entstanden sein soll. Dies mag ein anschauliches Beispiel dafür sein, wie man sich „volksethymologisch“ das Zustandekommen von Ortsnamen erklärt.[11]

Auch dem **Augstupöner** (gemeint ist hier das Dorf im Kreis Gumbinnen) geht zumindest in Memel, wo die Männer sich als Scheuerleute verdingten, ein zweifelhafter Ruf voraus: *Er ist Augstupöner,* ein grober Mensch. *Augstopöner Brotdew! Das berühmte Schimpfwort „Augstupöner Pferdedieb“ hört man noch am Rhein*. (I 40)

Gleichwohl mit Spott bedacht werden wahlweise Pfarrer, Kantor, Präzentor und Amtmann aus **Plibischken,** einem Kirchdorf bei Wehlau, in einem verbreiteten Kinderreim:

*Unser Herr Kantor aus Plibischken ist geritten nach der Stadt,*
*Graue Erbsen in der (in zwei) Lischken,*[12]
*Die er selbst gedroschen hat.*
Oder: *Unser Herr Pfarrer aus Plibischken ist gefahren in die Stadt,*
*Er hat Eier in den Lischken,*
*Die er selbst geleget hat.*
(II 157)

Im Kirchdorf **Pörschken** im Kreis Heiligenbeil heißt es: *Mann Gottes aus Pörschken* (2, 1774), im Dorf **Guntau, Gundau** bei Wehlau: *Er sieht aus wie der heilige Geist von Guntau* (I 201).

So manches *Prôstemahlzeitsgesicht*[13], wird wohl einen weiten Bogen um **Karczupchen, Karczanupchen,** auch **Kartzamupchen** genannt, machen, einem Dorf im Kirchspiel **Szirgupönen**, Kreis Gumbinnen. „Der Voksspott nennt die Bewohner *Ungetaufte*. Die Sage erzählt von ihnen, dass sie einst mit einem Kinde, das sie zur Taufe nach **Szirgupönen** führten, in einer Schenke einkehrten und sich dort so gut gefielen, dass sie die Kirche vergaßen und das Kind ungetauft nach Hause brachten. Da die **Karczupcher** sich durch Rohheit auszeichnen, pflegt man mit der Redensart: *Er ist ein Ungetaufter*, einen groben Menschen überhaupt zu bezeichnen.“ Zeigen sich

---

[11] „Volksethymologische“ Erklärungen beruhen in der Regel auf lautliche Analogiebildung, wie z. B. für **Arklitten**, Gut im Kreise Gerdauen, von *,'arg gelitten'*(aus der Zeit der Schwedenkriege), (I 32), oder **Powunden**, Kirchdorf im Landkreis Königsberg, von *,'O Wunden'* (Preussische Sage), (II 173f.)

[12] „Lischke, ein aus Bast geflochtener Korb, welcher an einem Stricke, gleichsam als Reisetasche, um die Achsel gehängt, getragen wird.“(1, S.114)

[13] **Prôstemahlzeitsgesicht,** n., feistes, volles Gesicht. Man schreibt es Pastoren und Prälaten zu. (II 183)

Kinder abends schläfrig, so sagt man: *Die Karczupcher kommen.* (1, 3871. 3205e.)

Schläft jemand bereits ein, dann heißt es*: Er geht nach* **Szuszkehmen** *(śchuśchen* schlafen), Dorf im Kreis Gumbinnen. (1, 3205)

Kinder werden in **Allenburg** mit dem Wasser des Flüsschens Schweime getauft: *Oen Alleborg wer de Kinder möt schwînschem Wâter gedêpt*. (Die Stadt liegt am Einflusse des Flüsschens Schweine in die Alle). (2,40)

Ruhe herrscht in **Ardappen**, Dorf an der Alle bei Bartenstein: *Dat ös hîr so stöll, wî ön e Ardapp'sche Körch.*(Das Dorf hat keine Kirche) (2,2573)

Von **Allenburg** nach **Wehlau** führte eine Landstraße und zwar durch die Orte **Schallen, Lieszienen, Rockelheim** und **Peterswalde**. Den Zustand dieser Landstraße schildert nachfolgender Reim: *Kömst du nå Schalle, warscht du motte knalle, Ön Leisziene warscht du motte grîne, Åwer ön Rockelheim, då schlåg dat Wedder drein! Bet du kömmst nå Påterswôld, heft de dîwel alles gehôlt* (II 255). *Bet*? Wie gelangt das litauische Bindewort *bet* , 'aber, sondern', in einen plattdeutschen Text?

Nähern sie sich nur langsam dem Dorfe **Liepe** nahe Königsberg und lassen sie sich nichts vom *Liepschen Schmied* erzählen, es bedeutet nämlich jemanden durchprügeln zu wollen. (II 27)

Auch **Iwenberg** oder **Waidehnen** scheint ein Ort zu sein, wo Hader, Streit und Zank vorherrschen. Der Volksmund nennt es *Waidinu* [14]'Zankdorf'. (I 312)

Gewarnt sei auch nur in der Nähe von **Konradswalde**, einem Dorfe bei Mühlhausen an der Ostbahn, zu kommen: *Ehe man nach K. kommt, ist man schon vor dem Dorfe betrogen. Fromm wie der Schulze aus K*. (1, 2118)

Sollten sie zu den Schreckhaften gehören, dann nähern sie sich dem Dorfe **Kiewitten (Kiwten),** gelegen zwischen Heilsberg und Bischofsheim im

[14]Von lit. *vaidas* 1.'Phantasiebild, Erscheinung, Gespenst'. 2.'Zank, Streit, Ränke, Hader, Konflikt' (Fraenkel LEW II 1179f.)

Ermlande, vorsichtig, damit sie nicht jemanden begegnen der *aussieht wie der Tod von Kiewten* .Auf dem Portale der Kirchenmauer steht ein steinernes Totengerippe mit der Unterschrift*: Was ich bin, wirst du einst werden.*(I 359)

Kommt einem jemand aus **Eylau**, pltd. **Ilau** entgegen, dann heißt es: *Er sieht aus wie der Tod von Eylau* (I 179)

Nach **Mockerau**, einem Kirchdorf in der Nähe von Graudenz, begibt sich jemand, der seine letzte Reise antritt: *Nach Mockerau reisen, sterben*. Auch: *Zur großen Armee gehen*. (II 68)

**Ragnit**, an der Memel gelegene Kreisstadt, ist bekannt durch seine im alten Schlosse gelegene Strafanstalt. *Einen Ragniter machen*, bedeutet ein Verbrecher einstecken. (1,3056). Das Schloß war mehrere male abgebrannt und hatte eine bewegte Geschichte. Gericht und Gefängnis existierten von 1840-1943. Hier der Auszug eines Berichts des nach Ragnit versetzen Kreisjustizrates J. D. H. Temme über Verhältnisse in den 30-ger Jahren des 19. Jahrhunderts: „Die Verbrechen, die in Litthauen am meisten vorkamen, waren Pferdediebstähle, Grenzexzesse, Meineide; alle drei wurden hauptsächlich von organisierten Banden verübt. Nach einem Sprichwort in den alten preußischen Landen kommt der Litthauer mit einem Sporn auf die Welt. Ohne Pferd kann kein Litthauer leben, und wenn er keins hat, so stiehlt er eins, und den Wagen dazu. Die litthauischen Pferde – eine besondere Race – sind freilich kaum so groß wie anderswo die Esel, und ein Pferd und Wagen, die man gestohlen und deren Eigenthümer nicht zu ermitteln war, erhielten einmal in der öffentlichen Versteigerung ein Gebot von einem Thaler und zwanzig Silbergroschen! (...) Der Pferdediebstahl wurde in Litthauen als ein Geschäft betrieben, meist, wie ich sagte, durch organisirte Banden. An der Grenze bestanden sie aus russischen und preußischen Litthauern, die hüben und drüben stahlen. Die in Russland gestohlenen Pferde wurden sofort nach Preussen, die in Preussen gestohlenen nach Russland geschafft. In dem einen wie in dem anderen Lande brachten die stationsweise zerstreuten Genossen sie weiter zu den Pferdemärkten in die Städte. Jede auch noch so kleine Stadt Litthauens, mancher Marktflecken hat einen wöchentlichen Pferdemarkt. Die gestohlenen Thiere konnten zehnmal in andere Hände übergegangen sein, ehe der langsame Geschäft-

verkehr zwischen den verschiedenen Behörden nur den Beginn einer Verfolgung zuließ.“[15]
Der grenzüberschreitende „Pferdehandel“ blüht auch 100 Jahre später – wir zählen das Jahr 1936! – wie die Geschichte des Händlers Dedeleit aus der Gegend von Pillkallen zeigt:
“Dedeleit macht sich nach vierzehn Tagen eines Abends fertig, um wieder Pferde über die Grenze zu holen. Grete ist dabei den Abendbrottisch abzuräumen. „*Vater*“ sagt sie eindringlich, „*willst du nicht endlich damit aufhören, litauische Pferde zu holen? Ich hab jedes Mal Angst um dich. Reicht doch, wenn du hier in der Gegend mit Vieh handelst, wir kommen doch auch so aus.“* “*Ach, mit Kühe handeln macht doch nich son Spaß. Ja mit Pferde, das is e ganz andere Pip Tobak! Und überhaupt, ich hab’ doch schon den Jule Scheidies an de Grenze bestellt, der wartet doch auf mich. Laß man, gegen Morgen bin ich wieder zurück. Wenn du aufstehst, stehn paar neue Pferd’ inne Boxen. So, denn wird’ ich gehen, adjee, Tochterche, und schimpf nich*“, er streicht ihr liebevoll über das Haar.*“Viel Glück, Vater“,* seufzst Grete.
Dedeleit setzt sich in seinen kleinen Einspänner und fährt bis **Wisborienen**, das kurz vor der litauischen Grenze an der Scheschuppe liegt. Er stellt den Wagen an einem Gebüsch am Fluß ab, schirrt das Pferd aus, setzt sich auf’s Pferd und reitet über den Fluß, der hier eine flache Furt hat. Inzwischen ist es dunkel geworden. Auf der anderen Seite wartet schon Jule Scheidies auf ihn. *„Na, da bist du ja Dedeleit, labs Wakeris“* (lit. Guten Abend).
*“Labs Wakeris, Jule. Is alles gut gegangen, hast du de Pferd’ da?“* Dedeleit steigt vom Pferd und nimmt es am Zügel. Jule, der mit der deutschen Sprache etwas Schwierigkeiten hat, antwortet: *„Jaa warum soll ich nich? Hab’ ich gekauft paar scheene Kobbels: eine Fuchs, drei Jahre alt und eine Schimmel, vier Jahre. Haben beide viel Feuer unter Zagel. Hab ich noch zwei andre, sind älter, nich so gut, und eins is sich e Beißer.“*
Im Gehen unterhalten sie sich weiter. *„Was hast gegeben?“* will Dedeleit wissen.
*“Hab’ ich gegeben“* – Jule murmelt Zahlen in litauisch vor sich hin, zählt an den Fingern ab, *“hab’ ich gegeben nach Mark umgerechnet – tausenddreihundert. Is doch nich zu viel?“*
*“ Aber auch nich gerade billig, hast schon billiger eingekauft. Hast wohl ein paar Markchen für die eigene Fupp draufgeschlagen, was? – Na laß*

[15] Temme, 1883, 158f.

*man",* sagt Dedeleit, als Jule seine Mütze verlegen hin und her schiebt, *„wenn die Gäule man gut sind."*
*" Bestimmt, bestimmt, wirst all sehn,-sind Zuckerche! Jedenfalls die zwei Jungen".* (...)
*" So, da sind wir. Guck mal an das Schimmelchen, hat Popoche wie Kuckelchen Brot."*
Dedeleit holt eine Taschenlampe aus der Hosentasche und leuchtet die Pferde an, erst den Schimmel. „*Na, is das nuscht?"* fragt Jule beifallheischend. Dedeleit geht prüfend um den Schimmel herum, besieht sich auch die Fuchsstute, schaut die Gebisse an. „*Ja, hast gut gekauft, Jule."(...)* Als sie den Fluss überquert haben und am anderen Ufer die Böschung hochsteigen, beißt der Beißer dem Schimmel in die Flanke. Der Schimmel macht einen gewaltigen Satz und reißt Dedeleit, der die Zügel nicht loslassen will, mit sich. Dieser wird, da er die Zügel um das Handgelenk geschlungen hat, mitgeschleift."
Wie endet wohl diese „Expedition" des Viehhändlers Dedeleit über die Grenze nach Litauen?[16]

Aber wer kommt nach **Allenberg** bei Wehlau? Landet ein herumirrender *Miggengreifer*[17]in die *Blottkûl*[18]*l* und wird von der *Magistratsdroschke*[19] eingesammelt und abgeliefert, dann ist er *reif für Allenberg* (Ort der Provinzial-Irrenheilanstalt) (2,40).

Einen weiten Bogen macht man auch um **Tapiau**, Stadt am Pregel: *Er ist reif für Tapiau. Geh nach Tapiau Socken laufen.* (1,1125).Gemeint ist hier die zur Stadt gehörende Korrektions-Anstalt. Die Anstalt für greise Soldaten, Bettler und Vagabunden wurde per Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm II., der auch in litauischer Sprache[20]vorliegt, im Jahre 1793 per Erlass

[16] Rauschenbach, 1988, 154ff.
[17] **Miggengreifen**, pltd. **Miggegrîpe(n)**, n. *Er hat das Miggengreifen*, das Greifen nach Mücken, zur Bezeichnung eines hohen Grades von Trunkenheit, Delirium.(I 445)
[18] **Blottkûl**, f.., Dreckpfütze. *Se schmeeten mi vom Peerd 'runder ęn 'ne Blottkul*. (I 90)
[19] **Magistratsdroschke**, f., Deckelwagen, in welchem Trunkene oder Renitente von der Straße fortgeschafft werden; auch *Nasenquetscher*. Königsberg. (II 44)
[20] Litauische Historiker um P. Pakarklis haben noch in den Kriegswirren des Jahres 1945 im Auftrag der Litauischen Akademie der Wissenschaften versucht, in Ostpreußen, besonders Königsberg, Archivalien und alte Druckwerke, Zeugen der frühen litauischen Schriftkultur, vor der vollständigen Vernichtung zu retten. Über diese Aktion siehe: Marcinkevičius 1998. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist der Sammelband:"Prūsijos

gegründet. Im Folgenden eine sinngemäße Zusammenfassung des Dokuments Nr. 62 (1793): Es wird darauf hingewiesen, dass die preussische Regierung sich um Bettler, greise Soldaten und sonstige wohnungslose Herumtreiber kümmert und für diesen Personenkreis ein Bettelheim gegründet hat. In der Provinz Litauen wird ein solches Bettelheim in **Tapiau** (lit. *Teplawoje*) für 400 Bettler (300 Männer und 100 Frauen) errichtet. Der Erlaß erläutert im Einzelnen welche Personen in Tapiau aufgenommen werden sollen, wie sie gefasst, abgeliefert, verhört, aktenkundig behandelt, versorgt (Kleidung und Nahrung) und beschäftigt werden sollen. Geregelt wird auch der Unterhalt sowie die Verwaltung (Direktion) der Einrichtung. Es ist Pflicht der Nachkommen (Hoferben nach dem Gesetz), sich um Alte und Kranke zu kümmern und diese zu versorgen; sie dürfen nicht zulassen, dass alte Menschen betteln oder in Bettelheime gebracht werden. Auch Brüder, Onkel und nahe Verwandte sind verpflichtet, sich um Alte und Kranke zu kümmern. Das gleiche gilt für Genossenschaften (Händler), Kirchengemeinden und Herrschaften. Sie haben die ihnen Untergebenen zu versorgen. In Tapiau werden in erster Linie Bettler aufgenommen, die keine nahen Verwandten haben, die sich um sie kümmern könnten. Außerdem werden 11 Kategorien von Einwohnern aufgezählt: neben Bettlern und verarmten Soldaten, notorische Arbeitsverweigerer, Strafgefangene nach der Freilassung, die aber nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, flüchtige Gesellen u. a.; Eltern und Vormünder dürfen eine begrenzte Zeit ihre unbezähmbaren Kinder zur „Verbesserung“(lit.*'kurrus nor důt pagérint'*) abliefern. Der Erlass fordert, dass nicht nur Amtspersonen sondern auch Bürger die Pflicht hätten, Arbeitslose, Herumtreiber und Bettler festzuhalten und an den entsprechenden Stellen abzuliefern. Diese Tätigkeit wird nicht entlohnt und soll von kräftigen (starken), weisen und nüchternen Männern durchgeführt werden. Eine Geldstrafe von 2 Dollar oder gar kör-

---

valdžios gromatos, pagraudenimai ir apsakymai lietuviams valstiečiams“, Hrsg.: P. Pakarklis, Red.: K. Jablonskis, Vilnius 1960. Bei dieser außergewöhnlichen Sammlung von Erlassen und Verordnungen preussischer Könige aus dem 18. u. beginnenden 19. Jahrhundert in litauischer Sprache handelt es sich um eine in jeder Hinsicht aparten Edition. Die Dokumente Nr. 62(1793), 63(1793), 64(1793), 74(1797), 80(1799), 84(1803) geben einen Einblick in die Armenpolitik Preußens. Bis ins Detail wird aufgelistet, worauf Verwaltung und Bürger zu achten haben. Bei Missachtung werden drakonische Strafen angedroht. Die in Form von Urkunden (lit. *gromata* ,'(Send)brief, Schreiben, Urkunde' aus wruss. *gramota*) und „väterlichen“ Ermahnungen (lit. *pagraudenimai*) gegossene Rechtsbestimmungen sind Zeugen einer obrigkeitsstaatlichen Kontroll -und Regulierungswut, die nichts dem Zufall überlassen möchte.

perliche Züchtigung wird denjenigen angedroht, die diesen Personenkreis bei sich aufnimmt und beköstigt. Amtspersonen droht eine 4 Mal größere Strafe als gewöhnlichen Bürgern. Noch drakonischere Strafen (50-100 Dollar) droht Amtspersonen, die Personen Erlaubnisse zum Betteln ausstellen, die durch Feuer[21] ihr Haus und Gut verloren haben und in Not geraten sind. Im Erlass werden Anweisungen gegeben, wie Bettler und Zigeuner, die aus fremden Ländern stammen, behandelt werden sollen: Ein gefasster fremder Bettler wird mit 12 Rutenschlägen traktiert und über die Grenze abgeschoben. Wiederholungstäter bekommen Festungshaft. In der Anstalt werden eingelieferte Personen eingehend verhört und aktenkundig gemacht. Mittels einer Akte (Transportzettel) wird der Betreffende der Zentralbehörde(General-Direktion) gemeldet, u.s.w. Für Insassen der Anstalt ist Kleidung und Arbeit vorgesehen. Alle Bettler aus Tapiau sollen spinnen (Leinen und Wolle), Holz schlagen, Wasser tragen und andere Tätigkeiten verrichten.. Wenn Städter Arbeitskräfte anfordern, dann soll die Tätigkeit der Anstalt gegenüber entlohnt werden. Die Anstalt wird aus Spenden, Geschenken und gesammelten Geld ausgehalten. Falls diese Mittel nicht ausreichen, hilft der Staat.[22]

Auch in Pillau gab es eine Festung für Strafgefangene. Passarge berichtet in seinen Erinnerungen: „Auch der Postwagen wurde damals bestohlen und

[21]Dem entgegengesetzt war es im litauischen Traditionsmilieu unter zaristischer Herrschaft üblich, Abgebrannten umfassende Nachbarschaftshilfe zu gewähren. Sie durften legal Hilfe in Anspruch nehmen: „*Abgebrannte, die Kleinbauern oder Häusler waren, fuhren über die Dörfer und sammelten Lebensmittel, Kleider und Baumaterial, zum Beispiel Langstroh zum Dachdecken. Die Wolostverwaltung* (Bezirksverwaltung im russ.Reich*) stellte den Abgebrannten eine Bestätigung für diese Fahrten aus. Wer eine solche Erlaubnis nicht hatte, dem wurde nichts gegeben. Es gab welche, die gaben sich als Abgebrannte aus, um besonders ergiebig zu betteln".(*Bauer/Klein 1998,215f.)

[22] Siehe Erlass Nr. 62(1793) in Faximile. Siehe Anhang Abb.4 und 5. Der Erlaß im litauischen Wortlaut: *„Gromata, kurroj' paraśitą randam Itaisimą tos Budawónês, kurri ant Iślaikimo ir Pagerinnimo Ubbagû bey kittû ledakkû per Prúsú Źéme be Reikalo waikśtinejancíû Źmonû, Teplavoje pabudawota yra, ant Naudôs tû Padonû iśdůta, kurrie tů Kampůse Prúsú Źemês, Ryt=Prusû, Lietuwa, Ermland, Marienwerder bey Riesenburg wadinnamůse , gywena. Berline 1793".*'Urkunde, in welchem die Errichtung und die Gesetzesbestimmungen derjenigen Einrichtung in Tapiau dokumentiert ist, die die Versorgung und Verbesserung von Bettlern und anderen nichtsnutzen Personen , die sich ohne Grund durch Preußen herumtreiben, gewährleisten soll. Die Einrichtung dient zum Nutzen der Bevölkerung (Bauern), die in jenen Gebieten Preußens leben, die da heißen: Ost-Preußen, Litauen, Ermland, Marienwerder und Riesenburg. Berlin 1793'(a. d. lit.)

zwar von der Frau des Posthalters. Der Mann, der mitschuldig, kam als "Baugefangener" nach der Festung Pillau. Von hier zu entweichen, war eben nicht leicht; denn abgesehen von der strengen Aufsicht, trugen diese Sklaven einen Anzug, der sie senkrecht in die Farben grün und gelb kleidete, und oft noch eine Kette an den Füssen. Solche, die dennoch geflohen und wieder eingefangen waren, bekamen dauernd einen dicken, eisernen Ring um den Kopf mit einer Art Horn und einer Glocke daran. Auch hatten sie an einer Kette eine schwere Kugel nachzuschleppen. Ich habe selbst noch solche Unglückliche in Pillau gesehen"[23] .

Bis nach **Schwetz** an der Weichsel kann man gelangen, wenn's einem im *Oberstübchen*[24] nicht mehr richtig ist. Dann heißt es: *Er ist reif für Schwetz* (1,3113)

Ist man auf dem Weg nach **Labiau** an der Deime, kommt einem meistens jemand *wie der Hund von Labiau* entgegen, langsam, watschelnd (1,83).

Auch wenn ihnen jemand aus **Wartenburg**, Stadt im Kreise Allenstein, entgegenkommt, dann wissen sie: *Er ist aus Wartenburg*, ist ein Langsamer. (II 456)

Noch bevor man das Fischerdorf **Labagienen** erreicht, riecht man es schon: *Labagienen ist eher zu riechen als zu sehen* (II 1), weiß der Volksmund zu berichten und meint damit die im Dorfe betriebene Fischguano- und Knochenmehl-Fabrik.

Jetzt machen sie sich vielleicht auf den Weg nach **Insterburg**, der Stadt am Pregel im Regierungsbezirk Gumbinnen. Da, so der Volksmund, niemand diesen Ort bisher nüchtern verlassen kann, müssen sie damit rechnen, einem *Schwîrbruder*[25] zu begegnen, der sie mit seiner Lebensweisheit beglückt:

---

[23] Passarge 1906,93

[24] **Oberstübchen**, n. Dem. von *Oberstube*, bildlich der Kopf. *Es ist bei ihm im Oberstübchen nicht richtig. Er hat das Oberstübchen zu stark eingeheizt. Er hat seni Oberstübchen verpachtet – vermietet.* In allen drei Redensarten ist der Sinn: er ist irre oder betrunken. (II 106)

[25] **Schwîrer, Schwîrbruder**, m., Schwärmer, Bummler, Saufbruder. Mühling hat auch **Schwîrgeist**. Von schwîren, herumschweifen, schwärmen, von Wirtshaus zu Wirtshaus

*Trink' ich, so hink' ich,*
*Trink ich nicht, so hink' ich doch;*
*Also besser trinken und hinken,*
*Als nicht trinken und doch hinken*. (1,3830)

Doch sie gehen unbeirrt ihres Weges, denn „schon in einer Entfernung von zwo Meilen, und darüber, kann man diese Stadt, auf der doppelten Straße der zwölf Meilen von ihr entlegenen Hauptstadt Preußens sehen, und je mehr man sich derselben nähert, desto dringender nöthigt das überall geweidete Auge dem Reisenden das Geständniß ab: Es ist eine Stadt des gesegneten Lithauens."
In Hennigs "topographisch-historische Beschreibung der Stadt Insterburg" werden die wirtschaftlichen, sozialen und ethnischen Verhältnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Stadt (deutsch) und des Umlandes (litauisch) geschildert: „Rund um Insterburg redet alles lithauisch, und man will behaupten, dass in dieser und in der ragnitischen Gegend die Sprache am reinsten gesprochen werde. In Insterburg selbst redet alles deutsch. Der gemeine Lithauer unterscheidet sich von dem civilisirten preussischen Bauer in den mehresten Stücken. Es scheint, als wenn auf diesem Völkchen noch der Geist seiner Vorfahren ruhe, denn man findet in Denkungsart, Charakter, und Lebenssitte mit letzterm die größte Uebereinstimmung, und es ist zu bewundern, dass die so häufig unter sie verpflanzten Kolonisten, ihre Sitten nicht mehr abgeschliffen, und ihre Eigenthümlichkeiten modernisirt haben: man unterscheidet sie bald von den Deutschen durch ihre Tracht, denn diese trägt deutlich das Gepraege des Alterthums an sich.(...) Bei häuslichen Geschäften gehen sie sämtlich in hölzernen Schuhen, oder, wenn sie Reisen zu Fuße thun, sowohl Männer als Weiber,- in Socken von Bast die sie sich selbst verfertigen, und *Paresgen*[26] nennen. In der Kirche aber haben sie gewöhnlich lederne Schuhe an, die sie nur erst bei dem Eingange anziehen, und dieses gilt von beiden Geschlechtern. (...) Man findet sehr wenig Krankheiten unter den Lithauern. Sie kurieren sich fast immer selbst, und alle Arten von Krankheiten mit Knoblauch und Brandwein. Letztern lieben beide Geschlechter neben dem gewöhnlichen Getränke *Allaus* auf gleiche Art. Auf Reisen sind sie nie nüchtern. Man findet zuweilen in den lithauischen Dorfschenken 10 bis 12 Weiber die um

---

taumelnd ziehen. *Er hat diese ganze Woche geschwîrt.* (II 333 ). Trinkt jemand periodisch, dann heißt es: *Er hat den russischen Monat* (Pr.Wb. 4,917)
[26] Siehe Fußnote 47(Parêske, Pareeske)

eine Schüssel mit Brandwein sizzen, und denselben mit Löffeln essen.(...) Die Einwohner sind nach Art aller Lithauer gastfrei und lassen Reisende und Fremde an ihren gewöhnlichen Vergnügungen Theilnehmen". [27] "Die Braunahrung hat dadurch sehr gelitten, dass es jedem erlaubt ist zu brauen, wann er will, wodurch der wohlhabende dem weniger bemittelten Bürger viel Abbruch tun kann; dass in Ansehung der Schänker keine Ordnung vorgeschrieben ist, und dass man noch immer nach der Vorschrift vom Jahre 1740 verfahren muss, welche zur damaligen Zeit, da der Preis und die Abgaben vom Bier mit dem Preis der übrigen Lebensmittel überein kamen, sehr wohl anwendbar waren. Izt sind in der Stadt 44 Brauerstellen und 16 Weindbrandblasen.

Man braut für gewöhnlich leichtes oder Halbbier. Vorzeiten aber hat man hier das so genannte Doppelbier oder Zinober gebraut, welches so stark und geistvoll gewesen, dass es die Eigenschaft des Branntweins gehabt, und hat angezündet werden können. Auswärtige haben es zur Arznei gebraucht, und durch Jugendsünden entnervte Ehemänner suchten hierdurch wieder ihre Kräfte zu stählen. Man hat es bis nach Polen verschifft, und die Tonne für 6 Thl. verkauft. Auch noch bis jetzt ist die löbliche Kunst, dies Bier zu Brauen, nicht untergegangen."[28] Gastfreundschaft der Bevölkerung, ein blühendes Brauereiwesen und die Freude an berauschenden Getränken hinterlassen Spuren: ...*Wer aus Insterburg kommt unbekneipt*...

Und was passiert erst in **Wasseninken,** ein Dorf das bekannt ist für seine trinkfesten Mädchen: *De söppt wie de Wasseninker Mäkes.*[29]

Die Bewohner von **Medenau**, Kirchdorf im Kreis Fischhausen, werden verspottet: *Drink ut on göff noch enen! (*II 59)

Besucht man das Städtchen **Rastenburg** im Reg.-Bez. Königsberg, dann findet man die Bewohner bereits erhitzt vor: *Er glüht wie Rastenburg* (1,1318), er ist erhitzt oder betrunken.

---

[27] Hennig 1794,59ff.
[28] Ib.S.48
[29] Das Sprichwort: *De söppt wie de Wasseninker Mäkes,* ist eine Übersetzung aus dem Litauischen: *Tas gerę kaip Waźeninkų mergos.*(1, 4219) H. Frischbier hat litauische Sprichwörter in seiner Sammlung 1, S. 292-297, die Nr. 4198-4233 zusammengefasst.

Wer noch unbeweibt ist und eine junge *Szupone*[30]sucht, geht nach **Gumbinnen,** Regierungsstadt in der Provinz Ostpreußen. Der Volkshumor macht den Gumbinner Mädchen das Kompliment: *der kann von großem Glücke sagen, der aus Gumbinnen unbeweibt kommt*. (1,1808). Otto Glagau, der im Sommer 1867 Ostpreußen bereiste, erlag selbst dem Charme der auf der Lindenpromenade spazierenden „Töchter der Stadt": „Es rauschen die bunten Gewänder, es nicken die zierlichen Hütchen, es winken die regenbogenfarbenen Fächer. Und ihre Trägerinnen sind schlanke hochbusige Gestalten mit klassisch gebogenen Nacken und wohlgerundeten sanftschwellenden Formen; meistens Blondinen mit himmelblauen feuchtschimmernden Augen und rosigen halbgeöffneten Lippen, aber auch gluthäugige, muthwillig herausfordernd blickende Brünetten. Alle blühen in Frische und Gesundheit, und fast alle erfreuen durch ein munteres unbefangenes Wesen."
Der Autor bringt den Leser schnell wieder in die Realität zurück: "Abgesehen von den Frauen und dem Regierungspräsidenten, ist Gumbinnen ein etwas langweiliger Ort, vorwiegend eine Beamtenstadt, in welcher der deutscheste Kastengeist herrscht".[31]

Wer weniger das erotische Abenteuer sucht, aber gut versorgt sein will, der gehe nach (pltd. *gå nach*) **Kreuz,** Heilig, Kirchdorf im Samlande, Kreis Fischhausen, deren Bewohner '*De Krizsche Hanse',* sich durch Wohltätigkeitssinn auszeichnen*: Öm Krizsche ös got prachre gåne.* Auch alte Mädchen findet man im Kirchspiel genug: *Öm Krizsche göfft et ok noch ole Höd genog.* (1,2187)

Einer Sage zufolge landen wählerische Mädchen eh auf einen großen Bruch, genannt **Zehlau** bei Friedland, Ostpr. Ihnen gilt die Warnung: *Du wirst auf die Zehlau kommen.* (1,900)

Damit es nicht soweit kommt, kann man es auch anders versuchen. In dem uns bereits bekannten Ort **Plibischken** befindet sich eine „Schönheitsfarm",

---

[30] **Szupone**, f., Frau. Von dem lit. *Źupone* vornehme Frau. *Sźupone, dat ös Frûke*. (II 389)
(Lit. *župonas, žiuponas* ,'Kleid aus feinem Tuch' (Wollstoff); vgl. lit. *žiūponė* ,'Dame, vornehme Frau' poln. *źupan* 'Herrschen'. Fraenkel LEW II 1315)
[31] Glagau 1869,4

wo heiratslustige, alte Jungfern frisch gemacht werden: *Sie muß in die Plibischker Mühle, wo die alten Gesichter jung gemacht werden*. (1,2960)

Ordentlich zu essen und zu trinken gibt es in den Ortschaften **Kartczauningken**, auch **Kaczauningken** im Kirchspiel **Skaisgirren** in der Niederung und in **Peterninken** bei Pillkallen: *Gå na Peterninke, da krigst to ete on to drinke.* (1,1147) Mit diesem Spruch werden auch zu begehrliche Kinder abgewiesen.

Unter den Ortschaften und Regionen Ostpreußens, gibt es kaum welche, die vom Volksmunde nicht mit Spott belegt worden sind:

**Aalenstecher**, pltd. **Alestestecker**, Spitzname für die Bewohner der Stadt Wehlau; (I 2)

**Bärenstecher**, pltd. **Barestecker**, Spitzname für Bewohner von Schippenbeil und Fischhausen. (I 55)

**Darkehmen**: *Der Jappert von Darkehmen.* Unter der Uhr des Rathausturmes *jappt* ein Kopf in grellen Farben, mit blauer Mütze. Die Bewohner des Stadtteils, gegen den er jappt, wurden von den übrigen Bewohnern der Stadt gehänselt. (2,1318)

**Bindszunen,** Dorf im Kr. Darkehmen. Wird jemandem eine dünne, wässrige Suppe gereicht, dann heißt es: *Da kann einer Bindszunen sehen!* (II 512)

**Bukowitz**, Dorf im Kreis Straßburg. Hier sagt man spottweise: *die Bukowitzer Knechte suchen das Fett auf dem Grunde* (I 116f.)

Ein **Bludscher:** *Er ist aus Bludschen* –, er dünkt sich klug. (I 394)

**Schöneberg**, Dorf bei Mühlhausen a. d. Ostbahn: *Er hat die Schöneberger Universität besucht,* sagt man von Menschen, welche eine überspannte Meinung von ihren Kenntnissen haben. *Gelehrt wie ein Schöneberger,* bekommt derjenige zu hören, der viel auf sein Wissen gibt. (1,3387)

Ganz ohne Bildung mussten die Bewohner von **Kolbitzen,** Dorf im Kirchspiel Leunenburg bei Schippenbeil auskommen. Das Dorf hat keine Schule:

*Die ös ön Kolbitze ön e Schol gegange, hei kann nich emål größe* (grüßen). (I 403)

**Kieselkehmen,** Dorf bei Gumbinnen: *Se het Fêt, wî dem Kîselkêmsche Herr sine Kutschpêrd*. (2,839)

**Korklack***,* Dorf in der Gegend von Gerdauen*: Hei heft et önnerlich wi de Korklacksche Bure* (1,1805).

**Legitten,** Kirchdorf bei Labiau: *Hei heft sovêl Kraft wî de Legittsche Farr*.(2,1570)

Eingebildete und Wichtigtuer gibt es auch in **Schwellinen**, Kr. Pr.-Eylau: *He ös de Faîrr von Schwellîne*. (II 330)

**Blumstein**: *Sachte on ömmer, wi de lewe Blomstener on fare doch alle Jar ene Witte dod (*'langsam und immer, wie die lieben Blumsteiner und fahren doch alle Jahr einen Schimmel tot'*).*Wegen der schweren Scharwerksdienste, die sie zu leisten hatten, ruinierten sie so manchen Schimmel. (2, 2236). Spott ernten Scharwerker, meist unverheiratete Arbeiter im Dienst der Instleute, oder Gutsbesitzer allemal: *Dumm, faul und gefräßig giebt einen guten Scharwerker. Fûl on e gôdet Mûl göft e gôde Scharwerker. Er geht wie ein Scharwerker,* er geht sehr langsam. (II 260)

**Bornitt**, Dorf bei Wormditt: *Er ist ein Stümper von Bornitt.* (1,3674)

**Brandwethen***,* auch **Antnaujeningken:** *Schnodderdorf.* (I 103)

**Braunsberg,** pltd. **Brunsbarg***,* Stadt an der Passarge*: Er ist dreist wie ein Braunsberger.* (I 105*)*

**Domnau:** *Aus Domnau Verstand holen*, Vergebliches tun. *Er ist aus Domnau*, ein Dummer. (I 143) Der Ort zählt zu den Abdera[32] Ostpreußens. In einer mündlich überlieferten Sage vom "Domnauer Düttchenbrod", stel-

[32] Abdera, Abderit, benannt nach der altgriechischen Stadt samt ihren einfältigen Schildbürgern

len sich die Domnauer Ratsherren samt Bürgermeister recht dümmlich an: „Einst wurde in der Stadt Domnau ein Dieb zum Galgen geführt und alle Rathsherren und Bürger begleiteten ihn in langem Zuge. Als sie sich nun dem Richtplatz näherten, sagte der Deliquent:"*Ach meine hochwürdigen Herren, gewährt mir die letzte Bitte, und erlaubt, dass ich noch vom nächste Bäcker ein Düttchenbrod holen darf, denn mich hungert allzu sehr!"* Die Domnauer Rathsherren waren mitleidige Leute, sie sahen in ihrer Weisheit auch wohl ein, dass das Erhängen auf nüchternen Magen dem armen Sünder unmöglich gut bekommen konnte, und fühlten sich auch vielleicht dadurch geehrt, dass er in seinem letzten Stündlein nach nichts Anderem, als nach einem ihrer schönen Düttchenbrode noch leckerte. Sie gewährten ihm also nicht nur seine Bitte, sondern der Bürgermeister zog in hoher Gnade ein Düttchen aus seiner Tasche und schenkte es dem Diebe als Kaufgeld. Dieser war über solche Gunst tief gerührt, ging zum nächsten Bäcker, der schon hart am Thore wohnte, kaufte ein Düttchenbrod, aber aß es nicht mehr, sondern steckte es als Wegkost in seinen Ranzen, indem er spornstreichs weiter aus der Stadt jagte und den starrenden Ratsherren nur noch zurief: „*Dank , Domnauer, ferr't Düttkebrod!"* Seitdem nimmt es jeder Domnauer Bäcker übel, wenn man von ihm ein *Düttchenbrod* fordert; man muß *Dreigroschenbrod* sagen.[33]

**Drengfurt**, Stadt im Kreise Rasterburg*: Er ist aus Drengfurt*; von dem, der sich gewaltsam durch die Menge drängt. *Die Drengfurter haben ihren Rathausturm mit Schnodder angestrichen*, er ist mit blankem Blech beschlagen. (2,564)

Die Bewohner **Elbings** heißen im Volksmunde **Albinger**. *Es giebt dreierlei Menschen: gute, schlechte und Albinger.* (I 173)

**Erbsenschmecker** – Spottname für einen Bewohner von **Schippenbeil**. Hier eine Strophe aus dem bekannten preußischen Erbsenschmeckerlied:
*Schuster, Schneider, Kürschner, Bäcker,*
*Jung und alt sind meisten Theil*
*Alle lauter Erbsenschmecker*
*In dem Städtchen Schippenbeil.*

[33] N.Pr. Provinzial-Blätter, Band I, S.19f.

*Wer nicht Erbsen schmecken kann,*
*Wird allda kein Bürgersmann*[34]

Bewohner von **Fischhausen** heißen spottweise*:* **Gildekniper**, **Bärenstecher** und **Mückenspritzer**. (1,1278)

Bewohner von **Frauenburg**, Kreis Braunsberg nennt man: **Bockstecher, Bockstoßer** *Bockstall. Er ist in den Bockstall geraten,* ist nach Frauenburg gekommen. (1,413)

**Friedland**, Kreisstadt in der Provinz Ost-Preußen, am Allefluß: *Friedland ist das beste Land. Friedland ist gut Land, wohl dem der nicht drin ist.* (1,992, 993)

**Friedrichstein,** Gut (Schloß) im Kr. Königsberg, hat einsame Bewohner: *Ön Fridrichsteen si öck ganz allen***,** es fehlt der Krug, das Wirtshaus. (I 207)

**Gorwenscheißer**, m. ,'Spottname für die Bauern von **Fischhausen - Neplecken**, weil sie früher einmal der Amtmann von Fischhausen dabei überraschte, wie sie in einer Feldscheune ihre Notdurft verrichteten'.(Pr.Wb. II 464)

**Ferkelmacher**, Spitznamen für die Bewohner der Stadt **Goldap,** ,' weil ein boshafter Maler eine in Öl gemalte Sau mit Ferkeln dem eigentlichen Wappen der Stadt, das er in Wasserfarben ausführte, geschickt unterzulegen verstand'. *Goldap brennt*, wenn man Drang zum Stuhle hat. (1, 838, 1329)

**Fleckdrescher** heißen spottweise die Bewohner von **Wormditt.** Auch: *Er geht wie ein Wormdittscher Schuster***,** krumm, latschig. (1,1112)

**Gollubien**, Dorf im Kreis Goldap: *In Gollubien sind die Zäune mit Bratwürsten Verflochten.* (1,1330)

**Dreckskin**, heißt im Volksmunde das zwischen Nordenburg und Insterburg gelegene Dorf **Grawenort** (I 251)

[34] N.Pr. Provinzial-Blätter, Band I, S.15,

**Kartoffelhingste** nennt man spottweise die Bewohner der Dörfer **Lawsken** und **Methgethen**, weil sie Königsberg reichlich mit Kartoffeln versorgen. (I 340)

**Königsberger** werden als **Glumsnickel,** auch **Sperligsschlucker** verspottet. (I 407)

**Danzig** wird bereits in einem anderen Licht gesehen*: Sechs Dinge findet man in Danzig an jedem Fleck: Huren und Diebe, Flöhe und Fliegen, Hunde und Dreck. (*1,545)

**Kahlau,** Dorf im Kreise Mohrungen: *Er trinkt auf die Grütz', wie die Kahlauer.* (1,3831)

**Kalkstein***,* Dorf an der Passarge im Ermlande: *Ungeschickt von Kalkstein*. (1,3869)

**Klein-Norgau,** Gut bei Fischhausen*: Hunger, wehr di, Dorscht, bekehr' di,* auch *Rotströmpke*, rotes Strümpfchen*,* womit der nackte Fuß gemeint ist. (I 275)

**Knesack** – *Auf der Curischen Nehrung stehen zween große Sandhügel neben einander, die heißen Knesäcke.*(Bock, Nat. I,26)

**Kragau** *auch* **Kragen***,* Dorf im Kreis Fischhausen und Pobethen*: Wöllst fråge? Gå nach Kråge. Wöllst wete? Gå na Pobethe.*(I 417)

**Korklack**, Dorf in der Gegend von Gerdauen: *Hei heft et önnerlich wi de Korklacksche Bure*. (1,1805)

**Kotzlauken** im Kreis Fischhausen: **Schanddorf.** *Hei ös ut em Schandderp.* (I 415)

**Krähenfresser**, pltd. **Kregefreter,** spottender Sammelname für Bewohner der Kurischen Nehrung, die dafür bekannt sind, sich vom Fange dieser Vögel zu ernähren. **Krähenbeißer**, pltd. **Kregebite**r werden vornehmlich die Bewohner des Dorfes **Sarkau** bezeichnet, „da sie die gefangenen Krähen

dadurch töten, dass sie denselben den Kopf einbeißen": *Gå na Sarkau, Krêge bîte.* (1,1151). Die kurischen Fischer aus Sarkau sollen recht mutig gewesen sein: *Das Eis betreten die (kurischen) Fischer äußerst waghalsig. Wenn es die Kapuse*[35] *trägt, dann trägt es auch den Sarkauer.* (I 336). Sarkauer wurden auch als Nomaden beschrieben, die erst um 1870 seßhaft wurden. Glagau berichtet in seinen „Skizzen": „Von den fünf eigentlichen Dörfern, welche sich noch auf der Landzunge befinden, ist *Sarkau* das letzte und unter ihnen das armseligste. Dazu erscheint es wie todt und ausgestorben. Die Thüren und Fenster der elenden Hütten, welche mitten im Sande liegen und vergebens unter einigen dünnbelaubten Weidenbäumen Schatten suchen, sind zum größten Theile mit Brettern kreuzweise vernagelt, und die Häuser wirklich verlassen. Ihre Bewohner sind die Fischernomaden der Nehrung. Vor acht Tagen hatte ich sie in der Nähe des Sandkruges getroffen, wo sie mit Weib, Kind und Vieh unter Zelten campirten und ihrem Gewerbe nachgingen. Nur einige alte schwache Leute sind zurückgeblieben, welche den Ihrigen von Zeit zu Zeit Holz und Brot nachsenden, und im Uebrigen die Behausungen bewachen; was allerdings höchst überflüssig ist, da es bei der nackten Armuth der Leute fast nichts zu stehlen giebt. Früher waren sie eigentlich nirgends sesshaft, sondern zogen fortwährend auf der Nehrung hin und her; erst seit den dreißiger Jahren haben sie sich zwangsweise hier angebaut, wozu die Regierung ihnen das Holz schenkte"[36] Das Fangen und Verzehren von Vögeln war auch in anderen Gegenden Ostpreußens verbreitet, so galten z. B. in **Bumbeln**, Kreis Gumbinnen, Spatzen als Delikatesse.[37]

Begrüßungsspruch für Bewohner von **Maldeuten** bei Saalfeld: *Von Maldeuten? Leck mir am A. von all' beid' Seiten.* (1,2524)

Sollte man die prächtige **Marienburg**, genannt pltdt.**Margenburg**, übersehen haben, heißt es: *Blinder, sist* (siehst) *de Margenborg nich?* (1,3465)

---

[35] **Kapûse**, f. litauische Mütze, Kapuze

[36] Glagau 1869, 216

[37] Schiedat, A. 1978, 52f. Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts wurde per königlichen Erlaß (Friedrich II) den Spatzen und Krähen in Preußen der Kampf angesagt: Bauern, Städter und Amtspersonen hatten eine gewisse Anzahl toter Spatzenköpfe und Krähenfüße abzuliefern. Behörden stellten Bescheinigungen aus. Personen, die sich nicht daran hielten, wurden bestraft. (Prūsijos valdžios gromatos... Dokument Nr. 30; S. 63ff.)

In der **Niederung,** pltd. **Nedd'rung,** ziehen es die Bewohner vor, lieber zu ertrinken als in der Höhe (*Hög,* die Höhe, Oberland) zu vertrocknen (Dürre): *Lewer ön de Neddrung vasupe, as op de Hög vadrege.* Auch*: Kannst op de Hög gahne, Gansdreck spole* (Elbing) (1,2787, 1160). Die Sprechweise "in der Niederung versaufen" hat einen realen Hintergrund. Glagau nennt in seinem Reisebericht den Landstrich *littauische Niederung* und spricht von einer „amphibischen Bevölkerung", die ständig gegen neue Wasser- und Eismassen anzukämpfen hat: "Bei Tilsit beginnt die große *littauische Niederung.* Sie umfasst außer den drei Kreisen Tilsit, Heinrichswalde und Heydekrug noch einen Theil des Kreises Ragnit und ein großes Stück vom Kreise Labiau, erstreckt sich also noch in den Regierungsbezirk Königsberg hinein. In diesem weiten Begriff enthält sie über 70 Quadratmeilen und gegen 200.000 Bewohner. (...) Auf die regelmäßigen Überschwemmungen sind die Niederunger vorbereitet und zu ihrem Empfange lange vorher gerüstet. Sie halten Heerschau über die Deiche, stellen auch während der Nacht Wachen aus, die Fackeln in den Händen halten und einander ihre Signale zurufen. Mit langen Stangen und eisernen Haken bewaffnet, stehen sie Mann an Mann auf ihren Mauern, den Dämmen, und erwarten klopfenden Herzens den furchtbaren Gast, der schon auf Meilenweite seine Ankunft mit Donnergetös verkündigt. Und nun beginnt das Ringen mit der empörten Fluth, mit den treibenden Eisbergen, die sich festsetzen und auf die Dämme schieben wollen. Sie werden mit den Stangen vom Ufer abgehalten oder mit den Haken zerschlagen und wieder in Bewegung gesetzt; Strauch, Mist, Erde, Pfähle, Bretter und Stroh liegen bereit, um jeden Dammriß sofort wieder zu verstopfen und dem gierig nachstürzenden Wasser den Weg zu versperren.

Schon in Tilsit sah ich die ersten Spuren dieser furchtbaren Verheerung. Die Memel war über ihre Ufer getreten und bis in die untere Stadt gedrungen, wo das Wasser in den Gassen mehrere Fuß hoch gestanden, was sich noch an den Mauern der deutschen Kirche abzeichnete, deren herrlichen auf Kugeln ruhenden Thurm einst Napoleon bewundert und den er nicht mitnehmen zu können so sehr bedauert hatte. Der unbändige Strom hatte ein paar Fahrzeuge gegen die lange Schiffbrücke geschleudert und mit ihnen auch diese zertrümmert. Er hatte sich über das ganze neue und alte Memelthal ergossen und so einen meilenweiten Landsee gebildet. Wie im Frühjahr beim jedesmaligen Eisgang, musste auch jetzt mitten im Sommer die Ueberfahrt von Personen und Gütern auf Kähnen geschehen." [38]

[38]Glagau 1869,66ff.

Der gefürchtete Eisgang, genannt *Schacktarp*[39], flößte den Bewohnern der Niederung wenn nicht Angst, so doch gehörigen Respekt ein.

Überschwemmungen führen, wenn sie von kurzer Dauer sind, dem Boden neue Schlammstoffe zu, so daß Teile der Niederung mit fruchtbarem Land gesegnet war und ihren Bewohnern Wohlstand brachte. Ein Superintendent des Kreises Elchniederung (bis 15.7.1938 Kreis Niederung) berichtet: „Bei meinem Eintritt in die Elchniederung fand ich sehr wohlhabende Gemeinden mit einer satten Oberschicht vor. Die Äcker waren überaus fruchtbar, das Korn stand dicht wie ein Teppich wogend über der Erde. Der eine Bauer war ein guter Pferdezüchter, während ein anderer, und deren gab es viele, eine eigene Käserei in seinem Gutshause hatte und für den „Tilsiter Käse", der bereits durch einen Aufkäufer aus Hamburg angekauft war, ehe er hergestellt wurde. Der Kreis Elchniederung war eben eine zur Viehzucht vorzüglich geeignete Niederung. Nur dort entstanden Höfe und Dörfer, Städte gab es in der Elchniederung nicht, nur Marktflecken mit stadtähnlichem Charakter, wo der Boden über die flache Ebene erhöht war und eine Kirche erbaut werden konnte, die gegen auflaufendes Wasser gefeit war und in deren Umkreis auch Wohnorte für Menschen entstehen konnten. Der Wert der außerordentlich fruchtbaren Äcker war viel höher als der Grund und Boden in anderen Teilen der Provinz Ostpreußen. Es gab hier selbst bei größter Trockenheit sehr gute Ernten, wenn dies der Bauer auch seiner gewohnten Auffassung nach nicht immer wahrhaben wollte."[40] Ist das Land **fett**[41], nistet sich dort mancher **Speckkäfer**[42] ein. Es gab aber auch eher ärmliche Gegenden, in denen Bewohner einen harten Existenzkampf zu führen hatten: "Der westliche Teil des Kreises", erinnert sich besagter Superintendent i. R.,"vom Kurischen Haff begrenzt, war ein anders geartetes Land, ein noch nicht kultiviertes Sumpfgebiet, das nur am Ufer des Haffes bewohnt und die Heimat der Elche war. Zirka 8 km. breit vom letzten Wohnhaus an der Straße, einer Revierförsterei, zog sich parallel zur Straße, die von Rautersdorf (Neu-Lappienen) nach Herdenau (Kallningken) führte,

[39] *Schacktarp* - von lit *šaka* f. 'Ast, Zweig' und lit. *tarpas* m. 'Zwischenraum, Abstand'. Siehe Bauer 2003, 137f.
[40] Der Kreis Elchniederung, Band II, 1969, 239
[41] **fett**, adj. *Er ist dick und fett*, er ist gesund und kräftig. *Ein fetter Mund*, ein mit Fett beschmierter Mund. *Ein fetter Acker. Er wird zu fett,* es geht ihm zu gut, er wird übermütig. (I 186)
[42] **Speckkäfer**, m., reicher und behäbiger Landwirt. *Er ist ein Speckkäfer* (II 348)

ein Sumpfgebiet bis an das Haff heran. Hier war es noch wie früher gewesen. Fischer und Kleinbauern lebten hier in aller Zufriedenheit trotz des spärlichen Ackerlandes und der Beschwerden der ihnen obliegenden Arbeit. Das Land, auf dem oft das Grundwasser beim ersten Spatenstich in Erscheinung trat, war wirklich recht spärlich, aber so ertragreich, dass auf demselben Beet dreierlei Ernten zugleich wuchsen, neben den „blanken" Kartoffeln die Zwiebeln und Möhren. Und trotzdem der Acker in Beete eingeteilt war, die mit dem Metermaß gemessen wurden, waren die Erträge so groß, dass viele der Besitzer einen Teil ihres Lebensunterhaltes mit diesen, neben den Fischereierträgen, bestreiten konnten. Die Erträge wurden auf den bekannten Kurenkähnen nach Königsberg gefahren und dort an der Börsenbrücke verkauft. Für den Erlös kaufte man in Königsberg wieder ein, was man zu Hause nicht bekam, und nahm es auf dem leeren Kahn wieder mit. Diese Fischerdörfer, für die Elchniederung kamen Tawe, Inse, Loye in Betracht, Karkeln war von der Landseite auf guter Chaussee zu erreichen, wiesen also einen ganz anderen Menschenschlag auf, als er in der fetten Niederung zu finden war[43]. Dies ist die Heimat der sog. *Skendininker*[44] und der *Zippelkuren*[45].

**Ostiszken**, Dorf bei Tilsit, steht im Rufe, über nur eine Stute zu verfügen, die von allen geritten wurde: *Er ist aus Ostiszken, wo sie die lange Kobbel haben.* Auch: *Es ist ein Ostiszker, er hält den Mund offen.* (1,2857a.)

**Pracherzerreißer**, pltd., **Pracherterrîter,** Spottname für die Bewohner des Kirchdorfes **Goldbach** bei Tapiau. „Der Sage nach sollen sie einst ruhig zugesehen haben, wie ihre Hunde einen Bettler zerrissen. Noch jetzt haben sie „Flicker" von den Kleidern zwischen ihren Zähnen". (II 174)

[43] Der Kreis Elchniederung, Band II, 1969, 240

[44] *Skendininker* 'Niederungsbewohner', von lit. *skęsti* v. 'sinken, versinken ertrinken'. Litauische Bezeichnungen für die Bewohner verschiedener Regionen , die ihre Existenzweise kennzeichnen, waren verbreitet. So hießen die Bewohner der Kurischen Nehrung *Kopeninker* oder *Kupsteninker*; die im Memeldelta oder im Sumpfgebieten lebenden Bewohner: *Pamareninker, Skendininker* und *Pelkininker*. (Bauer 2003, 132)

[45] „Die *Kuren* bringen Gemüse, vorzugsweise Kumst und Zwiebeln, auf ihren Kähnen nach Königsberg. Das Volk nennt sie hier *Zippelkuren* Zwiebelkuren."(I 449)

**Kapusendiebe** werden die **Rasterburger** genannt, von **Kapûse**, Kapuze, litauische Mütze (I 336) Auch: *Er glüht wie Rasterburg*, er ist erhitzt oder betrunken. (1,1318)

**Methgethen**, Dorf bei Königsberg. Spottname: *Et sön Schischkebûre*[46] (2,2330)

Wird **Rautenberg,** Dorf im Kreis Ragnit, im Volksmund *Pilistenen* Philisterland genannt, zählen die Bewohner des Kirchdorfes **Schaken, Schaaken**, bereits zu den Frömmlern: *Die Schakener ziehn sich Parêsken*[47] *an, gehen zur Kirche und singen: Ein Wohlgefallen Gott an uns hat*. (II 254) Über das religiöse Verhalten in Preussisch-Litauen wird berichtet: "Trotzdem ist der Littauer überall äußerst kirchlich gesinnt. Er versäumt keinen Gottesdienst, wandert meilenweit und bei dem schlechtesten Wetter zu jeder Predigt und zu jeder religiösen Versammlung, und hält genau die Termine ein, welche zur Verabreichung des Abendmahls festgesetzt werden. (...) Sobald eine Anzahl sich in der Kirche zusammengefunden hat, fangen sie sogleich an zu singen, und haben oft schon drei bis vier Lieder gesungen, bevor der Gottesdienst beginnt. (...)
Auch besuchen sie regelmäßig den öffentlichen Gottesdienst, aber dieser ist ihnen nicht genug, sie halten noch ihre eigenen und häufigen Versammlun-

---

[46] **Schischke**, auch mit T anlautend **Tschischke**, m. u. f. Tannen- oder Fichtenzapfen, Kienapfel(II 276). (Lit. *šyška* (ostlit.), entlehnt aus wruss. *šyška* oder poln. *szyszka* ,'Tannenzapfen' (Fraenkel LEW I 72); im übertragenen Sinne bedeutet lit. *šiška, šiškas* auch: Person mit Einfluß, Macht oder aufgeblasener Wichtigtuer. LKŽ XIV 916),

[47] *Parêske, Pareeske* ,'Bastschuh, Sandale, Stoff- oder Lederpantoffel, warmer, selbstgefertigter Stoffpantoffel, Hausschuh.' Der *Pareesker-,* 'Litauer' verächtlich (Pr. Wb. 4, 291).
*Parêskenmacher*, m., - Verfertiger von *Parêsken*. *Komm' mit mir nach Tilsit herrain, Allda wo die Pareeskenmacher sain!* (II 122). Wenn eine Vorspeise, Grütze, Mus etc. zu „dick" geraten ist , sagt man in Natangen: *Darüber kann man mit Pareesken gehen. So dick wie Parreske*.(1, 2866). Über jemanden dem der Erfolg (sozial) in den Kopf gestiegen ist , sagt man: *Wenn aus dem Parreske ein Schuh wird, dann weiß er nicht , wie er sich anstellen soll*. (1, 2867). Oder man hakt spöttisch nach: *Wo hast du deine Pareesken gelassen? (*1, 2868). "Seit 1724 wird diese Mode (*Parêsken* zu tragen) seltener gesehen, da durch eine königliche Verordnung sowohl die *Pareesken*, als auch die *Naggen* oder lederne Riemen, zu tragen verboten worden". Bock. Nat. I, 132.
(Apr. *perrẽist* ,'verbinden'(Mažiulis III 270); lit. *rišti, parišti* ,'umbinden, vorbinden; vgl. lit. *naginė*, ostpr. *Nage* und lit. *vyža,* ostpr. *Wuśche* (II 88, 484)

gen, *Surinkimmen* [48]genannt, in welchen das Singen, Beten und Predigen kein Ende findet".[49] Ein Beispiel für Religiosität unter den Preussischen Litauern, vorgetragen vom letzten der Pillupöner Pfarrer, der der Gemeinde auch mit der litauischen Sprache diente: „Unter den Litauern herrschte rege Kirchlichkeit. Auch häuslicher Gottesdienst war im Gebrauch, wozu neben der Bibel das Predigtbuch (*mišknygos*) benutzt wurde. Als Gebetbuch diente dem Litauer das Gesangbuch (*giesmių knygos*), das täglich benutzt, sehr zerlesen war und ihm in den Sarg mitgegeben wurde. Noch einige Ausdrücke kirchlichen Lebens, die in unerschöpflicher Fülle Bibel und Gesangbuch darboten: *tikėjimas* Glaube. *meilė* Liebe. *lūkestis* Hoffnung. *nobažnystė* Frömmigkeit. *viežlybystė* Keuschheit. *miestas auksinų ūlyčių* Stadt der goldenen Gassen. *pakajus* Friede".[50]

**Piaten**, Dorf im Kreis Insterburg: *Gå nå Piate, Dåg anbreke*. Geh nach Piaten, Tage anbrechen! (II 141)

**Pogegen**, Dorf im Kreis Tilsit: *Ön Pagege, wo't späd dågt. Wenn de Polomper bottern, denn dägt et ön Pogäge*:

**Polompen**, Dorf bei Wilkischken im Kreis Tilsit. Liegt östlicher als Pogegen. (II 165)

**Rominten,** Dorf an der Rominte im Kreis Goldap: *Gå nå Rominte, Zigge opschwänze*. (II 232)

**Rossitten,** Kirchdorf auf der kurischen Nehrung: *De rossitt'sche Hêner kâme*. Ausspruch, wenn die Krähen von der Kurischen Nehrung (in Richtung Samland) anrücken. (2,1248)

In der äußerst kargen Natur der Nehrung, die an eine Wüste erinnert, wo, so der Spott, selbst Krähen für Hühner gehalten werden, erscheint dem Besucher *Rositten* wie eine Oase: „Ein um so köstlicheres Labsal für Auge und Herz gewährt das endliche Auftauchen von *Rositten*; sein Anblick dünkt

[48] Ostpr.dt. *Surinkimmen, Surinkimas, Surinkimer* , a. lit. *susirinkimas* m. Versammlung, Zusammenkunft; 'Angehöriger der religiösen Versammlung'.
[49] Glagau 1869, 125ff.
[50] Schulze, P. 1932, 47

uns noch märchenhafter als das plötzliche Erscheinen des Hochwaldes von Schwarzort. Schon ¾ Meile davor sehen wir, am Haffufer trabend, von Zeit zu Zeit die längs dem Seestrande sich hinziehende Plantage mit dem dunkeln Grün ihrer Erlen und Fichten zwischen den davor liegenden blendend weißen Sandgehängen durchschimmern, verschwinden und wieder trostvoll grüßen. Und jetzt betreten wir das Dorf, die einzige wirkliche Oase in der 15 Meilen langen Wüste. Eine Menge stattlicher Häuser und Scheunen, aus Bäumen und Gebüsch freundlich hervorblickend, von Obstgärten umschlossen; dahinter fruchtbare Wiesen und höher gelegene Äcker, zum Theil sogar mit Weizenboden; und im Vordergrunde eine große weite Bucht des Haffs, wo eine ganz ansehnliche Flottille von sogenannten Keutelkähnen schaukelt“[51]

**Rückgarben**, Dorf bei Schippenbeil: *Hei heft et önnerlich wî de Röckgarwsche Kinder*. (II 235)

**Schellenberg,** Dorf im Kreise Gerdauen: *Schwart on witt ös rôdbunt, dat schallenbargsche Moster*.Die Bewohner werden mit ihren Wirkmuster geneckt. (II 265)

**Schmalleningken**, Dorf an der Memel: „Dieses littauische Wort bedeutet zu deutsch *Theerbude.* Ehemals befand sich hier weiter nichts als eine Hütte, in welcher man aus den Kienhölzern der großen Wälder, die noch heute auf meilenweite die beiden Ufer der Memel bedecken, Theer brannte.“ (Lit. Smalininkai, von lit. smalà ,’Teer, Pech, Wagenschmiere’). Von hier aus übersah man drei Reiche: Preußen, Russland(Litauen) und Polen. (Glagau 1869, 48)

**Schmoditten**, Kirchdorf bei Pr. Eylau: *Klôkôster von Schmoditte*. (2, 1490)

**Schönfeld**, Dorf im Oberlande: *Hei ös wî de Bûre ût Schönföld*. Man sagt den Bewohnern neckend folgendes Verhalten nach: Haben sie die Scheunen voll, so sitzt jeder auf zwei Stühlen; sind die Scheunen nur halb gefüllt, so sitzt jeder auf einem Stuhl, sind sie leer, so sitzen zwei auf einem Stuhl. (II 310f.)

[51] Glagau 1869, 212

**Schwornigatz**, Dorf im Kreis Konitz: *Gå na Schwangatz, Hinne föhle*. (II 333)

**Seebeck,** Seeburg, Stadt im Ermlande, Kreis Rössel: *Da Schnaps ös von Seebeck vom ahle Gräwna, Said ea aus da seebecksche Gegend*. (II 334)

**Semkuhnen**, Dorf bei Insterburg: *Semkuhner, de Fupp brennt!(*II 338)

**Serappen**, Dorf im Kirchspiel Wargen, Kreis Fischhausen: *De Serapsche Bûre jage de Pêrd' öm Januar op de witte Klêwer*. (Zur spöttischen Bezeichnung einer schlechten Wirtschaft. Mit dem „weissen Klee" ist der Schnee gemeint) (2,2470)

**Sobiechen,** Dorf im Kreise Angerburg: *He ös ut Sobîche, wo se den Dag möt Stange anbrêke*. (II 342)

**Sporgeln,** Dorf im Kreis Friedland, Ostpr.: *Du kannst gåne bî'ne Sporgelsche Kuijel*[52]*!* Wenn jemand wegen Untauglichkeit von einer Beschäftigung fortgejagt wird. (II 355)

**Thierenberg,** Kirchdorf im Kreis Fischhausen: *Hei steit hinde toerst op wî de Thörenbarger*. Die Thierenberger stehen hinten zuerst auf. Der Lokalspott überträgt, durch den Namen veranlasst, eine Eigenschaft des Rindviehs auf die Bewohner. (II 400)

**Tels – Tilsit**: *E Scholmeister sî eck en Tels en de Stadt* (II 398)

**Tils, Tilse, Tilsit**, Stadt an der Memel, von dem Flüßchen Tilse benannt, lit **Tilžė**: *So ist es wenn man Tils mit Koenigsberg vergleicht. Wol dir, du schönes Tilsz! Über Tilsit ist auch der Himmel schwarz.* (II 402) **Tilsit**, lit. **Tilžė**, über die Provinz Ostpreußen hinaus bekannt durch den Frieden von Tilsit vom 7. Juli 1807, Garnisonstandort des sagenumwobenen königstreuen litauischen Dragonerregiments, über dessen Heldentaten Temme berichtet: „Und dennoch sind sie treue und brave Unterthanen, die

[52] **Kuijel, Kujjel, Kujel,** m – 1. der zahme Eber, Stammeber. 2. Schimpfwort auf Männer.(I 442)
(Aus apr. *kuilis* und lit. *kuilys* ‚'Eber' entstand Pr.dt. **Kujel** (Mažiulis II 294)

für den König in Berlin sich totschlagen lassen. In dem ersten litthauischen Dragoner-Regimente ging in den vierziger Jahren und geht vielleicht noch heute die Sage, dass in den Feldzügen von 1813 bis 1815 eine Schlacht einmal auf ein Haar verloren gewesen wäre; da war der König an seine litthauischen Dragoner herangesprengt und hatte in ihrer Sprache ihnen zugerufen: *Skirskixe Kudikei!* (Haut ein, Kinder!) Der König hatte sie auf Litthauisch angeredet; der König verstand Litthauisch! Wie Tiger und Löwen waren sie in den Feind gesprengt und die Schlacht war gewonnen.“ [53]
In der Zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Tilsit mit ihren ca. 17.000 Einwohnern für die Region ein bedeutender Handelsort. Die lebendige ethnische Vielfalt spiegelt sich in den periodisch stattfindenden Jahr- und Wochenmärkten[54] wieder. Doch folgen wir den Beobachtungen unseres Be-

[53] Temme, 1883, 151

[54] **Jahrmarkt** m.'jährlich einmal oder mehrmals zu bestimmten Terminen stattfindender Verkaufsmarkt'. *Es ist kein Städtchen zu klein, es muß einmal Jahrmarkt drin sein. Heut' kommen die Juden, morgen bauen sie Buden, übermorgen ist Jahrmarkt.* Auch: 'Zank, Streit': *Jahrmarcht ut!* Schluß mit der Auseinandersetzung! (Pr. Wb. 2, 1236ff.). Lit. **jómarkas**, prekymetis, mugė: *'Ant jomarko ir gyvulių ir paukščių – ką ūkiai užaugina, tas ir būdavo'*('Auf dem Markt gab es Vieh und Geflügel – was auf den Höfen aufwuchs, das gab es auch').*'Jei blogas jomarkas, sakydavo: mažas jomarkas - kūdas žydelis buvo* ('Wenn ein schlechter Markt war, dann wurde gesagt: "Kleiner Markt – der Jude war mager")(Gražiškiai, Rayon Vilkaviškis).
In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass in der litauischen Umgangssprache der Bauernbevölkerung Ostpreußens sowie den angrenzendem Regionen Litauens eine Vielzahl von Germanismen verbreitet sind , die von Markt, Handel, Geld, u.ä. handeln:Lit. *andelis, endelis, endeliuoti* (dt. Handel); lit *bargas* (dt. auf Borg, poln. borg); lit. *jomarkas* (dt. Jahrmarkt); lit. *makleris, mekleris* (dt. Makler, Mäkler, poln., jidd., mekler); lit. *šepelis* (dt. Scheffel) (Bauer 1995)
Einen eher zweifelhaften Namen hatte die den Handel beherrschende Figur des **Kupschell**, **Kuppscheller**, im Memelland auch **Kupschus** genannt: '*De Koopscheller es noa em Jeld wie ne Iel* ('Blutegel') *noa em Bloot'*(Pr. Wb. 3, 696)
(Lit. *kupčius,-iaus* 'Kaufmannn, Verkäufer, Händler', aus wruss *kupec* od. poln. *kupiec*. (Fraenkel LEW I 313))
Die wirtschaftliche und soziale wohl auch kulturelle, Bedeutung der Märkte für das agrarisch geprägte Land kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Es verband die regionalen mit den überregionalen Märkten. Und dies gilt nicht nur für Waren, sondern auch für die Verbreitung von Informationen und Innovationen. Historisch betrachtet entstand eine Ortschaft nicht selten um eine Kirche und den Marktplatz herum.So boten Märkte den Bewohnern ländlicher Gegenden die Chance, über die Subsistenzwirtschaft hinaus wirtschaftlich aktiv zu werden. Nehmen wir z. B. Darkehmen:
“Und wie der Kaufmann das Firmenschild aushängt, so wird vom Volke der Markt ein Sammelpunkt des Verkehrs. Markt und Marktplatz waren bald für jede Stadt der wich-

tigste Teil. Um den Ring baut man sich zuerst an, setzt Kirche und Rathaus hinein und bevor manche deutsche Stadt Stadtrecht und Gericht erhielt, wurde sie erst Marktflecken. So erhielt Insterburg bereits 1572 das Marktrecht, aber erst 1583 Stadtrecht.(...)
Der Marktverkehr schied sich in einen Wochen- und den Jahrmarkt, welche, wie ihre Benennung zeigt, ursprünglich in den deutschen Städten nur einmal in der Woche, bezüglich im Jahr stattgefunden zu haben scheinen, aber bald so bewährt gefunden wurden, dass man sie vervielfältigte. Nach der Gewohnheit der Gegend finden die Wochenmärkte bei uns regelmäßig an zwei bestimmten Tagen der Woche Mittwoch und Sonnabend( an andere Orte Dienstag und Freitag) ohne besondere Ansage statt.(...)
Und fast mehr als den Städten gereichten die Wochenmärkte dem Landvolk zum Nutzen, denn dieses fand hier zum ersten Male dasjenige, was den Landbau reizte, stärkte und förderte, nämlich Geld und Kredit.(...)
Anders gestaltete sich das Leben auf den Jahrmärkten, welche Leute aus weiterer Entfernung anzogen und größeres Interesse erweckten, sodaß man den Jahrmarkt damals als ein Ereignis von Bedeutung ansah. Es fanden in Darkehmen damals jährlich vier solcher Jahrmärkte statt, nämlich in jedem Quartal einer, wozu ein Freitag bestimmt und dessen Eintritt in den Kirchen der Umgegend bekannt gemacht wurde. Waren die Kirchen die ersten, so wurden die Märkte die zweiten Stellen, an denen ein größeres Publikum erschien, wo die Anfänge öffentlichen Lebens sich regten und sich mehr als in den Kirchen, in denen die Laien eine ziemlich passive Rolle spielten, ein lebhafter wechselseitiger Verkehr Einheimischer und Fremder entwickelte.(...)
Für kleine Städte, deren ländliche Umgebung bisher sich selbst genug und bedürfnislos in den Tag hinengelebt hatte, und welcher das „Kaufschlagen“ sogar gesetzlich verboten war, trat diese Wirkung mit besonderer Energie ein. Denn mit einem Male wurde dieser ganze bisherige die Entwicklung hemmende Comment für einen Tag suspendirt und Fremde, wie Einheimische durften auf den Jahrmärkten Darkehmens, wie aller preußischen Städte erscheinen um zu kaufen und zu verkaufen, was und wie viel ihnen beliebte.(...)
Das Landvolk rigsumher brachte daher seine Produkte fuderweise zu Markte; es fanden sich Handwerker und Händler aus Insterburg, Wehlau und Königsberg ebenso ein, wie solche aus dem Orte selbst oder aus der näheren Umgebung. Den Vogel schossen aber immer die polnischen Juden ab, deren bunte Tücher, Bänder und Kleiderstoffe, dann Messer, Pfeifen, Schnallen und Knöpfe nicht minder den Frauen und Mädchen, als den jungen Burschen in die Augen stachen. Der Proletarier, welcher heute auf seine Uhr stolz ist, wurde damals durch den Besitz eines Hutes, blanker Knöpfe, eines Messers oder einer Tabakspfeife fast ebenso sehr beglückt, und was bunte Bänder, Tücher und neue Kleider auf Frauen wirken, zumal auf die damaligen Litauerinnen, die sich alle Hauskleider selbst webten und nähten und für den Reiz der Farben besonders empfänglich waren, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Königsberg bezog dergleichen Waaren damals nicht mehr aus den Niederlanden; die englischen Compagnien schafften bereits eine Menge neuer Manifakturen aus England nach der Metropole der Provinz und aus dieser bezogen solche die polnischen Juden, welche seit einem Jahrhundert in Preußen heimlich hausirten und auf solchen Jahrmärkten ungeniert öffentlich den Prunk ihrer Neuheiten entfalten durften.“ ( Darkehmen, 1895, 24ff.)

richterstatters:
“Tilsit war bis vor kurzem ein lebhafter und ist noch immer ein rühriger Fabrik-und Handelsort. Von den wenigen Fabriken, die Littauen überhaupt aufzuweisen hat, befinden sich die meisten und bedeutendsten in Tilsit. Eine Papierfabrik und fünf Holzdampfschneidefabriken sind durch großartigen Betrieb besonders wichtig. Ein wesentlicher Nahrungszweig ist auch hier wieder das für Littauen so charakteristische Branntweinbrennen. Der hier alljährlich stattfindende Pferdemarkt ist der bedeutendste der Provinz und lockt Käufer aus ganz Deutschland und dem Auslande herbei. Schon die Wochenmärkte bieten ein buntes und bewegtes Bild. Die Bauern kommen mit ihren Erzeugnissen schaarenweise, oft aus weiter Entfernung, zu Markt; Tilsit hat ein Hinterland von 8 bis 12 Meilen im Umkreise, eine in Deutschland wohl einzig dastehende Erscheinung. An den Markttagen herrscht ein erstaunliches Gewühl, ein wunderliches Sprachengewirr und eine ungemeine Thätigkeit. Es drängen sich durcheinander Littauer, Polen, Russen, Juden in ihrer Nationaltracht; und die Littauer sind wie die Juden geborene und verschlagene Händler. Wie man an den Kaufständen und Wirthschaften neben der deutschen Inschrift auch eine littauische und polnische, oft auch russische und jüdische findet, so schwirren auf dem Markte alle diese Sprachen durcheinander und erfüllen mit ihren theils singenden, theils zischenden Lauten die Luft.“[55]

**Tharau,** Kirchdorf im Kreise Pr. Eylau. Bekannt durch „Ännchen von Tharau“ (II 400)

**Wissowatten**, Dorf im Kreise Lötzen. Die Bewohner werden zum Spott mit dem Rufe: *Hîtsch!* Begrüßt (II 476)

**Wogram**, Dorf bei Alt-Pillau. Altpr. *wogrym, wogrim (wogrin) wugwram*, ein Wald auf der Nehrung. *Alt-Pillau und Wogram bilden topograpraphisch nur einen einzigen Ort an der Spitze der Haffbucht, welche die beiden Halbinseln, darauf Pillau und Kamstigall liegen, von einander scheidet.*Tritt auch als Personenname in der Provinz auf. (II 478)

**Wolfsdorf**, Gr., Dorf im Kreise Rastenburg, führt den Namen nach seinem Erbauer Konrad von Wolphesdorff (1361), Komtur des Hauses Leunenburg

[55] Glagau 1869, 34

bei Schippenbeil. Die Aussprache der Einwohner verspottend , ruft man ihnen nach: *Hingerer Dähär stä(i)t e P(i)udel möt Täiär, hoal se häär, wi wölle de Wooge schmä(i)re, wi wâre noa Boo(i)te ön e Joahrmarkt foahre*. Hinter der Tür steht ein Paudel mit Teer, hol' sie her, wir wollen den Wagen schmieren, wir werden nach Barten in den (zum) Jahrmarkt fahren (II 479)

Nach **Wehlau** zieht es mutige: *Wer nicht wagt, kommt nicht nach Wehlau,* aber: *Wer zu viel wagt, kommt nach Tapiau* (s.d.) (2,3955) Berichten zufolge gehörte der Pferdemarkt in Wehlau zum größten und berühmtesten in ganz Deutschland: „Im Juli des Jahres 1895 besuchte Oberpräsident von Bismarck, der ein reges Interesse an dem Gedeihen der Stadt hatte, Wehlau, um den berühmten Pferdemarkt kennen zu lernen. Der gewaltige Auftrieb und das rege sonstige Leben und Treiben fanden seine uneingeschränkte Bewunderung. Dieser ganz einzigartige Markt hatte in den achtziger Jahren ständig an Auftrieb zugenommen. Auf den Marktplätzen standen z. B. 1895: 7573 Pferde, über 2000 waren in Privatstallungen untergebracht oder auf den Straßen verhandelt worden. 1896 wurden u. a. auch 14 Luxuspferde aus Kanada in Wehlau verkauft. Käufer aus Berlin, Westfalen, Sachsen, Schlesien, Posen, Hannover, sogar aus Dänemark, Schweden, Serbien, Russland, Österreich-Ungarn usw. fanden sich in jener Zeit zum Markt ein. Außer den günstigen Auswirkungen auf die Pferdezucht und Landwirtschaft brachte dieser Markt auch der Stadt Wehlau zu allen Zeiten erhebliche Vorteile. Nicht nur den Geschäftsleuten boten sich stets bedeutende Verdienstmöglichkeiten, sondern auch den Bürgern, die Zimmer vermieten konnten. Denn die Gasthäuser reichten niemals aus, um den gewaltigen Fremdenstrom aufzunehmen....[56]

**Zinten**, Stadt im Kreis Heiligenbeil, hat eine bewegte Vergangenheit und wird demzufolge spottweise **Ausland** genannt, und seine Bewohner heißen **Ausländer.** Erklärung: „Nach der Konstitution des Bischofs Moritz Ferber vom 22. September 1526 durften Nichtkatholiken nur vorrübergehend sich im Ermlande aufhalten, wie es hieß, „kein volles Jahr" dort irgendwo bleiben; noch weniger war ihnen gestattet, Bodenbesitz zu behalten, zu kaufen oder zu pachten. Dennoch hielten sich viele protestantische Gewerbetreibende in den Städten und besonders in Braunsberg auf, wo der Stadtpräfekt

[56] Geschichte der Stadt Wehlau 1936, 170

Johann von Preuck, selbst heterodox, die Lutheraner unterstützte. Die Mandate des Bischofs Hans Flachsbinder, und seines Nachfolgers Tiedemann Gieses Lauheit änderten daran nichts; der Jesuitenfreund Stanislaus Hosius lag mit den Braunsbergern zeitlebens im Kampfe. Man genügte der Konstitution zum Scheine, indem die in der Stadt angesessenen Nichtkatholiken, Handwerker, Dienstboten etc. zu Weihnachten in jedem Jahr nach dem Herzogtum, gewöhnlich nach dem nahe gelegenen Zinten reisten. Nach Neujahr kehrten sie aus dem „Auslande" zurück und waren kein volles Jahr im Ermlande gewesen. Darum heißt Zinten das Ausland". Kinderreim: *Johann, spann' an, Drei Katzen voran, Zwei Ziegen (vier Hunde) nach hinten, Wir fahren nach Zinten.*(II 494f.) Auch: *In Zinten bellen die Hunde von hinten.*(1, 4176)

Zahlreich sind ostpreußischen Ortschaften und ganze Gegenden, die mit Hunden in Verbindung gebracht werden:

Gleich in mehreren Ortschaften bellen Hunde mit dem Zagel (Schwanz) oder dem Arsch: **Augstupöhnen, Blindischken, Drebnau, Kraxtepellen (im Voksmund: Krispellen), Pettelkau, Preblau, Purmallen, Stampelken.**

Hunde gehen gar auf Schlorren, wie z.B. in **Pawesen** und **Perwusche**: *He ös ut Pawese, wo de Hund op Schlorre gåne on möt, 'n Årsch belle. Na nu wird Tag in Pawesten – nu ös Dag ön Pawese!* Jetzt kommt er endlich zur Einsicht. (1,3697)

In **Daubarren** werden die Hund gemacht: *Hei ös ut Daubarre, wo de junge Hundkes gemåkt ware*. (I 548)

Im **Hundemacherwinkel**, Gegend zwischen Labiau und Tapiau, sind gleich mehrere Dörfer mit dem „Herstellen" von Hunden beschäftigt: *Er ist aus dem Hundemacherwinkel: In Stampelken werden die Hunde gemacht, in Underballen werden sie geringelt und in Augstupönen wird ihnen die Bell' eingesetzt.* Neckfrage*: Wie steit et, sön die junge Hundkes fertig?* (1,1750; 2,1268)

Die Bewohner dieses Landstriches werden durch die Bezeichnung*: Er ist(stammt) aus dem Hundemacherwinkel*, stark in Harnisch gebracht. (I, 1750)

**Hundstürkei** heißt die dürre Gegend zwischen Zinten und Pr,. Eylau. *Er stammt aus der Hundstürkei,* ist nicht weit her. (1,1757)

**Koschneiderei**, Gegend zwischen Konitz und Tuchel. Die Bewohner gelten als roh und boshaft, daher sagt man von einem rohen Menschen: *Er ist aus der Koschneiderei.* (2,1560)

Das Ende der Welt in Ostpreußen – auch dort bellen die Hunde mit dem A.- beginnt im Dorf **Pröbbernau**, gelegen an der Südecke der Danziger Nehrung: *In Pröbbernau ist die Welt mit Brettern verschlagen. Zu Pröbbernau, wo's Ende der Welt ist. In Pröbbernau, wo die Hunde mit dem A. bellen.* (1,3012).

*Das preußische Paradies* trifft man auf dem Weg von **Pillau** nach **Fischhausen** (1,2865)

Bewohner aus Ortschaften werden mit Spott belegt, da sie angeblich Fische an der Kette halten, wobei manche einen regelrechten Kampf mit ihnen zu führen hatten. Sie wähnten sich erst sicher wenn sie ihn an die Kette gelegt hatten:

**Mühlhausen,** Städtchen an der Ostbahn: *Die Mühlhäusener haben einen großen Krebs im Teiche an einer großen Kette liegen, der ihnen die Stadtmawren vmbefressen habe. Es werde aber ins Wasser geworffen, die ihn sehen wollen.* Auch haben sie die Angewohnheit *ihr Rathaus im Winter auf Erbsen, im Sommer auf dem Pelz umherzuschieben.* (2,1881)

In **Nikolaiken**, Städtchen in Masuren, im Kreis Sensburg, wo etliche Bewohner vom Fischfang leben: *In Nikolaiken liegt ein Stinthengst an der Kette.* (1,2789)

Für sämtliche Bewohner des Dorfes **Szäken** (z=ž) wurde ein Hering angeschafft, der im Schulzenhause an der Kette hing: *Er ist aus Sźäken, wo der Hering an der Kette liegt*. (2,2619)

**Tolkemit,** Städtchen am frischen Haff: *Er ist aus Tolkemit am frischen Haff, allwo der Aal an der Kette liegt. Tolkemit, ein Stedtlein im Hockerland, da man den fürwitzigen Leuten den gefangenen Ael an der Ketten im Haff weisset. In Tolkemit wohnen 99 Töpfer, wenn der hundertste jung wird, stirbt einer. In Tolkemit liegt ein großer Stein, wenn der Hahn kräht, rührt er sich* (nämlich der Hahn*).De Tolkemitta sêne sua ût-* sagt man in Frauenburg, wenn im Westen der Himmel sich bewölkt. Höhnend spricht man vom Tolkemiter „Hafen", vom Kirschbaum auf der Kirche, vom Aal an der Kette, von der Belagerung Tolkemits durch ein Heer von Stinten. Seit dem siegreichen Kampfe mit diesen Fischen heißen die Tolkemiter *Stintstecher.* Der Aal aber bedrohte einst die Stadt und musste, damit er sie nicht ins Verderben brächte, von denselben gut gepflegt werden. Als man ihm aber von dem Tolkemiter Bier *(Rorkatter,* Rarkater, also Brüllkater*)* gab, starb er daran und wurde jubelnd an die Kette gelegt. Tolkemit, Mühlhausen und Domnau gelten als ostpreußische Rivalen Abderas (Siehe:Domnau) (II 404f.)

Besonderheiten der Siedlungsweise, bzw. Dorfanlage werden spottend kommentiert:

**Kallenen**, Dorf bei Kuglacken im Kreis Wehlau: *Ön Kallene ware de Gäns' op ener Sid gebråde*, weil die Wohngebäude nur auf einer Seite der Straße stehen. (I 330)

**Kasperhöfen**, Dorf bei Fischhausen, in welchem vier Wirte,, je zwei und zwei auf einer Seite der Dorfstraße wohnen: *Ömmer Paar on Paar, wie die Kaspershäver.*(1, 2858)

**Radschen,** , Dorf im Kirchspiel Kussen, Kr. Pillkallen. Das Dorf ist so gebaut, dass alle Gebäude auf einer Seite der Landstraße stehen: *Du böst wohl von Radsche, wo se de Plinse op êne Sîd backe – wo se de Wâgens op êne Sîd schmêre*, „so sagt man, wenn jemand eine Arbeit linkisch oder nicht vollständig macht"(I, 3055)

Für etliche Ortschaften sind nicht besonders schmeichelhafte litauische Spottnamen überliefert, die meisten aus dem Kreis Pillkallen. Hier muß ein erheblicher litauischer Einfluss vorhanden gewesen sein, denn sonst hätten sie wohl kaum Eingang in ostpreußische Redensarten gefunden.

**Antakminehlen** – Dorf im Kreis Pillkallen, im Volksmunde *Triczkehmen.* Litt. *tricze* der Durchfall.

(Lit. *triznà,v. trìčas, triesti, tridė* 'Durchfall, Diarrhöe')

**Baltruschelen –** Dorf im Kreis Pillkallen, im Volksmunde *Laszinu,* Speckdorf.
(Lit. *Lašinių*, von *lašiniaĩ* 'Speck, Schweinefett')

**Girrehlischken** – Dorf im Kreis Pillkallen, im Volksmunde *Sausbezdu*, aus lit. *sausas* trocken und *bezdas,* Bauchwind, Furz.

(Lit. *sausas* ,'trocken', lit. *bezdėti* 'furzen, fisten')

**Jodupöhnen –** Ortsname *Gr.-Jodupöhnen***, auch** *Kaulballen*, Kreis Pillkallen, im Voksmunde *Kiaulkemen* Schweinsdorf, von dem lit. *kiaulė* Schwein. *Kl.-Jodupöhnen* heißt auch *Kickschen, Kigsen.*

(Lit *kiaulė* ,'Schwein')

***Karczauningken, Kartczauningken,*** *auch* ***Kaczauningken –*** *Gut im Kirchspiel Skaisgirren, Kreis Niederung.* Ga na Karczauningke, da kregst Ete on Drinke**.** *Lit.* karczauninke *die Schenkwirtin, von* karczema *die Schenke, poln.* karczma.

(Lit. *karčiamà, karč(e)mà* ,'Schenke, Wirtshaus' aus wruss., poln. *karczma.)*

**Stonupöhnen** – Dorf im Kreis Pillkallen, im Volksmunde **Srogen**. Lit. *sragus* grimmig, grausam; poln. *srogi*

(Lit. *sragus,* aus poln. *srogi* 'streng, grimmig, grausam'. Fraenkel LEW II 886)

**Uszgirren** – Dorf im Kreis Pillkallen, im Volksmunde *Ganderkehmen* Storchdorf. Lit. *gandras* der Storch.

**Waidehnen** oder **Iwenberg** – Dorf im Kreis Pillkallen, im Voksmund *Waidinu* Zankdorf. Lit. *waidas* Hader, Zank, Streit.

(Lit. *vaidas* 'Zank, Streit, Ränke, Hader, Konflikt')

**Wilkie** – Wald bei Königsberg, fast ausgerodet, der Wolfsitz, von lit. *vilkas,* poln. *wilk,* lett. *wilks* Wolf. „Früher begann hier der *Wilkie,* der „Wolfswald".
(Lit. *vilkas* 'Wolf')

## Schlussbemerkungen

Stellt man sich die Frage nach dem „Sinn“ dieser in Ostpreußen so verbreiteten Spottnamen mit ihren boshaften, ironischen, ja zynischen Projektionen auf fremde Personen, Gruppen, Ortschaften und ganze Gegenden, dann findet man auf Anhieb keine eindeutige Antwort. Die pure Lust am Spott mag als psychologisches Moment eine Rolle spielen. Doch gespeist von einer schier grenzenlosen Neugier wird das Fremde, Unbekannte, außerhalb des eigenen Horizonts liegende, mit einem Namen belegt, in eine Kategorie gepresst und so für den alltäglichen Gebrauch dienstbar gemacht. Einige spiegeln historische Ereignisse wieder: für **Zinten** „*Ausland*“, Verstöße gegen soziale und religiöse Konventionen: für **Goldbach** bei Tapiau „*Pracherzerreißer*“, für **Karczupchen** „*Ungetaufte*“ und Besonderheiten im Verhalten: für **Sarkau** auf der Kurischen Nehrung „*Krähenbeißer*“ usw. Auch Überlieferungen und Sagen spielen gelegentlich eine Rolle. Warum aber werden ganze Regionen mit Hunden in Verbindung gebracht?: *Ostpreußen hat eine Hundau, einen Hundemacherwinkel und eine Hundstürkei (*Pr.Wb. 2, 1155).

Das ländliche Leben im 19. Jahrhundert war geprägt durch das Wirken von milieuspezifischen Primärgruppen:

“Ich berührte schon zuvor die Tendenz, die eigene Gruppe als die sichere, freundliche Welt und aussenstehende Gruppen als mehr oder weniger fremd, gefährlich und unfreundlich aufzufassen. Dies kann als Ergebnis eine ablehnende oder sogar feindliche und agressive Haltung einer geschlossenen Gruppe ihrer Umwelt gegenüber zeigen. Ganz generell lässt sich auch sagen, dass diese Tendenz – wie gegenüber ihnen (=den anderen) – sich bei allen Formen menschlicher Gesellschaftsbildung finden und der treibende Faktor sind für eine Menge verschiedener Grenzziehungen und positiver wie auch negativer Züge im Umgang der Gruppen miteinander“, schreibt Albert Eskeröd[57], ein hervorragender Kenner der traditionellen bäuerlichen Lebensweise.

Auf lokaler Ebene, im dörflichen Milieu, sind Alters- und Geschlechtsgruppen aktiv. Mit ihren spezifischen Interessen bestimmen sie weitgehend das soziale Leben im Dorf… Der Altersgruppe Jugend oblag die Organisation des geselligen Lebens in den vorehelichen Beziehungen zwischen den

[57] Schwedische Volkskunde, Festschrift für Sigfrid Svenson, Stockholm 1961, 172f.

Geschlechtern.[58] Über die litauische Tradition des *Kapolies* (Feier zur Sommersonnenwende zu Johanni*)* bei der Jugend in Ostpreußen berichtet Bezzenberger[59]. Gesellige Abende der Jugend hiessen im Memelland gewöhnlich *vakarelis* (von lit. *vakaras* ‚Abend) oder allgemein *Krawol*[60]. Rivalitäten zwischen den Dörfern bis hin zu Schlägereien waren an der Tagesordnung. Berüchtigt war die Gegend von Pillkallen (*...wer aus Pilkallen kommt ungeschlagen...)*

Bei der Altersgruppe Erwachsene und Alte treten besondere Akteure in Erscheinung: noch mehr als das berüchtigte „Auge“ des Dorfes, das vermeintlich alles sieht, selbst wenn es nichts zu sehen gibt, ist das sog. „Ohr“ des Dorfes ständig auf „Ereignisse“ und „Nachrichten“ fokussiert. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die Kunde, wenn ein Fremder durch den Ort spaziert. „*Ehe noch etwas geschehen ist, weiß es schon die ganze Stadt“,* heißt es in Darkehmen[61]

---

[58] Siehe die epochale Studie von Wikman, K. Rob. V. 1937; Vgl. Bauer 1972; Šaknys 1996

[59] Bezzenberger 1875, 71f. Vgl. Bauer 2003, 134

[60] **Krawâ, Krawôl, Krawûl**.m, - gesellige Zusammenkunft der Dorfjugend, namentlich an den Abenden der Zwölften.(...) In der Gegend von Gerdauen heißt jede größere Spinngesellschaft *Krawûl*. (I 425)

[61] Heimatkunde des Kreises Darkehmen, 1930, 12. Hier die „Erlebnisse“ eines Städters: “Selbstverständlich kann ein Ort von etwas über 3000 Einwohnern das Wesen der Kleinstadt nicht verleugnen. Wer aus der Großstadt kommt, wundert sich über die große Ruhe und über den im gemütlichen Zeitmaß sich abspielenden Verkehr. Als Kraftfahrer muß man besonders langsam fahren; denn das gewohnte zulässige Straßentempo würde dem Darkehmer Bürger rasend erscheinen, und irgendein Unfall wäre bei der Sorglosigkeit der auf der Straße sich tummelnden Jugend unausbleiblich. Vor diesem oder jenem Kaufladen wird man den Inhaber im Gespräch mit seinem Nachbarn finden; zu einer kleinen gemütlichen Plauderei ist schon noch genügend Zeit vorhanden. Daß dem Fremden auf seinem Spaziergange durch die Stadt unzählige neugierige Blicke folgen, ist selbstverständlich; sagt man doch im Scherz von der „Wissensbegier“ und dem „Mitteilungsdrang“ der Kleinstadtbewohner nicht ganz zu unrecht: „Ehe noch etwas geschehen ist, weiß es schon die ganze Stadt“. Wird man zum unfreiwilligen Zeugen irgendwelcher Gespräche zwischen einzelnen Bürgern, dann wird man beobachten, dass hin und wieder Worte fallen, die eine enge Verbundenheit mit der Landwirtschaft bezeugen. Kein Wunder! Der überwiegende Teil der Hausbesitzer nennt auch ein Stückchen Land sein eigen, und ein zur Erntezeit durch das Städtchen rollender Getreidewagen ist ebenso wenig eine seltene Erscheinung , wie im Herbst oder Frühjahr eine die Luft mit wenig angenehmen Düften erfüllende Dungkarre.“(Ib.)

Das „Gerede“, Tratsch, Klatsch, Geschwätz ist eine Form dörflicher Kommunikation.[62] Eine ostpreussische Landarbeiterin erinnert sich: „Heiterer Sinn hat viel für sich, denn unser Leben ist ernst. Man braucht nur an den Klatsch zu denken. Da beredet einer den andern, besonders die Frauen tun das. Einer hört etwas und geht zum andern, es weiter zu erzählen. Sie reden immer von anderen; von sich selbst wissen sie nichts. Das Schlechte wird alles geglaubt, das Gute nicht. Morgens, wenn man nach Milch geht, dann geht es hetterettete! Da wird manch eine Predigt gehalten. (...) Da bekommt jeder sein Talko (Talkum). Das Menschenbereden bringt oft nichts Gutes.Wenn die Leute wenigstens bei der Wahrheit blieben! Aber da macht jeder ein Wörtchen dazu, und so entsteht mancher Ärger. Man muß sich sehr in Acht nehmen mit seinen Worten. Selbst zu Hause muß man vorsichtig sein, denn die Frauen horchen gern an der Tür. Es ist dies meist nicht bösartig. Die Neugier treibt die Frauen zum Horchen. Ich liebe so etwas nicht. Der Horcher an der Wand hört seine eigene Schand’. Man wird oft gut durchgehechelt. Auch Spottverschen machen sie auf einen. (...) Der Teufel weiß alles; aber wo die Weiber das Messer wetzen, das weiß auch der Teufel nicht: Das Weib wetzt sein Messer überall, am Tischrand, an jeder Kante, überall.“[63]

Die in Ostpreußen gesprochene plattdeutsch Mundart, die Umgangssprache kleiner Leute[64], bietet sich geradezu an, um Fremde zu charakterisie-

[62] „Das „Gerede“ war in der bäuerlich-dörflichen Gesellschaft Oberbayerns im 19. Jahrhundert eine Form der Kommunikation und Wissensweitergabe, die in einer noch nicht vom Informationsfluß der Massenmedien strukturierten Welt den spezifischen Kanälen folgte, die das soziale Netzwerk dieser Gesellschaft durchzogen. Diese Beziehungsnetze wurzeln in den Haushalten der Bauern, der Tagelöhner und der Häusler. Sie überkreuzten sich mit denen der Verwandtschaft und der Nachbarschaft. (...) Als eine Form des unablässigen Beobachtens und Kommentierens machte das Gerede ein- und vorhersehbar und rückte die Menschen und ihre Beziehungen in die Ordnungen, die den Alltag der Gemeinschaft strukturierten.“ (Schulte, 1985, 20f.)

[63] Moszeik, 1909, 33ff.

[64] „Die Arbeiter sprechen in ihren Familien überall Plattdeutsch. Die Kinder müssen aber in der Schule hochdeutsch lernen. Mann kann so oder so reden. Mit höherstehenden Leuten bemühen wir uns, hochdeutsch zu sprechen. Wenn feine Leute platt sprechen, so muß man lachen; es kommt ihnen so komisch heraus. Die plattdeutsche Sprache ist derber, kerniger; wir haben die beste Sprache. Wir sagen z. B. statt Mund: Maul, Fresse, Schnauze. Das versteht auch jeder. Aber auch sonst haben wir in manchem unsere Redenweise. Unsere Sprache begleitet uns durch unser ganzes Leben“(Moszeik, Ib.)

ren. Der ehrliche, offene, auch kernige und direkte Ausdruck kennt eine Vielzahl von Bezeichnungen, um das bunte Treiben von Personen zu charakterisieren: was im katholischen Litauen die *davatka*[65], war im protestantischen Preussisch-Litauen die *Kalbekersche*[66] oder *Kadreiersche,* „Klätscherin Zwischenträgerin“( I 324). Der *Aufkicker* „ein Mensch, der unbefugterweise auf das Thun und Lassen anderer lauert“ (I 36), war nicht selten ein *Breitmaul*, pltd. *Brêdmûl,* „Mensch mit großem Munde, Zänker, Vorlauter, Prahler, Widerspenstiger“(I 106), der seine *Flab, Flabbe,* „breites, hängendes Maul“, ständig in Bewegung hielt, eben ein echter *Brascher, Bratscher*, „Schwätzer, Großmaul, Vielsprecher (I 103). Und wenn es keine „Nachrichten“ gab, dann werden welche gemacht, *losmaulsch* (Adj.) eben, „geschwätzig“, wie *e losmaulsche Brasselkott,*“jemand, der andere ausfragt und das gehörte entstellt weitererzählt“(Pr.Wb. 3, 990).
So steckt in manchem *Herzfrauchen* (pltd.) *Herzfrûke*, auch *Herzmutter* (pltd.) *Herzmôder* genannt (Anrede des Gesindes an die Hausfrau), zumal einer fleißigen Kirchgängerin, eine *Hausbestie*, adjekt.: *hausbest'ge Kanaille*! (I 276) Zum Alltag des Dorfes gehört *Hitzepatsch* „Klatsch, Zuträgerei, unüberlegtes Patschen, Mantschen mit Worten in der Hitze des Gespräches“. *Was der Teuffel nicht that, das thut seine Mutter, ein alt böss weib mit ihrem Briefftragen, neuen meerlein, merken, mischmasch, wiwasch, hitzepatsch*. (I 291)
Und trifft es nicht die Eigenen, dann trifft es die Fremden, dieses *Kadrinskivolk*[67] von Schlägern, Händelsuchern, Ungetauften, Hundemachern, Krähenbeißern und Gorwenscheißern und lasst sie in der Höhe ver trocknen (verhungern) und in der Niederung versaufen...

---

[65] Lit. *davatkà* ,'Mitglied des dritten Ordens, Betbruder,-schwester, Frömmler(in), Mucker(in)' aus poln. *dewotka*, f. zu *dewot* aus lat. *dewotus*.( Fraenkel, LEW I 84); Lit. *Davatkos liežuvis lig kelių.* 'Die Zunge der Frömmlerin reicht bis zu den Knien' (LKŽ II 338)

[66] *Kalbekersche*, f. ,'Schwätzerin, zänkische Frau'; *Kalbeker*, m. ,Schwätzer, Mensch mir großem Mundwerk', von *kalbeken* sw.'unaufhörlich laut reden oder schimpfen; zur Vernunft predigen, schwatzen'; *Kalbekerei* f. ,Schimpferei'; *kalbekerig* Adj. ,laut schimpfend, streitsüchtig; *kalbeksch*, Adj. albern, kindisch (Pr.Wb 3, 38).“*Ich versteh nich Litauisch. Mußt Deitsch mit mich kalbeken*“(Kurschat, A. H. 1964,63) (Lit. *kalbėti, u,-ėjau* ,reden, sprechen')

[67] *Kadrinskivolk*, n., aus *koddrig* und Volk, zur Bezeichnung armseliger Leute, also richtiger *Kodrinskivolk*, kodderiges Volk, Bettelvolk, Gesindel. Samland (I 324f.)

## Ortsnamen

(Ortsnamen haben oft ihren Ursprung in Personen, -bzw. Familiennamen, denn Dörfer (auch: Weiler, Flecken), Gutshöfe und Einzelgehöfte werden häufig nach ihren Bewohnern benannt. Im angestammten Siedlungsgebiet der Balten (Prussen, Litauer und Kuren, sind diese in der Regel baltischen Ursprungs, wie z. B. **Baltruschelen**, Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kreis Pillkallen: lit. *Baltrušis* (Personenname=Pers.) > *Baltrušiai* (Ortsname) + Suffix(suf.) *–ėliai* =lit. **Baltrušėliai**, dt. **Baltruschelen** .Die Nachsilben (suf.) *-elis, -elė* und *ėlis, -ėlė* dienen zur Bildung von Verkleinerungs- oder Zärtlichkeitsformen und sind ein Charakteristikum des Litauischen. Der Ort ist auch unter dem litauische Spottnamen *Laszinû* (gen. pl. *Lašinų*), 'Speckdorf' bekannt. Entsprechendes gilt für die Gesamtheit der Gewässernamen, besonders von Flüssen (Hydronomie)[68]. Mit einem * versehene Ortsnamen wurden am 15.7.1938 – im Zuge einer „Eindeutschung" ostpreußischer Ortsnamen - administrativ eingeführt. Der Versuch, einen Ortsnamen ethymologisch zu „erklären", ist mit erheblichem Aufwand verbunden; Fachleute diskutieren die Ergebnisse kontrovers; es ist gelegentlich sinnvoll, einen Vorschlag als Interpretationsmöglichkeit vergleichend (vgl.) anzubieten. (Der Autor dankt Frau Dr. M. Razmukaitė, Vilnius, für wichtige Hinweise und Ergänzungen. Auf das Setzen von litauischen Intonationszeichen bei den Ortsnamen wurde verzichtet.)

**Aalenstecher**, pltd. **Alestêcker,** m., - der nach den Aalen Stechende; Spitzname für die Bewohner der Stadt Wehlau. (I 2)

**Akmen**, von dem lit. *akmen* Stein, Name für eine große Steinbank im kur. Haff, südlich von der Windenburger Ecke; die Bank heißt auch **Stadt**. S. Benecke, 223. (I 18)

---

[68] Zur Etymologie von Lokal –und Gewässernamen sei u. a . auf folgende Studien verwiesen: Gerullis, G., Berlin, Leipzig 1922; Vanagas, A.,Vilnius 1981; Mažiulis, V., Vilnius 1988-1997(Bd. 1-4); Pėteraitis, V., Vilnius 1992; Pėteraitis, V., Vilnius 1997. Zu den litauischen Personennamen (Pers.) siehe: Lietuvių pavardžių žodynas Bd. I(1985), Bd. II(1989). Für das Memelgebiet siehe: Fenzlau, W., 1936. Zum aktuellen Stand siehe: MLE I, 759ff. u. Lietuviški....Vilnius 2002 . Auf die dt. Bearbeitung von Blažienė, G., 2000 u. 2005, Studien im Rahmen der Hydronymia Europaea, sei hingewiesen. Die Arbeiten bieten neben der Etymologie eine verdienstvolle Auflistung historischer Ortsbezeichnungen baltischer Herkunft in Ostpreußen.

(Lit. *akmuo, akmenys*, (pl.), lett. *akmens* 'Stein'.Siehe: *Akmenė, Akmena* in MLE I 40)

**Allenberg** bei Wehlau - *Er ist aus Allenberg* (Von einem der sich unsinnig, albern gebärdet. Auch: Er ist reif für Allenberg(Ort der Provinzial-Irrenheilanstalt). (2 39)

**Allenburg** - *Oen Alleborg wâre de Kinder möt schwînschem Wâter gedêpt*. (Die Stadt liegt am Einflusse des Flüsschens Schweine in die Alle). (2 40)

**Antakminehlen**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Ragnit, im Volksmunde *Triczkemen*. Litt. *tricze* der Durchfall. (I 31) (Lit. *akmuo, akmens* 'Stein'< *Akmenis<Akmeniai<Suf.-ant+Akmenėliai /Trizkehmen*, lit. *Tričkiemis<Tričiai* + lit. *kiemas* 'Hof, Gehöft'.Kernwalde*)

**Antnaujeninken**, - Ortsn., s. **Brandwethen.** (I 31)
(Lit. <*naujininkas*,*-ininko* ,'Neusiedler'; Suf. *ant* + *Naujininkai*. Neusiedel*)

**Ardappen**, Dorf an der Alle bei Bartenstein: *Dat ös hîr so stöll, wî ön e Ardapp'sche Körch.* (Das Dorf hat keine Kirche) (2, 2573)
(Vgl. *Ard-apiai*, aus Wurzel *ard-* vgl. ide. *árdati*, lit. „bėga" 'läuft' u. apr. *ape* lit.*upė* 'Fluß')

**Arklitten**, - Ortsn., Gut im Kreise Gerdauen. Der Name wird zurückgeführt auf die Zeit der Schwedenkriege, in denen das Gut *arg gelitten*. (I 32) (Lit. *Arkilyčiai*, poln. *Arklity*, Dorf und Gutshof im Kreis Gerdauen. Vgl. lit. *arkilas* + apr. *–yt-* lit. *–yčiai*) 'dünne Stange, Latte, Staken'. Die Ableitung von *arg gelitten* gehört in die Kategorie „Volksethymologie".)

**Augstupöhnen,** - Ortsn., Dorf im Kr. Labiau. *Er ist aus Augstupöhnen, wo die Hunde mit dem A. bellen.* Diese Bezeichnung wiederholt sich in Schimpf und Glimpf vielfach und dient vorzugsweise zur Charakterisierung dürrer Gegenden. Vg. Kraxtepellen, Stampelken. (I 40)

(Lit. *aukštas* 'hoch' + lit. *upė-ėnai* 'Fluß')
**Augstupönen**, - Ortsn. Dorf im Kreis Gumbinnen. *Er ist ein Augstupöner*, ein grober Mensch. *Augstopöner Brotdew!* Von den auf den Schiffen thätigen Arbeitsleuten ( beim Stauen ) gegen die vom Lande, namentlich die von Augstupönen herbeikommenden Konkurenten. Memel. Passarge, Balt., 312: *Das berühmte Schimpfwort „ Augstupöner Pferdedieb" hört man noch am Rhein.*(I 40)
Siehe: **Augstupöhnen**)
**Baltruschelen**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Pillkallen, im Volksmunde *Laszinu*, Speckdorf. (I 52 )
(Lit. *Baltrušis(Pers.)* + Suf. *ėliai<Baltrušėliai;* lit. *Lašinų* 'Speckdorf')

**Bärenstecher**, pltd. **Baresteker**, m. - Spitzname für die Bewohner von *Schippenbeil* und *Fischhausen* ( s. d. ). (I 55)

**Blindischken**, - Ortsn., Dorf im Kreise Goldap. *Er ist aus Blindischken, wo die Hunde mit dem A. bellen.* Vgl. **Augstupöhnen.** (I 89)
(Lit. *Blindė* (Fluß) + Suf. *–išk-* )

**Bludschen,** - Ortsn., Dorf bei Pillkallen. Neckerei: *Er ist aus Bludschen – ein Bludscher*, er dünkt sich klug. (I 90)
(Lit. *Bliūdžius(*Pers.)< *bliūdžius* 'bliūdų pardavėjas, taisytojas' 'Töpfer', von lit. *bliūdas* 'Schüssel, Schale, Becken'.)

**Blumstein**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Guttenfeld, Kr. Pr. Eylau. *Sachte on ömmer, wi de lewe Blomstener on fare doch alle Jar ene Witte dod*, langsam und immer, wie die lieben Blumsteiner und fahren doch alle Jahr einen Schimmel tot. Die Blumsteiner waren in früherer Zeit durch Scharwerksdienste hart geplagt. Da sie schlechte Pferde, meistens Schimmel, hatten, so gingen ihre Fahrten nur langsam; daher waren sie fast beständig unterwegs und mancher Schimmel fiel. (I 91)

**Bornitt**, - Ortsn., Dorf bei Wormditt. Die erste Silbe ist das poln. *bór*, Wald. *Er ist ein Stümper von Bornitt*. (I 98 )
(Vgl. *Burnyte, Bornyten*, von *Burnius*, lit. *burnius*, „dideles burnos žmogus" 'Mensch mit großem Mund' + apr. suf. *–yt-*.)

**Brandwethen,** - Ortsn., auch **Antnaujeningken,** Dorf im Kirchspiel Budwethen, Kr. Ragnit, im Volksmunde *Schnodderdorf*. (I 103)
(Lit. *Brandviečiai<Brandys, Branda* (Pers.)+ lit. *vieta* 'Stelle, Platz, Ort')

**Braunsberg,** pltd. **Brunsbarg**, - Ortsn., Stadt an der Passarge. *Er ist dreist wie ein Braunsberger*. (I 105)

**Darkehmen**: *Der Jappert von Darkehmen.* Kopf in grellen Farben, mit blauer Mütze, unter der Uhr des Rathausturmes in der Stadt Darkehmen. Bei jedem Schlage der Uhr jappt=schnappt er mit weitem Munde. Die Bewohner des Stadtteils, gegen den er jappt, wurden von den übrigen Bewohnern der Stadt gehänselt. (2 1318)
Apr. *Darge*, lit. *Dargis (Pers.),* +lit. *kiemas ,'Hof, Gehöft' <Dar-kiemis <Darg-kiemis* )

**Daubarren,** - Ortsn., Dorf in der Gegend von Nordenburg. Neck.: *Hei ös ut Daubarre, wo de junge Hundkes gemåkt ware*. (I 134)
(Lit. *Daubaras* (Pers.)

**Domnau**, - Stadt im Kreise Friedland, das Abdera der Proviz Ostpr. *Aus Domnau Verstand holen,* Vergebliches thun. *Er ist aus Domnau*, ein Dummer. *In Domnau wachsen die besten - die größten Kartoffeln* (ähnlich: *die dümmsten Leute bauen die besten Kartoffeln*.), der Dumme hat Glück. Die Sage vom *Domnauer Düttchenbrot* und von der Entstehung des Sprichwortes: „*Gute Nacht, meine Herren Domnauer" Der Name Dünnaw kommt her von důmiu, ich schäle ab, von den Seen und Wassern, die daselbst sein*.
(I 143)
(Zur Etym. siehe Blažienė 2005, 52: Apr. Name *Dumpn-av-*. Das Element *dumpn-* wird zu lett. *dubęns* „Boden, Grund, Tiefe; lit. *dùgnas* „Boden, Tiefe" etc.)

**Drebnau,** - Dorf im Kreise Fischhausen. *In Drebnau bellen die Hunde mit dem A*. Samland. (I 147)
(Vgl. lit. *drabnus* "nutukęs, riebus" 'feist'(Gerullis).

**Dreimorgen**, - Dorf bei Insterburg, das nur auf einer Seite der Landstraße liegt. Daher: *Ön Dremorge ware de Flinze op ene Sid gebacke.* Das Dorf heißt auch Neu – Stobingen. (I 149)

**Drengfurt**, Stadt im Kreise Rasterburg. *Er ist aus Drengfurt*; von dem, der sich gewaltsam durch die Menge drängt. *Die Drengfurter haben ihren Rathausturm mit Schnodder angestrichen*, er ist mit blankem Blech beschlagen. (I 149)

**Elbing,** - Stadt in Westpr. am Elbingflusse, früher neben *Elbing, Elbinga, Elbingum*, bei Jeroschin: *Elbinc, m., zu dem Elbinge*. Der Fluß hieß *Elbing* und *Elbingus,* bei Wulfstan *ilfing*. Die Bewohner Elbings heißen im Voksmunde *Albinger*. *Es giebt dreierlei Menschen: gute, schlechte und Albinger.* (I 173)
(Apr. *Elbinga* (Fluß)< ide. *albh-* „upė“ ,’Fluß’ (Vanagas, Mažiulis)

**Erbsenschmecker**, m., - Spottname für einen Bewohner von Schippenbeil. Das *Erbsenschmeckerlied*. S. **Schippenbeil.** (I 176 )

**Eylau**, Pr., pltd**. Ilau,** - Kreisstadt in Ostpr. *Er sieht aus wie der Tod von Eylau.* Erinnert wohl an die Schlacht von Pr. Eylau am 7. und 8. Februar 1807. *Fr ist aus Eylau*, er thut eilig, hat Eile. Wortspiel: *Fiene Herres on Frues ut Ilau on Kensbarg wearw dabi.* (I 179)
(Lit. *Ylava* (Fluß)< apr. *Ylava*: *yl* + suf. *–ava-;* vgl. Blažienė 2005, 159f. :Preußisch Eylau (Ilauia)

**Fischhausen**, - Kreisstadt im Samlande, aus *Bischoveshusen*, woraus *Bischhusen*, *Bischhausen*, *Vischhausen, Fischhausen*. Pr. Prov.-Bl. I, 409. Pr. Land.- und Volks., 503. Die Bewohner von Fischhausen heißen spottweise **Gildekniper** als Zunftfischer – vielleicht richtiger *Gibekniper*, - **Bärenstecher**, weil sie auf einem Baumstumpf als auf einen Bären Jagd machen, und **Mückenspritzer,** weil sie auf einen Schwarm Haffmücken, der den Kirchturm rauchartig einhüllte, in der Befürchtung, der Turm brenne, lossprizen. (I 190)
(Lit. Žuvininkai)

**Frauenburg,** - Stadt im Kreise Braunsberg. Sie heißt im Schipf: *Bockstall. Er ist in den Bockstall geraten*, ist nach Frauenburg gekommen. Die Bewohner heißen **Bockstecher, Bockstoßer**. (I 205)

**Friedland,** - Kreisstadt in der Provinz Ost – Preußen, am Allefluß. Der Name, Größe und Aussehen der Stadt haben zu den Redensarten Veranlassung gegeben: *Friedland ist das beste Land. Friedland ist gut Land, wohl dem, der nicht drin ist*. (I 207 )

**Friedrichstein**, - Ortsn., Gut ( Schloß ) im Kr. Königsberg. *Ön Friedrichsteen si öck ganz allen*, es fehlt der Krug, das Wirtshaus. (I 207)

**Galtgarben,** m., - höchster „Berg" im Samlande, etwa 110 m. hoch, 3 Meilen von Königsberg entfernt. Die letzte Hälfte des Wortes ist das altpr. *garbe, garwe* Berg, die erste vielleicht aus altpr. *gaylis* weiß gebildet: *gailgarben, geilgarben* der weiße Berg. Ohne Nachweis: *zu heidnischer Zeit Gailtegarwo* = Todtenberg. *Die Genfer blicken nach dem Montblanc nicht mit größerer Andacht, als die Samlander nach ihrem Galtgarben; er ist gewissermaßen der Mittelpunkt des schönen Samlandes…* (I 215) (Lit. *Galgarbiai, Gailgarbiai*; vgl. apr. *Golte*, lit. *Galtis* (Pers.) + apr. *gabis* 'Berg'; Siehe auch Blažienė 2000, 38)

**Gausup,** f., - eine viel besuchte Schlucht am nördlichen samländischen Ostseestrande zwischen Rauschen und Georgswalde. Lettisch-kurisch: gows Kuh, und uppe Fluß, Bach: Kuhbach. (I 219f.)
(Lit. *Gausupė*(Fluß*)* ; vgl. lit. *gausus „apstus*" 'reichlich', *Gausutė* (Vanagas)

**Girrehlischken**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Pillkallen, im Volksmunde *Sausbezdu*, Zusammensetzung aus lit. *sausas* trocken u. *bezdas* Bauchwind, Furz. (I 234 )
(Lit. *girelė* „miškelis" ,'kleiner Wald' + lit. suf.*-išk*)

**Goldap,** - Kreisstadt im Reg.-Bez. Gumbinnen, am Goldapflusse. Der Name der Stadt kommt vom Flusse her, und soll *Goldap*, slav. *Goldopa*, von dem poln. *goląb* Taube, abstammen, da Tauben sich in den Wäldern, die in alten Zeiten dort standen, in großer Menge aufhielten. Die Bewohner

der Stadt haben den Spitznamen **Ferkelmacher**, weil ein boshafter Maler eine in Öl gemalte Sau mit Ferkeln dem eigentlichen Wappen der Stadt, das er in Wasserfarben ausführte, geschickt unterzulegen verstand. *Goldap brennt*, wenn man Drang zum Stuhle hat. (I 245)
(Apr. *Galdapė*(Fluß): *gald-* vgl. apr. *galdo*, lit. "gelda" 'Trog, Zuber'+apr. *ape*, lit. „*upė*" 'Fluß')

**Gollubien**, - Ortsn., Dorf im Kreis Goldap. *In Gollubien sind die Zäune mit Bratwürsten verflochten*. (I 245)
(Lit. *Golubynas*(Pers.), vgl. lit. *Golubas* – a.d. slav.)

**Grawenort**, - Ortsn., Dorf zwischen Nordenburg und Insterburg, im Volksmunde **Dreckskin**. (I 251)

(Auch: *Grawen*; vgl. apr. *Grauwe* oder lit. *griova*, "dauba", ''Schlucht, Kluft'; vgl. auch lit. *Grevas*(Pers.) + dt. Ort.)

**Gumbinnen,** - Regierungsstadt in der Provinz Ostpreußen. Der Name stammt nach Passarge, Balt., 310, wahrscheinlich von *gumbis*, Fischreuse, her. Der Volkshumor macht den Gumbinner Mädchen das Kompliment: *der kann von großem Glücke sagen, der aus Gumbinnen unbeweibt kommt*. (I 259 )
(Vgl. lit *Gumbinas* (Pers.); lit. *gumbinė,-nis* f. 'Knotenstock'; lit. *gumbuotas,-uota* adj. 'knotig, knorrig')

**Guntau, Gundau,** - Ortsn., Dorf bei Wehlau, früher gundow. *Er sieht aus, wie der heilige Geist von Guntau.* Sprw. (I 259 )
Apr. *Gunde(Pers.)*, lit. *Gonta, Gontys, Gunta, Guntys* +suf.*-ava-*)

**Hundemacherwinkel**, m., - Gegend zwischen Labiau und Tapiau. Zum *Hundemacherwinkel* gehören die Dörfer Uderballen, Augstupönen und Stampelken in den Kirchspielen Goldbach und Kremitten, Kr. Wehlau. Als Spott: *Er ist aus dem Hundemacherwinkel: in Stampelken werden die Hunde gemacht, in Uderballen werden sie geringelt und in Augstupönen wird ihnen die Bell' eingesetzt.* Neckfrage: *Wie steit et, sön die junge Hundkes fertig?* (I 304)

**Hundstürkei**,f., - Gegend zwischen Zinten und Pr.-Eylau. *Er stammt aus der Hundstürkei*, ist nicht weit her. In der Mark heißt jede dürre Gegend *Hundstürkei*. (I, 305)

**Inster**, f., - Quellfluß des Pregels, altpr. *instrud, instrut*, lit. *isra*, erinnert an *Isar, Isère,* Unstrut, Weser, und bedeutet fließendes Wasser. (I 311) (Siehe: **Insterburg**)

**Insterburg,** - Stadt am Pregel im Regierungsbezirk Gumbinnen, lit. *Isrutis.* Spott:
*Wer aus Insterburg kommt unbekneipt,*
*Aus Gumbinnen unbeweibt,*
*Aus Pillkallen ungeschlagen,*
*Der kann von großem Glücke sagen.* (I 311)
(Lit. *Įsrutis, Įstra* (Fluß) < *In-stras*, vgl. lit. *įsrūti* "*įtekėti", srautas* ,'Gießbach, Wildbach')

**Iwenberg** oder **Waidehnen**, - Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Pillkallen, im Volksmunde *Waidinu* Zankdorf. Lit. *waidas* Hader, Zank, Streit. (I 312)
(Lit. *Vaidėnas* (Pers.), vgl. lit. *Vaidas*; vgl. apr. *Waidenne*)

**Jodupöhnen,** - Ortsn. *Gr. –Jodupöhnen*, auch *Kaulballen*, Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Pillkallen, im Volksmunde *Kiaulkemen* Schweinsdorf, von dem lit. *kiaulė* Schwein. *Kl. –Jodupöhnen* heißt auch *Kickschen, Kigsen*. (I 317)
(Lit. *Juodupėnai*<lit. *Juodupė* (Fluß)<*juoda* 'schwarz'+*upė* ''Fluß'+suf. –*ėna.* .Spott: Lit. *Kiaulėnai* ,'Schweinsdorf', von lit. *kiaulė* 'Schwein')
**Kahlau**, - Ortsn., Dorf im Kr. Mohrungen. *Er trinkt auf die Grütz', wie die Kahlauer.* (I 325)
(Apr. *Cale* (Pers.) + apr. suf. *–av-*)
**Kallenen**, - Ortsn., Dorf bei Kuglacken im Kr. Wehlau. Spott: *Ön Kallene ware de Gäns' op ener Sid gebråde,* weil die Wohngebäude nur auf einer Seite der Straße stehen. Wehlau. Vgl. **Dreimorgen.** (I 330)
(Lit. *Kalėnas* (Pers.)(?); vgl. apr. *Cale*)

**Kamstigall,** - Ortsn., Dorf am frischen Haff, Pillau gegenüber. (I 332)

(Vgl. lit. Kamštis (Pers.) (<lit. kamštis= „mažas žmogus“ ’kleiner Mensch’) +lit. galas ’Ende’; vgl. Blažienė 2000, 54: Camstigall)

**Kapustigal**, - Ortsn., Schloß in der Nähe von Brandenburg im Kr. Heiligenbeil; neuerer Name **Waldburg**, der wenig gebraucht wird. Vgl. **Kamstigall**. (I 336 )
(Lit. *Kapustas* (Pers.)+lit. *galas* ’Ende’)

**Karczanupchen**, - Ortsn., s. **Karczupchen**.(I 337 )
(Lit. *Karčiamupiai: karčiamos upė*, ’Kneipe- Fluß’, vgl. *Karčiamupė* (Fluß) Gumbinė )

**Karczauningken**, - Ortsn., s. **Kartczauningken.**( I 337 )
(Lit. *Karčiauninkai*< *karčiauninkas* “*smuklininkas*” ’(Gast)Wirt, Krüger’(Slav.)

**Karczemk’ -** Name einer Vorstadt von Deutsch – Eylau; von dem poln. *karczma* Schenke, Wirtshaus. Sperber, 37. (I 337 )

(Lit. *Karčem-ka*<*karčema „smuklė*“ ,’Schenke, Kneipe’, aus poln. *karczma*)

**Karczupchen**, richtiger **Karczanupchen**, auch **Kartzamupchen,** - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Szirgupönen, Kr. Gumbinnen. Der Volksspott nennt die Bewohner *Ungetaufte.* Die Sage erzählt von ihnen, dass sie einst mit einem Kinde, das sie zur Taufe nach Szirgupönen führten, in einer Schenke einkehrten und sich dort so gut gefielen, dass sie die Kirche vergaßen und das Kind ungetauft nach Hause brachten. Da die Karczupcher sich durch Roheit auszeichnen, so pflegt man mit der Redensart: *Er ist ein Ungetaufter*, auch einen groben Menschen überhaupt zu bezeichnen. Zeigen sich abends die Kinder schläfrig, so sagt man: *Die Karczupcher kommen.* (I 337 )

**Kartczauningken**, auch **Kaczauningken,** - Ortsn., Gut im Kirchspiel Skaisgirren, Kr. Niederung. *Ga na Karczauningke, da kregst Ete on Drinke.* Wortspiel. Lit. *karczauninke* die Schenkwirtin; von *karczema* die Schenke, poln. *karczma*. (I 340 )(Siehe: *Karčiauninkai*)

**Kartoffelhingst,** m., - *Kartoffelhengste* nennt man spottweise die Bewohner der Dörfer Lawsken und Methgethen, weil sie Königsberg reichlich mit Kartoffeln versorgen. (I, 340 )

**Kartzamupchen,** - Ortsn., s. **Karczupchen.** (I 341) (Siehe: *Karčiamupiai*)

**Kaspershöfen**, - Ortsn., Dorf bei Fischhausen, in welchem vier Wirte, je zwei und zwei auf einer Seite der Dorfstraße wohnen. Daher neckweise: *Ömmer Paar on Paar, wie die Kaspershäwer.*. (I 343 )

**Kaulballen,** - Ortsn., s. **Jodupöhnen**. ( I 349 )
(Lit. *Kiaulbaliai*<lit. *Kiaulys* (Pers.)+lit. *bala* ''Sumpf, Morast')

**Kieselkehmen**, Dorf bei Gumbinnen: *Se het Fêt, wî dem Kîselkêmsche Herr sine Kutschpêrd.'*(2, 839)
(Lit. *Kisielkiemis*<*Kisielius* (Pers.)+lit. *kiemas* 'Hof')

**Kiewitten,** - Ortsn., Dorf zwischen Heilsberg und Bischhohsheim im Ermlande, im Volksmunde **Kiwten**. *Er sieht aus wie der Tod von Kiwten,* elend, blaß. Auf dem Portale der Kirchmauer steht ein steinernes Tottengerippe mit der Unterschrift: *Was ich bin, wirst du einst werden*.. (I 359)
(Lit. *Kivyčiai*<lit. *kyvis* "pempė " 'Kiebitz')

**Kiwten,** - Ortsn., s. **Kiewitten.** (I, 366 )

**Klein-Norgau,** - Ortsn., Gut bei Fischhausen. Im Volksmunde heißt es: *Hunger, wehr di, Dorscht, bekehr' di,* auch *Rotströmpke,* rotes Strümpfchen, womit der nackte Fuß gemeint ist. Die Erträge des Gutes sollen unzulänglich sein und den Besitzer „auf den Strumpf" bringen. (I 275 )

**Knesack,** m. - *Auf der Curischen Nehrung stehen zween große Sandhügel neben einander, die heißen Knesäcke*.. (I 389 )

**Kolbitzen**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Leunenburg bei Schippenbeil. *Die ös ön Kolbitze ön e Schol gegange, hei kann nich emål größe* (grüßen ). Das Dorf hat keine Schule. (I 403 )

(Lit. *Kolbyčiai*<*Kolbė* (Pers.slav.); apr.-*yt*-)

**Königsberg**, - Hauptstadt der Provinz Ostpreußen. Der Name ist dem Könige Ottokar von Böhmen zu ehren gewählt, der dem Orden riet, die Burg auf einem Berge am Pregel anzulegen. Die Königsberger heißen *Glumsnickel* (s. *Glumse*), auch *Sperlingsschlucker* (s. *Japper*). Die Bewohner der Stadt *Löbenicht*, jetzt Stadtteil von Königsberg, hießen spottweise die *Bauern*. Im Volksmunde heißt Königsberg in Natangen *Känsberg, Kensbarg*, im Ermlande *Känsbek, Könsbeck*, in der Elbinger Ndrg. *Kensborch.* ( I 407 )

**Konradswalde,** - Ortsn., Dorf bei Mühlhausen an der Ostbahn. *Ehe man nach Konradswalde kommt, ist man schon vor dem Dorfe betrogen. Fromm wie der Schulze aus Konradswalde*. (I 407)

**Korklack**, - Ortsn., Dorf in der Gegend von Gerdauen. Spott: *Hei heft et önnerlich wi de Korklacksche Bure.*. (I 410 )
(Lit. *Kork-laukiai* (?); vgl. lit. *Kurkis*(Pers.), *kurkis* "*kalakutas"* 'Truthahn'+lit. *laukas* ,'Feld, Acker'; vgl. Blažienė 2005, 93: *Korblack*)

**Koschneiderei,** f., - Gegend zwischen Konitz und Tuchel. Es ist eine Verstümmelung von dem poln. *kosynier,* Sensenträger, Sensemann. Die Bewohner der Koschneiderei, die sich auf etwa 10 bis 12 Dörfer verteilen, gelten als roh und boshaft; daher sagt man von einem rohen Menschen: *Er ist aus der Koschneiderei.* (I 413 )

**Kotzlauken**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Kumehnen, Kr. Fischhausen. Es wird im Volksmunde *Schanddorf* gananntt. *Hei ös ut em Schandderp*. (I 415)
(Lit. *Kuc-laukiai*(?)<*Kocis, Kocys, Kocius* (Pers.)+lit. *laukas* 'Feld, Acker')

**Kragau**, - Ortsn., im Volksmunde **Kragen,** Dorf im Kirchspiel Medenau, Kr. Fischhausen. *Wöllst fråge? Gå nach Kråge. Wöllst wete? Gå na Pobethe*. Samland ( I 417 )

(Lit. *Kragava*<lit. *Kragas, lett. Kraģis(Pers.)*+apr. suf. *–av-* ; vgl. Blažienė 2000,69)

**Krähenfresser,** pltd. **Kregefrëter**, *plur*. - Spottname für die Bewohner der kurischen Nehrung, die sich vielfach mit dem Fange der Krähen beschäftigen und von diesen Vögeln nähren. Da sie die gefangenen Krähen dadurch töten, dass sie denselben den Kopf einbeißen, so nennt der Volkswitz sie **Krähenbeißer**, pltd. **Kregebiter**, welcher Name besonders noch den Bewohnern des Dorfes Sarkau beigelegt wird. In neuerer Zeit gebraucht man zur Tötung der Krähen Zange oder Messer. (I 417)

**Kraxtepellen,** - Ortsn., im Volksmunde *Krispellen*, Fischerdorf im Kreise Fischhausen. *Er ist aus Krispellen ( Kraxtepellen ), wo die Hunde mit dem A. bellen.* **Augstupöhnen**. (I 425 )
(Lit. *Kraštupėliai*<*Kraštupė* (Fluß in Samland, lit.*Semba*)+lit. suf.*-ėl-*. Davon abweichend die Etym. bei Blažienė 2000, 70)

**Kremohnen**, - Ortsn., Vorwerk zu den Wehlackschen Gütern im Kr. Rastenburg gehörig. *Gå nå Kremone Hemske opschwänze,* zu dem, der eine Arbeit ungeschickt macht. (I 427)

**Kreuz,** *Heilig,* - Ortsn., Kirchdorf im Samlande, Kr. Fischhausen. *De Krizsche Hanse,* Spitzname für die Bewohner des Dorfes. *Öm Krizsche ös got prachre gåne*, auf den Wohltätigkeitssinn der Bewohner des Kirchspiels hindeutend. *Öm Krizsche göfft et ok noch ole Höd genog,* man findet im Kirchspiel alte Mädchen genug. (I 428)

**Kumehnen,** - Ortsn., gewöhnlich *Cumehnen* geschrieben, Kirchdorf im Kreise Fischhausen. *Kumehnen* hieß ursprünglich Bischofsdorf. Als jedoch ein Geistlicher des Ortes Kühe stahl, wurden die Bewohner desselben spottweise *Kuhnehmer* genannt, woraus mit der Zeit *Kumenhnen* entstanden. Dorfsage. Spott: *De Komehner segge: Drink ut on komm on nömm de Hanschke äwre Schuller, on denn drinke se doch noch de ganze Nacht dorch*. Auch kurz: *Drink ut on komm, on häng' de Handschke äwre Schuller*! ( I 445 )
(Lit. *Kumėnai*<*Kumėnas*(Pers.); vgl. Blažienė 2000, 73: Cumehnen)

**Labagienen**, - Ortsn., Fischerdorf bei Labiau mit Fischguano- und Knochenmehl-Fabrik; daher im Volke: *Labagienen ist eher zu riechen als zusehen*. (II 1*)*
(Lit. *Labagynai, Labagynas<labag*-(vgl. *Labguva* (Fluß)+apr., lit.-*ynai*-)
**Labiau***,* - Ortsn.,Kreisstadt an der Deime. *Er kommt an wie der Hund von Labiau.* (II 2)
(Lit. *Labguva<Labguva* (Fluß)<balt. *Labiava*, vgl. lit. *lobas „slėnys, dauba, upės vaga*“ ,'Tal, Strombett'; vgl. Blažienė 2000, 75)

**Lablaugken,** - Name eines Waldgebietes im Kreise Darkehmen. (II 2)
(Lit. *Lablaukis* o. *Lablaukiai<Labys* (Pers.) o. *labas* „geras „ 'gut'+lit. *laukas* 'Feld'; vgl. Blažienė 2000, 75: *Lablacken*)

**Legitten**, Kirchdorf bei Labiau: *Hei heft sovêl Kraft wî de Legittsche Farr.* (2, 1570)
(Lit. *Laigyčiai*<apr. *Layge* (Pers.); vgl. Blažienė 2000, 81)

**Leisten, Liesten, Listen,** - Ortsn., Löwenstein, Kirchdorf im Kreise Gerdauen.. (II 21)
(Lit. *Laisčiai* o. *Laistai ;* vgl. Lit. *laistas « oblius, glaistas* », 'Kitt')

**Leiszienen**, - Ortsn., Dorf im Kreise Wehlau. Vgl. **Schallen** (II 21)
(*Leišynai<Leišynas*(Pers.), vgl. *Leišis, Leišys<leišis* „lėtas žmogus, aukštaitis“; lietuvis; ,'langsame Person, Litauer';lettischer (Spott)name für 'Litauer';vgl. Blažienė 2005, 108: *Leißienen*).

**Liepe**, - Dorf in der Nähe von Königsberg. Einem etwas vom Liepschen Schmied erzählen, ihn durchprügeln… (II 27)
(Lit. *Lipė*, von lit. *liepa* ,'Linde'; apr. *lipe*, dass.; vgl. Blažienė 2000, 84: *Liep*)

**Maldeuten**, - Ortsn., Dorf bei Saalfeld Ostpr. Spott: *Von Maldeuten? Leck mir im A. von all' beid' Seiten*.. (II 46)
(Lit. *Maldučiai*(?); vgl. lit. *Maldutis*, vgl. lit. *malda* 'Gebet', lit. *maldauti* 'inbrünstig bitten, anflehen', u. ä. Vgl. Blažienė 2000, 88: *Maldaiten*)

**Margenburg,** - Ortsn., Marienburg. *Blinder, sist (siehst) de Margenborg nich?*. (II 51)

**Medenau,** - Ortsn., Kirchdorf im Kreis Fischhausen. Die Bewohner verspottet man mit dem Zuruf: *Drik ut on göff noch ene*! (II 59) (Lit. *Medėnava, Medinava<Medėnas, Medinis(*Pers.); vgl. lit. *medinis, medinas* "miško, miškinis, girinis", 'Waldmensch'; vgl. Blažienė 2000, 92)

**Methgethen,** Dorf bei Königsberg. Spottname: *Et sön Schischkebûre.* (2, 2330) (Zur Etym. siehe Blažienė 2000, 94)

**Mockerau,** - Ortsn., Kirchdorf in der Nähe von Graudenz. *Nach Mockerau reisen*, sterben. Vielleicht hängt die Redensart mit den Revuen zusammen, welche unter Friedrich II seit 1772 in jener Gegend öfter, und unter seinen Nachfolgern noch von Friedrich Wilhelm II (zweimal) und Friedrich Wilhelm III (dreimal, zuletzt 1804) abgehalten wurden. (II 68) (Lit. *Mokerava*. Nach Gerullis besteht ein Zusammenhang mit poln. *mokry* 'nass')

**Mühlhausen**, - Ortsn., Städtchen an der Ostbahn, das zweite Abdera der Provinz Ostpreußen neben Domnau. *Die Mühlhäusener haben einen großen Krebs im Teiche an einer großen Kette liegen, der ihnen die Stadtmawren vmbgefressen habe. Es werden aber ins Wasser geworffen, die ihn sehen wollen*. Hennenberger, 321. *In Mühlhausen, wo sie die großen Keilchen kochen und die lange Suppe machen. In Mühlhausen, wo sie mit dem Langholz querüber hereinkommen. Dat gölt (gilt) ön Millhuse.* Sprw., I, 2670-72. 1225. *Die Mühlhäusener schieben ihr Rathaus im Winter auf Erbsen, im Sommer auf dem Pelz umher.* (II 76)

**Neu-Stonupöhnen**, Ortsn. S. **Stonupöhnen** (II 96) (Lit. *Naujieji Stonupėnai<Stonupė*(Fluß)+lit.suf.*-ėnai-*)

**Niederung**, pltd. **Nedd'rung**, f., - das Marschland des Weichseldeltas, wegen der niedrigen Lage, der geringen Erhebung über den Meeresspiegel; auch *Werder* (s.d.). In entschiedenem Gegensatze zur Niederung rücksichtlich der Erhebung wie des Ertrages steht die Höhe, nach den beiden Hauptorten der Niederung unterschieden in *Danziger u. Elbinger Höhe*. *Lewer ön de Neddrung vasupe, as op de Hög vadrege*, lieber in der Niede-

rung – bei den hin und wieder sich ereignenden Überschwemmungen – ertrinken, als auf der Höhe vertrocknen – Not leiden vor Dürre. *Lieber in der Niederung versaufen, als auf der Höhe verhungern.* Man bildet von Höhe das Adjektiv **höhisch** (s.d.). Das Marschland des Deltas der Memel (Niemen) heißt die *Litauische* oder *Tilsiter Niederung*. Vgl. **Nehrung.** (II 98f.)
(Lit. Žemuma)

**Nikolaiken**, - Ortsn., Städtchen in Masuren, im Kr. Sensburg, das sich durch Fischfang Stinte) auszeichnet. Lokalspott: *In Nikolaiken liegt ein Stinthengst an der Kette.* Vgl. **Arys**. (II 99)

**Oberland**, n., - 1. Ostpreußische Landschaft, s. die Erklärung in den Abkürzungen. 2. im Weichseldelta die *Höhe* im Gegensatze zur eigentlichen *Niederung*. (II 106)

**Ostiszken,** - Ortsn., Dorf bei Tilsit. *Es ist ein Ostiszker,* er hält den Mund offen. *Er ist aus Ostiszken, wo sie die lange Kobbel haben.* Man sagt den Bewohnern des Dorfes neckend nach, dass sie ehemals nur eine Stute zum gemeinsamen gebrauch gehalten. (II 114)
(Lit. *Uostiškiai, Ostiškiai*, vgl. lit. *uostas* 'Hafen')

**Pawesen**, - Ortsn. , Dorf im Kirchspiel Niebudszen, Kr. Gumbinnen. *He ös ut Pawese, wo de Hund op Schlorre gåne on möt ,'n Årsch belle. Na nu wird Tag in Pawesten – nu ös Dag ön Pawese!* Jetzt kommt er endlich zur Einsicht. Vgl. **Perwusche.** (II 128)

(Lit. *Pavėsiai*, vgl. lit. *Pavėsis*(Pers.), aber auch lit. *pavėsis, „vėsi vieta*", 'kühle Stelle, Örtlichkeit')

**Perwusche,** - Ortsn., Dorf Perwissau im Kirchspiel Postnicken, Kr. Königsberg. *He ös ut Perwusche, wo de Hund' op Schlorre gåne*. (II, 134)
(*Pervisava, Perwissau*(?), vgl. apr. *Perwisse*(Pers.)+apr.suf.-*ava*-)

**Peterninken**, - Ortsn. Dorf bei Pillkallen. *Gå na Peterninke, da krigst to ete on to drinke.* (II 136)

(Lit. *Peterninkai<Peterninkas(Pers.)*(?);vgl. *Peteris*+lit. suf.-*ink*-)+suf.–av-)

**Pettelkau,** - Ortsn., Dorf im Kr. Braunsberg. Spott: *In Pettelkau bellen die Hunde mit dem Zagel*. Vgl. **Kraxtepellen, Pröbbernau.** (II 136)
(Lit. *Pettelkava<Petelkas, Petelkis*(Pers.); vgl. lit. *Petelkevičius*(Pers.)

**Piaten,** - Ortsn., Dorf im Kreis Insterburg. *Gå nå Piate, Dåg anbreke*, Geh nach Piaten, Tage anbrechen! (II 141)
(Etym. siehe Blažienė 2005, 114: *Piathen*)

**Pilberg,** m., - Schlossberg, Berg mit Schloß, von dem altpr. *pil, pila, pile, pille* Berg, Burg, Schloß. (Nsslm. Th., 128). *Die Pilberge bei Kraam, Lapsau*. Doch heißen sie auch (unrichtig) *Pillenberge*: d*er Pillenberg bei Puschkaiten* (Domnau), *bei Prantlack* (Schippenbeil). (II 142f.)

**Pillkallen**, - Ortsn., Kreisstadt im Reg.-Bez. Gumbinnen. Die *Pillkaller* werden als Händelsucher u. arme Schlucker gehöhnt. *Aus Pillkallen ungeschlagen kommen, ist ein Glückfall*. S. *Insterburg*. *Die Pillkaller stochern sich in den Zähnen, wenn sie Milch gegessen haben*. (II 143)
(Lit. *Pilkalnis*<lit. *pilkalnis „piliakalnis*“, ’Erdhügel, Schloßberg’)

**Pissa**, f., - Quellflüßchen des Pregels, woran Gumbinnen liegt. Lit. *pissa, pyzda cunnus*. Die Gumbinner nennen die Pissa gern Pregel. (II 150)
(*Pisa*, von lett. *pisa „klampi pelkė; liūnas; neįžengiama giria“*,l’Pfütze, Lache, Sumpf’)

**Plibischken, Pliwischken,** - Ortsn., Kirchdorf bei Wehlau, in ostpreußischem Kindermunde wohl bekannt: *Unser Herr Kantor von Plibischken ist geritten nach der Stadt, Graue Erbsen in der (in zwei) Lischken, Die er selbst gedroschen hat.* Statt *Kantor* auch *Präzentor*, *Pfarrer,* ja sogar *Amtmann*. Eine noch ungedruckte Variante des Kinderreims lautet: *Unser Herr Pfarrer aus Plibischken Ist gefahren in die Stadt, Er hat Eier in den Lischken, Die er selbst geleget hat*. Über ein *Gewehr aus der Rüstkammer in Plibischken*, womit schlechte Wehr und Waffe bezeichnet wird, s. Sprw. I, 1262. Hennig, 215. (II 157)

(Lit. *Plyviškė, Plybiškė*<lit. *Plyviškis*, vgl. lit. *plyvoti* «drybsoti» 'Faul herumliegen, lungern'(LKŽ X 239)

**Plick,** f. - *Lange Plick*, Name eines der fünf großen Sandberge auf der Kurischen Nehrung in der Gegend von Rositten. Altpr. M. IV, 301. (II, 157)
(Lit. *Plikiai*(?)<lit. *plikis*: 'Kahlkopf, Glatzkopf')

**Pogegen**, - Ortsn., Dorf im Kreis Tilsit. *Ön Pagege, wo't späd dågt. Wenn de Polomper bottern, denndägt et ön Pogäge: Polompen,* Dorf bei Wilkischken im Kr. Tilsit, liegt östlicher als Pogegen. (II 165)
(Lit. *Pagėgiai*: lit. präf.*-pa-*+*Gėgė* (Fluß bei Pagėgiai)

**Pörschken,** - Ortsn., Kirchdorf im Kr. Heiligenbeil. *Mann Gottes aus Pörschken*. Über die Entstehung dieser Redensart s. 1774. (II 169)

**Pöschken**, - Ortsn., Dorf bei Pillkallen. *Gå nå Pöschke, Kilkes sprenge.* Über die Entstehung der Redensart s. Sprw. (II 170)

**Powunden,** - Ortsn., Kirchdorf im Landkreise Königsberg, von Cranz etwa eine Meile entfernt. Der Name ist eine Zusammensetzung der beiden altprß. Wörter *po* bei und *wundan* Wasser (lit. *wandů,* dän. *vand*). *Powunden* ist also der bei oder an dem Wasser (Kurisches Haff) gelegene Ort. Vgl. (Nsslm. Th., 213). Die Sage deutet den Namen sinnig. Sie erzählt von der Tochter eines preußischen Häuptlings, der bei dem Einfall des Ordens gegen denselben ins Feld gezogen war, dass sie durch wandernde Apostel mittlerweile zum Christentum bekehrt und deshalb von dem rückkehrenden Vater ermordet worden sei. „O Wunden! (nämlich Jesu Christi) soll sie sterbend gerufen haben; daher der Name: (P)owunden.. (II 173f.)
(Lit. *Pavandenė*<apr. präf. *-po-* (lit. *-pa-*)+apr. w*unden*, lit. „vanduo" ,'Wasser'; vgl. Blažienė 2000, 123)

**Prädden**, *plur.,* Name eines Teiles der Sandhügelkette bei Rositten auf der kurischen Nehrung. (II 175)
(Lit. *Priedinė*<kur. *priede „eglė"* 'Tanne', vgl. lit. *Priedė*, lett. *Priede*(Pers.)

**Preblau,** - Ortsn., Dorf im Kreis Graudenz.(?) *Er ist von Preblau, wo de Hund' met dem Zagel wreble*. (II 177)

**Pregelwasser**, n., - Wasser im und aus dem Pregel, letzteres zur Bezeichnung des sog. weichen Wassers. *Mit Pregelwasser kochen. Wir sind alle mit Pregelwasser getauft.*. Königsberg. Der Pregel hieß altpr. *Pregora, Pregore, Pregor, Prigora, Prigore*. (Nsslm. Th., 142.). *In Preg-el steckt vielleicht der Name Alle* (*Ill, Iller etc.).* (II 178)
(Lit. *Prieglius*(Fluß)+dt. 'Wasser'(Flussname baltischer Herkunft)

**Preil**, - Ortsn. 1. Krug im Kirchspiel Wargen, Kr. Fischhausen, seiner hübschen Lage wegen von Königsbergern gern besucht. Am Anfange dieses Jahrhunderts mit seinem imitierten altpreußischen Opferhain und den zahlreichen provinziell patriotischen Gedenktafeln, von denen Überreste noch heute vorhanden, der Königsberger Schuljugend ein beliebter Wallfahrtsort. In dem wellig wallartigen Terrain lässt sich dessen ehemalige kriegerische Verwertung vermuten, und das Auftreten des Namens als Appellativum unterstützt diese Annahme: *Der Preil – über den Preil gehen, fahren – im Preil, auf dem Preil gewesen sein*.
2. Dorf im Kirchspiel Nidden, Kr. Memel. (II 178) (*Preila-* wahrscheinlich altpr. Herkunft, vgl. apr. *prei*, lit. „*prie*" 'an, bei, neben')

**Pristanien,** - Ortsn., Dorf am Mauersee im Kreis Angerburg. *Hei haut ön wi de Pristanier ön de Stint*. (II 181)

**Pröbbernau**, - Ortsn., Dorf auf der Südecke der eigentlichen Danziger Nehrung. *In Pröbbernau ist die Welt mit Brettern verschlagen. Zu Pröbbernau, wo's Ende der Welt ist. In Pröbbernau, wo die Hunde mit dem A. bellen.* (II 182)

**Purmallen**, - Ortsn., Gut bei Memel. *He ös ut Purmelle, wo die Hund' möt dem A. belle.* (II, 190)
(Lit. *Purmaliai<Purmalė*(Fluß), vgl. lit. *purvas*, lett. *purus* „pelkė, liūnas" 'Moor' +lett. *mala* „*krantas, pakrašty*s" 'Ufer, Küste')

**Radschen,** - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Kussen, Kr. Pillkallen. *Du böst wohl von Radsche, wo se de Plinse op êne Sîd backe – wo se de Wâgens op*

*êne Sîd schmêre,* so sagt man, wenn jemand eine Arbeit linkisch oder nicht vollständig macht. Das Dorf ist so gebaut, dass alle Gebäude auf einer Seite der Landstraße stehen. (II 209)
(Lit. *Račiai* (oder *Radžiai*), vgl. *Račius*(Pers.), (: lit. *račius* «*ratų dirbėjas*« 'Wagenbauer, Stellmacher')

**Ragnit,** - Ortsn., Kreisstadt im Reg. Bez. Gumbinnen an der Memel. Lebt in der Redensart: *Ragniter machen,* Verbrecher gefänglich einstecken. In dem alten Schlosse der Stadt befindet sich eine Provinzial-Straf-Anstalt. (II 210)
(Lit. *Ragainė-Ragnytė*<lit. *ragas* "smailus žemės plotas" '*Kap*'+lit. suf.-*ain*- ;vgl. auch lit. *Ragainis*(Pers)"raguotas, su ragais" ,'Person mit Gehörn, Geweih')

**Rastenburg**, - Ortsn., Kreisstadt im Reg.-Bez. Königsberg. Sprw.: *Er glüht wie Rastenburg,* er ist erhitzt oder betrunken.(...). Die Rastenburger heißen auch **Kapusendiebe.** (II 215)
(Vgl. lit. *Raštutis*(Pers.) u. lit. *raistas*, 'Sumpf, Bruch')

**Rauschbach,** - Ortsn., Dorf zwischen Heiligenbeil und Mehlsack. *Du häst e anschläg'ge Kopp, die mot nau Rûschbeck än e Flêschkorw.* (II 217)
(Vgl. Lit. *Rausvė*(Fluß), dt. *Rauschwe*)

**Rautenberg**, - Ortsn., Dorf im Kreis Ragnit, im Volksmunde *Pilistenen* Philisterland. (II, 217)

**Riesenburg,** - Ortsn., Stadt in Westpr. *Er ist ein Riesenburger*, ein riesiger Mensch. Simon Grunau in seiner Chronik meldet, „dass 5 Ellen hohe Männer die Stadt Riesenburg mit dem Schloß gebauet hätten, welche Burg der Riesen von dem deutschen Orden zerstöret worden." (II 227)

**Rominte**, f., - Nebenfluß der Pissa, in lit. Liedern viel genannt und oft besungen. Lit. *Rominta*. Der Name deutet auf ein schnelles, eiliges Dahinwandern. Der Fluß heißt an seiner poln. Quelle *Blandianka*, in Preußen anfänglich *Blindefluß,* von dem lit. *blinde,* Salweide, die dort an seinen Ufern wächst. (II 232)

(Lit. *Rominta(*Fluß);vgl. lit. *romus,-i* „*taikus, ramus*“, ,’friedlich, ruhig, versöhnlich’)

**Rominten**, - Ortsn., Dorf an der Rominte im Kr. Goldap. *Gå nå Rominte, Zigge opschwänze*. (II 232) (Siehe: **Rominte)**

**Rossitten**, Kirchdorf auf der kurischen Nehrung: *De rossitt’sche Hêner kâme*. –Ausspruch, wenn die Krähen von der kurischen Nehrung anrücken. (Samland) (2, 1248)
(Lit. *Rasytė*<lit. *rasa* ,’Tau’, lit. *rasoti* ’mit Tau bedecken’+suf. *–ytė-;* vgl. Blažienė 2000,135)

**Rückgarben,** - Ortsn., Dorf bei Schippenbeil. *Hei heft et önnerlich wî deRöckgarwsche Kinder*. (II 235) (*Riukel-garbis*(?) o. *Rukel-garbis:* lit. *Rukelis*(Familienname)+apr. *garbis* „*kalnas*“ ’Berg’)

**Rudnick,** - Ortsn., Dorf bei Graudenz. *Gå na Rudnick, Kośe opschwänze*. Vgl. **Rominten.** (II 236)

**Samland,** n., - Landschaft zwischen dem kurischen Haff, der Ostsee, dem frischen Haff, dem Pregel und der Deime. (II 246)
(Lit. *Semba,* ’Samland’, lit. *sembas* „saviškis“ ,’Einheimischer, Hausgenosse’, lit. *sembai* ’Samländer’(Preuß. Volksstamm) Fraenkel LEW II 774)

**Samländer**, m., - Bewohner der Landschaft *Samland*. *De Samländer frëte de Schap rûch op on denn schîte se fer de Natanger Pölz’!* Alt-Pillau. (II 246)
(Lit. *sembis, sembietis, sembiškis*, u.ä. ‘Bewohner Samlands’)

**Sarkau,** - Ortsn., Fischerdorf auf der kurischen Nehrung. *Gå na Sarkau, Krêge bîte*. Vgl. **Krähenfresser**. (II 247)
(*Sarkava*, lit. *Šarkuva*: apr. *sarke* „*šarka* “ ‘Elster’; vgl. Blažienė 2000,139f.))
**Schaken, Schaaken**, - Ortsn., Kirchdorf im Kreise Königsberg. *Die Schakener ziehn sich Parêsken an, gehen zur Kirche und singen: Ein Wohlgefallen Gott an uns hat*. Samland. (II 254)

(Lit. *Šakiai*<lit. *Šakas, Šakys*(Pers.); vgl. Blažienė 2000, 141:*Schaaken*)

**Schallen,** - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Allenburg, Kreises Wehlau. Als die Chausee-Verbindung zwischen Allenburg und Wehlau noch fehlte, führte eine gewöhnliche Landstraße alter Art über die Orte Schallen, Lieszienen, Rockelheim und Peterswalde. Den Zustand dieser Landstraße schildert der nachfolgende Volksreim: *Kömst du nå Schalle, warscht du motte knalle, Ön Leisziene warscht du motte grîne, Åwer ön Rockelheim, då schlåg dat Wedder drein! Bet du kömst nå Påterswôld, heft de Dîwel alles gehôlt*. (II 255)
(Lit. *Skaldai*<*Skaldas*(Pers.); vgl. lit. *Skaldinas*, u ä.(Pers.); vgl. Blažienė 2005, 179)

**Schellenberg,** - Ortsn., Dorf im Kreise Gerdauen. Die Bewohner werden mit ihren Wirkmustern geneckt. *Schwart on witt ös rôdbunt, dat schellenbargsche Moster.* Sprw. (II 265)

**Schippenbeil,** - Städtchen am Einflusse der Guber in die Alle, Kr. Friedland. Der älteste Name des Ortes ist *Schiffenburg*, woraus sich S*chippenburg, Schippenpil (pil*, altpr. Burg, Berg) und *Schippenbeil* allmählich bildeten. Erklärung des Namens als „Wohnburg der Richter oder Schöppen, die Preuß (Landes- u. Volksk., 513) wiederholt, ist unzutreffend. Die Bewohner von Schippenbeil heißen spottweise **Erbsenschmecker**. Die Lokalsage erzählt von ihnen, dass sie einem Bauern eine ganze Fuhre Erbsen, die er nach der Stadt zum Verkaufe brachte, in entnommenen Proben aufgeschmeckt haben. Das Erbsenschmeckerlied erzählt hiervon ausführlicher. Die Schippenbeiler heißen aber auch noch **Bärenstecher,** weil sie, wie die Sage erzählt, ihren Bürgermeister, der in Königsberg sich einen Bärenpelz angeschafft hatte und in dem neuen Winterkleide prangend heimkehrte, für einen Bären ansahen und mit Spießen und Stangen überfielen. (II 274f.)

**Schmalleningken**, Dorf an der Memel:“Dieses littauische Wort bedeutet zu deutsch *Theerbude.(...).*In Schmalleningken übersieht man vom Ufer der Memel aus drei Reiche: Preußen, Russland und Polen“ (Glagau 1869 48f.)

(Lit. *Smalininkai* von lit. *smalà* ,'Teer, Pech, Wagenschmiere', a. d. wruss. *smola* entlehnt. Fraenkel LEW II 839)

**Schmoditten**, Kirchdorf bei Pr. Eylau: *Klôkkôser von Schmoditte.* (2 1490) (Lit. *Smedyčiai*<apr. *Smede*(Pers.); poln. *Smed, Smeda*(Pers.); vgl. mnd. *smede* "Schmiede", *smeden* "schmieden". Blažienė 2005, 183)

**Schöneberg,** - Ortsn. 1. Dorf bei Mühlhausen a. d. Ostbahn. *Er hat die Schöneberger Universität besucht*, sagt man von Menschen, welche eine überspannte Meinung von ihren Kenntnissen haben. *Gelehrt wie ein Schöneberger.* Tolkemit. Dorf an der Weichsel, durch Tabaksbau bekannt. Der Spott nennt den dort gebauten Tabak *Schönberger Grabenkant*. (II 310)

**Schönfeld,** - Ortsn., Dorf im Oberlande. *Hei ös wî de Bûre ût Schönföld.* Man sagt diesen neckend nach: Haben die Schönfelder die Scheunen voll, so sitzt jeder auf zwei Stühlen; sind die Scheunen nur halb gefüllt, so sitzt jeder auf einem Stuhl, sind sie leer, so sitzen zwei auf einem Stuhle. (II 310f.)

**Schwarzôrt**, - Dorf an der Spitze der Kurischen Nehrung; wörtlich: schwarze Spitze, von dem dunkeln Kiefernwalde. (II 328)
(Lit. *Juodkrantė*; lit. *juodas,-a* ,'schwarz'+lit. *krantas* 'Küste')

**Schwellinen,** - Ortsn., Vorwerk im Kirchspiel Mühlhausen, Kr. Pr.-Eylau. *He ös de Farr von Schwellîne,* als Foppwort gegen eingebildete und wichtig tuende Leute. (II 330)

**Schwetz,** - Ortsn., Stadt an der Weichsel mit einer Irrenheilanstalt. *Er ist reif für Schwetz.* (II 331)

**Schwornigatz**, - Ortsn., Dorf im Kreise Konitz. Spott: *Gå na Schwangatz, Hinne föhle.* (II 333)

**Seebeck**, - Ortsn., Seeburg, Stadt im Ermlande, Kr. Rössel. *Da Schnaps ös von Seebeck vom ahle Gräwna. Said ea aus da seebecksche Gegend.* (II 334)

**Semkuhnen,** - Ortsn., Dorf bei Insterburg. *Semkuhner, de Fupp brennt*!. (II 338) (Lit. *Semkūnai*<*Senkūnai,* vgl. *Senkūnas*(Pers.)

**Serappen,** Dorf im Kirchspiel Wargen, Kreis Fischhausen: *De Serapsche Bûre jage de Pêrd' öm Januar op de witte Klêwer.* (Mit dem „weissen Klee" ist der Schnee gemeint. Zur Bezeichnung einer schlechten Wirtschaft.) (2, 2470)
(Lit. *Serapėnai*<apr. *Serape*(Fluß); vgl. apr. *–apė*, lit. *-upė* 'Fluß')

**Sobiechen,** - Ortsn., Dorf im Kreise Angerburg. *He ös ut Sobîche, wo se den Dag möt Stange anbrêke*. (II 342)

**Sporgeln,** - Ortsn., Dorf im Kreis Friedland Ostpr. Spott: *Du kannst gåne bî'ne Sporgelsche Kuijel!* zu einem, der wegen Untauglichkeit von einer Beschäftigung fortgejagt wird. (II 355)
(Lit. *Spurgis, Spurga*(Pers.), vgl. apr. *Spurgyn*(Pers.); vgl. lit. Ortsname *Spurg(e)laukiai* (Eylau)

**Stampelken,** - Ortsn., Dorf im Kreise Wehlau. *Er ist aus Stampelken, wo die Hunde mit dem A. bellen.* Vgl. **Augstupöhnen.** (II 361) (Zusammengesetzter Ortsn., vgl. lit. *staminti*<*stam* „*gesinti, slopinti*" ,'(aus)löschen'+lit. *pelkė* 'Moor'

**Stonupöhnen**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kr. Pillkallen, im Volksmunde **Srogen.** Lit. *sragus* grimmig, grausam; poln. *srogi*. (Nsslm., Wb., 496b). (II 375)
(Lit. *Stonupėnai*<*Stonupė*(Fluß). Lit. *sargus* `streng, grimmig, grausam`, aus poln. *srogi.* Fraenkel LEW II 886)

**Szäken** (z=ž), - Ortsn., Dorf bei Tilsit. *Er ist aus Sźäken, wo der Hering an der Kette liegt.* Für sämtliche Bewohner des Dorfes war, wie der neckende Volkswitz erzählt, ein Hering angeschafft, der im Schulzenhause an der Kette hing. Um die Mittagsstunde versammelten sich die Hausfrauen und machten an ihm ihre Kartoffeln ab. (II 388f.)
(Lit.Žėkai(?)<*Žėkas*(Pers.); vgl. lit. *žėkas* „mokinukas, mokinys" ,'Schüler')

**Szittkehmen**, - Ortsn., Dorf im Kr. Goldap. Nach (Bock, Nat. V, 392), von dem poln. *żyto* Roggen, „weil daselbst vorzüglich der reineste Roggen wächst.“ (II 389)
(Lit. *Žydkiemis*: lit. *žydas* ’Jude’+lit. *kiemas* ’Hof, Gehöft’)

**Szuszkehmen,** - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Nemmersdorf im Kreise Gumbinnen. *Er geht nach Szuszkehmen,* er schläft ein, geht schlafen. Von der Ähnlichkeit des Klanges mit. *śchuśchen* schlafen. (II 389)
(Lit. *Žužkiemis* oder *Žiužkiemis*: lit. *Žužas, Žiužas* (Pers.); vgl. lit. *žiužis* „*pikčiurna“* ’Griesgram’)

**Tapiau**, - Ortsn., Stadt am Pregel mit einer Korrektions-Anstalt. *Er ist reif für Tapiau.* (II 394)
(Lit. *Tepliuva*, auch: *Taplaukiai* )

**Tels,** f., - Ortsn., Tilsit. *E Scholmeister sî eck en Tels en de Stadt.* (II, 398)

**Tharau,** - Ortsn., Kirchdorf im Kreise Pr. Eylau. Bekannt durch „Ännchen von Tharau“. S. **Annke**. (II 400)
(Lit. *Torava*<lit. *Toras,* apr. *Tore*(Pers.); vgl. dt. Thor+suf.-*av*-; vgl. Blažienė 2005, 207)

**Thierenberg,** - Ortsn., Kirchdorf im Kr. Fischhausen. *Hei steit hinde toerst op wî de Thörenbarger.* Die Thierenberger stehen hinten zuerst auf. Das Rindvieh (Thiere) erhebt beim Aufstehen den Hinterteil zuerst, welche Eigentümlichkeit der Lokalspott, durch den Namen veranlasst, auf die Bewohner von Thierenberg überträgt. (II 400)

**Tils, Tilse, Tilsit,** - Ortsn., Stadt an der Memel, von dem Flüßchen *Tilse* benannt., lit. *Tìlźė. So ist es wenn man Tils mit Koenigsberg vergleicht. Wol dir, du schönes Tilsz!. Über Tilsit ist auch der Himmel schwarz.* (II 402)
(Lit. *Tilžė*(Fluß); vgl. lit. *tilžti “darytis skystam*” ‘dünn, flüssig, wässerig werden’)

**Tolkemit,** - Ortsn., Städtchen am frischen Haff. Spott: *Er ist aus Tolkemit am frischen Haff, allwo der Aal an der großen Kette liegt. Tolkemit, ein Stedtlein im Hockerland, da man den fürwitzigen Leuten den gefangenen Ael an der Ketten im Haff weisset*. Hennenberger, 463: *In Tolkemit wohnen 99 Töpfer, wenn der hundertste jung wird, stirbt einer. In Tolkemit liegt ein großer Stein, wenn der Hahn kräht, rührt er sich* (nämlich der Hahn). *De Tolkemitta sêne sua ût* – sagt man in Frauenburg, wenn im Westen der Himmel sich bewölkt. – Tolkemit, Mühlhausen und Domnau sind die ostpreußischen Rivalen Abderas. Höhnend spricht man vom Tolkemiter „Hafen", vom Kirschbaum auf der Kirche, vom Aal an der Kette, von der Belagerung Tolkemits durch ein Heer von Stinten. Seit dem siegreichen Kampfe mit diesen Fischen heißen die Tolkemiter *Stintstecher.* Der Aal aber bedrohte einst die Stadt und musste, damit er sie nicht ins Verderben brächte, von denselben gut gepflegt werden. Als man ihm aber von dem Tolkemiter Bier ( es hieß *Rorkatter*, Rarkater, also Brüllkater, s. *Bier)* gab, starb er daran und wurde jubelnd an die Kette gelegt. (II 404f.)
(Lit. *Tulka, Tulkys*(Pers.); vgl. *Tulkio Ragas* (See bei Heidekrug, lit. *Šilutė*)

**Uszgirren**, - Ortsn., Dorf im Kirchspiel Friedrichswalde, Kreis Pillkallen, im Volksmunde *Ganderkemen* Storchdorf: Lit. *gandras* der Storch (II 425) (Lit. *Užgiriai*: lit. *užgiris « vieta už girios* »'Ort, Stätte, Stelle hinter dem Wald')

**Warmien, Warmia,** n., - ursprünglicher Name des Ermlande. S. **Ermland.** (II 456) (Vgl. apr. *wormyan, warmun* "raudonas" 'rot'(Gerullis)

**Wartenburg,** - Ortsn., Stadt im Kreise Allenstein. *Er ist aus Wartenburg,* ist ein Langsamer. (II 456).

**Wehlau,** - Ortsn., Kreisstadt am Einflusse der Alle in den Pregel. Sprichwort: *Wer nicht wagt, kommt nicht nach Wehlau*. Die alte Wehlauer Brücke, im Jahre 1807 von den Russen abgebrannt, galt als überaus gefährliche Passage und war dies namentlich in den Tagen des großen Wehlauer Sommermarktes. Im Gegensatz zu diesem Sprichworte heißt es: *Wer zu viel wagt, kommt nach Tapiau* (s. d.). (II 460)
(Lit. *Vėluva* : möglich aus lit. *Vėlius, Vėlys*(Pers.), apr. *Wele(Pers.)*+suf. – *av*- ; vgl. lit. *vėlės*(pl.) 'Seelen'; Blažienė 2005, 221)

**Wilkie**, f., - Wald bei Königsberg, fast ausgerodet, der Wolfssitz; von lit. *vìlkas*, poln. *wilk,* lett. *wilks* Wolf. *Früher begann hier der Wilkie, der „Wolfswald“*. (Passarge, Balt., 20). *Wilk* tritt hier noch öfter in Ortsnamen auf. (II 469)
(Lit. *Vilkiai;* vgl. apr. *Wilkyn, Wilkune* (Pers.); lit. *Vilkas*, *Vilkė* (Pers.) ‘Wolf’ Blažienė 2005, 224)

**Wissowatten**, - Ortsn., Dorf im Kreise Lötzen. Die Bewohner werden zum Spott mit dem Rufe: *Hîtsch!* Begrüßt. Über die Entstehung des Spottnamens s. (II, 476)

**Wogram,** - Ortsn., Dorf bei Alt-Pillau. Altpr. *wogrym, wogrim (wogrin) wugeram*, ein Wald auf der Nehrung.( Nsslm. Th., 210). *Alt-Pillau und Wogram bilden topographisch nur einen einzigen Ort an der Spitze der Haffbucht, welche die beiden Halbinseln, darauf Pillau und Kamstigall liegen, von einander scheidet*. (Passarge, Balt., 57). Tritt auch als Personenname in der Provinz auf. (II 478)
(Lit. *Vangre*; vgl. lit. *Uogrės upė*(Fluß)

**Wolfsdorf**, *Gr*. - Ortsn., Dorf im Kreise Rastenburg, führt den Namen nach seinem Erbauer Konrad von Wolphesdorff (1361), Komtur des Hauses Leunenburg bei Schippenbeil. Die Aussprache der Einwohner von Gr. Wolfsdorf verspottend, ruft man ihnen nach: *Hingerer Dähär stä(i)t e P(i)udel möt Täiä(r), haol se häär, wi wölle de Wooge schmä(i)re, wi wâre noa Boor(i)te ön e Joahrmarkt foahre*. Hinter der Tür steht eine Paudel mit Teer, hol’ sie her, wir wollen den Wagen schmieren, wir werden nach Barten in den (zum) Jahrmarkt fahren. (Die eingeklammerten Buchstaben tönen nur ganz kurz an). (II 479)

**Wormditt**, - Ortsn., Stadt im Kreise Braunsberg. Die Bewohner heißen spottweise: Fleckdrescher. (II 480)
(Vgl. apr. *wors*, lit. *voras* ’Spinne’+apr. *median „miškas*“
‚Wald’(Gerullis); vgl. lit. *Voras*(Pers.)

**Zehlau**, f., - Name eines großen Bruches bei Friedland Ostpr., nach der Sage Aufenthaltsort unverheiratet gestorbener Mädchen. Zu wählerischen Mädchen sagt man warnend: *Du wirst auf die Zehlau kommen.* (II 489). (Vgl.*Seilius, Seilis*(Pers.); vgl. lit. *seilė*, lett. *seilas* 'Speichel, Sabbel'(Gerullis)

**Zinten**, - Ortsn., Stadt im Kreise Heiligenbeil. Zinten wird spottweise das **Ausland** genannt, und seine Bewohner heißen **Ausländer**. *In Zinten bellen die Hunde von hinten*. Sprw. I, 4176. Kinderreim: *Johann, spann' an, Drei Katzen voran, Zwei Ziegen (vier Hunde) nach hinten, Wir fahren nach Zinten*. (II 494f.)
(Lit. *Žintai*, vgl. apr. *Szinte*(Pers.) Blažienė 2005, 232f.)

## Nachträge und Berichtigungen

**Bindszunen** - Ortsn.,, Dorf im Kr. Darkehmen. *Da kann einer Bindszunen sehen!* von einer dünnen, wässerigen Suppe, die man schöpft und langsam aus dem Löffel fließen lässt. Schmidt. (II 512)
(Lit. *Bindžiūnai<Bindžiūnas*(Pers.); vgl. lit. *Bindžius, Bendžius*(Pers.) aus Benediktas)
**Ragnit** (210a), - im Volksmunde auch *Rangnitz.* (II 546) (Lit. *Ragainė<Ragainis*(Pers.)
**Wasseninken** - *De söppt wie de Wasseninker Mäkes* (Lit.:*Tas gerę kaip Važeninkû mergos*) "Waßeninken : Dorf im Kirchspiel Budwethen, Kreis Ragnit. Vor noch nicht langer Zeit war daselbst das starke Trinken recht zu Hause. Es tranken Alt und Jung, besonders aber die littauischen Mädchen – daher die Redensart".(1, 295)
(Lit. *Važininkai<Važininkas*(Pers.); vgl. lit. *važininkas „vežėjas"* 'Fuhrmann, Kutscher')

***Karte 1: Bezeichnungen der Landschaften Ostpreussens, Bezeichnungen der deutschen Mundartgebiete (Quelle: Preussisches Wörterbuch, Hrsg. v. E. Riemann, Bd.1, Lieferung 1. Einführung. Neumünster 1974, S. 3)***

***Karte 2: Bezeichnungen der deutschen Mundartgebiete (Quelle: wie Karte 1)***

***Karte 3: Landkarte Ostpreussens***
***(Quelle: Ostpreussisches Panorama, Frankfurt a. M. 1983)***

## Abkürzungen, Wörterbücher und Lexika, Literaturverzeichnis

### Abkürzungen

a.d. - aus dem
Adj. - Adjektiv
Adv. - Adverb
apr. - altpreußisch
böhm. - böhmisch
dass. - dasselbe
dt. - deutsch
f. - feminin
Gen. - Genitiv
ide. - indoeuropäisch
jidd. - jiddisch
kur. - kurisch(lettisch)

lett. - lettisch
m. - masculin
n. - neutrum
ostlit. - ostlitauisch
ostpr. -ostpreußisch
Pers. - Personenname
Pl. - Plural
poln. - polnisch
russ. - russisch
s.d. - siehe dort
lit. - litauisch
slav. - slavisch
Suff. – Suffix (Nachsilbe)
u. - und
v. - verbum
vgl. - vergleiche
wruss. – weißrussisch
< - entstanden aus
> - geworden zu

## Wörterbücher und Lexika

**Fraenkel LEW** – „Litauisches etymologisches Wörterbuch, von E. Fraenkel.
Heidelberg Bd. I, 1962; Bd.II, 1965.
**Frischbier Wb**. : Frischbier, H.,: Preußisches Wörterbuch. Bd. I-II. Berlin 1882-1883.
**Lietuvių pavardžių žodynas** (Wörterbuch der litauischen Familiennamen),
Bd. I, Vilnius 1985; Bd. II, Vilnius 1989..
**LKŽ – Lietuvių kalbos žodynas** (Wörterbuch der litauischen Sprache).
2. Aufl., Vilnius 1968ff. 20 Bände.
**Mažiulis** – Prūsų kalbos etimologijos žodynas (Ethymologisches Wörterbuch
der preußischen Sprache), von V. Mažiulis, 4 Bände. Vilnius 1988-1997.
**MLE** – Mažosios Lietuvos Enciklopedija (Kleinlitauische Enzyklopädie), bisher 2 Bände. Vilnius 2000 u. 2003.
**Pr.Wb.** - Preußisches Wörterbuch. Deutsche Mundarten Ost- und Westpreußens.
Begründet von E. Riemann,
Hrsg. von U. Tolksdorf und R. Goltz. Neumünster 1986 ff. 6 Bände.
**Vanagas A**., - Lietuvių hidronimų etimologinis žodynas
(Ethymologisches Wörterbuch der litauischen Hydronyme), Vilnius 1981.

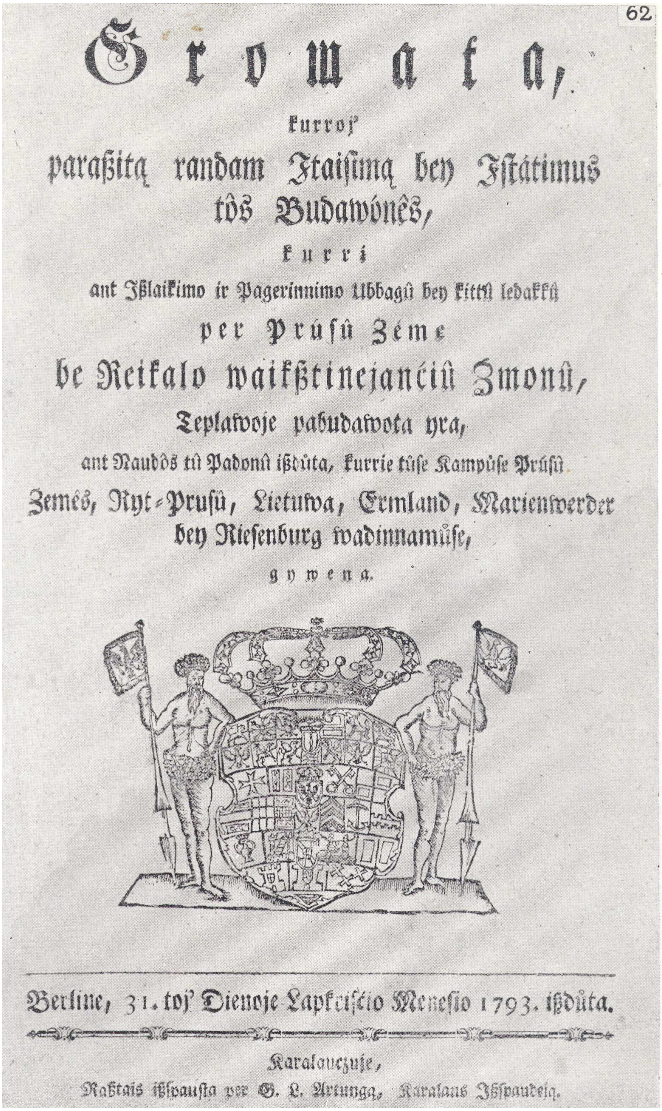

62

# Gromata,

kurroj'

paraßitą randam Itaisimą bey Istátimus
tôs Budawónês,

kurri

ant Ißlaikimo ir Pagerinnimo Ubbagû bey kittû ledakkû
per Prûsû Zéme
be Reikalo waikßtinejanciû Zmonû,
Teplawoje pabudawota yra,
ant Naudôs tû Padonû ißdûta, kurrie tûse Kampûse Prûsû
Zemés, Ryt-Prusû, Lietuwa, Ermland, Marienwerder
bey Riesenburg wadinnamûse,
gywena.

Berline, 31. toj' Dienoje Lapkriczio Menesio 1793. ißdûta.

Karalauczuje,
Raßtais ißspausta per G. L. Artungą, Karalaus Ißspaudeją.

***Erlaß Nr. 62 des Königs Friedrich Wilhelm von Preussen bezüglich der Errichtung eines Bettlerheims in Tapiau aus dem Jahre 1793 (Faksimile-Reproduktion. Quelle: „Prūsų valdžios…)***

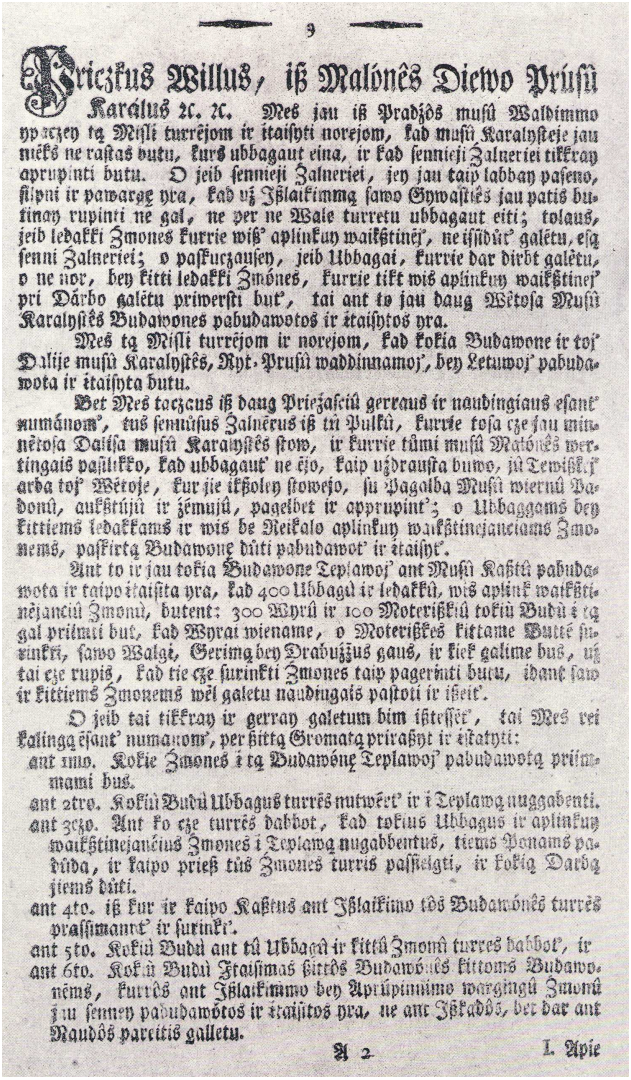

9

Priczkus Willus, iß Malónês Diewo Prúsû Karálus ꝛc. ꝛc. Mes jau iß Pradżôs musû Waldimmo ypaczey tą Misli turrêjom ir ītaisyti norejom, kad musû Karalystęje jau niēks ne rastas butu, kurs ubbagaut eina, ir kad sennieji Żalneriei tikkray aprupinti butu. O jeib sennieji Żalneriei, jey jau taip labbay paseno, silpni ir pawargę yra, kad uż Ißlaikimmą sawo Gywastiês jau patis butinay rupinti ne gal, ne per ne Wale turretu ubbagaut eiti; tolaus, jeib ledakki Żmones kurrie wiß' aplinkuy waikßtinej', ne issidût' galētu, esą senni Żalneriei; o paskuczausey, jeib Ubbagai, kurrie dar dirbt galētu, o ne nor, bey kitti ledakki Żmónes, kurrie tikt wis aplinkuy waikßtinej' pri Dárbo galētu priwersti but', tai ant to jau daug Wētosa Musû Karalystês Budawones pabudawotos ir ītaisytos yra.

Mes tą Misli turrêjom ir norejom, kad kokia Budawone ir toj' Dalije musû Karalystês, Ryt-Prusû waddinnamoj', bey Letuwoj' pabudawota ir ītaisyta butu.

Bet Mes taczaus iß daug Priežasciû gerraus ir naudingiaus esant' numánom', tus sennûsus Żalnērus iß tû Pulkû, kurrie tosa cze jau minnētosa Dalisa musû Karalystês stow, ir kurrie tûmi musû Malónês wertingais pasilikko, kad ubbagaut' ne ējo, kaip uždrausta buwo, jû Tewißkej' arba toj' Wētoje, kur jie ikßoley stowejo, su Pagalba Musû wiernû Padonû, aukßtûjû ir żemujû, pagelbet ir apprupint'; o Ubbaggams bey kittiems ledakkams ir wis be Reikalo aplinkuy waikßtinejanciams Żmonems, paskirtą Budawonę dûti pabudawot' ir ītaisyt'.

Ant to ir jau tokia Budawone Teplawoj' ant Musû Kaßtû pabudawota ir taipo ītaisita yra, kad 400 Ubbagû ir ledakkû, wis aplink waikßtinējanciû Żmonû, butent: 300 Wyrû ir 100 Moterißkiû tokiû Budû ī tą gal priimti but, kad Wyrai wiename, o Moterißkes kittame Butté surinkti, sawo Walgi, Gerimą bey Drabużżus gaus, ir kiek galime bus, uż tai cze rupis, kad tie cze surinkti Żmones taip pagerinti butu, idant saw ir kittiems Żmonems wēl galetu naudingais pastoti ir ißeit'.

O jeib tai tikkray ir gerray galetum bim ißtessēt', tai Mes rei kalingą ēsant' numanom', per ßittą Gromatą priraßyt ir ītatyti:

ant 1mo. Kokie Żmones ī tą Budawónę Teplawoj' pabudawotą priimmami bus.

ant 2tro. Kokiû Budû Ubbagus turrēs nutwērt' ir ī Teplawą nuggabenti.

ant 3czo. Ant ko cze turrēs dabbot, kad tokius Ubbagus ir aplinkuy waikßtinejanćius Żmones ī Teplawą nugabbentus, tiems Ponams padûda, ir kaipo prieß tûs Żmones turris passielgti, ir kokią Darbą jiems dûti.

ant 4to. iß kur ir kaipo Kaßtus ant Ißlaikimo tôs Budawónês turrēs prassimanyt' ir surinkt'.

ant 5to. Kokiû Budû ant tû Ubbagû ir kittû Żmonû turres dabbot', ir

ant 6to. Kokiû Budû Ītaisimas ßittôs Budawónês kittoms Budawonēms, kurrês ant Ißlaikimmo bey Aprúpinnimo wargingû Żmonû jau senney pabudawótos ir ītaisitos yra, ne ant Ißkadôs, bet dar ant Naudôs pareitis galletu.

A 2 I. Apie

***Textprobe aus: Erlaß Nr. 62 des Königs Friedrich Wilhelm von Preussen bezüglich der Einrichtung eines Bettlerheimes in Tapiau aus dem Jahre 1793 (Faksimile-Reproduktion. Quelle: „Prūsų valdžios…)***

## Literatur

**Bauer, G.** : Gesellschaft und Weltbild im baltischen Traditionsmilieu. Diss. Heidelberg 1972.
**Bauer, G.:** Deutsch-litauische Sprachbeziehungen und nationale Identität im Memelland. Litauisches Kulturinstitut. Jahrestagung, Lampertheim 1995.
**Bauer, G**., Klein M.: Das alte Litauen, Köln (Böhlau) 1998.
**Bauer, G**.: „Kupst und Kaddig, Kupst und Kaddig" – Lituanismen des Ostpreußischen: Sprache und Alltag in Nord-Ostpreußen. In: Annaberger Annalen, Nr. 11, 2003, S. 112-158 (Mit einer Zusammenfassung in litauisch).
**Bauer, G.**: Baltismen im ostpreußischen Deutsch – Hermann Frischbiers „Preussisches Wörterbuch" als volkskundliche Quelle. In: Annaberger Annalen, Nr. 13, 2005, S.5-82
**Blažienė, G.,** Die baltischen Ortsnamen im Samland, Stuttgart 2000.
**Blažienė, G.,** Baltische Ortsnamen in Ostpreußen, Stuttgart 2005.
**Darkehmen** – Urkundliche Beiträge zur Geschichte des preußischen Stadtlebens im 18. Jahrhundert. Hrsg. von A. u. P. Horn, Insterburg 1895.
**Der Kreis Elchniederung** (bis 15. 7. 1938 Kreis Niederung) – Ein ostpreußisches Heimatbuch , Band II, 1969.
**Fenzlau, W**., Die deutschen Formen der litauischen Orts- und Personennamen des Memelgebiets. Halle/Saale 1936.
**Fischer, H**., Geschichte der Stadt Wehlau, Wehlau 1936.
**Frischbier, H**., Preußische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. Zweite vernmehrte Auflage. Berlin 1865.
**Frischbier, H**., Preußische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. Zweite Sammlung (Mit einem Glossar), Berlin 1876.
**Gerullis, G.,** Die altpreußischen Ortsnamen, Berlin und Leipzig 1922.
**Glagau, O**., Littauen und die Littauer – Gesammelte Skizzen, Tilsit 1869.
**Hennig, A., E.,** Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Insterburg. Königsberg 1794.
**Heimatkunde des Kreises Darkehmen**, (Hrsg. Keuchel, Gotth.), Berlin, Leipzig 1930.
**Lietuviški tradiciniai vietovardžiai** (Traditionelle litauische Ortsnamen), zusammengestellt von M. Razmukaitė, Vilnius 2002.
**Marcinkevičius,** J., Auf der Suche nach Archivalien und Alten Druckwerken in Ostpreussen nach dem Zweitem Weltkrieg. Litauisches Kulturinstitut. Jahrestagung, Lampertheim 1997.
**Moszeik, E**. Aus der Gedankenwelt einer Arbeiterfrau – von ihr selbst erzählt -, Berlin 1909.
**Neue Preußische Provinzial-Blätter**, im Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia, Band I, Königsberg 1846.
**Ostpreussisches Panorama**. Eine Reise nach Hause. Hrsg. von Ruth Maria Wagner und Otto Dikreiter. Frankfurt am Main, 2. Aufl. 1983.
**Passarge, L**. Ein ostpreußisches Jugendleben. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage, Leipzig 1906.

**Pėteraitis, V**., Mažoji Lietuva ir Tvanksta (Kleinlitauen und Tvanksta (Königsberg), Vilnius 1992.
**Pėteraitis, V**., Mažosios Lietuvos ir Tvankstos vietovardžiai (Ortsnamen Klein-Litauens), Vilnius 1997.
**Prūsijos valdžios gromatos**, pagraudenimai ir apsakymai lietuviams valstiečiams (Sammlung von Verordnungen und Gesetzestexten der Preussischen Könige an ihre litauischen Untertanen in deren Muttersprache) Hrsg. von P. Pakarklis, Red. K. Jablonskis, Vilnius 1960.
**Rauschenbach, H**. Zuhause in Pillkallen, Leer 1988.
**Schiedat, A.,** Bumbeln, Kreis Gumbinnen, Hamburg 1978.
**Schleicher, A**., Litauische Märchen, Sprichwörter, Rätsel und Lieder, Weimar 1857.
**Scholl, C**. Lebenserinnerungen eines alten Handwerkers aus Memel. (Hrsg. von M. u. J. Rehsener), Stuttgart 1922.
**Schulte, R**., Bevor das Gerede zum Tratsch wird. Das Sagen der Frauen in der bäuerlich-dörflichen Welt Bayerns im 19. Jahrhundert. in: Journal für Geschichte , Bd. 2 , März, April 1985.
**Schultze, P.,** Der Ausklang der litauischen Sprache im Kirchspiel Pillupönen, Kreis Stallupönen, Diss. Halle(Saale) 1932.
**Šaknys, Ž. B**. Jaunimo brandos apeigos Lietuvoje XIX a. pabaigoje ir XX a. pirmojoje pusėje: Brandos apeigos. (Traditionen der Jugend in Litauen: Ende 19. bis Anfang 20. Jahrhundert) Daktaro disert. tezės, Vilnius 1996.
**Temme, I. D. H**. Erinnerungen (Hrsg. von S. Born), Leipzig 1883

## David Geringas zum 60. Geburtstag
### Deutsch-litauisch-jüdischer Cellist

Ingo Hoddick

Der Weltklasse-Cellist David Geringas wurde 1946, also vor 60 Jahren in Vilnius geboren. Er war Moskauer Meisterschüler von Mstislaw Rostropowitsch und lebt seit gut der Hälfte seines bisherigen Lebens in (West-)Deutschland. Er war Professor in Lübeck und ist es seit dem Jahr 2000 in Berlin. Seine Verdienste um die Vermittlung russischer und osteuropäischer, besonders baltischer Musik im Westen können kaum überschätzt werden. 1999 erhielt er die höchste Auszeichnung Litauens – den Gediminas-Orden – für seine Verbreitung der litauischen Musik in der Welt. Viele neue Werke wurden eigens für Geringas geschrieben. Wenden wir uns zunächst exemplarisch einigen der über 50 CDs zu, die er inzwischen eingespielt hat, meist gemeinsam mit seiner Klavier- und Lebenspartnerin Tatjana Schatz-Geringas.

Das Ehepaar Geringas scheint zu jenen Künstlern zu zählen, die sich bei weniger bekannten Werken hörbar wohler fühlen. Jedenfalls überzeugte uns unter ihren Einspielungen aus dem romantischen Repertoire vor allem eine Silberscheibe mit drei mitreißend enthusiastischen Stücken für Violoncello und Klavier, die ihre Komponisten jeweils im Alter von 19 Jahren vollendeten - teils Talentproben, teils Geniestreiche: die Sonate op. 6 und die Romanze AV (= Asow-Verzeichnis) 75 von Richard Strauss, beide in F-Dur und beide von 1883, sowie die fast schon neoklassizistische Sonate C-Dur op. 17 (1914) von Erwin Schulhoff, jenem vielseitigen tschechisch-jüdischen Musiker, der dann 1942 in einem Nazi-Lager an den Folgen der Haft starb. Geringas-Schatz treffen sehr klar den Schwung und die Intensität dieser Musik.

Die nächste CD ist eine Hommage an Rostropowitsch und enthält nicht weniger als Referenzeinspielungen von meist melodiösen, nur manchmal heftigen Meisterwerken für Violoncello und Klavier von den wohl wichtigsten russischen Komponisten des 20. Jahrhunderts. Von dem vor 100 Jahren geborenen Dmitri Schostakowitsch die Sonate op. 40 und ein Moderato – danach kann man Rostropowitsch nur Recht geben, der gesagt haben soll: „David ist der beste Schostakowitsch-Spieler“. Von Sergej Prokofjew die Sonate op. 119, bereits mit jenen von Rostropowitsch überlieferten

nachträglichen Änderungen des Komponisten, die erst 2001 in der Revidierten Neuausgabe gedruckt wurden, und das Adagio aus dem Ballett Cinderella op. 97a. Schließlich als knapp zweiminütige Zugabe jene flottvirtuose Humoreske op. 5, die der 1927 geborene „Rostro" selbst komponierte und die Geringas in der damaligen Sowjetunion auch dann noch öffentlich aufführte, als sein Lehrer dort schon verfemt war.

Seit einigen Jahren tritt Geringas auch als Dirigent auf, so auf der Niedrigpreis-CD mit dem Titel Romantic Music for Cello and Orchestra. 1960 gründete Saulius Sondeckis das beliebte Litauische Kammerorchester, sein 1972 geborener Sohn Vytautas studierte in Lübeck bei Geringas und wurde stellvertretender Solocellist des NDR-Sinfonieorchesters. Er gewann Wettbewerbe im spanischen Murcia und in St. Petersburg, macht auch auf dieser CD seinem Lehrer alle Ehre. Das von David Geringas dirigierte Litauische Kammerorchester bietet hier die perfekt passende Unterstützung. Programmatisch dominieren die Perlen der russischen Romantik wie der „Hummelflug" von Rimski-Korsakow gleich zu Beginn, die ebenfalls von einem Litauer namens B. Traubas bearbeitete Mélodie von Anton Rubinstein und die Vocalise von Rachmaninow. Tschaikowski ist gleich dreimal vertreten, unter anderem mit seiner schönen eigenen Fassung das Andante cantabile aus seinem ersten Streichquartett. Gleichfalls für Cello und Streichorchester arrangiert (in diesem Fall von Lew Atomjan): das Adagio aus der zweiten Ballettsuite von Schostakowitsch. Schön auch die beiden Salonpièces von dem aus Kurland stammenden Karl Juljewitsch Dawydow (1838-1889). Clou der Zusammenstellung sind jedoch die beiden Stücke des in Leipzig ausgebildeten Litauers Balys Dvarionas (1904-1972): das in Litauen populäre „Am See" sowie, wiederum orchestriert von Traubas, Introduktion und Rondo. Das litauische Volksliedmelos gibt dieser schlichten romantischen Musik ihren spezifischen Touch.

Besonders am Herzen liegt Geringas (und uns) seine CD „My Recollections", auf der es um seine Erinnerungen an Vilnius und an Litauen geht. 1993 erhielt der Cellist den Preis „Kultur aktuell" des Landes Schleswig-Holstein und stiftete das Preisgeld für Aufträge an fünf der führenden litauischen Komponisten, je ein Stück für Violoncello und Klavier zu schreiben. Das Ergebnis können wir nun auf dieser Silberscheibe bewundern. Der hörerfreundliche Weg geht von dissonanter Dramatik hin zu mystisch-stiller Musik. Besonders bemerkenswert erscheinen die beiden Beiträge, die erst 1999 entstanden: das luftig-jazzige Dal vento von dem 1937 geborenen

Osvaldas Balakauskas und das nostalgisch-minimalistische Spiel mit Brahms-Zitaten in Reminiscences – Quasi una sonata von Mindaugas Urbaitis, Jahrgang 1952. Am Klavier sitzt hier ausnahmsweise der Vilniuser Professor Petras Geniušas.

David Geringas hat ein kompositorisches „alter ego“: den ein Jahr älteren Anatolijus Šenderovas, mit dem er den litauisch-jüdischen Hintergrund teilt. Diese CD enthält fünf melodiöse, virtuose und stimmungsvolle Früchte ihrer Zusammenarbeit. Vor allem natürlich das titelgebende Concerto in Do für Violoncello und Orchester, genauer gesagt der glasklare SFB-Mitschnitt der sensationellen, heftig bejubelten Uraufführung am 11. August 2002 beim Festival young.euro.classic, im Berliner Konzerthaus spielte das höchst präsente Sinfonieorchester der Litauischen Musikakademie Vilnius unter seinem Leiter Robertas Šervenikas. Für dieses Werk erhielt Šenderovas den Europäischen Komponistenpreis. „Do“ ist übrigens die italienische Bezeichnung für den Ton „C“, aber auch Geringas’ Kosename, nach der litauischen Namenform „Dovydas“. Bemerkenswert sind noch zwei weitere, jeweils knapp siebenminütige Beiträge: die Sonate für Cello und Schlagzeug (Zbignievas Žilionis) und die Vier Miniaturen für Cello und Klavier, deren Aufnahme die sowjetischen Behörden 1975 zunächst genehmigten, einen Tag später jedoch wieder verboten, nachdem Geringas emigriert war. Eine „gute Fee“ namens Žinutė Nutautaitė schenkte dem Komponisten damals das Cover und eine Kopie der offiziell entmagnetisierten Einspielung. Diese CD ist ein Muss für alle an litauischer und/oder jüdischer Musik Interessierte.

Erwähnenswert erscheinen schließlich noch zwei weitere Geringas-CDs. Zum einen „Quasi Improvisata“, die der Cellist gemeinsam mit dem norwegischen Bajanisten (= Knopfakkordeonspieler) Geir Draugsvoll eingespielt hat – nicht nur weil hier nochmals Šenderovas’ ungemein stimmungsvolle Songs of Sulamite vertreten sind (dazu kommen in diesem Stück die Schlagzeuger Arkadijus Gotesmanas, Pavelas Giunteris und Mark Pekarsky sowie die Blockflötistin Vilija Filmanavičienė), sondern auch die kurze Habanera von dem im Memelland aufgewachsenen litauischen Komponisten Eduardas Balsys (1919-1984), die Šenderovas als Huldigung an seinen Kompositionslehrer Balsys zeitgemäß arrangiert hat. Das Stück war zu seiner Zeit – den 1950er Jahren – in Litauen populär, stammt aus der Musik zu dem inzwischen längst vergessenen Film „Adomas nori būti žmogumi“ („Adam möchte ein Mensch sein“) über dem Traum von einem

besseren Leben in Buenos Aires, umso pikanter als Balsys' beide Brüder über Deutschland in die USA beziehungsweise nach Kanada emigriert waren, so dass der Komponist - obwohl in Sowjetlitauen vielfacher Funktionär – den Behörden zeitlebens verdächtig blieb. Auf der CD die passende Überleitung zum Tango Nuevo des Astor Piazzolla, dessen Hommage à Liège ebenfalls Šenderovas für Geringas und Draugsvoll bearbeitete. Nicht zuletzt jene CD, auf der Geringas das eindrucksvolle Cellokonzert von dem estnischen Meister Lepo Sumera (1950-2000) interpretiert, das ebenfalls ihm gewidmet wurde, changierend zwischen bodenständigem Minimalismus und verschärfter Mystik.

David Geringas' 60. Geburtstag wurde auch mit Konzerten gefeiert, vor allem mit einer Uraufführung von Anatolijus Šenderovas, im Auftrag der Celloakademie Kronberg/Taunus: David's Song für Violoncello und Streichquartett. Wir besuchten die bejubelte Aufführung am 3. August 2006 beim Schleswig-Holstein Musikfestival in der mit mehr als 700 Menschen hoffnungslos überfüllten Plöner Nikolaikirche, neben Geringas spielte das renommierte Vilnius-Quartett. Šenderovas gelang es hier, erstmals in der Musikgeschichte, die Gattungen „Cellokonzert" und „Streichquintett" zu kreuzen, wobei die führende Rolle des ersten Cellos bei einigen früheren Streichquintetten schon angelegt war, so bei denjenigen von Luigi Boccherini und Franz Schubert, die in Plön den Rahmen bildeten. Nach der Konzertpause gab es eine halbe Stunde Verzögerung, und mehrfach wurde gefragt, ob ein Bratschist oder ein Geigenbauer im Publikum sei – schließlich traten die Musiker wieder auf, und Geringas erklärte: „Wir hatten gerade einen Totalschaden an der Viola. Aber man kann sehen, was für ein tolles Instrument die Bratsche ist, wenn man sie mit einer Cellosaite reparieren kann!" Mit der Zugabe, dem bereits erwähnten Andante cantabile von Tschaikowsky für Cello und Streicher (hier natürlich ohne den - entbehrlichen – Kontrabass) schlug die Begeisterung in allgemeine Erschöpfung um.

**CD-TIPPS:**

- **Robert Schumann** Adagio und Allegro op. 70, Fantasiestücke op. 73, Stücke im Volkston op. 102, Franz Schubert: Sonate in a-moll „Arpeggione" D 821; David Geringas, Violoncello, Tatjana Schatz, Klavier; ES-DUR (Vertrieb: Klassik Center Kassel) 2018 (erschienen 1994)
- **Johannes Brahms:** Sonate für Violoncello und Klavier op. 99 F-Dur, Sechs Lieder für Violoncello und Klavier (arr. Geringas), Sonate für Violoncello und Klavier op. 35 e-moll; David Geringas, Violoncello, Tatjana Schatz, Klavier; ES-DUR (Klassik Center Kassel) 2016 (1993)

- **Richard Strauss**: Sonate für Violoncello und Klavier op. 6, Romanze F-Dur, Erwin Schulhoff: Sonate für Violoncello und Klavier op. 17; Davis Geringas, Violoncello, Tatjana Schatz, Klavier; ES-DUR (Klassik Center Kassel) 2017 (1993) : Sonate op. 40, Moderato, Sergej PROKOFJEW: Sonate op. 119, Adagio
- **Dmitri Schostakowitsch:** aus „Cinderella" op. 97a, Mstislaw Rostropowitsch: Humoreske op. 5; David Geringas, Violoncello, Tatjana Schatz, Klavier; ES-DUR (Klassik Center Kassel) 2021 (1996)
- **„Romantic Music For Cello And Orchestra"** Nikolai Andrejewitsch Rimski-Korsakow: Hummelflug (arr. B. Traubas), Balys Dvarionas: Am See, Peter Iljitsch TSCHAIKOWSKI: Mélodie für Cello und Orchester op. 42 Nr. 3 (arr. P. Metschaninow), Nocturne op. 19 Nr. 4, Anton Rubinstein: Mélodie (arr. Traubas), Karl Juljewitsch Dawydow: Ballade op. 25, Am Brunnen op. 20 Nr. 2, DVARIONAS: Introduktion und Rondino für Cello und Orchester (arr. Traubas), Sergej Iwanowitsch Tanejew: Canzona f-moll, Schostakowitsch: Adagio für Cello und Streichorchester (aus der Ballett-Suite Nr. 2, arr. Atomjan), Sergej Rachmaninow: Vocalise op. 34 Nr. 14, RIMSKI-KORSAKOW: Serenade für Cello und Orchester op. 37, Tschaikowsky: Andante cantabile op. posth. (arr. aus dem Streichquartett Nr. 1 D-Dur op. 11); Vytautas Sondeckis, Violoncello, Litauisches Kammerorchester, Ltg. David Geringas; Naxos 8.554381 (2000)
- **„My Recollections":** Vytautas Barkauskas: Suite de concert op. 98 (1993), Bronius KUTAVIČIUS: Rhythmus-Arythmus (1993), Anatolijus Šenderovas: Due canti (1993), Osvaldas Balakauskas: Dal vento (1999), Mindaugas Urbaitis: Reminiscences (1999); David Geringas, Violoncello, Tatjana Schatz-Geringas bzw. Petras Geniušas, Klavier; Dreyer-Gaido (Klassik Center Kassel) 21012 (2002)
- **Anatolijus Šenderovas:** Concerto in Do für Cello und Sinfonieorchester (2002), Sonate für Cello und Schlagzeug (1974), Vier Stücke für Cello und Klavier (1974), Due Canti (1993), Songs of Sulamite (1992/2001); David Geringas, Violoncello, u.a.; Dreyer-Gaido (Klassik Center Kassel) 21014 (2002)
- **"Quasi imprivisata":** Anatolijus Šenderovas: Songs of Sulamite, Sofia Gubaidulina: In Croce, Lepo Sumera: Quasi Improvisata, Eduardas BALSYS: Habanera (arr. Šenderovas), Astor Piazzolla: Tanti Anni Prima, Oblivion, Hommage à Liège (arr. Šenderovas); David Geringas, Violoncello, Geir Draugsvoll, Bajan, u.a.; Dreyer-Gaido (Klassik Center Kassel) 21008 (2003)
**- Lepo Sumera:** Konzert für Cello und Orchester (1998/93), Musica profana (1997), Sinfonie Nr. 6 (2000); David Geringas, Violoncello, Estnisches Nationales Sinfonieorchester, Ltg. Paavo Järvi; BIS (Klassik Center Kassel) 1360 (2003)

## Birutė Marcinkevičiutė

*Birutė Marcinkevičiutė ist Lyrikerin, Regisseurin und Schauspielerin. Sie studierte Schauspielkunst in St. Petersburg und in Japan, seit 1994 ist sie Schauspielerin am Litauischen Nationalen Dramentheater. Sie ist Preisträgerin vieler internationaler Theaterfestivals.*
*Die Beziehung der Lyrikerin zur Welt ist sensibel und aufmerksam, intim und voller Ehrfurcht ihre Einstellung zur Sprache, zum Wort. Eine meditative Poesie, an der Grenze der Stille balancierend, die das Gleichgewicht sucht zwischen Leben und Tod, Freundschaft und Einsamkeit, Sehnsucht und Freude.*
*Die folgenden Gedichte sind aus SOLO, dem dritten Gedichtebändchen der Lyrikerinentnommen, aus dem Litauischen übersetzt von* ***Irene Brewing.***

### S o l o

Auf der Bühne keine Dekorationen mehr
nur Licht,
der Pfad des Lichts

nur einer Stummen Gesicht –
geschminkte Augen
das Kleid schwarz
die Hände asketisch leer

das, was niemals
worüber immer

vor dem Abschied,
wenn der Vorhang fällt,
erwachend

**S t i l l e**

Jetzt bin ich
offener als die Nacht
es ist hell
als brenne das Fenster
des alten Hauses –
die alten Hände des Vaters
und die Augenfältchen
berührten das Haar der Frau

wie auch du es berührtest
ich hab's vergessen – ich bin
die die zu verlieren
es jetzt leichter fällt
als um die Hand zu bitten

jetzt schweige ich
schreibe keine Gedichte
und weiß nicht – soll
ich mich abwenden oder zurückkehren

wie viele Jahre schon
wie viele Nächte noch
wie viele von uns werden sein
wie viele andere noch –

ich hab's vergessen – ich bin…

**Die Stimme einer Frau**
**am Kirchenportal**

es gibt keine Kerzen Kindchen
gibt's wirklich keine?
solang ich denken kann
kein Jahr ohne Kerzen
vor fünfzig Jahren – entsinn ich mich
war alles weiß vor Schnee
weiß – Gottesabend im November
aber dass es keine Kerzen geben soll?!

ich werde gehen
wirklich im Dunkeln?
mich auf das Grabzäunchen setzen
das im Sommer frisch gestrichen
gute Menschen –
wirklich im Dunkeln?

stell dir vor
sie werden vorbeigehen
tastend ihre Nächsten suchen
und gottbewahr ohne Mondlicht
tastend suchen

und stell dir vor
es gibt keine Kerzen
auch der Alte vor der Kirche verkauft keine mehr
der mit billigen Bildchen hier saß
verklebte Bonbons
Kindern währen der Messe zusteckte
er sitzt dort nicht mehr –
vielleicht ist er tot

lieber Gott
wirklich im Dunkeln?
man wird warten müssen
diese Dunkelheit durchleiden

**K i n d h e i t**

Dort können Clowns zu Königen werden
Könige – ihre Throne verschenken
weiße Rosen rot erblühen
dort weben Feen den Himmel un die Sterne
dort gibt's keinen Tod – dort tanzen Menschen durch die Nacht
dnd in den Gärten sprühen bunte Wasser
dort kehren wir ermüdet in unsere Träume zurück

es gibt so ein Land
ohne Tod
ohne Hülle der Zeit

**W o l k e n**

Wir stiegen auf als es tagte
berührten die Fenster als es dunkelte

schmolzen dahin als es schneite
verbargen uns jahrelang am Himmel

wir waren grau
und trafen uns manchmal stumm

verwandelt in Tropfen –
in Eile zu leben
und fielen

auf kaltes Gestein
auf fremde Gesichter
und zerplatzten –
obdachlos

kehrten wir zum Himmel zurück

* * *

von all meinen Leben -
ist ein Herbst mir
ganz besonders in Erinnerung -
da blickte ich durchs regennasse
Fenster und sehe -
einen dahinziehenden Weg
auf dem Weg -
finde ich eine tiefe Fußspur
in dieser Spur -
baue ich ein Haus
in diesem Haus –
pflanze ich meiner Kindheit Farn
auf dem Farn –
träume ich von einer leuchtenden Blüte
auf dieser Blüte –
sehe ich einen Tropfen
in dem Tropfen –
erkenne ich das alte Gesicht wieder
in dem Gesicht –
vernehme ich meine eigene Stimme

## Neringas Kiefern

Janina Degutytė

Sie waten
Durch Neringas tiefen Sand
Gebeugt vom Westwind
Hoch, stumm und zweiglos die Kiefern –
Mit wogenden Wipfeln,
Mit tosen der Stürme,
Klagender Möwenschrei Last,
Grünschimmernden
Kupferstatuen,
Beherrschter
Menshenmenge
gleich,
Vom Meer
durch
Tiefen Sand –
meine
Schwestern,
Die hohen.

1965

*Aus dem Litauischen von Irene Brewing*

## Im alten elterlichen Gehöft

Birute Jonušaitė

Komm bitte zu mir Tischlein
in meinen kurzen Reim
doch er mit Vaters Fächern
knarrt stolpert und stürzt ein

komm bitte zu mir Bänklein
zu meiner schiefen Schrift
so schwarz und altertümlich
kommt ständig aus dem Tritt

vielleicht hört der Herd der alte
die Einladung von mir
doch leider ist sein Feuer
erloschen längst all hier

bring doch du lieber Falter
der Mutter weißes Tuch
die gute Erde deckt sie
der Falter geht zur Ruh

ich schreib ohn' Tisch und Bänklein
und ohne heißen Tee
der Falter ist hinüber
das Haus ich nicht mehr seh'

2003

*Aus dem Litauischen von Irene Brewing*

## Das 1. Treffen der AA-Leser auf Annaberg in Bonn-Bad Godesberg

Am 24.-26. März 2006 traf sich eine kleine Gruppe interessierter Leser und Autoren der Annaberger Annalen mit den Herausgebern des Jahrbuchs im Haus Annaberg bei Bonn zusammen. Das Treffen sollte ermöglichen, die Bezieher mit den Herausgebern und ihren Zielen bekannt zu machen und das Interesse der Leser und Autoren an Litauen zu verdeutlichen. Daraus ergab sich eine Zweiteilung der Tagung. Im ersten Teil berichteten die Herausgeber über ihre Arbeit, im zweiten Teil erzählten die Teilnehmer über ihre litauischen Kontakte und Interessen. Der Freitagabend war als Vorstellungsabend vorgesehen. Die 18 Teilnehmer machten sich in einer lockeren Atmosphäre miteinander bekannt. Daraus entwickelte sich eine angenehme, freundschaftliche Tagungsatmosphäre, wie sie für Annaberg nicht unüblich ist.

Am Samstagvormittag berichteten Arthur Hermann und Annemarie Lepa von der Entstehung und Entwicklung der AA (s. Bericht von A. Hermann in dieser Nummer). Sie sprachen auch die Schwierigkeiten an, mit denen die Herausgeber sich immer wieder aufs Neue konfrontiert sehen. Die Herausgabe der AA geschieht auf ehrenamtlicher Basis, der Bezieherkreis ist nicht groß. Deshalb stellt sich immer wieder die Frage nach der Finanzierbarkeit des Jahrbuchs.

Am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag sprachen die Teilnehmer über ihre Interessen an Litauen. Dr. Arnold Gintaut machte die Gruppe mit der Geschichte des Hauses Annaberg, seinen persönlichen Erfahrungen aus den Anfangstagen des Hauses und dessen Entwicklung bekannt. Frau Sabine Krechel berichtete sehr lebhaft und farbenfroh von ihren Erfahrungen mit einer Schulpartnerschaft mit einer litauischen Schule. Dies veranschaulichte sehr glaubhaft und plastisch, wie aus einer sich zufällig ergebenen Bekanntschaft, Engagement und Leidenschaft für Litauen mit lebendigen Beziehungen zu Litauen entsteht und jemand als Motivator und Multiplikator eine solche Partnerschaft mit Leben füllt. Dr. Christina Nikolajew erzählte darüber, wie schwierig es ist, an deutschen Universitäten das Interesse für litauische Themen zu wecken und sich mit litauischen Themen zu beschäftigen. Klaus Fuchs, der sieben Jahre lang an der Universität in Kaunas studierte und lehrte, erzählte von seinen Berufs- und Alltagserfahrungen in Litauen. Herr Gerhard Neubacher sprach über seine Kontakte zu den gegenwärtigen evangelischen Gemeinden und über seine

gegenwärtigen evangelischen Gemeinden und über seine Versuche, mehr über das frühere Leben der Litauendeutschen in Litauen zu erfahren.
Am Sonntagmorgen schilderte Prof. Manfred Klein sein Kennenlernen Litauens, das aus der Freundschaft zu Gerhard Bauer erwuchs. In den achtziger Jahren beteiligte er sich am Austausch mit der Universität Vilnius, wo er Litauisch lernte und viele Freundschaften schloss. In der Folgezeit beschäftigte er sich neben seinen universitären Aufgaben mit der Kulturgeschichte Litauens, vor allem mit der dörflichen Sozialstruktur. Prof. Gerhard Bauer erzählte von seinen aktuellen Forschungen zur Sprache und zum Alltag in Nordostpreußen, wo sehr viele Baltismen in die deutsche Umgangssprache aufgenommen wurden. Dies weckte bei vielen Teilnehmern längst verschüttete Erinnerungen an Redewendungen und Ausdrucksweisen ihrer Vorfahren.

**Gruppenfoto mit den AA Lesern**

***Erste Reihe v. links: Horst Jucknat, Prof. Dr. Manfred Klein, Irmela Hermann, Artur Hermann, Annemarie Lepa, Nicole Bauer, Gerhard Neubacher, Frau Neubacher***
***Hintere Reihe v. links: Hans Nikolajew, Christina Nikolajew, Helmut Adams, Christel Adams, Dr. Arnold Gintaut, Prof.Dr. Gerhard Bauer, Prof.Dr. Günter Brilla, Christel Adams, Sabine Krechel, Gerhard Lepa, Klaus Fuchs***

Die anwesenden Leser waren mit den Themen und dem Inhalt der AA wesentlich zufrieden. Für die Zukunft wurde angeregt, sich mehr aktuelleren politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen der deutsch-litauischen Beziehungen zuzuwenden, nicht zuletzt auch um eine jüngere Leserschaft für das Jahrbuch zu interessieren. Einzelne Autoren aus Litauen hatten bemängelt, dass ihre Veröffentlichungen in den AA in Litauen formal nicht als wissenschaftliche Veröffentlichungen gewertet werden. Die Herausgeber sehen jedoch keine Möglichkeit, für die AA die Anerkennung als eine solch renommierte Zeitschrift zu erlangen, da dies in Amerika vorgenommen wird und nur wenige europäische, nichtenglischsprachige Zeitschriften in dieses Verzeichnis aufgenommen werden. Die Anwesenden sprachen sich für die Beibehaltung des jetzigen Status und Standards der AA aus.

*Christina Nikolajew*

## „Annaberger Annalen“ 1993 – 2005

Arthur Hermann

Anlässlich der ersten Zusammenkunft der AA-Leser und Autoren ist es uns als Herausgeber ein Bedürfnis, in einem Rückblick über die Entstehung und Entwicklung des Jahrbuchs zu berichten. Mittlerweile sind 13 Ausgaben mit einem Gesamtumfang von 3.098 Seiten erschienen. 116 Autoren mit 148 Beiträgen haben sich daran beteiligt. Aus einem bescheidenen Anfang mit begrenzten Mittel ist ein ansehnliches Jahrbuch mit einem kleinen aber treuen Leserkreis geworden, das auch in der Welt der Wissenschaft und Forschung immer mehr Anerkennung erfährt.

Der Name des Jahrbuchs lässt erkennen, dass die Zeitschrift mit der Tätigkeit des Baltischen Christlichen Studentenbundes in Verbindung steht, der auf Annaberg in Bonn seinen Sitz hat. Die litauische Sektion des Studentenbundes gab bereits in den Jahren 1973-1992 die litauische Halbjahresschrift *„Annabergo Lapelis“* (Annaberger Blättchen) heraus. In den Jahren 1983-1989 erschien beim Studentenbund, der alle drei baltischen Sektionen umfasst, ein *„baltisches jahrbuch“*. Nach Umfang und Aufmachung war es den späteren AA ähnlich, berichtete aber über alle drei baltischen Länder. Mit der Wende änderte sich die fest gefügte Situation der Exilbalten schlagartig. Das *„baltische jahrbuch“* konnte wegen anderweitiger Verpflichtungen der Herausgeber nicht mehr erscheinen, und auch eine Fortführung von *„Annabergo Lapelis“* schien nicht mehr sinnvoll, da freie Berichterstattung jetzt auch in Litauen möglich war und die Aufmerksamkeit der exillitauischen Leser sich auf Litauen richtete. Zugleich erwachte aber auch das deutsche Interesse an Litauen. Dabei zeigte sich, dass das Wissen über die 750-jährige deutsch-litauische Nachbarschaft sowohl in Deutschland als auch in Litauen durch die über 40-jährige sowjetische Herrschaft weitgehend in Vergessenheit geraten war. Deshalb beschloss die litauische Sektion 1992, die litauische Zeitschrift einzustellen und stattdessen ein deutschsprachiges Jahrbuch über deutsch-litauische Beziehungen herauszugeben. Als damalige Redakteure von „Annabergo Lapelis“ übernahmen wir, Arthur Hermann und Annemarie Lepa, diese Aufgabe. 2003 kam Christina Nikolajew, die 2005 promovierte, hinzu. Der Studentenbund übernahm die Finanzierung der ersten beiden Nummern, die zunächst unentgeltlich mit der Bitte um Spende versandt wurden. Schon bald bildete

sich, vor allem in Deutschland und in Litauen, ein fester Bezieher- und Autorenkreis, der eine Fortsetzung des Jahrbuchs befürwortete. Ab der 3. Nummer wurde der Bezug des Jahrbuchs auf feste Abonnements umgestellt. Mit jeder Nummer nahm das Jahrbuch an Umfang und Qualität zu. Das Festhalten an der inhaltlichen Konzeption und die Pflege von guten Beziehungen zu den Autoren zahlte sich mit der Zeit aus.

In der Regel veröffentlicht das Jahrbuch Originalbeiträge. Aber mit der Einwilligung der Autoren werden auch bereits veröffentlichte litauischsprachige Aufsätze, deren Themen für deutsche Leser interessant sind, übersetzt und abgedruckt. Mit zunehmender Bekanntheit des Jahrbuchs erübrigt sich das Suchen nach Autoren immer mehr. Die Herausgeber erhalten immer häufiger Anfragen von Autoren, die ihre Beiträge in den AA veröffentlichen möchten. Die beiden letzten Nummern sind zum großen Teil auf diese Weise entstanden. Auch die thematische Vielfalt und der Umfang einzelner Beiträge nahmen mit jeder Nummer zu. Mittlerweile sind wir übereingekommen, den Umfang pro Ausgabe auf 300 Seiten zu begrenzen, weil sich der Versand von schwereren Bänden verteuert. Auch den Umfang einzelner Beiträge möchten wir auf ca. 30 Seiten beschränken, da die Bezieher eher eine größere Vielfalt als lange Abhandlungen wünschen.

Von Anfang an waren die Herausgeber bemüht, sowohl deutsche als auch litauische Autoren heranzuziehen. Das Jahrbuch möchte einen Beitrag zur Aufarbeitung der alten deutsch-litauischen Konflikte leisten und Perspektiven für neue, freundschaftliche und von gegenseitiger Achtung geprägte Beziehungen anbieten. Einseitig nationalistisch gefärbte Beiträge sind nicht erwünscht, auch wenn es für uns selbstverständlich ist, dass Vertreter verschiedener Nationen aus unterschiedlichen Perspektiven schreiben. Für den Inhalt der Beiträge bleibt die Verantwortung bei den Autoren.

Wir bemühen uns, themenbezogene Beiträge in einer Ausgabe zusammenzufassen. Auf dieser Weise sind einige Themenbände entstanden, so die Nr. 4,1996 über das erste litauische Buch von 1547, die Nr. 5,1997 über Litauen im Zweiten Weltkrieg, die Nr. 7,1999 über Ostpreußen nach 1945 und die Nr. 10,2002 über die litauische Literatur. Aber auch in den übrigen Bänden gibt es immer wieder einzelne Schwerpunkte. Für zwei Nummern haben wir die Zusammenstellung der Beiträge anderen Redakteuren überlassen. So wurde die Nr. 7 von Ruth Kibelka und die Nr.10 von Klaus Berthel gestaltet. Geschichtliche Untersuchungen machen die Mehrheit der Beiträge aus, was sicherlich mit den Interessen der Herausgeber aber auch

der Leser zusammenhängt. In Zukunft möchte die Redaktion auch anderen Themenbereichen mehr Aufmerksamkeit schenken, vor allem der neueren Entwicklung deutsch-litauischer Beziehungen.

Die Leserschaft der AA stellt keine einheitliche Gruppe dar. Neben Wissenschaftlern gibt es viele, die sich aus persönlichen Gründen für Litauen und deutsch-litauischen Beziehungen interessieren. Das Jahrbuch erhebt auch keinen Anspruch auf einen rein wissenschaftlichen Charakter, auch wenn solche Beiträge eindeutig überwiegen. Zurzeit beziehen 94 Abonnenten das Jahrbuch, darunter 81 in Deutschland, 5 in Litauen und 8 in anderen Ländern. Da wir Beziehern in Litauen und Polen das Jahrbuch unentgeltlich liefern, haben wir aus wirtschaftlichen Gründen die Zahl solcher Bezieher begrenzt. Hinzu kommen 19 Abonnements von Bibliotheken und Institutionen vor allem in Deutschland und in Litauen. Ca. 30 Exemplare werden bei verschiedenen Tagungen direkt verkauft. Wegen der kleinen Zahl der Bezieher reichen die Einnahmen nicht ganz aus, um die Ausgaben zu decken. 200-400 Euro müssen jährlich die beiden Auftraggeber zuschießen, der Baltische Christliche Studentenbund und das Litauische Kulturinstitut, das sich seit 2002 an dem Jahrbuch beteiligt. Wir benötigen noch ca. 25 neue Bezieher, um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Dabei erhalten weder die Herausgeber noch die Autoren Honorare. Lediglich die Lektorin bekommt ein kleines Anerkennungshonorar. Je nach Umfang kostet ein Band zwischen 15 und 17 Euro. Überweist jemand kein Geld für eine Ausgabe des Jahrbuches, betrachten wir das als Kündigung des Abonnements.

Die Bände der AA sind seit 1999 im Internet unter www.Annaberg.de zu finden und können dort kostenlos eingesehen und kopiert werden. Das trägt zwar nicht zum Wachstum der Abonnentenzahl bei, erhöht aber den Bekanntheitsgrad des Jahrbuchs enorm. Die auf der Annaberger Homepage angebotenen Bände werden auch in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek an der UB Regensburg (www.bibliothek.uni-regensburg.de) geführt, die alle kostenlosen wissenschaftlichen Zeitschriften zusammenfasst. Demnächst erscheint eine CD mit allen AA Nummern. Die Mittel dafür wurden auf Antrag der Deutschen Botschaft in Vilnius vom Auswärtigen Amt bereitgestellt. Das ist zweifellos eine große Anerkennung des Jahrbuchs und spricht für seine Qualität. Allerdings könnte es in der nächsten Zeit Probleme geben, Beiträge von litauischen Autoren zu erhalten. Die litauischen Bestimmungen an den Universitäten fordern von Wissenschaftlern, alljährlich eine bestimmte Anzahl von Beiträgen zu veröffentlichen, erkennen

aber nur solche an, die in den in der Master list of periodicals aufgeführten renommierten Zeitschriften erscheinen. Da in dieser Zeitschriftenliste, die in Amerika zusammengestellt wird, in der Regel nur ganz wenige deutsche Zeitschriften aufgenommen werden, können wir nicht hoffen, dort Zugang zu finden.

Das Echo auf die AA ist erfreulich gut. Des Öfteren wird auf das Jahrbuch als die einzige deutschsprachige Fachzeitschrift auf ihrem Gebiet verwiesen. Viele Beiträge der AA wurden in anderen Veröffentlichungen zitiert. Im *Google* findet man unter „Annaberger Annalen“ 1.830 Einträge! Die Rezensionen im „Nordost-Archiv“ und in „Lietuvos istorijos metraštis“ (Jahrbuch der litauischen Geschichte) fielen positiv aus. Dabei sind den Herausgebern die Unzulänglichkeiten des Jahrbuchs wohl bewusst, z. B. sprachliche Mängel bei den Übersetzungen und der nicht professionelle Vertrieb. Mehrmals haben wir uns überlegt, die Herausgabe der Zeitschrift einem Verlag zu überlassen. Die Anfragen ergaben jedoch eine enorme Erhöhung des Bezugspreises, was wir letztlich unseren Abonnenten nicht zumuten wollten. Schwierigkeiten könnten sich ergeben, wenn einer der Herausgeber seine Beteiligung aufgibt. Das Zustandekommen des ersten AA-Lesertreffens werten wir als Anerkennung und Bestätigung der jetzigen Konzeption des Jahrbuchs.

## Rezensionen

*Einige Neuerscheinungen des Jahres 2005*

***Audrius Paura: Lietuva Veimaro respublikos ir Trečiojo Reicho užsienio politikoje – Litauen in der Außenpolitik der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. Įvadinė studija. Vilnius: Versus Aureus 2005. 79 S. 9955-601-99-X***

Kann man so ein komplexes Thema wie die deutsche Außenpolitik zwischen 1918 – 1940 gegenüber Litauen auf knapp 80 Seiten abhandeln? Ein anderer Autor, Nerijus Šepetys, hat für dasselbe Thema, jedoch eingeschränkt auf die Jahre 1938-1940, 130 Seiten benötigt.[1] Paura beweist, dass man es kann, wenn man sich auf das Wesentliche konzentriert. Der Autor sucht Antworten vor allem auf drei wichtige Fragen:
Was für eine Rolle spielte für Deutschland die Feindschaft zwischen Litauen und Polen?
War Litauen wegen seiner geopolitischen Lage so etwas wie ein Bindeglied in der Achse Berlin – Moskau?
Half Litauen durch seine Orientierung nach Deutschland und der Sowjetunion mit, die Versailler Friedensordnung zu zerstören?

Um eine Antwort auf diese Fragen zu geben, untersucht der Autor Bestrebungen Deutschlands, seinen Einfluss im östlichen Europa nach dem verlorenen Krieg nicht nur zu wahren sondern noch zu verstärken, indem es diese Länder wirtschaftlich an sich band. Litauen war für Deutschland vor allem wegen seines Konflikts mit Polen um Wilna interessant. Es konnte nur bei den beiden Verlierern des Krieges, Deutschland und Sowjetrussland (später Sowjetunion), Unterstützung finden. Deutschland nutzte die komplizierte Situation Litauens aus. Zwar erkannte es als erster Staat die Eigenstaatlichkeit Litauens an und unterstützte auch seine Forderungen auf die Rückgabe Wilnas. Aber zugleich achtete Deutschland darauf, dass Litauen sich nicht Polen an-

[1] Nerijus Šepetys: Litauen im Visier des Dritten Reiches. Ungeschehene Geschichte eines Reichsprotekorats. Vilnius: Aidai 2002. 130 S. (s. Rezension in: AA. 11,2003. S.315-317)

näherte und im Einflussbereich Berlins verblieb. Deutschland hat sich in allen Fragen über Litauen noch bis Ende der zwanziger Jahre stets mit der Sowjetunion abgestimmt. Um Litauen mehr an sich zu binden, hat Deutschland 1928 sogar 9 Verträge mit ihm abgeschlossen, ungeachtet des schwelenden Streits um das Memelgebiet. Vor allem in den zwanziger Jahren hat Deutschland Litauen als Brücke zur Sowjetunion protegiert.

Paura korrigiert die bisherige Meinung litauischer Historiker, dass die deutsche Politik in Bezug auf Litauen sich erst nach der Machtübernahme Hitlers veränderte. Er weist nach, dass der Wandel bereits 1930 eintrat, als in Deutschland revanchistischere Kräfte an die Regierung kamen, die sich mehr für das Memelgebiet engagierten. Hitler setzte lediglich diese Politik fort. Insgesamt gesehen zeigte er allerdings kein großes Interesse am Baltikum. Auch an den guten Beziehungen zu Moskau war er zunächst wenig interessiert. Daher verlor Deutschland auch in dieser Hinsicht das Interesse an Litauen. Trotz des harten Vorgehens Litauens gegen deutsche Gruppierungen im Memelgebiet in den Jahren 1934-1935 zögerte Hitler, irgendetwas zu unternehmen. Er bewertete das Memelgebiet als eine offene Wunde, die unbehandelt für ihn mehr Gewinn versprach. Nachdem Litauen 1936 seine harte Linie im Memelgebiet aufgab, schenkte Deutschland Litauen mehr Aufmerksamkeit, um zu verhindern, dass sich Litauen zu sehr an die Sowjetunion bindet. Ab 1938 und besonders nach der Rückgabe des Memelgebietes bemühte sich Deutschland intensiv darum, Litauen als Bündnispartner gegen Polen zu gewinnen. Das war auch der Hauptgrund, warum Deutschland beim ersten Geheimpakt mit der Sowjetunion im August 1939 Litauen in seiner Interessenssphäre behielt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist für Deutschland nicht gerade schmeichelhaft: es hat zu allen Zeiten versucht, Litauen an sich zu binden und zu seinem eigenen Vorteil zu manipulieren. Deutschland betrachtete Litauen als ein Depositum für die Zukunft. Litauen seinerseits hat zu sehr auf Deutschland und die Sowjetunion vertraut und dabei unterlassen, stärkere Bindungen zu den Westmächten einzugehen und die Baltische Entente zu stärken. Die Orientierung Litauens auf Berlin und Moskau erwies sich letztlich als ein Fehler.

Die Untersuchung, die aus einer Bachelor-Arbeit entstanden ist, bietet eine schnelle und zuverlässige Orientierung über die Beziehungen Deutschlands zu Litauen in der Zwischenkriegszeit. Eine deutschsprachige Zusammenfassung und Verzeichnisse der Außenminister und Botschafter beider Länder ergänzen sie. Die deutsche Botschaft in Vilnius hat den Druck dieser Schrift finanziell unterstützt.

*Arthur Hermann*

***

***Hirten – Herden – Hütungsbrauch. Hirtenkultur in Litauen. Hrsg. v. Manfred Klein und Gerhard Bauer. Münster: Edition Octopus 2005. 201 S.3-86582-108-1***

Zurecht verweist Manfred Klein im Vorwort darauf, dass die deutsche Baltikumsforschung lange Zeit auf die deutsch-baltische Geschichte beschränkt blieb. Über die Dorfgesellschaft in Litauen ist wenig bekannt. Die beiden Herausgeber, die unseren AA-Lesern auch als Autoren des Jahrbuchs wohlbekannt sind, haben schon einige Veröffentlichungen über die Sozialgeschichte Litauens, vor allem über das Dorfleben, verfasst.[2] Dieses Mal bieten sie eine Sammlung von Beiträgen über die Hirtenkultur in Litauen an. Hirtenkultur war früher in ganz Europa verbreitet. Heute ist sie praktisch auf wenige Regionen, z. B. auf die Alpenregion, beschränkt. In Litauen wurde die Hütung und Weidewirtschaft noch teilweise bis zur erzwungenen Kollektivierung 1948-1950 praktiziert, wobei man hinzufügen muss, dass auch auf Kolchosen Hirten benötigt wurden, die allerdings keine eigenständige Hirtenkultur mehr pflegten. Somit bieten sich Forschern in Litauen gute Voraussetzungen, die teilweise noch lebendige Erinnerung an die Hirtenkultur wissenschaftlich auszuwerten.

Der Band besteht aus acht Beiträgen, wobei die Hälfte davon von beiden Herausgebern geschrieben ist. Vorangestellt sind zwei einführende Beiträge von Manfred Klein und Gerhard Bauer. Klein geht mehr auf die historische Entwicklung und die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Hirtenwesens ein, Bauer dagegen auf wirtschaftliche und soziale Aspekte. Die folgenden vier Beiträge beschäftigen sich vor allem mit Hü-

[2] z. B.: Gerhard Bauer, Manfred Klein: Das alte Litauen. Köln: Böhlau 1998

tungsbräuchen, insbesondere Spielen, Musikinstrumenten und Liedern. Ein Beitrag erzählt von Hirten und Hütung in den Volkserzählungen. Der letzte Beitrag, der von beiden Herausgebern gemeinsam verfasst ist, gilt einem selten aufgegriffenen Thema über unanständige Lieder und Spiele der Hirten. In der Wirklichkeit waren solche Lieder und Spiele unter den Bedingungen der Subkultur Jugendlicher weit verbreitet. Eine Auswahlbibliographie bietet dem Interessierten die Möglichkeit, sich eingehender mit der Materie zu befassen.

*Arthur Hermann*

***

***Hans Masalskis: Kleine Geschichte Litauens im Zusammenhang mit seinen Nachbarn. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten. Oldenburg: Schardt 2005. 192 S. ISBN: 3.89841-182-6***

Wie soll man ein Werk bewerten, dass man zur Populärliteratur zählen muss und das weniger aus Fachkenntnis als aus Begeisterung über die litauische Geschichte geschrieben worden ist? Soll man mit spitzer Feder die Neigung des Autors, die Geschichte als eine Folge von Begebenheiten darzustellen, kritisieren, fehlerhafte Darstellungen aufzählen oder sich einfach darüber freuen, dass auch ein Nichthistoriker litauische Geschichte aufgreift und sie in romantischer Weise zum Besten gibt? Schließlich fehlt uns eine neue deutschsprachige Gesamtübersicht über die Geschichte Litauens. Die letzte Darstellung, „Die Grundzüge der Geschichte Litauens“ von Manfred Hellmann, liegt jetzt schon 40 Jahre zurück. Das Buch von Masalskis wird natürlich diese Lücke nicht schließen können, da es den Anforderungen an eine historische Untersuchung nicht gerecht wird. Es ist eher für Touristen und sonstige Interessierte an Litauen geeignet, was keinesfalls schlecht sein muss. Aber Inhalt, Sprache und Form müssen stimmen. Leider ist das hier weniger gut gelungen. Wer will sich die Mühe machen, einen Text von 170 Seiten ohne Absätze und ohne Zwischentiteln zu lesen? Der Autor springt von einem Ereignis zum anderen ohne Überleitung. Masalskis bietet eine Fülle von Begebenheiten an, aber sie bleiben ohne Verbindung nebeneinander stehen. In kürzester Zeit verliert man den Überblick. Die historische Darstellung ist einseitig. Hier die guten Litauer, dort ihre bösen Feinde, seien es die Kreuzritter, Polen oder Russen. Es ist die Sichtweise des ausgehenden 19. Jahrhunderts, als man von seinem Land

nur Gutes schrieb und dem Nachbarn alles Böse zutraute. Das Buch ist eine ermüdende Auflistung von Ereignissen und Begebenheiten aus der litauischen Geschichte mit einem Hang zu legendären, makabren und anekdotischen Schilderungen.

*Arthur Hermann*

***

***Andreas Kossert: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München: Siedler 2005. 447 S. ISBN: 3-88680-808-4***

Dem jungen Historiker, der am Deutschen Institut in Warschau arbeitet und bereits 2001 ein viel gepriesenes Werk „Masuren. Ostpreußens vergessener Süden" schrieb, gelang mit diesem Buch ein ganz großer Wurf. Innerhalb eines Jahres sind bereits drei Auflagen nötig geworden. Wissenschaftliche Gründlichkeit und Kompetenz, flüssiger Sprachstil und kritische Würdigung der ostpreußischen Geschichte zeichnen das Buch aus. Kossert zeigt Mut für neue Einsichten und Aussagen. Detailliert stellt er die Entwicklung des Landes von der heidnischen Zeit bis in die Gegenwart vor. Alle Bevölkerungsgruppen kommen zu Sprache. Der Autor versteht sehr gut, das Wesentliche einer Epoche zu erfassen. Trotz der Vielfalt an Ereignissen und Abläufen, trotz der vielen Namen wirkt der Text nirgends überfrachtet.

Schon allein die Überschriften der einzelnen Abschnitte verdeutlichen die Absicht des Autors, Ostpreußen weder zu heroisieren noch zu beweinen, sondern seine Geschichte und kulturelle Leistung kritisch zu würdigen, z. B.: Wem gehört Ostpreußen? ; Wo liegt Preußen? ; Mit Feuer und Schwert?; Die Provinz macht den König; Provinz im Deutschen Reich; ein Mythos und seine nationale Weihe ; ein Erbe – dreigeteilt; Plädoyer für eine Wiederentdeckung usw. Stets wendet sich Kossert gegen „mythenüberfrachtete Bilder" und sucht die Wirklichkeit abseits davon. Eindimensionale Bilder wie „Bollwerk des Deutschen Reiches" werden kritisch beleuchtet. Territoriale Ansprüche der Nachbarn auf Ostpreußen werden nicht verschwiegen. Das multinationale Erbe Ostpreußens wird gewürdigt und die Tragik der polnischen und litauischen Minderheiten aufgezeigt. Im Zeitalter des Nationalismus nach 1871 und besonders nach 1918 gab es keinen Raum mehr für eine eigenständige Entwicklung der Minderheiten. Gerade die Tatsache, dass

für Polen und Litauen die Minderheiten in Ostpreußen als Legitimation für ihre territorialen Forderungen herhalten mussten, sie selbst aber nicht nach Polen oder Litauen tendierten, zwang diese letztlich, das Deutschtum zu übernehmen. Die Folge war, dass sie nach 1945 von Polen und Litauern nicht als eigene Landsleute akzeptiert wurden. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Ereignisse des 20. Jahrhunderts, darunter auch die Eroberung des Landes 1945 und die Situation der verbliebenen Bevölkerung. Aber auch die Pflege des ostpreußischen Erbes im heutigen Deutschland wird ausführlich und kritisch beleuchtet.

Für uns ist vor allem interessant, wie der Autor die litauische Minderheit in Ostpreußen darstellt. In keinem anderen deutschsprachigen Buch über Ostpreußen erhalten die Preußisch-Litauer so viel Aufmerksamkeit wie hier. Und sie werden hier nicht von oben herab behandelt, sondern als ein wichtiges Teil der ostpreußischen Gesellschaft dargestellt. Ganze Abschnitte sind ihnen in diesem Buch gewidmet. Aber auch die Ansprüche Litauens auf Teile Ostpreußens, die in die Besetzung des Memelgebietes 1923 mündeten, werden ausführlich behandelt. Der Autor meint, dass Litauen sich deshalb nach 1923 zu Repression im Memelgebiet hinreißen ließ, weil seine Positionen ideologisch schwach fundiert waren. Als eine Besonderheit des Memellandes bewertet Kossert die Rückkehr eines beachtlichen Teils der Memelländer nach 1945 in die Heimat. Er führt das darauf zurück, dass die meisten Memelländer noch vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen evakuiert wurden und deshalb nicht mit den sowjetischen Truppen in Berührung gekommen waren. Diese These darf angezweifelt werden. In der Regel sind nur Landwirte zurückgekehrt. Doch gerade diese Gruppe wurde nach der Stabilisierung der Front im August 1944 wieder zurück auf die Höfe geschickt, um die Ernte einzubringen und musste im Oktober 1944 vor der schnell nahenden Front überstürzt fliehen. Kossert übersieht noch eine Besonderheit. In der Regel kehrten 1945-1948 nur solche Memelländer zurück – übrigens nicht nur aus der sowjetisch besetzten Zone, sondern auch aus den westlichen –, die litauisch sprachen, weil sie dem Versprechen der sowjetischen Behörden glaubten, dass man sie als litauische Bürger behandeln wird. Als einzige deutsche Gruppe erhielten sie dann auch Ende 1947 die sowjetische Staatsangehörigkeit mit dem Eintrag in den Pässen, dass sie litauischer Nationalität seien. Damit wurden

sie allen anderen sowjetischlitauischen Bürgern gleichgestellt, was unter Stalin auch in Verbannung, Enteignung usw. enden konnte. Die alteingesessene Bevölkerung wurde von den russischen und litauischen Neueinwanderern und der sowjetischen Verwaltung teilweise ungerecht behandelt . Man misstraute ihnen, man beschimpfte sie als Deutsche und Faschisten. Jedoch von einer „Hölle in der Heimat“ zu sprechen, wie es Kossert auf S. 364 darstellt, ist im Falle der Memelländer nicht angebracht, auch wenn viele aus enttäuschten Erwartungen so empfunden haben mögen. Man kann keinesfalls ihr Leben mit dem der Ostpreußen im Königsberger Gebiet vergleichen. Sie starben nicht vor Hunger und wurden auch nicht zu Sklavendiensten degradiert.

In der nächsten Auflage dieses Buches wären einige Kleinigkeiten zu verbessern, so auf S. 18: Mindaugas hat sich nicht in Wilna und auch nicht selbst zum König gekrönt, sondern ist im heutigen weißrussischen Nowogrudek auf Ermächtigung des Papstes durch den Bischof von Kulm, Heinrich Heidenreich, gekrönt worden; auf S. 363: die litauischen Partisanen haben sich nicht als „Waldmenschen“ sondern als „Waldbrüder“ bezeichnet.

*Arthur Hermann*

KURISCHE NEHRUNG
**Litauen Lettland Estland Königsberger Gebiet**
*Eigenes Gästehaus in Nidden - traumhafter Blick auf das Haff!*
Hildegard Willoweit Litauen-Reisen GmbH
Judenbühlweg 46, 97082 Würzburg Tel. 0931/ 84234 Fax 86447
info@LitauenReisen.de www.litauenreisen.de

## Die Autoren


| | |
|---|---|
| Dr. Darius Baronas | Lietuvos Istorijos Institutas<br>Kražių g. 5<br>LT-01108 Vilnius |
| Prof. Dr. Gerhard Bauer | Glienicker Weg 2<br>D-33619 Bielefeld |
| Dr. Nijolė Čepienė | Lietuvių kalbos institutas<br>Vileišio g. 5<br>LT-2055 Vilnius |
| Klaus Fuchs | Karlsbaderstr.66<br>D-75196 Remchingen-Nöttingen |
| Arthur Hermann | C.M.-von-Weber-Str. 14<br>D-69245 Bammental |
| Ingo Hoddick | Johanniterstr. 94<br>D-47053 Duisburg |
| Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Jenkis | Krebsgasse 9 a<br>D-30832 Garbsen |
| Dr. Christina Nikolajew | Im Schlot 36<br>D-74219 Möckmühl |
| Dr. Nijolė Strakauskaitė | Baltijos regiono istorijos ir archeologijos centras<br>Tilžės g.13<br>LT-5800 Klaipėda |

## I m p r e s s u m

**ANNABERGER ANNALEN**
**ÜBER**
**LITAUEN UND DEUTSCH-LITAUISCHE BEZIEHUNGEN**
**NR. 14, 2006**

ISSN 1614-2608

**Herausgeber:** Arthur Hermann, Annemarie Lepa und Christina Nikolajew
im Auftrag des Baltischen Christlichen Studentenbundes, Bonn
und des Litauischen Kulturinstituts, Lampertheim

**Konto:** RV Bank Rhein-Haardt eG, BLZ 545 613 10
Konto-Nr. 10 36 00 599, Annemarie Lepa
BIC: GENODE61LBS
IBAN: DE83 5456 1310 0103 6005 99

**Redaktion u. Vertrieb**:
**Arthur Hermann**
C.M.v.Weberstr. 14
69245 Bammental
Tel.: 06223-40594 und 06221-543328 (tagsüber)
Fax: 06221-543586
Arthur.Hermann@pts.uni-heidelberg.de
**Annemarie Lepa**
67259 Großniedesheim
Tel./Fax: 06239-1352
annemarielepa@compuserve.de
**Christina Nikolajew**
Im Schlot 36
74219 Möckmühl
Tel. 06298-927870
christina.nikolajew@t-online.de

**Internetbetreuung:** **Tomas Baublys,** Bonn
baublys@annaberg.de

**Umschlag Graphik:** Eva Labutytė †

**Übersetzungen aus dem Litauischen:** Arthur Hermann, Irene Brewing

**Druck:** az-druck u. Datentechnik
Heisingerstr. 14
D-87437 Kempten

**Preis 18,00 Euro**

## Inhaltsverzeichnisse

### Annaberger Annalen Nr. 13/2005

G.Bauer, Baltismen im ostpreußischen Deutsch
K. Fuchs, Die Ermittlungen von Matas Krygeris zum deutschnationalen Finanzwerk im Memelgebiet, 1935
A. Kuzborska, Deutsche Gedichte von Kristijonas Donelaitis
S. Barniškienė, Simon Dachs Gedichte und litauische evangelische Gesangbücher
Ž. Sidabraitė, Christian Gottlieb Mielcke: Leben und Werk
H. Stossun, Die deutschen Mittel- und Volksschulen in Litauen 1918-1940
U. Schoenborn, Horizonterweiterung – Litauische Stipendiaten in Marburg 1682-1822
A. Matulevičius, Studenten aus Klein- und Großlitauen an der Universität Königsberg
I. Hoddick, Musikalische Botschafter Litauens in Deutschland und Österreich: Onutė Narbutaitė und Vykintas Baltakas

### Annaberger Annalen Nr. 12/200

D. Baronas, Die Flucht des lit. Fürsten Kęstutis aus der Marienburg
R. Petrauskas, Der Frieden im Zeitalter des Krieges zu Beginn des 15. Jh.
D. Kaunas, Das kulturhistorische Erbe Kleinlitauens
M. Purvinas, Historische Orte am Unterlauf der Memel
G. Bense, Chr. Gottfried Zippel – sein Beitrag zu multilingualen Studien
J. Mališauskas, Theodor von Schoen und sein „geliebtes Litthauen“
K. Fuchs, E. Borchertas’ politische Agenda für das Memelland
A. Hermann, Was bringt Litauen für Europa mit?
H. Stossun, Deutsche Schulen in Litauen vor dem Ersten Weltkrieg
P. Wörster, Dr. Povilas Reklaitis und sein Litauen-Archiv
U. Schoenborn, Ludovikas Natalevičius: Bilder aus Litauen
I. Hoddick, Litauische musikalische Uraufführungen 2004
B. Jonušaitė, Zwei Kurzgeschichten: Wunschträume des Poeten; Die Wölfin

### Annaberger Annalen Nr. 11/2003

W. Stribrny,Geschichte der Stadt Memel
B. Ivanovas, Die Einstellung der Tautininkai gegenüber den Deutschen
K. Fuchs, Das Image der ethnischen Minderheiten in den Berichten des litauischen Staatsschutzes 1934
S. Pocytė, Die Tätigkeit des Komitees Litauischer Organisationen im Memelgebiet 1934-1939
G. Bauer, „Kupst und Kaddig“- Lituanismen im Ostpreußischem
J. Noak, Hermann Sudermann
N. Čepienė, Die Briefe A. Bezzenbergers an Hugo Scheu
H. Stossun, Das deutsche Gymnasium in Kaunas
K. Fuchs, Romas Kalantas Tod
M. Klein, Die soziale Kultur des litauischen Dorfes – ein Modell für Litauens Gegenwart
B. Janulevičiūtė/ V. Dambrava
Das Image Litauens im internationalen Kontext

S. Koß, Studentenkorporationen in Königsberg und Kaunas 1928-1931

**Annaberger Annalen Nr. 10/2002**

Literatur u. Religion, Fragen an S.T. Kondrotas
K. Urba, Tadition u. Erneuerung
Die Buchausbeute 2001, Diskussion
G. Beresnevičius, Tendenzen in der Essayistik
Eine Antwort der Literatur, ein Gespräch
J. Ivanauskaitė, Über R. Gavelis
S. Geda, Fünf ernste Fragen an R. Gavelis
V. Kubilius, J. Mikelinskas –ein Schriftsteller der Wahrheit
V. Kaladytė, Ein Gespräch mit A.A. Jonynas
J. Kunčinas, Kurzprosa
K. Berthel, V. Karalius – ein Virtuose der kleinen Form
V. Karalius, Aphorismen
L. Gutauskas, Briefe aus Viešvilė
R. Norkienė, Im Gespräch mit T. Venclova
A. Landsbergis, Fünf Pfähle auf dem Marktplatz

**Annaberger Annalen Nr. 9/2001**

H. Stossun, Die Geschichte des deutschen Schulwesens in Litauen
A. Makštutis, Das Königsberger Gebiet – ein Teil Europas
R. Lopata, Die heutige Bedeutung Königsbergs
R. Kupstas, Perspektiven d. Königsberger Gebietes
J.A. Krikštopaitis, Die Informationsgesellschaft u. das Schicksal der lokalen Kultur hinsichtlich des Königsberger Gebietes
G. Bense, S. Dach und das litauische evangelische Kirchenlied
S. Barniškienė, Donelaitis und Tielo
J. Mališauskas, Anmerkungen z. Beitrag über Schondoch v. A. Strauss
A. Matulevičius, Zur nationalen Identität der Preußisch-Litauer

**Annaberger Annalen Nr. 8/2000**

V. Vareikis, Der Mutigste Schritt Litauens
S. Pivoras, Die Haltung Schwedens zur Angliederung des Memelgebietes an Litauen
A. Arbušauskaitė, Memelländische Litauenoptanten – Geiseln zweier totalitärer Regime
M. Purvinas, Die Vernichtung der Friedhöfe im Memelland nach 1944
A. Matulevičius, Ein Denkmal für Preußisch-Litauen – die Kleinlitauische Enzyklopädie
Ž. Sidabraitė, Neue Fakten zur Biographie von Chr. G. Mielcke
V. Gerulaitienė, A.J. Penzel und sein Interesse an der litauischen Literatur in Ostpreußen
L.F. W. Wenau, Donalitius und die Deutschen
K. Brazaitis, Propheta in Patria - J. Bobrowski und seine Prophetischen Visionen
S. von Cube, Ein Württembergischer Prinz auf dem Thron von Litauen 1918
J. de Jonge, Die westliche Suvalkija

M. Klein, Alte Menschen im litauischen Dorf zu Anfang des 20. Jahrhunderts
V. Kubilius, Die litauische Literatur von der „Tauwetterperiode“ bis zur Unabhängigkeit
Ch. J. Nikolajew, Warum war J. Tumas-Vaižgantas ein so leidenschaftlicher Kämpfer für das Litauische?
A. Martinkus, Über Religion, Politik und janusköpfige Normen
J. Zmarzlik, Zu den jüdischen Gemeinden in Litauen und Lettland

**Annaberger Annalen Nr. 7/1999:**

D. Albrecht, Ostpreußen seit 1945
R. Traba, Der Schatten des Neandertalers
A. Nikžentaitis, Verloren und neu gefunden. Ein Blick auf die neue Heimat in Ostpreußen nach 1945
V. Galcov, Besonderheiten des Kaliningrader/Königsberger Gebiets
A. Arbušauskaitė, Die alteingesessene Zivilbevölkerung des Memelgebietes während der sowjetischen Okkupation
M. Mačiulskis, die Tätigkeit des MVD-MGB im Memelland in den Nachkriegsjahren 1945-1953
V. Vareikis, Der Umgang mit Denkmälern in Klaipėda
A. Rûtė, Zu Änderungen der Straßennamen in Klaipėda/ Memel in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts
S. Galzova, Neusiedler auf dem Territorium Ostpreußens
M. Wagner, Ein Dorf ohne Geschichte?
B. Eßer, Orientierung in neuer Umgebung
A. Kossert, Im Fremden ungewollt zuhause
J. Kostjašov, Russen und Deutsche in Ostpreußen nach 1945
R. Kibelka, Die Brücke von Tilsit

**Annaberger Annalen Nr. 6/1998**

H.-J. Zierke, Gottesmorgen in Tolmingkehmen, *Novelle*
A. Strauß, „Der Litauer“ von Schondoch
A. Žentelytė, Deutsche, Litauer u. Letten zwischen Aufklärung und Romantik
D. Sauka, Ein Gedicht von Maironis im Vergleich zum Werk Goethes
M. Holzman, Die Verlagsbuchhandlung „Pribačis“
R. Misiūnas, Das exillitauische Buch in Deutschland 1945-1952
S. Pocytė, Deutsch-litauische Beziehungen bei I. Simonaitytė
Ch. Schiller, I. Simonaitytė und das Problem des Bilinguismus
A. Hermann, Johannes Bobrowski und Litauen
K. Brazaitis, Bobrowskis Litauen
L. Klein und H. Masalskis, Die Deutsch-Litauische Literarische Gesellschaft
D. Willoweit, Memel-Klaipėda im historischen Bewusstsein der Deutschen und Litauer
Ch. Nikolajew, Die Deutschen in einem litauischen Schulgeschichtsbuch der Sowjetzeit
E. Vareikis, Dinosaurierendes Europa

**Annaberger Annalen Nr. 5/1997**

V. Vareikis, Deutsch-litauische Beziehungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
Chr. Dieckmann, Überlegungen zur deutschen Besatzungsherrschaft
A. Bubnys, Litauische „Selbstverwaltung“ in den Jahren der Okkupation

H. Stossun, die Rücksiedlung der Litauendeutschen 1942-1944
V. Brandišauskas, Der litauische Aufstand vom Juni 1941
P.G. Aring, „Erinnern – nicht vergessen!“ Juden im Baltikum
J. Tauber, Garsden, 24. Juni 1941
A. Hermann, die nationalen Spannungen in der Lutherischen Kirche Litauens der 20er Jahre

M.G. Slavėnas, Die Evangelische Theologische Fakultät in Kaunas
L. Klein, Die Chronistin der Kleinlitauer – Ieva Simonaitytė
Ieva Simonaitytė – Biographische Daten
A. Arbušauskaitė, Die Geburt der weltlichen litauischen Literatur
S. Janecke, Die „Deutsche Schule“ in Klaipėda
I. Hoddick, Geschichte der multikulturellen Musikstadt Vilnius

**Annaberger Annalen Nr. 4/1996**

I. Lukšaitė, Die erste Phase der Reformation in Litauen
A. Jovaišas, M. Mažvydas, der Verfasser des ersten litauischen Buches
S. Žukas, Das erste litauische Buch und sein historisches Umfeld
G. Bense, Zum Umfeld des früheren preußisch-litauischen Schrifttums
D. Pociūtė, Das litauische protestantische Kirchenlied des 16.-17. Jahrhunderts
D. Kuolys, Die Visionen von der gesellschaftlichen Entwicklung im Schrifttum Litauens im 16. Jahrhundert
V. Vaivada, Über die Beziehungen zwischen Žemaitija und Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert
F. Gutowski, Geist und Inhalt der Lieder des M. Mažvydas-Katechismus
U. Hecht, Zu Gast bei Evangelischen in Litauen
A. Hermann, Die Situation der deutschen Minderheit in Litauen
R. Kibelka, Deutsche in Litauen
A. Nikžentaitis, Das Bild von Deutschland und den Deutschen
D. Kaunas, Das litauische Buch in Klein-Litauen
K. Berthel, SIE. Mataphern und Allegorien totalitärer Macht in R. Gavelis Romanen
N. Steponkutė, Die Frau ist auch ein Mensch
L. Klein, Bibliographie der Übersetzungen litauischer Literatur

**Annaberger Annalen Nr. 3/1995**

A. Arbušauskaitė, Das tragische Schicksal Ostpreußens
S. Peleckienė, Aus dem Leben eines „Wolfskindes“
Diskussion: Werden noch Litauer im Königsberger Gebiet übrig bleiben?
V. Vareikis, Klaipėda in der Nachkriegszeit 1945-1953
A. Hermann, Litauendeutsche während des zweiten Weltkrieges
J. Tauber, Litauen zwischen Deutschland, Polen und der Sowjetunion
D. Kaunas, Was uns die Grabmäler sagen
L. Klein, Einführung in die litauische Literatur des 20. Jahrhunderts
M. Klein, ...waren die Jungen bereits über alle Berge
H. Senst, Das Theologische Zentrum an der Universität Klaipėda und seine Bibliothek
Das Mažvydas-Jahr 1997

**Annaberger Annalen Nr. 2/1994**

U. Lachauer, Tolmingkehmen – ein Ort der Weltliteratur
D. Kaunas, Das Interesse der litauischen Forschung an Ostpreußen

A. Arbušauskaitė, Einige Aspekte der nationalen Selbsteinschätzung bei der altansässigen Bevölkerung der Kurischen Nehrung nach 1945
Chr. Kairies, Das Litauertum in Ostpreußen südlich des Memelstromes im Jahre 1921
A. Hermann, Die Phasen des baltischen Unabhängigkeitskampfes 1985-1991
N. Kairiūkštytė, Die Verbannung der Litauendeutschen nach Sibirien 1945
L. Klein, „Der Entwurf ist gut, aber das Schiff hat Schlagseite“
L. Stepanauskas, Musisches Bildungszentrum in Rostock

**Annaberger Annalen Nr. 1/1993**

J. Skliutauskas, Über die Abschiebung der Ostpreußen aus Litauen in der DDR 1951
R. Kibelka, Spurensuche in litauischen Archiven
A. Juška, Über deutsch-litauische Beziehungen in Ž. Naumiestis
A. Juška, Apie lietuvių ir vokiečių santykius tarpukaryje
D. Kaunas, Über das Archiv von Vilius Gaigalaitis (W. Gaigalat)
A. Bammesberger, Kaunas und Eichstätt, Kontakte und Perspektiven
M. Bauer, Geschichte der Städtepartnerschaft Emmerich - Šilutė (Heydekrug)
A. Arbušauskaitė, Demographische Veränderungen auf der Kurischen Nehrung nach 1945
A. Hermann, Das Schicksal der in der Heimat verbliebenen Memelländer nach 1945
Helena Lepa, Ir aš nutilau. *Ein Gedicht*
L. Stepanauskas, Island und Litauen
J. Storost, Vydūnas und die Sprache
A. Franzkeit, Išeiti ir pareiti, eine Betrachtung
Monika Kalven, ***. *Ein Gedicht*
Helena Lepa, Nulio valanda. *Ein Gedicht*

ISSN – 1614 - 2608